
Stenographisches Protokoll

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 14. März 1991

Stenographisches Protokoll

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 14. März 1991

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 99/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Freiberufliche Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1991)
2. Bericht über den Antrag 94/A der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Eleonora Hostasch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz und das Öffnungszeitengesetz geändert werden
3. Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl. Nr. 396, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 252/1990, geändert wird
4. Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds
5. Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)
6. Bundesgesetz betreffend Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen
7. Bundesschatzscheinggesetz
8. Bundesgesetz, mit dem die Ermächtigung zur Veräußerung von Anteilsrechten an der „Creditanstalt-Bankverein“ und der „Österreichische Länderbank Aktiengesellschaft“ und zum Erwerb von Anteilsrechten an Banken oder Bankenholdinggesellschaften erteilt sowie das Bundesgesetz BGBl. Nr. 323/1987 abgeändert werden
9. Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
10. Bericht über den Antrag 95/A der Abgeordneten Dr. Johann Bauer, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird
11. Protokoll über eine Änderung des Artikels 56 des Abkommens über die Internationale Zivil-

luftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 6. Oktober 1989

12. Briefwechsel zwischen dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Generaldirektor der Weltorganisation für Geistiges Eigentum betreffend die Fortführung von Diensten des INPADOC durch das Österreichische Patentamt
13. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über weitere Gleichwertigkeiten von Studien, Prüfungen und akademischen Graden
14. Bericht über den Antrag 93/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen aus dem Steueraufkommen im Jahre 1991
15. Bericht über den Antrag 67/A der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz 1985 geändert wird
16. Beschluß Nr. 3/1990 des Rates der Europäischen Freihandelsassoziation betreffend die Änderung des Anhangs H des Übereinkommens
17. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (26e Vr 321/91) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Monika Langthaler
18. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (43. Sitzungsperiode 1991/92)

(Ergänzung der Tagesordnung: siehe bitte S. 1425 f.)

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 1412)

Ordnungsruf (S. 1532)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer auf Ergän-

zung der Tagesordnung um die Punkte 7, 14, 15 und 16 (S. 1425) — Annahme (S. 1426)

Abgeordneter **Voggenhuber** (zur Geschäftsbehandlung im Zusammenhang mit der Ergänzung der Tagesordnung) (S. 1426)

Annahme des Antrages der Abgeordneten **Dr. Fuhrmann** und **Dr. Neisser**, die Gesamtrededezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 1427)

Annahme des Antrages der Abgeordneten **Dr. Fuhrmann** und **Dr. Neisser**, die Rededezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 8 (S. 1466)

Unterbrechung der Sitzung (S. 1484)

Antrag des Abgeordneten **Wabl** auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend die Tätigkeit der Straßenbau-Sondergesellschaften gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 1546)

Bekanntgabe (S. 1532)

Debatte:

Monika Langthaler (S. 1546),

Ing. Meischberger (S. 1547),

Wabl (S. 1548) und

Haigermoser (S. 1548)

Ablehnung (S. 1549)

Tatsächliche Berichtigungen

Huber (S. 1480)

Dr. Johann Bauer (S. 1482) (Erwiderung)

Anschöber (S. 1502 und S. 1508)

Hums (S. 1503) (Erwiderung)

Dr. Pilz (S. 1503)

Fragestunde (5.)

Auswärtige Angelegenheiten (S. 1412)

Voggenhuber (47/M); **Dietrich**, **Dkfm. DDr. König**, **Haigermoser**

Dr. Khol (45/M); **Dr. Gugerbauer**, **Voggenhuber**, **Dr. Elisabeth Hlavac**

Dr. Höchtl (46/M); **Dipl.-Ing. Schmid**, **Mag. Terezija Stoitsits**

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (44/M); **Dr. Madeleine Petrovic**, **Dr. Hilde Hawlicek**, **Dr. Pirker**

Dr. Frischenschlager (43/M); **Mag. Marijana Grandits**, **Dr. Khol**

Gabrielle Traxler (32/M); **Edeltraud Gatterer**, **Huber**, **Mag. Marijana Grandits**

Ing. Nedwed (33/M); **Dr. Khol**, **Dr. Gugerbauer**, **Mag. Terezija Stoitsits**

Mag. Marijana Grandits (40/M); **Dr. Pirker**

Dkfm. DDr. König (35/M); **Voggenhuber**, **Dr. Helga Konrad**

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 1425)

Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (43. Sitzungsperiode 1991/92) (S. 1545)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 1425)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten **Anschöber**, **Monika Langthaler**, **Dr. Pilz**, **Voggenhuber**, **Wabl** und **Genossen** an den Bundeskanzler betreffend schleichen des Nachgehen der Bundesregierung gegenüber den Transitwünschen der EG (695/J) (S. 1485)

Begründung: **Anschöber** (S. 1486)

Bundeskanzler **Dr. Vranitzky** (S. 1493)

Debatte:

Dr. Pilz (S. 1497),

Hums (S. 1500),

Anschöber (S. 1502 und S. 1508) (tatsächliche Berichtigungen),

Hums (S. 1503) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),

Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 1503 und S. 1536),

Dr. Pilz (S. 1503) (tatsächliche Berichtigung),

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 1504),

Mag. Kukacka (S. 1506),

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher (S. 1508 und S. 1534),

Wabl (S. 1511),

Eder (S. 1514),

Moser (S. 1516),

Dr. Lanner (S. 1518),

Voggenhuber (S. 1520),

Strobl (S. 1523),

Dr. Frizberg (S. 1525),

Monika Langthaler (S. 1527),

Brennstainer (S. 1528),

Anna Elisabeth Aumayr (S. 1529),

Dr. Madeleine Petrovic (S. 1530),

Mag. Schweitzer (S. 1532),

Dkfm. Mag. Mühlbacher (S. 1533) und

Anschöber (S. 1535)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **Moser** und **Genossen** betreffend gesamteuropäisches Verkehrskonzept (S. 1518) — Ablehnung (S. 1537)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 99/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Freiberufliche Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1991) (85 d. B.)

Berichtersteller: Gradwohl (S. 1427)

Redner:

Huber (S. 1427),
Eleonora Hostasch (S. 1429),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 1432),
Dr. Feurstein (S. 1434),
Dolinschek (S. 1436),
Srb (S. 1437),
Dr. Schranz (S. 1440),
Ingrid Korosec (S. 1441),
Seidinger (S. 1442),
Regina Heiß (S. 1445),
Mag. Guggenberger (S. 1445),
Franz Stocker (S. 1447),
Hildegard Schorn (S. 1448),
Ingrid Tichy-Schreder (S. 1450),
Dr. Puntigam (S. 1451) und
Bundesminister Hesoun (S. 1452)

Annahme (S. 1453)

- (2) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 94/A der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Eleonora Hostasch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz und das Öffnungszeitengesetz geändert werden (86 d. B.)

Berichterstellerin: Regina Heiß (S. 1453)

Redner:

Eleonora Hostasch (S. 1453),
Meisinger (S. 1454),
Haigermoser (S. 1455) und
Ingrid Tichy-Schreder (S. 1457)

Annahme (S. 1458)

- (3) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (64 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl. Nr. 396, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 252/1990, geändert wird (73 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Johann Bauer (S. 1458)

Redner:

Böhacker (S. 1458),
Mag. Cordula Frieser (S. 1459),
Dkfm. Mag. Mühlbacher (S. 1459) und
Dr. Madeleine Petrovic (S. 1460)

Annahme (S. 1461)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (45 d. B.): Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds (74 d. B.)

- (5) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (48 d. B.): Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) (75 d. B.)

- (6) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (61 d. B.): Bundesgesetz betreffend Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen (76 d. B.)

- (7) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (62 d. B.): Bundesgesetz über die Ausgabe von Bundesschatzscheinen (Bundesschatzscheingesetz) (77 d. B.)

Berichterstellerin: Anna Huber (S. 1461)

Redner:

Mag. Marijana Grandits (S. 1462),
Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 1463) und
Dr. Lackner (S. 1464)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 1465)

- (8) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (43 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Ermächtigung zur Veräußerung von Anteilsrechten an der „Creditanstalt-Bankverein“ und der „Österreichische Länderbank Aktiengesellschaft“ und zum Erwerb von Anteilsrechten an Banken oder Bankholdinggesellschaften erteilt sowie das Bundesgesetz BGBl. Nr. 323/1987 abgeändert werden (78 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Lackner (S. 1466)

Redner:

Rosenstingl (S. 1467),
Dr. Nowotny (S. 1470),
Wabl (S. 1473),
Dr. Ditz (S. 1475),
Dr. Johann Bauer (S. 1478),
Huber (S. 1480) (tatsächliche Berichterstattung),
Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 1481),
Dr. Johann Bauer (S. 1482) (Erwidern auf eine tatsächliche Berichtigung) und
Dr. Pilz (S. 1482)

Annahme (S. 1484)

- (9) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (58 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (79 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Nowotny (S. 1484)

Annahme (S. 1484)

- (10) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 95/A der Abgeordneten Dr. Johann Bauer, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird (82 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schwärzler (S. 1537)

Annahme (S. 1537)

- (11) Regierungsvorlage: Protokoll über eine Änderung des Artikels 56 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 6. Oktober 1989 (39 d. B.)

Redner:
Edeltraud Gatterer (S. 1537)

Genehmigung (S. 1538)

- (12) Regierungsvorlage: Briefwechsel zwischen dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Generaldirektor der Weltorganisation für Geistiges Eigentum betreffend die Fortführung von Diensten des INPADOC durch das Österreichische Patentamt (41 d. B.)

Genehmigung (S. 1538)

- (13) Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über weitere Gleichwertigkeiten von Studien, Prüfungen und akademischen Graden (56 d. B.)

Redner:
Dr. Brünner (S. 1538)

Genehmigung (S. 1540)

- (14) Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 93/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen aus dem Steueraufkommen im Jahre 1991 (81 d. B.)

Berichterstatter: Brennstainer (S. 1540)

Redner:
Christine Heindl (S. 1540)

Annahme (S. 1541)

- (15) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 67/A der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottenkungsgesetz 1985 geändert wird (83 d. B.)

Berichterstatter: Franz Stocker (S. 1541)

Redner:
Dkfm. Mautner Markhof (S. 1542),
Ingrid Tichy-Schreder (S. 1542) und
Resch (S. 1543)

Annahme (S. 1544)

- (16) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (47 d. B.): Beschluß Nr. 3/1990 des Rates der Europäischen Freihandelsassoziation betreffend die Änderung des Anhangs H des Übereinkommens (84 d. B.)

Berichterstatter: Kiermaier (S. 1544)

Genehmigung (S. 1544)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 1544)

- (17) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (26e Vr 321/91) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Monika Langthaler (66 d. B.)

Berichterstatter: Voggenhuber (S. 1545)

Annahme des Ausschußantrages (S. 1545)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Anschöber, Monika Langthaler, Dr. Pilz, Voggenhuber, Wahl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend schleichendes Nachgeben der Bundesregierung gegenüber den Transitwünschen der EG (695/J)

Mag. Cordula Frieser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausschreibung der Funktion des Generalsekretärs des Österreichischen Bundestheaterverbandes (696/J)

Dr. Kohl und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend behauptete Lüge zum Programm des Frauentages am 8. März 1991 (697/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Verfolgung von Christen in der Volksrepublik China (698/J)

Helene Pecker und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Neubau des Bundesamtsgebäudes Gänsersdorf (699/J)

Wahl, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderungsmittel für die „Österreichische Volkshilfe“ (700/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Euthanasiediskussion (701/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kosten/Nutzen der Forschungstätigkeit in Hinblick auf den EG-Anschluß (702/J)

Gratzer, Klara Motter, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Ange-

- legenheiten betreffend Tiergarten Schönbrunn — Personaleinsatz (703/J)
- Dr. Gugerbauer, Rosenstingl, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Schließung der SAKOG (704/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Scheibner, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Berufsberechtigung für Handelsschüler/Handelsakademiker (705/J)
- Dr. Frischenschlager, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowitz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend einen möglichen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz durch Diskriminierung bestimmter Regionen innerhalb des einheitlichen Wirtschaftsgebietes Österreich (706/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens Unterach (Oberösterreich) (707/J)
- Dkfm. Holger Bauer, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Ernennung von Dkfm. Dr. Dieter Wintersberger auf eine Planstelle der Dienstklasse VIII (708/J)
- Ute Apfelbeck, Mag. Schreiner, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Grunderwerbsteuerpflicht bei der Errichtung von Kläranlagen (709/J)
- Elmecker und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Zuteilungskriterien für die künftigen Grenzgendarmen an Gendarmerieposten im Mühlviertel (710/J)
- Anfragebeantwortungen**
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Schieder und Genossen (324/AB zu 427/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (325/AB zu 282/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (326/AB zu 458/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (327/AB zu 406/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (328/AB zu 349/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (329/AB zu 344/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Marizzi und Genossen (330/AB zu 295/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (331/AB zu 309/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (332/AB zu 310/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (333/AB zu 311/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen (334/AB zu 333/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (335/AB zu 335/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (336/AB zu 289/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (337/AB zu 337/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen (338/AB zu 286/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (339/AB zu 334/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (340/AB zu 356/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer**,
Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin
Dr. Heide **Schmidt**.

Präsident: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung.

Verhindert sind die Abgeordneten Verzetnitsch, Mag. Haupt, Kerschbaum, Frau Dr. Ilse Mertel, Dr. Gaigg, Burgstaller, Ing. Dittrich, Dr. Taus, Dr. Bruckmann, Dr. Graff, Steinbauer und Schmidtmeier.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt - um 9 Uhr 4 Minuten - mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Die Anfragen sind an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten gerichtet. Die 1. Anfrage stellt Herr Abgeordneter Voggenhuber (*Grüne*).

Ich bitte, Herr Abgeordneter, um die Formulierung der Frage.

Abgeordneter **Voggenhuber:** Herr Bundesminister.

47/M

Was unternehmen Sie, um die österreichische Bevölkerung und den Nationalrat über den genauen Stand der EWR-Verhandlungen zu informieren?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe im Jahr 1990 gemeinsam mit dem Bundeskanzler und dem Wirtschaftsminister drei Berichte über den Stand der Integrationspolitik ausgearbeitet, die sich sehr eingehend auch mit den EWR-Verhandlungen befassen. Der dritte und letzte Bericht ist am 26. Februar vom Ministerrat an den Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung weitergeleitet worden.

Darüber hinaus finden die EWR-Verhandlungen auch in anderen Dokumenten des Außenministeriums ihren Niederschlag, wie zum Beispiel im Außenpolitischen Bericht 1990, der sich derzeit in Ausarbeitung befindet. Der außenpolitische Bericht geht der Presse zu und auch wissenschaftlichen Institutionen, etwa den Völkerrechts-

instituten, und ist ebenfalls ein wertvolles Mittel der Information.

Präsident: Herr Abgeordneter, eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Voggenhuber:** Herr Bundesminister! Es ist in den letzten Tagen mehrmals von einem Gutachten des Verfassungsdienstes die Rede gewesen, das sich angeblich dahin gehend äußert, daß eine Volksabstimmung über den EWR nicht notwendig ist. Uns ist ein solches Gutachten nicht bekannt. Wir können uns auch nicht vorstellen, daß es ein solches Guthaben gibt, weil ja die EWR-Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Meine Frage an Sie: Ist es für Sie - ungeachtet einer juristisch zwingenden Notwendigkeit - ebenso wie für mich eine demokratiepolitische Selbstverständlichkeit, daß das österreichische Volk über einen EWR-Beitritt eine Volksabstimmung durchführen kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ich halte eine Volksabstimmung nur dann für notwendig, wenn die Baugesetze unserer Bundesverfassung grundlegend verändert werden, und ich glaube nicht, daß jeder internationale Vertrag einer Volksabstimmung unterzogen werden muß.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Voggenhuber:** Herr Minister! Die EG hat uns das Ultimatum gestellt, bis zum 27. März die Transitverhandlungen abzuschließen. Würde das nicht geschehen, würde sie darauf bestehen, die Transitverhandlungen mit den EWR-Verhandlungen zu verbinden.

Sind Sie heute hier bereit, verbindlich zuzusagen, daß die österreichische Regierung es nicht zulassen wird - im Sinne der Versprechungen gegenüber der österreichischen Bevölkerung -, daß die Verhandlungen über die Transitproblematik mit den EWR-Verhandlungen gekoppelt werden?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ich glaube, es wäre nicht richtig, ein solches Ultimatum zu akzeptieren. Die EG hat in diesem Sinne auch kein Ultimatum gestellt, sondern den dringenden Wunsch geäußert, daß diese Verhandlungen bis zum 27. März zu einem Abschluß kommen sollten. Es wird weiterhin die Verhandlungslinie der Bundesregierung bleiben, daß die Transitfrage bilateral gelöst und nicht in den EWR-Vertrag eingebaut wird.

Präsident

Präsident: Danke.

Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Günter Dietrich.

Abgeordneter **Dietrich** (SPÖ): Herr Bundesminister! Wird bei den Verhandlungen über die Teilnahme Österreichs am Europäischen Wirtschaftsraum in koordinierter Weise mit den anderen Mitgliedern der Bundesregierung, insbesondere mit dem Wirtschaftsminister, vorgegangen? Ist das ausreichend sichergestellt?

Können Sie in Ergänzung zur Grundsatzfrage nochmals klarstellen, . . .

Präsident: Herr Abgeordneter! Nur eine Zusatzfrage, bitte!

Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Durch Aussprachen im Ministerrat und durch die gemeinsame Berichterstattung ist sichergestellt, daß bei den Verhandlungen über die Gründung eines Europäischen Wirtschaftsraumes in koordinierter Weise vorgegangen wird.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dkfm. DDr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die EG war bisher nicht bereit, auf die Forderung der EFTA-Staaten einzugehen, den EFTA-Staaten eine echte Mitentscheidungsmöglichkeit bei der Gestaltung des zukünftigen Rechtes für den gemeinsamen Wirtschaftsraum einzuräumen. Deshalb hat die Schweiz verlangt, daß es jedem EFTA-Staat — individuell — möglich sein muß, in wichtigen Fragen nicht mitzuziehen; das ist das sogenannte Recht des Opting-out. Wird Österreich dieses Recht auch für sich beanspruchen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ich halte dieses Recht für ein wichtiges Element des EWR-Vertrags, und auch Österreich hat den Wunsch, eine Opting-out-Möglichkeit in Anspruch nehmen zu können.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Die Frage des Kollegen Dr. König bestätigt eigentlich die Meinung vieler Fachleute, die die Auffassung vertreten, daß der EWR-Vertrag ein Hindernis auf dem Weg nach Brüssel darstellt, daß also die Milchmädchenrechnung, 60 Prozent der Vertragsbestimmungen seien dann mit der EG ausgehandelt, nur mehr 40 Prozent der Bestimmungen würden noch auszuhandeln sein, eine Milchmädchenrechnung bleibt. Der EWR-Vertrag ist ein

Hindernis auf dem Weg, der Österreich direkt nach Brüssel führen soll, wirtschaftlich und politisch würde großer Schaden für Österreich entstehen.

Ich frage Sie daher: Vertreten Sie ebenfalls die Ansicht vieler Fachleute, daß der EWR-Vertrag ein Vehikel ist, welches nicht dienlich ist, Österreich auf direktem Weg nach Brüssel zu bringen, und daß Österreich auf halbem Wege steckenbleiben wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ich bin sehr froh, daß die überwiegende Anzahl der Fachleute der Auffassung ist, daß im EWR-Vertrag — wenn er positiv abgeschlossen wird — ein Teil, wenn auch nur ein geringer Teil, unseres Wunsches nach Vollmitgliedschaft verwirklicht wird und er an und für sich kein Hindernis darstellt.

Die Frage ist, ob es angesichts der derzeitigen Verhandlungssituation tatsächlich zu einem Abschluß kommt, denn, wie Herr Abgeordneter König gemeint hat, es gibt das Problem des Opting-out, es gibt vor allem auch das Problem der Verpflichtung der EFTA-Länder, zur Verbesserung der Strukturschwächen der südlichen EG-Länder durch einen Finanzfonds beizutragen, es ist die Fischereifrage ungelöst, nämlich der Zugang der EG zu den Fischereigewässern der EFTA-Länder, es ist die Frage landwirtschaftlicher Zugeständnisse ungelöst, die nicht einseitig gemacht werden können, denn wir können nicht zweimal zahlen, beim Beitritt zur EWR und dann beim Beitritt zur EG.

Infolge dessen habe ich Verständnis, daß mancher ein Fragezeichen macht, ob es zu diesem Abschluß überhaupt kommt. Wenn es dazu kommt, ist es eine geringfügige Verwirklichung dessen, was wir durch den EG-Beitritt haben wollen, nämlich die umfassende, volle, gleichberechtigte Teilnahme beziehungsweise Mitbestimmung in der Europäischen Gemeinschaft.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Als nächstes gelangt die Anfrage 45/M, eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Khol (ÖVP), zum Aufruf.

Bitte, Herr Abgeordneter Khol.

Abgeordneter Dr. **Khol:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

45/M

Welche Vorschläge für den Frieden im Nahen Osten werden Sie im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verfolgen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. Mock

Bundesminister Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe den österreichischen Botschafter instruiert, seine Aufmerksamkeit und seine Arbeit vor allem auf die Durchführung der Sicherheitsratsresolutionen zu konzentrieren, sich vor allem auch nach Abschluß der militärischen Auseinandersetzungen um humanitäre Aktionen zugunsten der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten zu bemühen und weiters durch die Gesprächsfähigkeit des Sicherheitsrates sicherzustellen, daß der Sicherheitsrat auch ein Organ der UNO bleibt, das bei der längerfristigen Lösung des Nahostproblems mitarbeitet.

Das sind sozusagen die kurzfristigen Perspektiven. Dazu gehören zum Beispiel auch die Durchführung des Austausches der Kriegsgefangenen und auch die Rückgabe der geraubten Güter an Kuwait, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Daher wird natürlich auch die Realisierung und spätere Aufhebung der Sanktionen einige Zeit dauern, weil die UNO nicht das Risiko eingehen will, daß man zwar jetzt verspricht, die Kriegsgefangenen auszutauschen, dann werden die Sanktionen aufgrund des Versprechens aufgehoben, und dann erfolgt kein Kriegsgefangenen austausch. So etwas haben wir vor drei Jahren erlebt, als im iranisch-irakischen Krieg aufgrund der Resolution 598 der Austausch der Kriegsgefangenen vereinbart wurde, und dann wurde zwar ein Teil der Kriegsgefangenen ausgetauscht, aber noch heute befinden sich iranische Kriegsgefangene im Irak.

Daher wird sich also dieser Teil länger hinziehen, als das bisher vorgesehen war. Und weiters gibt es dann noch die langfristigen Perspektiven.

Präsident: Herr Abgeordneter: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Khol: Herr Bundesminister! Sie haben doch vor mehreren Tagen, unmittelbar nach dem Ende des Konfliktes im Golf, eine Punktation vorgelegt, die verschiedene internationale Konferenzen vorsah, die Friedensforscher Johan Galtung im Fernsehen als den Mock-Plan bezeichnet hat. Könnten Sie uns dazu mehr sagen? Wie sieht dieser Plan aus, und haben Sie ihn schon vorgelegt?

Bundesminister Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe nur deswegen diesen Plan, diese Überlegungen nicht in meine erste Frage eingebunden, weil laut Geschäftsordnung an und für sich kurze Antworten erwartet werden. Es handelt sich hier um diese langfristigen Überlegungen, bestehend aus fünf Punkten.

Die erste Frage ist, daß man — und das ist die Ratio dieses Vorschlages — sich nicht mit einem Waffenstillstand und der Etablierung einer neuen Waffenstillstandslinie begnügen kann. Der Nahe

Osten ist ohnehin durch eine Fülle von Waffenstillstandslinien und nicht anerkannten Grenzen gekennzeichnet. Israels Grenzen mit seinen Nachbarstaaten sind fast in allen Fällen Waffenstillstandslinien, ebenso gibt es zwischen dem Iran und dem Irak eine Waffenstillstandslinie.

Was wir brauchen, sind wieder sichere Grenzen, um den Wunsch der UNO zu erfüllen, daß die Sicherheit und die Stabilität in diesem Raum wiederhergestellt wird.

Daher muß erstens das Kernproblem gelöst werden: das ist der israelisch-palästinensische Konflikt. Zweitens muß es auch zu Abrüstungsvorgängen im konventionellen Bereich und bei den ABC-Waffen kommen. Drittens müssen Maßnahmen gesetzt werden — das wäre Aufgabe der UNO und ist vielleicht das schwierigste Problem —, um zu einer Beschränkung von Waffenexporten zu kommen. Viertens ist zu überlegen, ob nicht diese drei Konferenzen zusammen mit vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Rahmen einer ständigen Einrichtung behandelt werden, nämlich einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen Osten, die zwar nicht in allen Details, aber als Grundmodell die europäischen Erfahrungen mit der KSZE übernehmen könnte.

Ich glaube, das soll — vor allem angesichts des wachsenden Fundamentalismus in den islamischen Ländern — durch einen Dialog zwischen den islamischen und europäischen Ländern abgesehen werden.

Präsident: Danke schön. Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Khol: Herr Bundesminister! Werden Sie, wenn es in Verfolgung dieser Punktation zu einer solchen Sicherheitskonferenz für den Mittleren und Nahen Osten kommen sollte, sich dafür einsetzen, daß die Grund- und Freiheitsrechte der Kurden und die Rechte der Palästinenser — wie sie in den Welpakten zum Schutz der Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt sind — dort auch behandelt und garantiert werden?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. Mock: Ja, Herr Abgeordneter.

Präsident: Eine Zusatzfrage stellt als erster Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Bitte.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich bin leider nicht in der Lage, Ihnen solche Rosen zu streuen wie der Herr Abgeordnete Khol. Aber ich glaube, daß der Frieden im Nahen Osten vor allem von dem ersten Punkt berührt wird, den Sie angesprochen haben: von der Lösung der schwierigen Beziehungen zwi-

Dr. Gugerbauer

schen Israel und Palästina. Ich möchte daher eine ganz konkrete Frage an Sie richten: Werden Sie mit den zusätzlichen Möglichkeiten im UN-Sicherheitsrat dafür Sorge tragen und darauf einwirken, daß die UN-Sicherheitsratsresolutionen, die UN-Resolutionen in Richtung Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser, in die Tat umgesetzt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ja, Herr Abgeordneter, auf der Basis der Resolutionen 338 und 262 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Voggenhuber. Bitte.

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Herr Bundesminister! In Ihrem Friedensplan werden – zu unserer großen Überraschung und zu unserem großen Befremden – die Kurden mit keinem Wort erwähnt. Die machtpolitischen und wirtschaftlichen Interessen – auch des Westens – haben in diesem Raum immer eine Lösung dieses Problems verhindert. Was gedenken Sie zu tun, welche Initiativen werden Sie ergreifen, um zu erreichen, daß das Kurdenproblem – und zwar sowohl in der Türkei, wie im Iran, wie im Irak – in einer solchen Friedenskonferenz angemessen berücksichtigt wird?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe natürlich in meinen Vorschlägen eine ganze Reihe von wichtigen offenen Fragen nicht erwähnt, weil es sich hier um Grundzüge für die langfristige Wiederherstellung der Stabilität und des Friedens im Nahen Osten handelt. Aber ich werde und würde darauf dringen, daß bei einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen Osten dieser von Ihnen erwähnte Gegenstand, die Sicherung der Menschenrechte, auch für die Kurden ein eigener Tagesordnungspunkt wird.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die letzte Zusatzfrage dazu kommt von der Frau Abgeordneten Dr. Hlavac. Bitte sehr.

Abgeordnete Dr. Elisabeth **Hlavac** (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Rechte der Palästinenser sind bereits angesprochen worden. Viele Nahostexperten – auch Freunde Israels oder sogar besonders Freunde Israels – sind der Auffassung, daß es zu einer friedlichen Lösung längerfristig nur dann kommen kann, wenn die Palästinenser einen eigenen Staat bekommen. Ich möchte Sie fragen, wie Sie die Chancen beurteilen, daß das ein Ergebnis des Friedensprozesses sein wird.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich glaube, kurzfristig muß man die Chancen als bescheiden beurteilen, aber langfristig wird es im Nahen Osten nur Stabilität und Sicherheit geben, wenn auch die Frage der Palästinenser nach dem Selbstbestimmungsrecht geregelt wird.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Wir gelangen jetzt zur Anfrage Nr. 46/M: Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP) an den Herrn Außenminister. Bitte, Kollege Höchtl.

Abgeordneter Dr. **Höchtl:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

46/M

Wie beurteilen Sie die Unabhängigkeitsbestrebungen einzelner Republiken in Jugoslawien?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Mock:** Die erste Phase, sehr geehrter Herr Abgeordneter, der neuen Entwicklung Jugoslawiens bestand aus der Demokratisierung, das heißt, aus der Durchführung freier Wahlen nach dem Mehrparteiensystem in den jugoslawischen Teilrepubliken, die von uns sehr begrüßt wurde. Es haben sich dann Erklärungen in einigen der Teilrepubliken abgezeichnet, das heißt, sie haben sich souverän erklärt. Das bedeutet, sie haben für sich in Anspruch genommen, die Gesetzgebung durchzuführen und Bundesgesetze nur zu akzeptieren, soweit sie von ihnen approbiert werden. Das heißt, Landesrecht bricht Bundesrecht.

Darüber hinaus hat vor allem Slowenien klar zum Ausdruck gebracht, daß es die Selbständigkeit und die Mitgliedschaft als selbständiger Staat in der internationalen Staatengemeinschaft anstrebt. Wir haben immer zum Ausdruck gebracht, daß diese Entwicklung und vor allem auch die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes unserer Auffassung nach auf friedlichem Weg erfolgen soll, und sehen auch eine Chance dafür, solange davon abgesehen wird, die Probleme mit Gewalt zu lösen, und solange der Dialog zwischen den Republiken Jugoslawiens, wie das derzeit noch der Fall ist – wenn auch unter schwierigen Umständen –, aufrechterhalten wird.

Präsident: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. **Höchtl:** Herr Bundesminister! Österreich hat eine Tradition, sämtliche Demokratiebestrebungen und -bewegungen in allen Teilen der Welt als positiv zu bewerten, was gerade für einen demokratischen Staat wie Österreich eine enorm wichtige Aufgabe ist. In Jugoslawien gibt es etliche derartige Demokratiebewegungen positiver Natur.

Dr. Höchtl

Die Frage ist: Wäre die österreichische Bundesregierung dazu bereit, beispielsweise Slowenien, beispielsweise Kroatien als souveräne Staaten zu gegebenem Zeitpunkt anzuerkennen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte zwei Feststellungen zu dieser Zusatzfrage treffen. Die erste: Für mich war die Tatsache korrekter diplomatischer Beziehungen zum Gesamtstaat nie ein Hindernis für die volle Solidarität mit den demokratischen Bestrebungen und dem Recht auf Selbstbestimmung in den Teilrepubliken.

Was die zweite Frage anbelangt, so ist ein solches Ansuchen und Ansinnen bisher an Österreich nicht herangetragen worden. Die Voraussetzungen müssen von den einzelnen Teilrepubliken dafür geschaffen werden. Wenn das der Fall ist, dann werde ich dafür eintreten, daß man rasch darauf reagiert. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident: Zweite Zusatzfrage: Bitte, Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Dr. Höchtl: In Jugoslawien haben wir in manchen Teilen dieser Republik in den letzten Jahren wiederholt relativ massive Menschenrechtsverletzungen feststellen können und feststellen müssen. Insbesondere betroffen war die Teilrepublik Kosovo. Österreich hat sich immer gegen derartige Verletzungen von Menschenrechtsbereichen in aller Welt ausgesprochen.

Frage: Was hat Österreich diesbezüglich getan, um gegen die Menschenrechtsverletzungen in Kosovo, die massiv waren, aufzutreten?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Mock: Wir haben die Vorgangsweise in Kosovo wiederholt verurteilt und den Mechanismus der KSZE in Anspruch genommen, und zwar die erste Stufe: die entsprechenden Informationen seitens der Bundesregierung in Belgrad verlangt. Als uns diese in einer nicht befriedigenden Art und Weise zur Verfügung gestellt wurden, habe ich den österreichischen Botschafter beauftragt, unsere Enttäuschung über die unbefriedigende Beantwortung unserer Informationsansuchen beim jugoslawischen Außenministerium zu deponieren. Und ich werde dem Außenpolitischen Rat - ich habe die Anregung gemacht, daß er nächste Woche zusammentritt - den Vorschlag machen, daß die zweite Stufe des KSZE-Verfahrens eingeleitet wird.

Präsident: Danke. - Eine Zusatzfrage wünscht Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Schmid. Bitte sehr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Schmid (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich entnehme Ihren Ausführungen, daß die österreichische Außenpolitik bezüglich Jugoslawien nach wie vor zumindest belgradorientiert ist.

Ich frage daher: Denken Sie nicht auch daran - Sie haben soeben ausgeführt, daß Sie, sollte es zu weiteren Demokratisierungen kommen, diese sofort unterstützen werden - , daß man diese Demokratiebemühungen bereits in ihrem Werden besser und eindeutiger unterstützen kann?

Präsident: Bitte, Herr Außenminister.

Bundesminister Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Tatsache, daß ich in den letzten drei Monaten dreimal den slowenischen Ministerpräsidenten Peterle, den slowenischen Außenminister Rupel, den Präsidenten Kroatiens Tudjman, den Präsidenten Sloweniens getroffen habe, zeigt, daß es hier nicht um eine einseitige Ausrichtung geht, unbeschadet der Tatsache, daß wir diplomatische Beziehungen nur mit Belgrad haben. Es ist überhaupt keine Frage, daß wir die Entwicklung und die Reformen in den Teilrepubliken, gerade auch in den beiden Nachbarrepubliken, durch eine gesteigerte wirtschaftliche Zusammenarbeit unterstützen und natürlich auch jeden Demokratisierungsvorgang mit Nachdruck begrüßen. Ich habe auch gegenüber Bundesfunktionären, auch gegenüber meinem jugoslawischen Kollegen Loncar klargemacht, daß es für mich völlig undenkbar wäre - im Zuge der nachbarschaftlichen Beziehungen lag es früher in der Natur der Sache, wenn ein kommunistischer Ministerpräsident Kroatiens, Sloweniens nach Wien kam, daß man sich mit ihm unterhalten hat, ihn allenfalls eingeladen hat - , daß wir jetzt, wo Demokratie gegeben ist, irgend etwas zurücknehmen - ganz im Gegenteil, ein größeres Engagement wird verlangt. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident: Danke, Herr Bundesminister. - Frau Abgeordnete Stoitsits stellt die nächste Zusatzfrage.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister, ich darf auf eine Antwort von Ihnen zurückkommen. Sie haben gesagt, falls die Teilrepubliken nach ihrer Souveränitätserklärung diplomatische Beziehungen mit Österreich aufnehmen wollen - bisher liegt ja kein Ansuchen vor - , werden Sie rasch reagieren.

Meine Frage ist: Wie wird diese rasche Reaktion aussehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Mock: Die rasche Reaktion wird darin bestehen, daß ich in dieser sehr wichti-

Bundesminister Dr. Mock

gen Frage die Bundesregierung bezüglich Beschlußfassung umgehend befassen werde. Ich werde inhaltlich dazu keine Aussage machen, solange der interne Gesprächsprozeß in Jugoslawien die Chance auf eine friedliche Lösung der Konflikte, auch auf eine friedliche Loslösung einer Teilrepublik vom Gesamtstaat gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Ein weiteres Verlangen auf Zusatzfragen dazu liegt mir nicht vor.

Daher kommen wir zur 4. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Pawkowicz *(FPÖ)*, bitte sehr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

44/M

Wird die Bundesregierung im Sinne der Wiener Konferenz des Europarates über Ost-West-Wanderungsbewegungen einen Mißbrauch beziehungsweise Aushöhlung des Asylrechtes für religiös, rassisch oder politisch Verfolgte durch Einwanderer aus wirtschaftlichen Gründen verhindern?

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. — Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Schon im von österreichischer Seite vorbereiteten Entwurf der Ost-West-Wanderungskonferenz, die im Jänner stattfand, wurde eine klare Unterscheidung getroffen zwischen Flüchtlingen, Asylsuchenden, die ihr Land wegen rassischer Zugehörigkeit, religiöser Verfolgung, politischer Verfolgung verlassen mußten, und solchen, die aus ökonomischen Gründen ihr Land verlassen.

Präsident: Zusatzfrage: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz:** Das Problem, daß es in Italien zurzeit — und das sind die Angaben, die wir aus Italien haben — mehrere Millionen an offensichtlich dort nicht offiziell gemeldeten Flüchtlingen, Wirtschaftsflüchtlingen aus Nordafrika gibt, erhebt die Frage: Wie groß ist der Druck, diese Wanderungsbewegung nach Österreich fortzusetzen, und ist hier mit Visaerteilungen zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Es gibt derzeit kein offizielles Ersuchen in dieser Richtung, und mir ist auch nicht bekannt, daß Visaansuchen vorliegen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz:** Hat die Ausreisewelle von Albanern nach Italien und die Situation in Brindisi mit den für Italien zweifellos beschämenden Zuständen dazu geführt,

daß Asylanträge von Albanern jetzt auch an Österreich gestellt wurden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist mir bis zur Stunde nicht bekannt. Ich habe nur, glaube ich, vorgestern einer Zeitung entnommen, daß sich an der steirisch-jugoslawischen Grenze zwölf Albaner um Asyl in Österreich bewerben sollen. Ich konnte aber noch nicht verifizieren, ob das den Tatsachen entspricht.

Präsident: Für eine Zusatzfrage ist mir Frau Abgeordnete Petrovic genannt worden. — Bitte sehr.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** *(Grüne):* Herr Bundesminister! Gehen Sie in Einklang mit den von Österreich ratifizierten Flüchtlingskonventionen davon aus, daß das Asylrecht ein Individualrecht ist und daß es daher rechtswidrig ist, Angehörigen ganzer Länder das Asylrecht oder die Bewerbung darum abzusprechen beziehungsweise gesamten Personengruppen, wie etwa Menschen ohne Papiere beziehungsweise Menschen, denen diese Papiere abgenommen wurden, einen Asylantrag nicht mehr zu gestatten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Mein Ministerium hält sich strikt an die Flüchtlingskonvention 1951 und das New Yorker Zusatzprotokoll 1967, das eine sehr sorgsame Vorgangsweise vorsieht und grundsätzlich das Individualrecht anerkennt.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek. — Bitte.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** *(SPÖ):* Herr Bundesminister! Haben die Beratungen beziehungsweise Ergebnisse der in dieser Anfrage angesprochenen Wiener Konferenz des Europarates zur Folge, daß Sie beziehungsweise Ihr Ministerium mit dem Bundesminister für Inneres beziehungsweise mit dem Bundesministerium für Inneres entsprechende Kontakte und Koordinationen aufgenommen haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Bei der Ost-West-Wanderungskonferenz im Jänner dieses Jahres wurde Österreich vom Bundesminister für Inneres und von mir vertreten. Die Koordination funktioniert sehr gut. Ich würde mir wünschen, daß diese mit allen Ministerien so gut funktionieren würde.

Präsident: Die letzte Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Dr. Pirker. — Bitte sehr.

Dr. Pirker

Abgeordneter Dr. **Pirker** (ÖVP): Herr Bundesminister! Österreich ist in verstärktem Maße mit Problemen der Migration beschäftigt. Es ist ein Faktum, daß die Anzahl der Asylanten abnimmt, daß aber sehr wohl die Anzahl derer, die aus wirtschaftlichen Gründen ihr Heimatland verlassen, zunimmt. Es ist eine Aufgabe der Politik, Maßnahmen zu setzen für eine geordnete Einwanderung, Maßnahmen in Richtung einer Quotierung, aber ich glaube, noch besser Maßnahmen der Prävention, sodaß überhaupt keine Emigration notwendig wird. Ich meine damit etwa Maßnahmen, durch die potentielle Emigranten über die Arbeitsplatz- oder über die Wohnungssituation in Österreich informiert werden, und auch Wirtschaftshilfen in dem Sinne, daß Ausbildungsprogramme im Ausland angeboten werden. Herr Bundesminister! Gibt es Gespräche über derartige Präventivmaßnahmen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Im Einvernehmen mit dem Sozialminister und dem Innenminister wurden an wichtige Botschaften — derzeit an drei — in Osteuropa sogenannte Sozialattachés entsandt, die über den österreichischen Arbeitsmarkt und über die Zugangsbedingungen informieren. Grundsätzlich möchte ich betonen und teile damit Ihre Auffassung, daß es verstärkter Bemühungen bedarf, den wirtschaftlichen und sozialen Reformprozeß in diesen Ländern zu fördern, sodaß der Druck in Richtung Auswanderung wegfällt. Es ist völlig undenkbar, daß zum Beispiel Österreich alle Wünsche von aus ökonomischen Gründen auswandernden Staatsbürgern der ost- und mitteleuropäischen Länder berücksichtigt, weil dies unser Arbeitsmarkt nicht verträgt.

Ich war daher immer für eine sehr klare Trennung zwischen Verfolgten, Flüchtlingen im engeren Sinn, denen gegenüber wir ein offenes Land zu sein haben, und solchen, die aus ökonomischen Motiven ihr Land verlassen. Das ist ihr gutes Recht, aber hier kann Österreich nur so viele aufnehmen, als es der österreichische Arbeitsmarkt von der Zahl und von der Qualifikation her verträgt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ) an den Herrn Außenminister.

Bitte, Herr Abgeordneter, um Formulierung der Anfrage.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager:** Herr Bundesminister! Im Lichte der Ereignisse im Golf möchte ich Sie folgendes fragen:

43/M

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch den Beitritt Österreichs zu internationalen Organisationen, wie beispielsweise den Vereinten Nationen, die Pflichten Österreichs als dauernd neutraler Staat beeinträchtigt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Davon ist mir nichts bekannt. Wenn man sich die Protokolle der Sitzungen des Hohen Hauses aus dem Jahr 1955 oder der Ausschlußberatungen vom Juni 1955 ansieht, erkennt man, daß auch von den Schöpfern beziehungsweise jenen, die politisch sowohl den Staatsvertrag wie auch später das Neutralitätsgesetz zu verantworten hatten, immer wieder festgestellt worden ist, die Neutralität sei mit der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen sehr wohl vereinbar. Gerade die Ereignisse am Golf haben dies in der politischen Alltagspraxis bestätigt.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager:** Herr Bundesminister! Mir ist bekannt, daß das die übliche Position ist. Meine Frage nun im Lichte der jüngsten Entwicklung in der Golfregion: Wenn Österreich nicht mehr auf die Neutralität verweist, welche Grenzen gibt es dann in Richtung Wünsche internationaler Organisationen wie etwa der Vereinten Nationen im Hinblick auf weitergehende Mitwirkung an Maßnahmen der kollektiven Sicherheit und vor allem im Hinblick auf Truppenstellungen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Truppenstellung an die UNO hätte überhaupt zur Voraussetzung, daß nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ein Vertrag abgeschlossen wird, wo über die Modalitäten dieser Truppenstellung bindende Vereinbarungen eingegangen werden. Das ist in den letzten vierzig Jahren nicht geschehen, und ich sehe auch keine Perspektive, daß solch ein Vertrag abgeschlossen wird.

Grundsätzlich gehe ich bei der Beurteilung Ihrer Frage davon aus, daß es im Interesse jedes Landes liegt, auch eines neutralen Landes, sich im Rahmen der vorgegebenen internationalen Bindungen einen möglichst breiten Handlungsspielraum offenzuhalten. Dazu paßt auch die Vorgangsweise der Bundesregierung in den letzten 30, 40 Jahren, wonach Beschlüsse des Sicherheitsrates auch hinsichtlich Sanktionen immer im Einzelfall nach Beurteilung durch die Bundesregierung übernommen wurden.

Präsident

Präsident: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager:** Herr Bundesminister! Wenn also die Neutralität für sich genommen keine rechtliche Schranke ist, um derartige Ansuchen auf Beteiligung an internationalen Solidaritätsmaßnahmen abzulehnen, dann meine Frage: Halten Sie es prinzipiell für denkbar, daß Österreich einem Ansuchen der Vereinten Nationen, ein derartiges Truppenstellungsabkommen zu schließen, nachkommt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Zwei Bemerkungen dazu. Herr Abgeordneter: Natürlich könnten wir solch ein Abkommen abschließen, und es würde in diesem Abkommen dann Vorsorge getroffen werden, daß auch in Zukunft unsere Neutralität mit den Pflichten der Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen vereinbar ist. Unabhängig von diesem Abkommen gibt uns jeder Beschluß der Vereinten Nationen im Rahmen der kollektiven Sicherheit die Möglichkeit, Maßnahmen zur Unterstützung der Friedenssicherung, auch militärische Aktionen, zu setzen. Es obliegt dann unserer Beurteilung, welcher Art diese Maßnahmen sind. Das Neutralitätsrecht wird davon nicht berührt, soweit die Basis für eine solche österreichische Solidaritätsmaßnahme ein Beschluß der Vereinten Nationen im Rahmen der kollektiven Sicherheit darstellt.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Mag. Grandits.

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Herr Bundesminister! Gesetzt den Fall, die EG wandelt sich in eine politische Union um: Glauben Sie, daß das dann noch immer mit unserem Verständnis der Neutralität vereinbar ist? Wenn nein, welche Sonderregelungen . . .

Präsident: Frau Abgeordnete! Eine Frage, bitte! Das gilt für Sie genauso wie für den Kollegen Dietrich.

Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ja, ich sehe die Vereinbarkeit gegeben, Frau Abgeordnete.

Präsident: Zusatzfrage: Abgeordneter Khol.

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Bundesminister! Während sich Abgeordneter Frischenschlager hier sehr besorgt um unsere Neutralität zeigte, hat sein Parteiobmann Dr. Jörg Haider im Wahlkampf im Hofbräuhaus in München verlangt, daß Österreich seine Neutralität aufgibt. Sind Sie auch dieser Meinung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich war immer und bin nach wie vor der Auffassung, daß die immerwährende Neutralität Österreichs ein wichtiges Mittel und Instrument zur Stärkung der internationalen Stellung Österreichs ist und wir sie daher nicht aufgeben sollen.

Präsident: Danke. — Damit ist die Anfrage 43/M erledigt.

Wir kommen zur 6. Anfrage (32/M): Frau Abgeordnete Traxler (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten. Bitte.

Abgeordnete Gabrielle **Traxler:** Im Anschluß an die Anfrage über die Unabhängigkeitsbestrebungen der einzelnen Republiken in Jugoslawien möchte ich Sie, Herr Minister, jetzt fragen:

32/M

Welche Maßnahmen und Konsequenzen ergeben sich aufgrund der Lage in Jugoslawien für Österreich?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Die Lage in Jugoslawien führt je nach Problemstellung zu verschiedenen Folgerungen für die österreichische Außenpolitik. So hat zum Beispiel das Vorgehen der jugoslawischen Zentralbehörden in Kosovo nicht nur dazu geführt, daß wir die Menschenrechtsverletzungen bedauert haben, sondern auch dazu, daß wir die erste Stufe zur Sicherung der Menschenrechte im Rahmen des KSZE-Prozesses gegen Jugoslawien in Anspruch genommen haben. Ich bin auch sehr dankbar dafür, daß das Hohe Haus einen Bericht über die Menschenrechtssituation in Kosovo verlangt hat, der eine ausführliche Behandlung erfährt und der sicherlich bei unseren südlichen Nachbarn seinen Eindruck machen wird, da es sich dabei immerhin um das österreichische Parlament handelt.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Zusatzfrage? Bitte.

Abgeordnete Gabrielle **Traxler:** Ich möchte gleich auf Kosovo zu sprechen kommen. Ich danke für diesen wertvollen Bericht. Die Menschenrechtsverletzungen in Kosovo, in einem Land an unserer Grenze, sind wirklich erschütternd, wenn ich nur daran denke, daß Tausende Schulkinder deswegen, weil sie Albaner sind, täglich nicht zur Schule gehen dürfen.

Herr Bundesminister! Sie haben dankenswerterweise auf die Anfrage des Kollegen Höchtel geantwortet, daß Sie die zweite Stufe zur Sicherung der Menschenrechte im Rahmen des KSZE-Prozesses einleiten werden. Sie treffen mit sehr vielen jugoslawischen Spitzenpolitikern zusammen.

Gabrielle Traxler

Können Sie sich vorstellen, daß Sie dieses Problem auch direkt mit Serbien besprechen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe das in der Vergangenheit immer getan und werde es auch in Zukunft tun. Ich möchte zur Information des Hohen Hauses aber doch darauf verweisen, wie schwierig der politisch emotionale Hintergrund ist. Wir haben einerseits eine über 80prozentige albanische Bevölkerung in Kosovo, deren Mitbestimmung, die ja in der Bundesverfassung Jugoslawiens klar festgelegt ist, ausgeschaltet wurde. Auf der anderen Seite haben wir die historische Tatsache, daß die serbische Nation sich aus Kosovo, aus der Geschichte Kosovos abgeleitet hat, dort geboren wurde, dort ihre nationalen Denkmäler hat. Das alles macht natürlich eine Einigung unendlich schwierig, auch wenn es in keiner Weise eine Entschuldigung für die Menschenrechtsverletzungen sein kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte sehr.

Abgeordnete **Gabrielle Traxler:** Herr Minister! Wir sind dank des Fernsehens täglich mit heftigen Auseinandersetzungen in unserem Nachbarstaat konfrontiert, und niemand weiß, wie sich die Autonomiebestrebungen Sloweniens und Kroatiens auswirken werden. Niemand weiß auch, wie die Demokratisierungsbestrebungen in den anderen Teilrepubliken aussehen werden.

Was kann Österreich, was können Sie tun, um in unserem Nachbarstaat einen Bürgerkrieg und soziale Spannungen zu verhindern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ich glaube, Frau Abgeordnete, wir können einerseits im Rahmen unserer korrekten und guten Beziehungen auch mit dem Zentralstaat immer wieder darauf verweisen – was von einer ganzen Reihe österreichischer Regierungsmitglieder gemacht wird –, daß die Probleme langfristig nur durch einen Dialog, nur auf politische Weise gelöst werden können und nicht durch Anwendung von Gewalt. Wir haben dies gegenüber den Vertretern der einzelnen Teilrepubliken auch immer wieder getan.

Ohne hierüber eine Vorausschau zu wagen, kann man doch feststellen, daß man bisher zurückschreckte, mit Gewalt die Probleme zu lösen, auch wenn viele Ansätze dafür vorhanden waren. Ich hoffe, daß diese politische Linie beibehalten wird.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Gatterer. Bitte sehr.

Abgeordnete **Edeltraud Gatterer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Die Unruhen in Jugoslawien bereiten vor allem uns Nachbarländern, auch den Ländern Kärnten und Steiermark, die unmittelbar an Jugoslawien angrenzen, große Sorgen. Sie haben jetzt einige Male ausgeführt, daß Sie sich dafür einsetzen werden, daß die zweite Stufe zur Sicherung der Menschenrechte im Rahmen des KSZE-Prozesses eingeleitet wird. Was würde das konkret für die Menschenrechtssituation in Jugoslawien bedeuten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das würde bedeuten, daß man sich nicht mit der Information zufriedengibt, die uns im Rahmen der ersten Stufe gegeben wurde, sondern daß ein bilaterales Treffen von Experten stattfindet, bei dem über dieses Thema verhandelt wird, was natürlich durch seine Intensität eine starke Unterstützung der Menschenrechte zur Folge hat.

Präsident: Danke schön. – Herr Abgeordneter Huber, bitte.

Abgeordneter **Huber (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ganz Jugoslawien gleicht zurzeit einem Pulverfaß, das jeden Tag explodieren kann. Wir alle wünschen und hoffen, daß dieser Fall nicht eintritt.

Als Kärntner Abgeordneter richte ich daher die konkrete Frage an Sie: Was gedenkt die österreichische Bundesregierung zu tun, wenn das Gegenteil eintritt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich weiß aus den interministeriellen Absprachen, daß diesbezüglich ein enger Kontakt, vor allem des Innenministers und auch des Landesverteidigungsministers, mit den zuständigen Landesregierungen besteht, um für diesen Fall, von dem wir hoffen, daß er nicht eintritt, Vorsorge zu treffen.

Präsident: Frau Abgeordnete Grandits. Bitte.

Abgeordnete **Mag. Marijana Grandits (Grüne):** Herr Bundesminister! Glauben Sie nicht, daß Ihre sehr korrekte diplomatische Haltung und die der österreichischen Bundesregierung gegenüber der Zentralgewalt in Belgrad gerade jene Kräfte stärkt, die Demokratisierungsbewegungen hemmen, ja gerade zu behindern und Menschenrechtsverletzungen verursachen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich glaube, daß eine korrekte Hal-

Bundesminister Dr. Mock

tung grundsätzlich nie falsch sein kann. Ich darf aber nochmals wiederholen, daß ich nie einen Zweifel darüber gelassen habe, daß wir die Demokratisierungsbemühungen in allen Republiken unterstützen, daß wir bedauern, daß es auf Bundesebene zu den sooft versprochenen Bundeswahlen nicht gekommen ist. Das heißt, daß die Demokratisierung auf Bundesebene sehr wohl bisher versagt hat. Wir werden uns dementsprechend bei Besuchen, Informationen, Zusammenreffen gegenüber jenen Staatsorganen in den Republiken, die demokratisch gewählt worden sind, auch verhalten.

Ich möchte nochmals wiederholen, meine Damen und Herren: Es hat meiner Auffassung nach bisher keinen Widerspruch gegeben zwischen der korrekten Vorgangsweise in den diplomatischen Beziehungen zwischen Wien und Belgrad und dem klaren Bekenntnis zu den Demokratisierungsvorgängen und den Bestrebungen um das Selbstbestimmungsrecht in den Teilrepubliken. Sollte es aber jemals einen Gegensatz geben, so weiß ich — das kann ich Ihnen versichern —, auf welcher Seite ich zu stehen habe. *(Beifall und Bravorufe bei der ÖVP.)*

Präsident: Damit haben wir die Anfrage betreffend die Lage in Jugoslawien erledigt.

Wir kommen zur 7. Anfrage (33/M): Herr Abgeordneter Nedwed (*SPÖ*) formuliert sie.

Abgeordneter Ing. **Nedwed:** Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

33/M

Auf welche Art und Weise gedenken Sie die im Arbeitsübereinkommen zwischen *SPÖ* und *ÖVP* für die XVIII. Gesetzgebungsperiode festgelegte Zielvorgabe über die Schaffung eines modernen auswärtigen Dienstes (wie zum Beispiel Verbreiterung der Zugangsmöglichkeit zu den Aufnahmprüfungen) zu verwirklichen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß der enorme Trend zur Internationalisierung ein neues Gesetz über den auswärtigen Dienst notwendig macht. Die internen Arbeiten konzentrieren sich darauf, die Erläuternden Bemerkungen zu einem bereits vorhandenen Gesetzentwurf abzufassen, der dann in die Begutachtung geht.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Nedwed.

Abgeordneter Ing. **Nedwed:** Werden Sie dabei berücksichtigen, daß zu einem modernen auswärtigen Dienst nicht nur die Botschafter und die Diplomaten des A- und B-Dienstes gehören, sondern auch die Bediensteten der Personalgrup-

pen C und D, die ja nicht gerade besondere Aufstiegs- und Gehaltsmöglichkeiten haben?

Welche Schwerpunkte werden Sie bei solch einer Reform im personellen Bereich setzen, um eine Verbesserung zu erzielen und auch Anreize für die Tätigkeit im auswärtigen Dienst zu schaffen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage auch der entsprechenden Anerkennung der hervorragenden Leistung des B- und C-Dienstes ist seit langem ein Anliegen. Ich darf daran erinnern — ich habe dem Hohen Haus schon darüber berichtet —, daß ich im Jahr 1987 die Sprachenzulage für Sekretärinnen, die abgeschafft worden ist, wiedereingeführt habe, weil ja bekanntlich das Gehalt der Damen in diesen Funktionen besonders bescheiden ist.

Ich glaube, daß in dem neuen Statut in diesem Gesetzentwurf auch Aufstiegsmöglichkeiten für B und C geschaffen werden sollen, weil die Praxis zeigt, daß ein in diesem Bereich tätiger Beamter, der lange an einer Botschaft ist, sehr oft außergewöhnlich weit über seiner formalen Qualifikation liegende Arbeiten erfolgreich bewältigt.

Ich glaube drittens, daß der Zugang zum auswärtigen Dienst erweitert werden soll auch auf andere Studienrichtungen, vor allem auf den Bereich der political science, aber nicht auf Kosten der Qualität.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Nedwed.

Abgeordneter Ing. **Nedwed:** In der letzten Zeit wurde gerade von Kreisen der Künstler immer wieder die Effizienz der Auslandskulturpolitik in Frage gestellt. Nun wurde ja ein neuer Leiter des Auslandskulturdienstes bestellt.

Welche Chancen sehen Sie, auch in diesem Bereich nicht Beamte einzusetzen, sondern zum Beispiel Künstler, also jene, die sich mit diesen Fragen nicht nur als Diplomaten auseinandersetzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Sie haben damit eine Frage von besonders heiklem Charakter angeschnitten, denn es ist meine Verpflichtung und auch meine politische Absicht, mich bei der Aufnahme von Beamten strikt an die vorgesehenen Qualifikationsprüfungen zu halten und eine examen préalable durchzuführen, die sicherstellt, daß bei der Aufnahme tatsächlich Qualifikationsgründe und nicht andere Gründe maßgebend sind.

Bundesminister Dr. Mock

Auf der anderen Seite wird immer wieder der Wunsch geäußert, in gewissen Sachgebieten sozusagen freihändig Aufnahmen durchzuführen. Wir werden im Zusammenhang mit dem Gesetz über den auswärtigen Dienst diese Frage sehr sorgsam prüfen. Ich glaube, daß sich dieser zweite Wunsch, der durchaus gewisse Berechtigungen hat, natürlich nur dann verwirklichen läßt, wenn es allen gelingt, der gesamten Bundesregierung und allen politischen Instanzen, in der Öffentlichkeit den Eindruck sicherzustellen, daß auch bei einer freihändigen Aufnahme nicht nach parteipolitischen, sondern nach Qualifikationsgründen vorgegangen wird.

Hier liegt ein gewisses Spannungsfeld: einerseits das verständliche Mißtrauen der Öffentlichkeit, andererseits der Wunsch, auch Nichtspezialisten im juristischen wirtschaftlichen Bereich, gerade im Kulturbereich, den Zugang zum Dienst im auswärtigen Amt zu ermöglichen.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage: Dr. Khol.

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wengleich der diplomatische Beruf eine faszinierende Aufgabe ist, so finden sich doch immer weniger junge Bürgerinnen und Bürger unserer Heimat, die diesen Dienst antreten. Mit dazu trägt bei, daß im Konkurrenzverhältnis zur Wirtschaft gleich Ausgebildete dort schon am Beginn ihrer Tätigkeit wesentlich mehr Geld verdienen und daß auch die Familiengestaltung im Ausland für die jungen Menschen oft schwierig ist.

Welche Vorkehrungen werden Sie im Rahmen dieses Gesetzes über den auswärtigen Dienst treffen, um auf der einen Seite die Attraktivität der Laufbahn zu erhöhen und andererseits die Frage des Familienlebens zu berücksichtigen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Im Rahmen dieses Gesetzes sollte vor allem durch entsprechende Sozialversicherungsbestimmungen den Mitgliedern eine gewisse Sicherheit gegeben werden. Wenn sie ins Ausland gehen und mit besonderen Nachteilen konfrontiert sind, sollen sie auch eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung haben.

Darüber hinaus stehen wir in ständigem Kontakt mit dem Bundesministerium für Unterricht, um spezielle Unterstützungsmöglichkeiten zu finden, wenn Kinder von Diplomaten, Mitarbeitern in den Botschaften und Missionen, zurückkommen und in das österreichische Schulsystem integriert werden.

Präsident: Zusatzfrage: Dr. Gugerbauer, bitte.

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Werden Sie im Zusammenhang mit diesen Überlegungen auch sicherstellen, daß auswärtiger Rat, daß Rat von Experten von Personalberatern zumindest in der Entstehungsphase dieses Gesetzes mitberücksichtigt wird, um eine Garantie zu bekommen, daß künftig auch die — wie Sie sagen — bestqualifizierten Bewerber in den auswärtigen Dienst aufgenommen werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Ich werde diesem Wunsch entsprechen und den fertigen Gesetzentwurf nicht nur in das übliche Begutachtungsverfahren einbringen, sondern auch die Mitglieder des Außenpolitischen Rates damit befassen.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Stoitsits.

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoitsits** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie selbst haben gerade vorhin davon gesprochen, welche Schwierigkeiten sich ergeben, diplomatischen Nachwuchs zu finden, und welche Schwierigkeiten es für die Diplomaten bedeutet, Familie und so weiter im Ausland zu haben.

Mich würde ganz besonders interessieren, welche besonderen Überlegungen es gibt, die Frauen im diplomatischen Dienst zu fördern, um ihnen den Zugang zu dieser Berufssparte zu erleichtern. Jetzt meine ich aber nicht die Ehefrauen und Töchter von Diplomaten, sondern Diplomatinen. Welche Überlegungen gibt es hier?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Frau Abgeordnete! Die Werbetätigkeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten hat dazu geführt, daß derzeit bereits rund 50 Prozent der neu aufgenommenen Kandidaten Frauen sind. Ich möchte aber trotzdem betonen, daß mir das soziale Schicksal und die Arbeitsleistung von Gattinnen von Diplomaten, die ja bisher um Gottes Lohn oft außergewöhnliche Leistungen erbracht haben, sehr wohl auch am Herzen liegen und sie zumindest in einer ersten Etappe anerkannt werden sollen durch eine spezielle sozialrechtliche Absicherung. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)*

Präsident: Damit ist die 7. Anfrage erledigt.

Anfrage Nummer 40/M formuliert Frau Abgeordnete Grandits *(Grüne)*. Bitte sehr.

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits:** Herr Bundesminister! Angesichts der prekären Situation in Moskau möchte ich Sie bezüglich der Vi-

Mag. Marijana Grandits

saerteilungen in der österreichischen Botschaft nun fragen:

40/M

Wurde die österreichische Botschaft in Moskau von seiten Ihres Ministeriums angewiesen, zur Eindämmung des Reisetroms die Ausstellung von Einreisevisa zu verzögern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Nein, Frau Abgeordnete.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits:** Es gibt aber sehr komplizierte Verfahren, die dazu führen, daß Menschen monatelang auf ein Einreisevisum nach Österreich warten müssen. Worauf führen Sie das zurück?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Verfahren ist grundsätzlich im Paßgesetz, das natürlich vom Hohen Haus beschlossen wurde, geregelt. Es gibt nun dazu Durchführungsverordnungen, die in bestimmten Fällen sehr wohl zu einem länger als 24 Stunden dauernden Verfahren führen.

Gerade bei der Einreise und dem vorübergehenden Aufenthalt, sprich Urlaub, in Österreich verlangt mit Recht das zuständige Bundesministerium für Inneres auch Garantieübernahmen durch den Gastgeber in Österreich, Garantien dafür, daß Bedingungen materieller Art für den Aufenthalt des Touristen, des Besuchenden auch tatsächlich vorhanden sind und daß auch klar die Absicht besteht, daß der Gast nach einem entsprechenden Zeitraum, der im Visum festgehalten ist, wieder zurückkehrt. Und diese Durchführungsverordnungen führen notwendigerweise, weil sie auch die Sicherheitsbehörden beschäftigen, zu längeren Abhandlungszeiträumen, bis ein Visum ausgestellt ist.

Präsident: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits:** Gibt es solche Bestimmungen für amerikanische Staatsbürger?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ja, Frau Abgeordnete.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Pirker. Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. **Pirker** (ÖVP): Herr Bundesminister! Mit der Aufhebung der Reisebeschränkungen in der Sowjetunion ist wahrscheinlich

eine enorm große Wanderungswelle auch in Österreich zu erwarten. Die Schätzungen gehen in die Hunderttausende. Nun erwartet sich aber die österreichische Bevölkerung eine geordnete Einwanderungs- und Wanderungspolitik und auch Asylpolitik.

Meine Frage, nachdem Sie auch festgestellt haben, daß wir nur im begrenzten Maße Möglichkeiten haben, Flüchtlinge aufzunehmen: Gibt es Absprachen mit Drittländern über die Aufnahme von Flüchtlingen, die Österreich als Erstkontaktland benutzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Es war ein Ziel der Ost-West-Wanderungskonferenz im Jänner dieses Jahres in Wien, darüber Vereinbarungen zu treffen. Es haben in der Folge dieser Ost-West-Wanderungskonferenz im Februar Expertengespräche stattgefunden, und zum nächsten Mal werden solche Gespräche am 21. März stattfinden, die unter anderem auch dazu führen sollen, daß es Regelungen gibt für Flüchtlinge, die von einem Land in das andere wandern und überall ansuchen. Ein konkretes Ergebnis liegt noch nicht vor. Sollte es aber zu der oft annoncierten und angekündigten, bisher nicht realisierten Auswanderungswelle kommen, gibt natürlich auch das Regime der Visaverpflichtung eine Möglichkeit, hier regulierend einzugreifen.

Präsident: Danke.

Die Frau Abgeordnete Partik-Pablé ist nicht im Haus.

Dann kommen wir zur 9. Anfrage des Abgeordneten Dkfm. DDr. König (ÖVP). Bitte, Herr Kollege König, wenn Sie die Frage formulieren.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Meine Frage:

35/M

Zeichnen sich weitere Beitrittsansuchen von EFTA-Mitgliedstaaten zur EG ab?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ja. Vor allem hat am 22. November des vergangenen Jahres der auswärtige Ausschuß des schwedischen Reichstages beschlossen, im Laufe dieses Jahres - voraussichtlich wird das noch vor dem September geschehen - ein Beitrittsansuchen an die EG zu stellen. Die Diskussion in anderen Ländern weist ebenfalls in diese Richtung. Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß diese Entwicklung die Richtigkeit des österreichischen Weges bestätigt, der darin bestand, bereits im Juli 1989 ein entsprechendes Beitrittsansuchen an die EG gerichtet zu haben.

Präsident

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Es ist sicher ein Zeichen der Bestätigung der Richtigkeit der österreichischen Politik, wenn jetzt auch andere EFTA-Staaten die Entscheidung für den Beitritt zur EG treffen. Wenn aber mehrere Staaten der EG beitreten wollen, dann gewinnen die Bestrebungen zur Änderung der Abstimmungsverhältnisse innerhalb der Institutionen der EG, vor allem Mehrheitsabstimmung, Stärkung des Europäischen Parlaments, besondere Bedeutung.

Werden Sie seitens der österreichischen Bundesregierung das Interesse Österreichs an einer erfolgreichen Bewältigung dieser Veränderungen in der EG, die Vorbedingungen sind für die Neuaufnahme auf seiten der EFTA, zum Ausdruck bringen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Ich werde mich vor allem bemühen, Herr Abgeordneter, der zweifellos wachsenden und nach den Beschlüssen politisch noch stärkeren Stellung des Europäischen Parlaments dadurch Rechnung zu tragen, indem ich auch die Betreuung des Europäischen Parlaments durch die österreichische Mission bei der EG verstärke. Und ich bin den Damen und Herren des Hohen Hauses auch dankbar, die durch direkte Kontakte den Gedankenaustausch mit dem Europäischen Parlament intensivieren und die europäischen Parlamentarier nicht nur über unsere Absichten aufklären, sondern vor allem darlegen, daß nach unserer Auffassung sehr wohl Neutralität und Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft vereinbar sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Die beiden Regierungskonferenzen, die in der EG zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion und der Politischen Union und damit auch zur Einführung der Mehrheitsbestimmung mit qualifizierter Abstimmung in den EG-Foren stattfinden, sollen noch im heurigen Jahr abgeschlossen werden. Da gäbe es für Österreich die Chance, daß wir dann sofort Beitrittsverhandlungen führen können. Halten Sie es für möglich, daß wir auf diese Weise einen Zwischenschritt in den EWR überspringen könnten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Mock:** Auch wenn sich konkret diese Möglichkeit noch nicht abzeichnet, möchte ich sie nicht ausschließen.

Präsident: Danke. Wünscht Herr Abgeordneter Mag. Peter eine Zusatzfrage? — Das ist nicht der Fall.

Dann als nächster Herr Abgeordneter Voggenhuber, bitte.

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben gemeint, Sie sehen keinen Widerspruch zwischen Neutralität und Europäischer Union. Meine Frage an Sie: Sehen Sie wenigstens einen Widerspruch, wenn diese Europäische Union sich als Sicherheitsgemeinschaft definiert?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Klubobmann! Nachdem wir uns auch bei der Sicherheitspolitik, die die KSZE entwickelt, oder zum Beispiel bei der Sicherheitspolitik in den Vereinten Nationen voll engagieren und mitarbeiten, sehe ich durchaus eine Vereinbarkeit gegeben, wenn die Europäische Gemeinschaft sicherheitspolitische Überlegungen anstellt und Konzepte ausarbeitet und sich die Europäische Gemeinschaft auch als Sicherheitsgemeinschaft empfindet. Die Unvereinbarkeit, um dieser Frage nicht auszuweichen, liegt nur insoweit vor, als das Neutralitätsgesetz vom Oktober 1955 die Zugehörigkeit zu einem militärischen Bündnis und die Errichtung militärischer Stützpunkte in Österreich nicht zuläßt. Das wäre unvereinbar mit unserer Neutralität. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Die Frau Abgeordnete Konrad stellt die nächste Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helga **Konrad** (SPÖ): Herr Bundesminister! Wir haben in der Vergangenheit erlebt, daß sich die EG eher für ein Paket von Staaten geöffnet hat. Halten Sie es für wahrscheinlich, daß sich die EG jetzt für einen einzigen Staat öffnet, und was bedeutet das für Österreich?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Frau Bundesminister! In der Tatsache, daß weitere EFTA-Staaten um den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft ansuchen, sehe ich zuerst einmal eine Bestätigung der Richtigkeit der österreichischen Politik. Zweitens glaube ich, Frau Abgeordnete, daß wir alles tun sollen, um unseren zeitlichen Vorsprung zu halten. Man wird aber natürlich, wenn die EG andere Überlegungen anstellt, und das wird auch abhängen vom Ergebnis der Regierungskonferenzen, auf andere Vorgangsweisen eingehen müssen, denn wir müssen ja Verhandlungen mit der EG führen. Es kann also über diesen Punkt heute sicherlich noch keine genaue Aussage gemacht werden. Je positiver die Regierungskonferenzen über die Errichtung einer Währungs- und Wirtschaftsunion und Politischen Union verlaufen, desto weniger schwierig wird es sein, konsequent und rasch unseren Beitritt zu realisieren. Wenn es

Bundesminister Dr. Mock

dort Schwierigkeiten gibt, wird man natürlich dazu neigen, mit neuen Beitrittsverhandlungen zuzuwarten. Dann könnte sich ein Paket ergeben.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Wir haben 9 Fragen erledigt.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 324/AB bis 340/AB eingelangt sind.

Die in den letzten Sitzungen eingebrachten Anträge werden wie folgt zugewiesen:

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Antrag 104/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Anerkennung der Republik Slowenien als souveräne Republik.

Antrag 105/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Anerkennung der Republik Kroatien als souveräne Republik.

Antrag 107/A (E) der Abgeordneten Steinbauer, Schieder und Genossen betreffend Anhebung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen;

dem Finanzausschuß:

Antrag 106/A (E) der Abgeordneten Böhacker und Genossen betreffend die Vereinfachung der Überprüfung der Lohnverrechnung;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 108/A der Abgeordneten Dr. Khol, Marizzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird.

Antrag 109/A der Abgeordneten Dr. Khol, Marizzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik ergänzt wird.

Ich ersuche jetzt den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Keimel: „Der Herr Bundespräsident hat am 12. März 1991, Zl. 1006-05/2, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Josef Hesoun innerhalb des Zeitraumes vom 14. bis 17. März 1991 den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Harald Ettl mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Bitte fortzufahren.

Schriftführer Dr. Keimel: „Der Herr Bundespräsident hat am 13. März 1991, Zl. 1006-16/1, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal innerhalb des Zeitraumes vom 14. bis 15. März 1991 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Dient gleichfalls zur Kenntnisnahme. Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage betreffend das Glücksspielgesetz und das Ausschreibungsgesetz wird dem Finanzausschuß zugewiesen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Ich darf das Hohe Haus über eine dringliche Anfrage informieren. Die Abgeordneten Anschöber und Genossen haben das Verlangen gestellt, die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 695/J der Abgeordneten Anschöber und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend schleichendes Nachgeben der Bundesregierung gegenüber den Transitwünschen der EG als dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, wird vom Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

Ergänzung der Tagesordnung

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer im Sinne des § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Ergänzung der gestern schriftlich mitge-

Präsident

teilten Tagesordnung um vier Punkte beantragt haben, nämlich

den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (62 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausgabe von Bundesschatzscheinen (77 der Beilagen),

den Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 93/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen aus dem Steuerertrag im Jahre 1991 (81 der Beilagen),

den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 67/A der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Kurt Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottlengengesetz geändert wird (83 der Beilagen)

sowie den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (47 der Beilagen): Beschluß des Rates der Europäischen Freihandelsassoziation betreffend die Änderung des Anhangs H des Übereinkommens (84 der Beilagen).

Der Bericht des Finanzausschusses 77 der Beilagen soll nach Punkt 6, die drei anderen Berichte sollen in der genannten Reihenfolge nach Punkt 12 des Avisos vom 6. März verhandelt werden.

Die Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung erfordert eine Zweidrittelmehrheit.

Bevor ich zur Abstimmung komme, hat der Herr Abgeordnete Voggenhuber zur Geschäftsordnung das Wort gewünscht. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne) (*zur Geschäftsordnung*): Herr Präsident! Wir protestieren mit allem Nachdruck gegen diese abstruse Überladung des Plenums. Sie ist eine Entmündigung des Parlaments in einem noch nie dagewesenen Ausmaß. Ich darf vielleicht jene, die für demokratiepolitische und parlamentarische Argumente unempfindlich sind — und das dürften in diesem Haus viele sein —, wenigstens auf medizinische und mathematische Probleme hinweisen.

Die Tagesordnung hat inzwischen 18 Punkte. Wenn jede Fraktion zu jedem Tagesordnungspunkt nur eine Viertelstunde redet, dann würde die Sitzung mit Fragestunde und dringlicher Anfrage mehr als 24 Stunden dauern. Bei einer Mindestbehandlung dieser Punkte ist das Parlament nicht imstande, das innerhalb von 24 Stunden zu behandeln. Wir sitzen also morgen vormittag noch darüber zusammen!

Das zweite: Auch dieses Parlament sollte vielleicht wenigstens einfachste medizinische Phänomene berücksichtigen, wenn es schon keine de-

okratiepolitischen Überlegungen anstellt. Es ist für Menschen völlig unmöglich, 24 Stunden lang in einer konzentrierten Debatte ohne jede Pause schwerwiegende Fragen dieses Landes zu entscheiden. Das ist unverantwortlich, und das ist demokratiepolitisch ein Anschlag auf das Parlament. Wir appellieren daher an alle Abgeordneten, die Selbstentmündigung des Parlaments nicht bis ins Abstruse zu betreiben. (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.*)

Präsident: Sie haben den Antrag zur Geschäftsordnung gehört. Über diesen Antrag wird keine Debatte durchgeführt.

Wir gelangen nun zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Gugerbauer und Genossen auf Ergänzung der Tagesordnung um die genannten Punkte. Ich ersuche jene Abgeordneten, die für die Ergänzung der Tagesordnung um den Bericht des Finanzausschusses 77 der Beilagen, den Bericht des Budgetausschusses 81 der Beilagen sowie die Berichte des Handelsausschusses 83 und 84 der Beilagen sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Dies ist mit der erforderlichen **Z w e i d r i t t e l m e h r h e i t** a n g e n o m m e n.

Die Tagesordnung wird somit um diese Punkte ergänzt. Dem Vorschlag der Antragsteller Rechnung tragend, werden der Bericht des Finanzausschusses 77 der Beilagen nach Punkt 6, die anderen Berichte nach Punkt 12 der gestern ausgegebenen Mitteilung verhandelt. Die endgültige Reihung ist dem gestern nachmittag verteilten zweiten Aviso zu entnehmen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist ferner vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 4 bis 7 der heutigen ergänzten Tagesordnung zusammenzufassen.

Einwendungen dagegen werden nicht erhoben. Es wird daher so vorgegangen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 99/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Freiberufliche Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1991) (85 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 99/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend Sozialver-

Präsident

sicherungs-Änderungsgesetz 1991 (85 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gradwohl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Gradwohl**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag der Abgeordneten Eleonore Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Freiberufliche Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1991) (99/A)

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag (99/A) in seiner Sitzung am 11. März 1991 in Verhandlung genommen. In der Debatte wurde von den Abgeordneten Eleonore Hostasch und Dr. Feurstein ein Abänderungsantrag eingebracht, in dem neben einer Titeländerung Abänderungen betreffend § 253 Abs. 1 und 2 ASVG, § 253 b Abs. 1 ASVG, § 276 Abs. 1 und 3 ASVG, § 276 b Abs. 1 ASVG, § 130 Abs. 1 GSVG, § 131 Abs. 1 GSVG, § 121 Abs. 1 BSVG, § 122 Abs. 1 BSVG sowie Art. VI Abs. 1 des Initiativantrages vorgeschlagen wurden. In diesem Abänderungsantrag war außerdem unter anderem die Einfügung von neuen Artikeln betreffend Novellierungen des Angestelltengesetzes, des Gutsangestelltengesetzes, des Landarbeitsgesetzes und des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes enthalten. Von den Abgeordneten Dr. Schranz und Dr. Feurstein wurde ein Streichungsantrag betreffend die im Artikel VII des Initiativantrages enthaltenen Bestimmungen über die Auskunft an Sicherheitsbehörden im Dienste der Strafrechtspflege eingebracht. Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des diesem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Ich beantrage, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser vorliegt, eine Gesamtredzeit im

Verhältnis von SPÖ 130, ÖVP 120, FPÖ 90 sowie Grüner Klub 70 Minuten zu beschließen.

Für diese Beschlußfassung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Nunmehr ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Alois Huber. Ich erteile es ihm.

10.18

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Beim Antrag 99/A, der heute in Verhandlung geht, geht es hauptsächlich um die Ruhensbestimmungen. Zweifellos sind dies ganz wichtige Gesetzesänderungen, die sowohl das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz betreffen als auch das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Freiberufliche Sozialversicherungsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz 1984 und das Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungsgesetz.

Hohes Haus! Wenn heute von seiten der Regierung so getan wird, als ob man Amerika neu entdeckt hätte wegen dieser Gesetzesänderung in punkto Ruhensbestimmungen, dann möchte ich gleich zu Beginn in dieser Frage die richtigen Relationen herstellen.

Kollege Resch! Erstens war die SPÖ immer vehement für die Beibehaltung der Ruhensbestimmungen, zweitens ist und war die Aufhebung der Ruhensbestimmungen immer ein Anliegen der FPÖ in den vielen Jahren ihrer oppositionellen Tätigkeit (*Abg. Dr. Schranz: Aber in der Koalition nicht!*), dieses Unrecht — ich habe mich deutlich genug ausgedrückt, Kollege Schranz — endlich zu beseitigen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die ÖVP war in dieser Frage — egal, ob als Oppositionspartei oder als Regierungspartei — hin- und hergerissen. Kollege Feurstein, da Sie sich heute so gebärden, als ob Sie derjenige wären, der da bahnbrechend tätig gewesen ist, muß ich Sie heute hier korrigieren: Das ist nicht der Fall! Aber Sie haben eben gemerkt, daß Sie bei Ihrer Wählerschaft in diesem Punkt auf der Seife stehen, und so haben Sie sich dazu bequemt, daß es doch noch zu einer Gesetzesänderung kommt. Das möchte ich hier ganz dezidiert sagen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber, geschätzte Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Das auslösende Moment für eine Gesetzesänderung, dafür, daß wir heute diese Debatte führen müssen, war das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 15. Dezember

Huber

1990. Durch dieses Erkenntnis wurde wieder einmal bewiesen, daß Gesetze nicht immer optimal vorberaten werden. Das hat dann eben solche Folgen, wenn Sie uns in Ausschußberatungen mit oft schwerwiegenden Abänderungsanträgen konfrontieren, wo selbst Fachleute mangels Zeit nicht in der Lage sind, richtige Beurteilungen vorzunehmen.

Geschätzte Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat im Sozialausschuß nicht mitgestimmt, und sie verweigert ihre Zustimmung zu diesem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz, und zwar deshalb, weil eben diese Gesetzesmaterie seitens der Regierungsparteien zu wenig durchdacht wurde.

Wir Freiheitlichen haben im Sozialausschuß am 11. März dieses Jahres die Einsetzung eines Unterausschusses verlangt, um noch vorhandene Ungereimtheiten ausräumen zu können, aber wie üblich wurde unser Antrag abgelehnt. So bleibt uns wohl nur die Möglichkeit offen, hier im Plenum unsere Vorbehalte vorzutragen beziehungsweise diese geltend zu machen, aber auch ein paar positive Aspekte aufzuzeigen.

So hat eine Untersuchung in 16 demokratisch regierten Industriestaaten ergeben, daß es in diesen keine Bestimmungen in ihrem Pensionsrecht gibt, die einen Pensionsanspruch von der Aufgabe der Erwerbstätigkeit der Menschen abhängig machen. In Frankreich kann man beispielsweise trotz des Bezuges einer Pension weiterarbeiten wie bisher; es gibt dort keinen Stichtag, keine Ruhensbestimmungen. (*Abg. Dr. Schranz: Aber viel niedrigere Pensionen!*)

Dazu muß gesagt werden, daß — bis auf wenige Ausnahmen — alle Pensionssysteme, Herr Kollege Schranz, durch einen Staatszuschuß mitfinanziert werden, aber das wird nicht als Widerspruch zum gleichzeitigen Bezug einer Pension oder eines Erwerbseinkommens empfunden.

Ich möchte nur feststellen, daß die Beamten immer schon nicht von den Ruhensbestimmungen betroffen waren, und es ist daher wohl nur recht und billig, in diesem Punkte endlich Gleichheit herzustellen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das soll aber nicht mittels Bürokratie, mittels Auflagen oder Bestimmungen erzielt werden, was dann möglicherweise aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes aufgehoben werden müßte.

Im Antrag 99/A wird vom Stichtag an eine Sechs-Monats-Frist verlangt, in der die Ruhensbestimmungen nicht wirksam sind. Begründet wird diese Frist damit, daß die Pensionszahlungen nicht mit den eingezahlten Beträgen zusammenhängen, sondern daß im Pensionsalter die Versorgungskomponente dominiert. Wegen des hohen

Staatszuschusses aus Steuermitteln sei es nicht zu rechtfertigen, Pensionen — neben einem allfälligen Erwerbseinkommen — auszubezahlen. — So wird seitens der Regierungsparteien argumentiert.

Dazu ist jedoch zu bemerken, daß Beträge aus Steuermitteln, also aus der Tasche des Steuerzahlers stammen und daß — aufgrund des Generationenvertrages — niemand die Beträge für sich selbst bezahlt. Es kann aber diese Sechs-Monats-Frist nicht verhindern, daß die Pensionen eine Altersprämie wird, da nach Ablauf dieser Frist jegliches Dazuverdienen möglich ist.

So betrachtet ist also diese Sechs-Monats-Frist ein Geßler-Hut, denn diese Frist kann niemanden, der wirklich weiterarbeiten will, davon abhalten. Wie schon gesagt: In vielen anderen vergleichbaren Staaten betrachtet man den Staatszuschuß zu einer Pension nicht als Grund, das Dazuverdienen zu verbieten. Im Antrag 99/A heißt es, daß durch eine sechsmonatige Wartefrist rund 2 Milliarden Schilling eingespart werden. Kein Wort, aber auch keine Zahl findet man hingegen im Antrag 99/A über den dadurch verursachten Überwachungs- und Verwaltungsaufwand. Womöglich wird dann durch genaue Kontrolle — das ist ja letztlich Voraussetzung — und Überwachung — das ist ebenfalls Voraussetzung — diese Einsparung hinfällig.

Vor allem dort, wo sich Dienstgeber und Dienstnehmer einig sind, sollte auch nach Zuerkennung der Pension ein Weiterarbeiten problemlos ermöglicht werden. Als positiv ist zu bezeichnen, daß bei einem Weiterarbeiten — trotz Erweiterung der vollen Anwartschaft auf die Pension, daß heißt, bei Pensionsaufschub — vom 61. Lebensjahr bis zum 65. Lebensjahr zwei vom Hundert zur Pension und vom 66. Lebensjahr bis zum 70. Lebensjahr drei vom Hundert, vom 71. Lebensjahr an fünf vom Hundert zur Pension hinzugerechnet wird.

Geschätzte Damen und Herren! Man sollte Menschen, die arbeiten wollen, auch arbeiten lassen und diese nicht daran hindern! Es gibt doch genügend Leute, die bei der Arbeit zwei linke Hände haben. Das, meine Damen und Herren, hat aber nichts mit der linken Reichshälfte zu tun, sondern ist lediglich ein Sprichwort in bezug auf faule Leute. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*)

Positiv erwähnen möchte ich auch Änderungen bei der Zuerkennung einer Berufsunfähigkeitspension: Der Betreffende braucht bei Antragstellung nicht ohne Beschäftigung sein; letztlich entscheidet über die Zuerkennung einer Pension der Facharzt beziehungsweise das Schiedsgericht. Aber auch dazu ein offenes Wort: Ich habe volles Verständnis dafür, daß seitens der Sozialversicherungsanstalten für die Zuerkennung einer Berufs-

Huber

unfähigkeitspension ein ärztlicher Befund, eine Überprüfung desselben notwendig ist, ich habe aber kein Verständnis für Schikanen und menschenunwürdige Behandlung in diesem Zusammenhang! Das möchte ich hier deutlich angemerkt haben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Völlig unzumutbar ist diese sechsmonatige Wartefrist — vom Stichtag bis zur Möglichkeit des Dazuverdienens — für Freiberufler, für Ärzte, für Gewerbetreibende oder auch für Bauern. Es ist einfach diesen Menschen doch wirklich nicht zuzumuten, daß sie — zum Zwecke der Einhaltung der sechsmonatigen Wartezeit — ihren oft unter schwierigen Bedingungen aufgebauten Betrieb, ihre Arbeit für sechs Monate aufgeben oder vielleicht — theoretisch wäre das möglich — gegenseitig tauschen. Das ist eine Zumutung, und das kann doch wohl nur Bürokraten-Gehirnen entspringen! Auch das möchte ich hier deutlich feststellen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das wird von uns entschieden abgelehnt!

Ich möchte hier aber auch auf einen Brief der Ärztekammer vom 27. Februar 1991 verweisen, in dem gleichfalls auf die von mir soeben erwähnten Umstände hingewiesen wird.

Nunmehr werden Freiberufler und Gewerbetreibende gleichgestellt. Der Beitragssatz ist aber nicht gleich: Für Freiberufler beträgt der Satz nach wie vor 20,5 vom Hundert; nach dem Gewerbe-Sozialversicherungsgesetz beträgt er aber 12 vom Hundert. — Dazu sage ich nur: gleiche Pflicht, gleiches Recht!

Verfassungsrechtlich abgesichert gibt es das Recht auf Erwerbsfreiheit, und ich hoffe, daß der Verfassungsgerichtshof nicht nochmals feststellt, daß das zu beschließende Gesetz verfassungswidrig ist und deshalb abermals aufgehoben werden muß. Um das zu vermeiden, haben wir Freiheitlichen im Sozialausschuß, und zwar am 11. März, zur genauen Abklärung all dieser Fragen die Einsetzung eines Unterausschusses — unter Beiziehung von Rechtsexperten — gefordert. — Dies wurde jedoch abgelehnt!

Einem solch bedenklichen Gesetz, auch wenn es einige Verbesserungen enthält — möchte ich abschließend feststellen —, werden wir Freiheitlichen — aus all den hier erwähnten Gründen — nicht unsere Zustimmung geben! *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.31

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für seine Ausführungen.

Als nächste kommt Frau Abgeordnete Hostasch zu Wort. — Bitte sehr.

10.32

Abgeordnete Eleonora **Hostasch** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ruhensbestimmungen waren schon oft Gegenstand von Debatten in diesem Hohen Hause und wurden oft in der Öffentlichkeit mehr oder minder sachlich, aber meist inhaltlich falsch diskutiert. Von Arbeits- und Berufsverbot wird geredet, von Bevormundung und Eingriff in die persönliche Entscheidung.

Daß dies nicht nur durch — bei dieser eher komplexen Materie sogar verständlich — schlecht informierte Personen erfolgt, zeigt ein Artikel eines Salzburger Rechtsanwalts in den „Salzburger Nachrichten“ vom 2. März 1991. Ich darf kurz daraus zitieren:

„Wer ernstlich eine solche Regelung“ — gemeint ist das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz — „will, kümmert sich nicht um die Verfassung und ist bar jeden Sinns für Gerechtigkeit und die Realität, vielleicht aber mit einer gehörigen Portion zynischer Verachtung gegenüber älteren Menschen ausgestattet: Die wahrscheinlich ohnehin wenigen, die von ihrem Unternehmen oder ihren Arbeitnehmern weiter gebraucht werden und noch willens und gesundheitlich in der Lage sind, im Unternehmen zu arbeiten, sollen am Ende eines langen, arbeitserfüllten Lebens, am Ende ihrer beruflichen Laufbahn gezwungen werden, aus der ihnen vertrauten Arbeitswelt auszuscheiden, sich von den vertrauten Arbeitskollegen und Mitarbeitern zu trennen und den Schritt in eine fremde Umgebung, der älteren Menschen an sich schon zumeist schwer fällt, zu wagen, wenn sie noch arbeiten wollen oder auf den Verdienst angewiesen sind.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dieser Artikel zeigt, wie unseriös in dieser Frage Reportagen gemacht und Aussagen getroffen werden.

Der gegenständliche Gesetzentwurf zwingt niemanden, aus der vertrauten Arbeitswelt auszuscheiden; das machen schon des öfteren die Arbeitgeber — und in vielen Fälle sogar gegen den Willen der Betroffenen. Durch diesen Entwurf wird jene Situation geregelt, in der Alters-, Witwen- oder Witwerpension oder ein Pensionsbezug aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit mit einem Erwerbseinkommen zusammenfallen — dies unter Wahrung der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes und der Grundsätze unserer gesetzlichen Sozialversicherung.

In Anbetracht mancher babylonischer Sprachverwirrung und auch der undifferenzierten Diskussion in der Öffentlichkeit möchte ich etwas näher auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 15. Dezember 1990, aber auch

Eleonora Hostasch

auf die Prinzipien der Sozialversicherung eingehen.

Die bisherigen Begründungen für Ruhensbestimmungen waren, daß Pensionsleistungen nur dann gebühren sollten, wenn die die Pensionsversicherungspflicht begründende Tätigkeit aufgegeben wird oder sie nicht mehr ausgeübt werden kann, und daß negative arbeitsmarktpolitische Auswirkungen bei einer Aufhebung zu erwarten sind.

Als Argumente für die Aufhebung der Ruhensbestimmungen werden unter anderem vorgebracht: Drei Viertel der Ruhensfälle betreffen Bezieher von Witwen- oder Witwerpensionen, von denen die überwiegende Anzahl schon bisher berufstätig gewesen ist. Pensionisten üben häufig Beschäftigungen aus, die von anderen Arbeitskräften nicht ohneweiters übernommen werden können. Bei selbständigen Tätigkeiten erfolgt keine arbeitsmarktpolitische Wirkung. Es entsteht ein Kaufkraftverlust der betroffenen Versicherungsgruppen. Es entfallen Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben. Es besteht die Gefahr des Ausweichens in illegale Beschäftigung.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 15. Dezember 1990 die Ruhensbestimmungen in den genannten Fällen mit Wirkung vom 31. März 1991 aufgehoben, jedoch dabei betont, daß die getroffene Entscheidung nichts gegen das in der Vorjudikatur hervorgerufene Erkenntnis aussagt, wonach eine wesentliche Rechtfertigung von Ruhensbestimmungen ist, daß Pensionsleistungen nur dann gebühren sollen, wenn die die Pensionsversicherungspflicht begründende Tätigkeit aufgehoben wird oder nicht mehr ausgeübt werden kann.

Erlauben Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit einige grundsätzliche Bemerkungen zu unserem System der sozialen Sicherheit – insbesondere zur Pensionsversicherung –, zu dessen Grundsätzen ich mich aus vollem Herzen bekenne und welche ich als Basis unserer sozialen und demokratischen Gesellschaft betrachte. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Das Leistungsrecht der Pensionsversicherung baut auf dem Prinzip der Lebensstandardsicherung auf und ist Ersatz für das verlorene Erwerbseinkommen. Es ist kein Äquivalent für eingezahlte Beiträge im Sinne des versicherungsmathematischen Systems und unterscheidet sich somit fundamental von der individuellen Altersvorsorge aufgrund einer Vertragsversicherung.

Die jeweilige Pensionistengeneration wird von der jeweiligen Erwerbsgeneration erhalten; wir sprechen vom Generationenvertrag. Die eigenen Beiträge decken nur zum Teil die Pensionsleistungen, sodaß es grundsätzlich mit den Prinzi-

pien einer sozialen Pensionsversicherung unvereinbar ist, eine Alterspension als Altersprämie zu gewähren. Das heißt, daß ab einem bestimmten Alter neben dem Einkommen aus der gleichen, weiter ausgeübten Erwerbstätigkeit eine volle Alterspension gebührt.

Ziel der Einkommens-Ersatzfunktion ist es, eine dem zuletzt erworbenen Lebensstandard nahekommende Versorgung zu sichern, nicht jedoch dem oder der Versicherten ein weiteres Einkommen zu verschaffen.

Diese Grundprinzipien, welche aus individuell verständlichen Gründen von manchen Betroffenen nicht oder nur schwer verstanden werden, müssen meiner Überzeugung nach auch in Zukunft aufrechterhalten werden, wollen wir in Österreich das hohe Niveau der sozialen Sicherheit erhalten.

Sicherlich steht auch ein Ausgleichszulagenempfänger negativ und verständnislos der Auswirkung gegenüber, wonach seine oder ihre Ausgleichszulage entfällt, wenn er beziehungsweise sie eine Beschäftigung annimmt. Aber die Funktion der Ausgleichszulage ist es, einen Mindeststandard zu garantieren, sofern dieser aufgrund der eigenen oder abgeleiteten Ansprüche nicht erreicht werden kann. Wenn aber aufgrund der Erwerbstätigkeit das Einkommen entsprechend höher wird, fällt auch die soziale Begründung und Notwendigkeit der Ausgleichszulage weg.

Unsere Aufgabe wird es aber sein – unabhängig vom vorhin Gesagten –, auf jeden Fall die Höhe dieses Mindeststandards in Zukunft deutlich anzuheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war und ist sachlich unrichtig und polemisch, wenn im Zusammenhang mit Ruhensbestimmungen – und auch im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf – von einem „Arbeits- und Berufsverbot“ gesprochen wird.

Das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz regelt im Sinne des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes und im Sinne des Koalitionsabkommens – unter Beachtung der Grundsätze des Sozialversicherungsrechtes und mit dem Versuch, mißbräuchliche Anwendungen zu verhindern – den Wegfall der Ruhensbestimmungen bei Alterspensionen, Witwen- und Witwerpensionen und Pensionen aus geminderter Arbeitsfähigkeit.

Darüber hinaus wird mit diesem Gesetz eine Bonifikation für die Erhöhung der Alterspension bei Aufschub der Geltendmachung des Anspruches eingeführt. Wenn ein Versicherter beziehungsweise eine Versicherte bei Erreichen der Altersgrenze die Alterspension nicht in Anspruch nimmt und weiterhin einer Erwerbstätigkeit

Eleonora Hostasch

nachgeht, wird dieser vorläufige Pensionsverzicht mit einer höheren Alterspension honoriert.

Diese Bonifikationsregelung kann und darf aber nicht als erster Schritt in Richtung Hinaufsetzung des gesetzlichen Pensionsalters und/oder Einführung eines Bonus-Malus-Systems mit Blickrichtung Reduzierung der Steigerungsbeträge respektive der Pensionshöhe verstanden werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Bundeswirtschaftskammer hat gestern eine Presseaussendung im Zusammenhang mit mehreren Themen gemacht. Ich möchte Ihnen zu diesem Thema ein „Schmankerl“ zitieren. Es steht hier:

„Wegen der immer schwieriger werdenden Finanzierung des Pensionssystems ist die Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters notwendig, das derzeit bei Männern und Frauen knapp über 57 Jahren liegt. Dazu könnte ein Bonifikationssystem dienen, wonach die Inanspruchnahme der Frühpension zwar weiterhin möglich, aber mit empfindlichen finanziellen Einbußen verbunden sein soll. Wenn der ÖGB-Präsident dieses System ablehnt, bleibt als Alternative nur die schrittweise Hinaufsetzung des Pensionsalters. Dies würde darauf hinauslaufen, daß es längerfristig die Einrichtung der Frühpension überhaupt nicht mehr gibt, betont die Bundeswirtschaftskammer.“

Ich darf betonen, daß der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bei Zurückweisung dieser Absichten volle Unterstützung hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf Ihnen aus dieser Presseaussendung noch einen Satz zitieren. Es steht hier:

„Entschieden verwahrt sich die Wirtschaft gegen den Vorwurf des ÖGB-Präsidenten, daß ältere Arbeitnehmer nicht mehr eingestellt werden.“

Ich glaube, es wäre gut, die Bundeswirtschaftskammer würde bei ihren Mitgliedern hinterfragen, welche Personalpolitik sie betreiben. Sie scheint nicht gut informiert zu sein, was tatsächlich in der betrieblichen Praxis Realität ist, eine Realität, die wir zu bekämpfen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die derzeitigen gesetzlichen Pensionsaltersgrenzen dürfen nicht in Frage gestellt werden, und ein Malus-System wird sicherlich nicht nur von mir kategorisch zurückgewiesen. Älteren Arbeitnehmern gehört unser besonderes Interesse in Anbetracht der sich seit Jahren für sie negativ entwickelnden Situationen in der Arbeitswelt.

Mit diesem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz gehen wir einen Schritt in Richtung Harmonisierung der Pensionsversicherungssysteme, wo

wir eine Gleichwertigkeit anstreben und zum Beispiel im ASVG-Bereich das Ziel haben, daß nach 35 Versicherungsjahren 80 Prozent der Bemessungsgrundlage der besten 10 bis 15 Jahre als Pensionsanspruch erreicht werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit diesem Gesetz ändert sich aber auch sowohl hinsichtlich der Ruhensbestimmungen als auch hinsichtlich des Bonifikationssystems entscheidend die bisherige Rechtslage. Die Auswirkungen dieses Gesetzes sind nicht vorhersehbar und werden sicherlich beeinflusst durch die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die individuelle Chance und Entscheidung des einzelnen.

Wir treffen diese Entscheidung zu einem Zeitpunkt steigender Arbeitslosigkeit. Mit 28. Februar 1991 sind 235 900 Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenrate ist auf eine bedenkliche, unakzeptable, seit vielen Jahren nicht erreichte Höhe von 7,5 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosigkeit insbesondere der älteren Menschen und der ausländischen Kolleginnen und Kollegen steigt weit überproportional.

Wir sind in der Arbeitswelt mit der Erosion der Arbeitsverhältnisse konfrontiert, das heißt unsichere, befristete Dienstverhältnisse und arbeitnehmerähnliche Beschäftigungsformen nehmen zu. Vollzeitarbeitsplätze werden durch Teilzeitarbeitsplätze ersetzt. Viele Betriebe setzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Druck, die vorzeitige Alterspension in Anspruch zu nehmen, oder lösen durch Verweis auf die Absicherung durch das Sonderunterstützungsgesetz das Dienstverhältnis um ein Jahr früher.

Die Anzahl der Pensionen aus geminderter Arbeitsfähigkeit nimmt in erschreckendem Ausmaß zu. Ein Verdrängungsprozeß der seit langem bei uns beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte durch — unter Anführungszeichen — „neue, unverbrauchte, billige ausländische Arbeitskräfte“ findet in brutaler Form statt.

Wir stehen permanent vor der Herausforderung, eine ausreichende Bedeckung der Pensionsleistungen und eine Weiterentwicklung des Systems der sozialen Sicherheit durch das Budget sicherzustellen. Ich sagte schon vorher, daß die Auswirkungen dieses Gesetzes nicht vorhersehbar sind. Wir wissen nicht, ob jene recht haben, die meinen: „Viel Lärm um nichts!“, oder jene, welche Sorge haben ob der negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auch ob falscher Verteilungsentwicklungen. Ich meine jedoch, daß es unsere Verantwortung ist, zu verfolgen und nachzuvollziehen, welche Konsequenzen von uns beschlossene Gesetze haben.

Eleonora Hostasch

Ich ersuche daher den Bundesminister für Arbeit und Soziales, im Sozialbericht auch jeweils Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen der geänderten Ruhensbestimmungen zu machen, insbesondere hinsichtlich der verschiedenen Pensionsarten und Pensionszweige, der Zahl der betroffenen Pensionen und Pensionisten, der finanziellen Auswirkungen und der ausgeübten Beschäftigungsverhältnisse.

Ich bedanke mich für die Erfüllung dieses Wunsches beziehungsweise dieser Bitte schon im vorhinein und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 10.46

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic zu Wort. — Bitte sehr.

10.46

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Meine Vorrednerin hat richtigerweise gesagt, daß die Auswirkungen dieses Gesetzes unklar sind, daß sie nicht abzusehen sind und daß wir in einem derart wichtigen Bereich wieder einmal nicht wissen, was die Beschlüsse, die wohl gefaßt werden, in der Realität bewirken werden.

Ich halte es für unverantwortlich, derartige sozialpolitische Experimente zu starten, noch dazu, wo dies nicht notwendig gewesen wäre. Es gibt sehr wohl Möglichkeiten, durch internationale Vergleichsstudien, durch eine genaue Analyse des sozialen Datenmaterials die Auswirkungen der Legistik abzuschätzen, nur wird leider Gottes dieser Forschung kaum Bedeutung beigemessen.

Es ist auch bezeichnend, wenn meine Vorrednerin erklärt hat, wie sich der Herr Präsident des ÖGB in der Frage der Forderungen der Bundeswirtschaftskammer zu verhalten gedenkt, denn das weist darauf hin, wo eigentlich die Diskussion läuft und schlecht läuft, nämlich bei den Sozialpartnern und nicht in diesem Haus, wo sie geführt werden sollte, und zwar seit langen.

Ich glaube, daß es wirklich unverantwortlich ist, jenseits der dringend notwendigen großen Reformen des Pensionswesens, getrieben von Einzelerkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes, eines Gremiums von 13 Männern, Regelungen praktisch gezwungenermaßen zu beschließen, während wir noch gar nicht wissen, welche Auswirkungen dies auf die nötige große Reform haben wird, während es augenscheinlich ist, daß die unterschiedlichen Forderungen der Sozialpartner — hier wird ein ideologisches Geplänkel geführt — jenseits jeder wissenschaftlichen Grundlage zu einer Totalparalyse geführt haben.

Es gibt keine grundsätzliche sozialpolitische Diskussion mehr in diesem Lande, es gibt Einzelerkenntnisse, die der Nationalrat in Ausführung der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes vollziehen muß. Das ist traurig, und das ist schade.

Ich möchte im folgenden auf einige grundsätzliche Bedenken, die ich dazu habe, eingehen. Bedenken, die meiner Meinung nach gegenüber den positiven Aspekten überwiegen, die ich teilweise auch sehe. Bedenken, die unseren Klub veranlaßt haben, in dieser Frage letztendlich zu einer differenzierten Abstimmung zu kommen.

Ich habe gesagt, es fehlt an Grundlagenforschung. Zum Vergleich ein paar Zeilen. Während Österreich — das sind bloße Beitragszahlungen, damit haben wir noch kein Mitbestimmungsrecht und keine Gestaltungsmöglichkeit — zur europäischen Kernforschung und zur europäischen Welt- raumforschung einen Beitrag in der Höhe von ungefähr 600 Millionen Schilling im heurigen Jahr leistet, wird die Position „Internationale Vereinigung für Schul- und Berufsberatung“ mit 8 000 S und die Position „Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit“ mit 97 000 S dotiert.

Eine Grundlagenforschung findet im Bereich des Sozialen nicht mehr statt, und das angesichts der Tendenzen, die meine Vorrednerin zutreffend gezeigt hat, und das angesichts der Tatsache, daß es eine totale Aushöhlung der arbeits- und sozialrechtlichen Errungenschaften, um die einige Generationen hart gekämpft haben, gibt. Das ist eine Schande, und es erschüttert mich, daß die Regierungsfraktionen in diesem Haus keine Grundsatzkritik mehr äußern. *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Abgeordneter Verzetnitsch hat im Rahmen einer Diskussion diesem Hause seine sozialpartnerschaftlich geprägte Denkungsart vorgestellt und gemeint, man müsse die Kuh füttern, die man zu melken gedenke, dabei aber aus den Augen verloren, daß in der Regel immer dieselben füttern und melken, aber die Butter und das Obers ganz anders aufgeteilt werden. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben nach wie vor — und auch diese Frage stellt sich dieses Haus nicht — einen formalen Gleichheitsgrundsatz, der eine Gleichheit vor dem Gesetz postuliert, die in der Realität niemals gegeben war und von der wir uns jeden Tag weiter entfernen. Dieser formale Gleichheitsgrundsatz wird, wie ich eingangs sagte, von 13 Männern ausgelegt. Wir verzeichnen eine Sprachlosigkeit des Parlaments und eine Selbstparalyse der Sozialpartner. Weder das unterschiedliche Pensionsalter von Frau und Mann noch die Ruhensbestimmungen sollten den Kern einer großen Reform darstellen, auch wenn das Teilaspekte sind, die

Dr. Madeleine Petrovic

ebenfalls geregelt gehören, was zeigt, daß die wahren Fragen, die es zu regeln gilt, verdrängt werden.

Wir stehen vor einer dramatischen demographischen Entwicklung. Wir wissen — die Modelle, welche die Zuwanderungsraten voraussagen, sind unterschiedlich —, daß zwischen dem Jahr 2010 und dem Jahr 2030 unser System der sozialen Sicherheit nicht mehr finanzierbar sein wird. Wir haben nach wie vor keine ausreichenden Mindeststandards, denn der Ausgleichszulagenrichtsatz ist kein Mindeststandard. Noch dazu gilt ein spezieller Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare, und bei Ehepaaren wird nach wie vor in der Regel die Pensionistin als Anhängsel ihres Mannes betrachtet. (*Abg. Srb: Eine Fürsorgeleistung!*) Es ist letztlich eine Fürsorgeleistung, sehr richtig.

Nach wie vor haben wir keine Modelle, die helfen, die typischen unterschiedlichen Beschäftigungsverläufe in einem Frauenleben auszugleichen, während es eine relativ gute Vorsorge für die unterschiedlichen Beschäftigungsschwankungen saisonaler Art, wie sie eher für Männerberufe typisch sind, gibt. Dieser Frage hat man sich nach wie vor nicht grundsätzlich gestellt.

Wir haben auch keine ausreichend dotierten Förderungsprogramme, um jeder Arbeitslosen und jedem Arbeitslosen in Art eines Stiftungsprogramms eine effektive staatliche Hilfe zuteil werden zu lassen.

Genauso unausgewogen, wie man in diese Novelle hineingeschlittert ist, ist auch deren Inhalt, denn — auch das wurde heute bereits angesprochen — es besteht durchaus die Gefahr, daß auch diese Novelle sehr bald wieder aufgehoben werden wird, denn diese über den Daumen gepeilte Stillhaltefrist von sechs Monaten läßt erwarten, daß sie verschiedene Berufsgruppen unterschiedlich stark treffen wird. Diese Unterbrechungsfrist bedeutet für manche Berufsgruppen — ich denke da an Ärztinnen und Ärzte und andere Freiberufler — sicher das totale Aus für ihre Berufstätigkeit. Eine Begünstigung wird diese Unterbrechungsfrist für höhere, für leitende Angestellte, also überwiegend für Männer, darstellen. Das heißt, diese Regelung wird tendenziell die Disparitäten, die wir heute schon in unserem Pensionsversicherungssystem haben — ich erinnere: die durchschnittliche Frauenpension betrug im letzten Jahr etwa 6 000 S, die durchschnittliche Männerpension etwa 11 000 S —, weiter verstärken.

Ich möchte nicht nur den Herrn Sozialminister auffordern, sehr genau zu beobachten, was passieren wird, sondern vor allem die Frau Ministerin Dohnal, denn in diesem Bereich, glaube ich, wird diese Novelle mit Sicherheit nichts Gutes bringen. Diese Novelle stellt insgesamt einen

Rückfall dar, einen Rückfall hinter den Diskussionsstand von 1984, und vor allem: Es wurde diesmal nicht diskutiert, sondern es wird vollzogen.

Noch ein Wort zur Mittelaufbringung. Wir stehen immer mehr vor der Situation, daß der sogenannte und in einer sehr einseitigen Form verstandene Budgetkonsolidierungskurs dazu geführt hat, daß wir sozialpolitisch bald einen Handlungsspielraum von Null haben werden.

In der ersten Phase der Konsolidierung, als die Konsolidierungsschritte noch relativ groß waren, wurde das Familiensilber verkauft.

In der zweiten Phase, in der wir uns jetzt befinden, werden außerbudgetäre Finanzierungsquellen im großen Stil ausgebaut, die durchwegs in sozial nicht verträgliche Bereiche fließen, gleichzeitig wird aber auch ein Abbau der Notreserven betrieben — ein verantwortungsloser Abbau! —, der genau jene Positionen betrifft, für die mit gutem Grund eine Vorsorge geschaffen worden war, damit man im sozialen Bereich antizyklisch agieren können sollte. Angezapft wurden der Familienlastenausgleichsfonds, der Ökofonds, der Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, die Reserven des Katastrophenfonds sind heute dran und die Staatsrücklagen an sich. Das heißt, all das, was für den Abbau von sozialen Spannungen, die auch unvorhersehbar auftreten können, notwendig werden könnte, haben wir jetzt großzügig gestrichen. (*Befall bei den Grünen.*)

Was bleibt, ist ein rein wirtschaftspolitisch orientierter Kurs, der die soziale Frage — und wir haben eine gewaltige neue soziale Frage — als zweitrangig betrachtet, der die Tendenzen der Internationalisierung, die Tendenzen zur Aushöhlung des Arbeits- und Sozialrechts, die wachsenden Tendenzen zur Spaltung des Arbeitsmarktes, die wachsenden Unterschiede bei den Einkommen von Männern und Frauen und zwischen den Inhabern von guten und schlechten Arbeitsplätzen verstärken wird.

Wir haben ein reines Cash-flow-Budget, dem eine langfristige Betrachtungsweise abhanden gekommen ist. Ich sehe zwar durchaus gewisse positive Aspekte, da man ältere Menschen nicht einfach dadurch vom Arbeitsmarkt verdrängt, daß man ihnen de facto eine finanziell entlohnte Beschäftigung unmöglich macht, ich würde mir aber flexiblere Modelle für die Zeit des Überganges in die Pension wünschen und auch die Möglichkeit für ältere Menschen, wenn sie es wollen, einer möglichst selbstbestimmten, nicht erzwungenen Tätigkeit nachzugehen.

Ich fürchte aber, daß es gerade bei den Frauen nicht mit sehr viel Freiwilligkeit zugehen, son-

Dr. Madeleine Petrovic

dern daß es der Zwang der 6 000 S sein wird, der Frauen veranlassen wird, neben ihrer weiter bestehenden Doppel-, Dreifach- und Mehrfachbelastung bis in die hohen siebziger Jahre erwerbstätig zu sein. Aus diesem Grund kann ich dieser Novelle nicht meine Zustimmung geben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen.) 11.00*

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

11.00

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige kurze Bemerkungen zu meinen Vorrednern und Vorrednerinnen.

Herr Abgeordneter Huber! Sie haben einige sehr anerkennende Worte über diese Novelle geäußert. Sie haben sie eigentlich nur mit einem Argument abgelehnt, wenn ich Sie richtig verstanden habe: Es gab keinen Unterausschuß, in dem Sie Ihre Fragen stellen konnten. Ich meine, daß Sie im Sozialausschuß sehr wohl die Möglichkeit gehabt hätten, Fragen zu stellen, Aufklärung zu verlangen, Abänderungsvorschläge einzubringen. Ich stelle fest, daß Sie keine Fragen gestellt haben, daß Sie keinen Abänderungsvorschlag unterbreitet haben, daß Sie also nicht in eine konstruktive Diskussion über diese Novelle eingetreten sind. Und ich bedaure dies, denn ich meine, gerade diese Novelle würde beziehungsweise wird der FPÖ und ihrer Wählerschaft sehr viel bringen.

Das, was Sie verlangen, wird verwirklicht. Es ist nun möglich, neben einer Alterspension erwerbstätig zu sein, und die Ruhensbestimmungen werden zur Gänze und umfassend beseitigt. Meine Damen und Herren! Das ist ein großer Erfolg, den wir erzielten, und ich meine schon, daß das unterstrichen werden sollte.

Auf der anderen Seite haben Sie gemeint: Ja diese 6-Monate-Frist!, gleichzeitig aber ein Wort verwendet, das ich in dieser Diskussion nicht gerne verwende. Sie haben das Wort „Altersprämie“ verwendet, die Pension sollte keine „Altersprämie“ werden. Ich bin auch der Meinung, daß das nicht der Fall sein darf. Mit diesem Gesetz wird dies sehr wohl verhindert, und aus diesem Grund müßten Sie eigentlich diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben. Ich sehe kein echtes Argument, das Sie daran hindern könnte.

Frau Kollegin Hostasch! Nur zwei Bemerkungen. Ich meine, wir sollten nun nicht wieder einseitige Schuldzuweisungen in der Art vornehmen,

daß wir fragen, wer denn daran schuld sei, daß bestimmte Menschen vorzeitig in die Alterspension gehen müssen. Auch aus meiner Sicht ist die vorzeitige Alterspension ein Problem, das wir noch nicht gelöst haben, das wir in den Griff bekommen müssen. Aber den Vorwurf, daß es die Arbeitgeber seien, die einzelne Menschen hinausdrängen aus dem Arbeitsprozeß und hineindrängen in die vorzeitige Alterspension, diesen Vorwurf möchte ich ganz entschieden zurückweisen. Ihn kann ich in dieser Form nicht im Raum stehen lassen. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Vielleicht habe ich das falsch verstanden, dann kann man das ja nachher diskutieren.

Noch eine grundsätzliche Bemerkung, die für mich wichtig ist, aber auch für die weiteren Arbeiten an der Pensionsreform: Unser Pensionssystem, das gesetzliche Pensionssystem, kennt sehr wohl den Gedanken des Versicherungsprinzips. Es handelt sich also um eine Leistung, die man in der Pension aufgrund der Beiträge bekommt, die man geleistet hat. Gleichzeitig anerkenne ich aber auch das Grundprinzip der Solidarität, was bedeutet, daß jeder im Sinne des Umlageverfahrens beitragen muß. Und ich bekenne mich darüber hinaus zum Prinzip der Sicherung des Lebensstandards; eine Grundvoraussetzung, die bei der künftigen Weiterentwicklung unseres Pensionssystems sehr wohl beachtet werden muß.

Frau Abgeordnete Dr. Petrovic! Sie haben eigentlich im wesentlichen zu den Arbeitsmarktproblemen Stellung genommen. Sie haben die Arbeitsmarktprobleme in bezug auf die Frauen behandelt. Sie haben wieder einmal die Einkommenssituation der Frauen aufgezeigt. Ich erinnere Sie daran, daß wir anlässlich des Sozialberichtes dieses Thema sehr eingehend diskutiert und festgestellt haben, daß wir gerade hinsichtlich der Einkommensdivergenz, der Problematik des Auseinandergehens der Einkommen von Männern und Frauen, was natürlich auch auf die Pensionshöhe eine sehr wesentliche Auswirkung hat, entscheidende Schritte setzen müssen. Aber mit diesen Ruhensbestimmungen können Sie diesbezüglich keinen Beitrag leisten. Wenn Sie die Aufhebung ablehnen, dann, so meine ich, tun Sie etwas, was eigentlich gegen die älteren Menschen gerichtet ist. Und ich habe in Ihrer Wortmeldung auch keine eigentliche Schlußfolgerung gehört, die mir zu erkennen gegeben hätte, warum Sie eigentlich ablehnen. Es bietet sich nun die Möglichkeit, weiterzuarbeiten, und diese Chance des Weiterarbeitens wollen wir allen bieten, Männern und Frauen. Jeder, der die Möglichkeit dazu hat, der dazu fähig ist, der auch die Voraussetzungen erfüllt, soll nun diese Chance haben. Das ist eine freiwillige Entscheidung, die jeder selbst zu treffen hat.

Dr. Feurstein

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz, das wir heute beschließen, erfüllen wir, so meine ich aus unserer Sicht, einen sehr entscheidenden Schritt in Richtung Pensionsreform. Für uns gibt es neun Punkte, die wir im Rahmen der Pensionsreform in dieser Legislaturperiode zu vollziehen und umzusetzen haben. Einen ersten Punkt haben wir erledigt, als wir im Dezember die Ausgleichszulagenrichtsätze überdurchschnittlich angehoben haben. Es war unser Anliegen, daß die Mindesteinkommen wirkungsvoll verbessert werden, und deshalb haben wir die Ausgleichszulagenrichtsätze auf 6 000 S für den Alleinstehenden erhöht; sie sollen bis zum Jahre 1994 auf 7 500 S erhöht werden. Meine Damen und Herren! Ich glaube, viele andere Staaten beneiden uns um dieses Ausgleichszulagensystem.

Als zweiter Schritt dieser Reform erfolgt heute die Beseitigung der Ruhensbestimmungen, und zwar — ich sage es noch einmal — in allen Bereichen. Das bedeutet, daß die Witwen, für die im März noch Ruhensbestimmungen gelten, ab 1. April im Durchschnitt eine Erhöhung ihrer Jahrespension um 20 000 S bekommen werden. Es sind immerhin über 20 000 Pensionistinnen, Witwen, bei denen die Ruhensbestimmungen nach dem 31. März wegfallen werden, und für diese Personengruppe bedeutet dies eine Erhöhung des Jahreseinkommens durch die Pension um 20 000 S, meine Damen und Herren.

Bei den Alterspensionisten ist die Wirkung ähnlich. Die Zahl ist nicht so groß wie jene der Witwen, aber immerhin sind es über 10 000 Alterspensionisten, bei denen die Ruhensbestimmungen wegfallen. Auch hier eine Erhöhung ihrer Pension um 18 000 S im Jahr, meine Damen und Herren! Eine sehr wirkungsvolle, auch einkommenspolitische Maßnahme, so meine ich. Gerade jene Personen, die heute eine geringe Pension bekommen, erhalten auf diese Art und Weise eine Anhebung ihres Einkommens.

Ähnliches gilt für Bezieher einer Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension. Zugegebenermaßen ist hier die Zahl der Personen, die davon betroffen sind, nicht so groß, aber auch für diese Gruppe von Personen, soweit sie heute erwerbstätig sein können, natürlich unter Berücksichtigung ihrer Behinderung, auch für diese Personen kommt es zu einer wirkungsvollen Anhebung der Pensionen, wenn die Ruhensbestimmungen, die für sie zum Teil auch wirksam gewesen sind, wegfallen.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer wichtiger Schritt dieser Novelle auch in Richtung Pensionsreform bedeutet die Einführung einer Bonifikation für diejenigen, die sagen: Nein, ich gehe mit 65 Jahren noch nicht in Pension, oder für die Frauen, die sagen: Ich gehe mit 60 Jahren noch nicht in Pension, sondern ich arbeite weiter, ich

bleibe weiter erwerbstätig. Diese Personen werden ab dem 60. Lebensjahr pro Jahr einen Zuschlag zu ihrer Pension von 2 Prozent bekommen für die ersten fünf Jahre, ab dem 65. Lebensjahr von 3 Prozent pro Jahr und ab dem 70. Lebensjahr — was aber sicherlich nur noch wenige begünstigen wird — von 5 Prozent. Diese Bonifikation ist auch eine Frage, die wir in diesem Zusammenhang lösen konnten. Sie soll zum Ausdruck bringen, daß längeres Arbeiten sich wieder lohnt. Diese Bonifikation ist für uns eine wesentliche Voraussetzung, welche die Möglichkeit für eine Verlängerung der faktischen Lebensarbeitszeit bieten sollte.

Ich habe bereits gesagt, daß die Beseitigung der Ruhensbestimmungen und die Bonifikation für längeres Arbeiten von der ÖVP seit langem gefordert wurde. Ich erinnere an die zahlreichen Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Schwimmer vor vier Jahren, vor fünf Jahren, vor zehn Jahren hier von diesem Pult aus. Am 1. Jänner 1990 ist uns ein erster Durchbruch gelungen, indem es zu einer Lockerung der Ruhensbestimmungen gekommen ist. Das zulässige Erwerbseinkommen neben einer Pension wurde um rund 4 000 S erhöht, und zwar auf die bereits genannten 8 000 S.

Wir haben dann im Arbeitsübereinkommen vom November 1990 einvernehmlich festgelegt, daß eine gänzliche Beseitigung der Ruhensbestimmungen im Rahmen der Pensionsreform erfolgen sollte. Im Dezember kam das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, an dem wieder ein Abgeordneter der ÖVP einen sehr wesentlichen Anteil hatte, nämlich Abgeordneter Dr. Graff, der dieses Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof erfolgreich durchgezogen hat und erfolgreich abschließen konnte. Ich meine, daß dieser letzte Schritt, den wir heute im Zusammenhang mit der Beseitigung der Ruhensbestimmungen machen, eines der wichtigsten Vorhaben in dieser Legislaturperiode darstellt. Wir sind daher überzeugt, daß diese Frage auch weiterer eingehender Überlegungen bedarf.

Ich bin auch der Meinung, daß man die Auswirkungen, wie dies Frau Abgeordnete Hostasch gesagt hat, sehr genau verfolgen und beobachten sollte. Insbesondere sollte man Erfahrungen sammeln, um diese dann später bei der vorzeitigen Alterspension zu verwerten.

Ich möchte aber auch feststellen, daß es hier zu einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium gekommen ist. Zahlreiche Experten haben mitgewirkt. Es war wirklich eine sehr erfolgreiche und fruchtbare Zusammenarbeit. Insbesondere möchte ich in diesem Zusammenhang den Beamten des Sozialministeriums, die uns wertvolle Hilfe, Beratung und Unterstützung gewährt haben, herzlich danken, aber auch den übrigen Beamten, die an dieser Gesetzwer-

Dr. Feurstein

derung mitgewirkt haben. Es war eine sehr konstruktive Zusammenarbeit auch mit Sozialminister Hesoun möglich. Das ist auch eine Befähigung und ein Beweis dafür, daß die Zusammenarbeit funktioniert, die uns auch die Grundlage bietet, die weiteren Schritte der Pensionsreform zu beraten und zu einem Abschluß zu bringen.

Ich meine, daß es vor allem zwei Schritte sind, die wir in der nächsten Zeit zu bewältigen, zu klären haben. Erster Schritt: Es muß das Problem des unterschiedlichen Pensionsalters bei Frauen und Männern, und zwar unter Beachtung der Grundsätze, die im Arbeitsübereinkommen festgelegt sind, gelöst werden. Das heißt, daß man auf die Belastungen der Frauen sehr wohl Rücksicht nehmen muß. Und es muß in Bälde dazu kommen, daß die Kindererziehungszeiten angerechnet werden. Es sind nun auch die legislativen Grundlagen für die Anerkennung von Kindererziehungszeiten zu schaffen. Das sind zwei weitere Punkte, die im Koalitionsübereinkommen in Zusammenhang mit der Pensionsreform festgelegt worden sind.

Ich glaube, daß es möglich sein müßte, diese beiden Themen bereits im Herbst dieses Jahres im Nationalrat zu behandeln. Nachdem wir jetzt zwei Probleme, welche die Pensionsreform betreffen, mit diesem Initiativantrag und nach dieser heutigen Beschlußfassung gelöst haben, bin ich zuversichtlich, daß die weiteren Schritte gemeinsam beraten und auch umgesetzt werden können.

In diesem Sinne geben wir dieser Vorlage natürlich gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 11.14*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dolinschek. Ich erteile es ihm.

11.14

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Gut 40 Jahre haben die ASVG-Ruhensbestimmungen die Pensionisten in zwei Klassen gespalten, nämlich in jene, die nach Antritt ihrer Pension zusätzlich 2 770 S im Monat dazuverdienen durften, und in jene, die zusätzlich zu ihrer Pension unbegrenzt dazuverdienen durften. Nun hat der Verfassungsgerichtshof im Dezember des Vorjahres die ASVG-Ruhensbestimmungen für die Alterspensionisten mit Wirkung vom 31. März 1991 aufgehoben. Künftig dürfen alle Alterspensionisten, nicht nur jene, die unter das ASVG fallen, sondern auch Bauern, Gewerbetreibende und Freiberufliche, in der Pension weiterarbeiten, ohne dabei Teile ihres Ruhestandsbezuges zu verlieren.

Die Aufhebung der Ruhensbestimmungen ist eine alte freiheitliche Forderung, die ich grund-

sätzlich befürworte. Ich befürworte, Herr Feurstein, natürlich auch das Pensionsbonussystem, das im Falle des Weiterarbeitens Zuschläge in der Höhe von 2 Prozent bei den über 60jährigen, von 3 Prozent bei den über 65jährigen und von 5 Prozent bei den über 70jährigen sichert. Was ich aber nicht befürworte, ist die sechsmonatige Wartezeit. Hier hätte man vielleicht, wie das Kollege Huber schon erwähnt hat, wenn man einen Untersuchungsausschuß eingesetzt hätte, zu einem Konsens kommen können. *(Rufe: Unterausschuß! Unterausschuß!)* Unterausschuß; Entschuldigung. Ich habe mir das anscheinend vom Kollegen Huber genau abgehört.

Durch diese Regelung ist mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand, der zur Kontrolle der 6-Monate-Frist und des zusätzlichen Stichtages bei Invaliditätspensionen notwendig ist, zu rechnen. Bei einer zeitlich befristeten Pension muß die Stichtagsbestimmung gleich zweimal erfüllt werden. Außerdem gehen dem Staat durch die 6-Monate-Frist wesentliche Steuereinnahmen verloren, denn ein arbeitender Pensionist zahlt von seinem zusätzlichen Einkommen Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Wenn ein 65jähriger zum Beispiel 20 000 S brutto verdient und eine Pension von 15 000 S erhält, so hat er einen monatlichen Bruttobezug von 35 000 S. Davon zahlt er dann ungefähr 7 000 S an Lohnsteuer und 7 000 S an Sozialversicherung. Das wären schon wesentliche Mehreinnahmen des Staates.

Begründet wird diese sechsmonatige Wartezeit mit der Benachteiligung junger Arbeitnehmer, die auf diese Weise schwer einen Arbeitsplatz bekommen würden, was jedoch völlig absurd ist, denn nur 2 Prozent der Österreicher, die älter als 65 Jahre sind, stehen noch im Erwerbsleben. In Österreich gehen die Frauen durchschnittlich mit 57 Jahren, die Männer mit 57,5 Jahren in die Rente. Das heißt, sehr geehrte Damen und Herren, daß nicht einmal einer von zehn Österreichern bis zum Maximalalter von 65 Jahren arbeitet. Bei den Frauen ist es jede dritte, die ihren Abschied vom Erwerbsleben gleichzeitig mit ihrem 60. Geburtstag feiert.

Von 100 Neupensionisten des Jahres 1989 zum Beispiel schieden 40 wegen Invalidität oder Berufsunfähigkeit aus dem Arbeitsleben aus. 32 hörten deswegen auf, weil sie das Frühpensionsalter von 60 beziehungsweise 55 Jahren erreicht haben und genügend Versicherungsjahre angespart hatten. 6 wurden zwangsweise in die Rente geschickt, weil sie arbeitslos waren und eine Weitervermittlung aufgrund ihres Alters aussichtslos erschien. 22 arbeiteten schließlich bis zum 65. Lebensjahr durch.

Dolinschek

Diese noch im hohen Alter arbeitswilligen Pensionisten werden in der Privatwirtschaft keinem jungen, willigen Arbeitsuchenden den Arbeitsplatz verstellen. Jetzt werden die über 60jährigen Frauen beziehungsweise die über 65jährigen Männer zwar überall dazuverdienen können, soviel sie wollen, nur im angestammten Betrieb, in dem sie Jahre oder vielleicht Jahrzehnte ihres Erwerbslebens verbracht haben, nicht. Ein Facharbeiter, ein Hilfsarbeiter, ein Meister, ein Angestellter oder ein Freiberufler müßte ein halbes Jahr pausieren, ehe er bei seinem bisherigen Arbeitgeber weiterarbeiten dürfte.

Noch grotesker ist die Situation bei den selbständig Erwerbstätigen. Ein Bauer müßte für ein halbes Jahr seinen Hof verpachten, ein selbständiger Schlosser oder Tischler müßte für ein halbes Jahr seinen Betrieb schließen, seinen Gewerbeschein zurücklegen und seine Mitarbeiter kündigen, wodurch der Arbeitsmarkt weiter belastet wird. (*Abg. Schwarzenberger: Seid ihr dagegen, daß der Bauer mit 65 Jahren seinen Betrieb an seinen Sohn übergibt, der dann vielleicht . . . ?*) Was ist denn, wenn er keinen hat? Soll er vielleicht auf den Nachbarhof arbeiten gehen?

Ich bin der Meinung, daß in Anbetracht dieser Tatsachen Arbeitsplätze nicht erhalten, sondern vielmehr in ihrer Zahl reduziert werden. Diese von der Koalition verordneten sechsmonatigen Pausen sind ein echter Sozialpfusch (*Beifall bei der FPÖ*), der niemandem nützt, nicht den Pensionisten, nicht den Unternehmern, nicht den Sozialversicherungen und auch nicht dem Fiskus.

Dieses Gesetz ist einfach noch nicht ausgegoren, sehr geehrte Damen und Herren. Man hätte durch die Einsetzung eines Unterausschusses, wie ich schon erwähnt habe, eine wesentlich bessere Lösung finden können.

Aus den eben angeführten Gründen ist es mir nicht möglich, dieser Novellierung meine Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der FPÖ*.) 11.20

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

11.20

Abgeordneter Srb (Grüne): Meine Damen und Herren! Es ist auch diesmal wieder im Sozialausschuß, als es darum ging, diese Vorlage zu diskutieren und darüber abzustimmen, zu einer Situation gekommen, wie sie leider immer wieder in diesem Bereich, aber auch, wie ich von meinen Freundinnen und Freunden höre und zum Teil selbst weiß, in anderen Bereichen vorkommt. Wir erhalten von dieser Koalition sieben, acht Minuten vor Beginn der Sitzung des Sozialausschusses ein umfangreiches Konvolut von Papieren in Form eines Abänderungsantrages, der versehen

ist mit jeder Menge Paragraphen und Bestimmungen, der Dinge ändert, die knapp vorher beschlossen wurden, übrigens wieder einmal in sehr schweren Geburtswehen, wie das in diesem Bereich so oft zu konstatieren ist. Dieses Vorgehen macht es einer kleinen Fraktion, einer Fraktion, die vorher nicht involviert war in dieses Feilschen um Abänderungen, unmöglich, die Materie zu prüfen, ja überhaupt nur zu erkennen: Wo sind Dinge, denen man vielleicht zustimmen kann, wo muß man dagegen sein?

Ich möchte hier bei dieser Gelegenheit das wiederholen, was von unserer Fraktion leider Gottes des öfteren in solchen Situationen gesagt werden muß: Wir protestieren auf das heftigste gegen diese Vorgangsweise, gegen diese Mißachtung von Parlamentariern, gegen diese Mißachtung von kleineren Fraktionen! Meine Damen und Herren! Wenn Sie Ihre Vorgangsweise für gut finden, dann, bitte, machen Sie sich doch die Dinge gleich auf sozialpartnerschaftlicher Ebene aus und bemühen Sie nicht das Parlament, bemühen Sie nicht die Parlamentarier, halten Sie sich nicht die Parlamentarier als Abstimmungsmaschinerie. So geht das nicht! (*Beifall bei den Grünen*.)

Ich ärgere mich deswegen so sehr, weil ich das schon des öfteren im Ausschuß kritisiert habe und weil mir daraufhin versichert wurde: Das wird jetzt anders, das wird nicht mehr vorkommen! Ja man sagte sogar: Das ist das letzte Mal! — Aber wieder ist diese Vorgangsweise zu konstatieren.

Ich möchte auch noch kurz zumindest zu einem meiner Vorredner Stellung nehmen. Ich will einige Worte zur „wunderschönen“ Sonntagsrede des Kollegen Feurstein sagen. (*Abg. Ing. Schwärzler: Ausgezeichnete Rede!* — *Abg. Schwarzenberger: Wir freuen uns, daß sie Ihnen gefallen hat!*) Eine ausgezeichnete Sonntagsrede — ich gebe Ihnen recht, Herr Kollege. (*Abg. Ing. Schwärzler: Eine sehr realistische Rede im Gegensatz zu Ihrer!*) Eine typische Sonntagsrede, wonach alles in Ordnung ist, wonach alles gut ist, wonach es keine Fehler, keine Makel gibt, wonach alles getan wurde. (*Abg. Ing. Schwärzler: Es hat sich viel getan!*) Ja, es ist viel geschehen; das ist wahr. Es fragt sich nur, was. Bitte, man kann doch nicht hier im Plenum hergehen und leugnen, daß es ganz essentielle Zusammenhänge zwischen der Arbeitsmarktsituation einerseits und der Frage des Pensionsalters, des In-die-Pension-gehen-Müssens andererseits gibt. Das hat aber Kollege Feurstein getan. Das ist doch lächerlich! Es weiß doch jeder, daß es hier ganz klare Zusammenhänge gibt.

Zu seiner schönen Bemerkung, die mich geradezu zu Tränen gerührt hat, was alles geschehen sei: Es wurden die Ausgleichszulagenrichtsätze auf 6 000 S erhöht. Das wird in diesem Lande als

Srb

der große sozialpolitische Erfolg der letzten Jahre bezeichnet. Meine Damen und Herren, wissen Sie, was das bedeutet? — Das bedeutet, daß wir um Jahre hinter anderen, vergleichbaren westeuropäischen Nationen zurück sind, daß wir mit dieser Regelung um Jahre und um Beträge in der Größenordnung von 1 000 S bis 2 000 S hinter vergleichbaren westeuropäischen Nationen liegen. Die 6 000 S hätten schon zu Beginn der letzten Legislaturperiode eingeführt werden müssen, und wir müßten heute schon bei einer Mindesthöhe in der Pensionsversicherung von 7 000 S sein.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie von der Koalition das in der letzten Legislaturperiode wirklich gewollte hätten, dann hätten Sie schon erreicht, daß wir jetzt wenigstens bei 7 000 S wären und bis zum nächsten Jahr 8 000 S als Mindestsicherung einführen könnten (*Beifall bei den Grünen*), sodaß man dann sagen könnte: Davon können die alten Menschen in diesem Lande einigermaßen menschenwürdig leben.

Aber Sie hätten ja nicht einmal die Erhöhung auf 6 000 S beschlossen, meine Damen und Herren! Reden wir doch hier Klartext: Sie hätten nicht einmal das beschlossen, wenn nicht am Horizont das drohende Gespenst der „grauen Panther“ aufgetaucht wäre, wenn Sie es nicht mit der Angst zu tun bekommen hätten, wenn nicht viele Organisationen und Gruppen, nicht zuletzt wir Grünen, permanent eine Mindestabsicherung in ausreichender Höhe verlangt hätten. Weil Sie es mit der Angst zu tun bekommen haben, weil Sie Ihre Mandate schwinden sahen, haben Sie schnell ein bißchen Systemkosmetik betrieben. Denn mehr ist es nicht, meine Damen und Herren! Das möchte ich hier in diesem Zusammenhang ganz klar und deutlich sagen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Kollegen Feurstein sagen. Wenn Kollege Feurstein gesagt hat, um unser System würden uns viele Staaten — vergleichbare Staaten wird er wohl gemeint haben — beneiden, dann muß ich mich jetzt zurückhalten, zu beurteilen, wie ich dieses Verhalten nennen will. Kollege Feurstein sagt das wieder besseres Wissen. Gerade er als Sozialsprecher der Österreichischen Volkspartei — jetzt kommt er soeben in den Saal —, gerade Sie, Herr Kollege Feurstein, müßten wissen, wie eine ausreichende Mindestsicherung in vergleichbaren westeuropäischen und auch überseeischen Staaten aussieht. Gerade Sie müßten das wissen! Und dann herzugehen und zu sagen, wir würden von vielen vergleichbaren Staaten beneidet, das finde ich wirklich ein starkes Stück!

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch noch einige Bemerkungen zu dieser Gesetzesvorlage machen. Der Anlaß dazu war — das wurde ja schon von meinen Vorrednern gesagt —

bekanntlich das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, welches im Dezember vergangenen Jahres ergangen ist und mit welchem die Ruhensbestimmungen im Rahmen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben worden sind. Mit diesem Gesetz wird nun meiner Meinung nach ein grundlegend richtiger und vor allem in meinen Augen auch wichtiger Beitrag in Richtung Gleichstellung des ASVG-Bereiches mit dem Beamtenbereich geleistet.

Das ist für mich letzten Endes der ausschlaggebende Grund, warum ich dieser Vorlage doch meine Zustimmung geben werde: weil mir das Prinzip der Gleichbehandlung von verschiedenen Gruppen unserer Bevölkerung sehr wichtig ist und weil damit, wenn auch mit einigen Einschränkungen, mit einigen Tücken, mit einigen wunden Punkten — ich werde auf sie noch kurz eingehen, meine Vorredner haben das zum Teil schon getan —, ein Schritt in Richtung Verwirklichung dieses Prinzips erfolgt ist. Ich muß aber gestehen: Ich habe sehr lange überlegt, ob ich doch noch zustimmen soll oder nicht. Für mich hat dieser Punkt aber letzten Endes dann den Ausschlag gegeben, und leicht mehrheitlich bin ich daher für die Zustimmung.

Diese neue Regelung behandelt wieder nicht alle Gruppen von Pensionisten gleich. Zum Beispiel dürfen die Frühpensionisten wegen langer Versicherungsdauer nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazuverdienen. Das stellt in meinen Augen eine ungerechtfertigte Härte dar. Damit wird der vom Verfassungsgerichtshof verlangten Harmonisierung zwischen dem ASVG-Bereich und dem Beamten-Bereich nur in halbherziger Weise Rechnung getragen. Meiner Meinung nach müßte es schleunigst zu einer Adaptierung kommen, durch welche die Benachteiligung der ASVG-Pensionisten beseitigt wird. Ebenfalls problematisch ist unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung der verschiedenen Pensionsbereiche die neue Regelung für den Bereich der Gutverdienenden — leitende Angestellte oder andere —, denn dieser Personenkreis könnte, versehen mit gut dotierten Konsulentenverträgen, weiterarbeiten und die Pension als eine Art willkommenes Zubrot kassieren. Dem könnte zum Beispiel durch die Einführung einer Höchstgrenze, die „Nebeneinkommen“ und Pension zusammen gerechnet nicht überschreiten dürften, ein Riegel vorgeschoben werden. Ich denke, dies ist auch noch nicht der Weisheit letzter Schluß. Man sollte sich noch zusammensetzen und überlegen, wie hier ein Ausgleich geschaffen werden kann.

Gut gemeint, aber nicht praktikabel könnte auch die geplante Regelung bei den Pensionen wegen verminderter Arbeitsfähigkeit sein. Dieser Personankreis darf zwar bereits einen Tag nach

Srb

dem Stichtag wieder ohne Begrenzung dazuverdienen, allerdings hat mancher der Betroffenen — ich habe mit einer Reihe von Menschen gesprochen — die Befürchtung, ist skeptisch, daß der Arbeitgeber die Gelegenheit wahrnehmen und sich sagen könnte: Na ja, ich bin eigentlich froh, ich brauche diesen Arbeitnehmer, der behindert ist und dessentwegen ich vielleicht gewisse Schwierigkeiten haben könnte und den ich daher eh ganz gerne loswerden wollte, nicht mehr dabehalten, ich brauche ja nur seiner Wiedereinstellung nicht mehr zuzustimmen. Es gibt zwar Aussagen — ich habe auch mit Beamten des Ministeriums gesprochen —, daß diese Befürchtungen nicht zutreffend sind. Falls doch in dem einen oder anderen Fall diese Befürchtung zutreffen sollte, dann würde das bedeuten, daß eine sehr wichtige Rehabilitationsmaßnahme für Menschen aus diesen Personenkreis nicht mehr wirksam werden würde. Daher meine ich, daß im Rahmen der Richtlinien, die vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger nach meinen Informationen ausgearbeitet beziehungsweise vorgelegt werden sollen, ausreichende Vorkehrungen getroffen werden müssen, um diese von einigen Betroffenen befürchtete Situation zu verhindern.

Ein weiterer Punkt: Eine im ursprünglichen Entwurf enthaltene „Wahnsinnsbestimmung“ — und da komme ich zum positiven Teil meiner Rede —, welche für die Bürger dieses Landes einen weiteren Schritt in Richtung Überwachungsstaat, einen weiteren Schritt in Richtung Polizeistaat bedeutet hätte, wurde gerade noch rechtzeitig von uns Abgeordneten eliminiert. Es war nämlich vorgesehen, daß über Ersuchen der Sicherheitsbehörden verschiedenste Daten — ganz persönliche Daten, wie ich meine —, und zwar über bestehende Versicherungsverhältnisse, hätten weitergegeben werden sollen.

Ich bin der Meinung, daß das ein völlig unnötiger Schritt gewesen wäre, und daher bin ich sehr froh darüber — übrigens ist es mir nicht sehr klar, wie diese Bestimmungen überhaupt in diesen Antrag hineingekommen sind, wer da die treibende Kraft war und was man sich dabei gedacht hat —, daß wir diesen Anschlag auf ein Stück Freiheit in diesem Land vereiteln konnten.

Meine Damen und Herren von den beiden Koalitionsparteien! Leider waren Sie nicht bereit, die schon fast zur Gewohnheit gewordene alljährliche Ausplünderung des Reservefonds der Arbeitslosenversicherung — wie Sie wissen, ist das auch im vergangenen Jahr mit etlichen Milliarden passiert — diesmal nicht vorzunehmen. Dieses Gesetz sieht nämlich vor, schön versteckt, ziemlich weit hinten, daß in zwei Raten zu je 1,25 Milliarden Schilling Gelder aus dem Reservefonds der Arbeitslosenversicherung in den Ausgleichs-

fonds der Pensionsversicherungsträger überwiesen werden.

Meine Damen und Herren! Sie haben dann immer diese schönen Argumente, wenn man sagt: Ja wie können Sie denn das machen, das ist ja ungeheuerlich?, die da lauten: Ja das ist eine staatspolitisch wichtige Maßnahme zur Budgetkonsolidierung, wie Sie, meine Damen und Herren, das immer schamhaft bezeichnen. Ich nenne das eine Ausplünderung eines Fonds, die gegen die Intentionen eben dieses Fonds geht und die sich gegen die Interessen der Betroffenen richtet. Ich halte es für eine unglaubliche Kühnheit, das immer wieder zu tun. Bitte bedenken wir doch, was das heißt! Das bedeutet doch in der Praxis, daß genau diese Beträge, die jetzt aus diesem Fonds widmungswidrig, wie ich meine, überwiesen werden sollen, für den wichtigen Bereich der Arbeitsmarktpolitik fehlen, wie zum Beispiel für die experimentelle Arbeitsmarktpolitik, die erweiterte und verbesserte Maßnahmen gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit setzen sollte.

Diese Beträge fehlen auch für ansatzweise vorhandene Sonderprogramme für ältere Menschen. Wie Sie wissen, ist die Zahl der Arbeitslosen unter den älteren Menschen dramatisch gestiegen, und zur Bekämpfung dieses Faktums muß man sich gute Maßnahmen überlegen, aber die guten notwendigen Maßnahmen kosten Geld. Die ursprünglich dafür vorgesehenen Gelder werden zweckentfremdet, diese werden weggeführt und in andere Bereiche gepumpt.

Wie schaut es mit der Arbeitslosigkeit im Bereich der behinderten Menschen aus? Es sind in etwa 20 000 behinderte Menschen arbeitslos, und es gibt sehr große Schwierigkeiten, diese auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen. Die Schwierigkeiten haben verschiedene Ursachen, das weiß ich schon. Wir haben auch hier schon des öfteren darüber diskutiert. Aber eine der Ursachen ist auf jeden Fall die, daß zuwenig Gelder für qualifizierte Sonder- und Beschäftigungsprogramme zur Verfügung stehen. Diese Gelder verwenden Sie für andere Zwecke. Noch dazu verlangen Sie, daß auch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt 1 Milliarde Schilling an diesen Ausgleichsfonds überweist.

Meine Damen und Herren! Gegen diese Plünderung des Reservefonds und der Mittel der Allgemeinen Unfallversicherung wehre ich mich, und wir werden daher auch aus diesem Grund über diesen Teil der Gesetzesvorlage getrennt abstimmen. *(Beifall bei den Grünen.) 11.39*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

Dr. Schranz

11.39

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Die Ruhensbestimmungen waren und sind seit Jahrzehnten umstritten. Es hat auch mancherlei Meinungswandel auf den verschiedenen Seiten zu dieser Frage gegeben, auch beim Verfassungsgerichtshof, der noch vor einigen Jahren die ASVG-Ruhensbestimmungen als durchaus dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend erkannt und dem Antrag, die ASVG-Ruhensbestimmungen aufzuheben, nicht stattgegeben hat. Und als er das Erkenntnis über die Beamten-Ruhensbestimmungen beschlossen hat, ist darin ebenfalls gesagt worden, daß das keine Präjudizwirkung auf das ASVG hat. Nun hat der Verfassungsgerichtshof doch auch — mit anderen Begründungen wieder — die Ruhensbestimmungen im Bereich der Sozialversicherung aufgehoben.

Auch bei den Parteien hat es verschiedene Standpunkte zur Frage der Ruhensbestimmungen gegeben, auch in meiner eigenen, ich will das gar nicht verschweigen. Da gibt es auch heute noch solche, die unbedingte Anhänger der Ruhensbestimmungen sind, und auf der anderen Seite wieder hat der Pensionistenverband Österreichs beispielsweise, die größte Organisation der alten Generation in unserem Land, immer die Aufhebung der Ruhensbestimmungen verlangt. Also selbst im Bereich der Sozialistischen Partei hat es verschiedene Meinungen gegeben und gibt es sie auch jetzt noch.

Bei den anderen Parteien, die schon länger in diesem Haus vertreten sind, war das genauso. Die ÖVP war ursprünglich auch für die Ruhensbestimmungen und hat sich erst später zu einem anderen Weg entschlossen. In der Zeit der kleinen Koalition hat auch die Freiheitliche Partei den Ruhensbestimmungen nicht widersprochen.

Wir sollten uns aber davor hüten, eine Politik mit doppeltem Boden zu machen. Ich kann nicht verstehen, daß die Bundeswirtschaftskammer für den Bereich der Pensionsversicherung der Arbeitnehmer immer wieder Verschlechterungen verlangt, wie das auch vorhin bereits geschildert wurde in Wiedergabe einer Presseaussendung durch meine Kollegin Eleonora Hostasch, auf der anderen Seite aber die gleiche Bundeswirtschaftskammer für die Gewerbetreibenden Verbesserungen in der Pensionsversicherung fordert, obwohl dort der Bundesbeitrag wesentlich höher ist als im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen.

Wenn man sich darüber beklagt, daß die Österreicher zu früh in Pension gehen, dann dürfte man auch nicht verlangen, daß die selbständigen Gewerbetreibenden ab einem Alter von 55 Jahren unter wesentlich erleichterten Voraussetzungen die Pension in Anspruch nehmen können, als

das vorher der Fall war. Dieses Verlangen ist von der Bundeswirtschaftskammer gestellt und auch durchgesetzt worden, aber auf der anderen Seite beklagt man die zunehmende Zahl von Frühpensionisten.

So sollte es also nicht sein, sondern man sollte ehrlich über die Fragen der Sozialpolitik und der Pensionen im besonderen diskutieren. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Srb.*)

Meine Damen und Herren! Der heutige Antrag sieht die Aufhebung der Ruhensbestimmungen vor, aber unter der Voraussetzung, daß die bisher ausgeübte Erwerbstätigkeit zumindest sechs Monate nicht mehr ausgeübt wird. Dies entspricht der Einkommensersatzfunktion der Pensionsversicherung, besonders der Alterspensionen. Diese Stichtagsregelung war bisher sehr leicht zu umgehen, und sie ist nunmehr durch eine Stichtagsraumregelung, wenn ich diese so nennen darf, ersetzt worden, sodaß die Pension keine Altersprämie sein kann. Und das ist ja sicherlich auch der Sinn unserer Pensionsversicherung: Ein Nebenerwerb soll möglich sein, aber nicht eine automatische Erhöhung der Pension zur Zeit eines gewissen erreichten Alters.

Wir sollten uns auch darüber im klaren sein, welche Größe, welchen Umfang das Problem der Ruhensbestimmungen im Bereich der Pensionsversicherung hat. Ende 1989 hat es 26 000 Ruhensfälle gegeben bei 1,7 Millionen Pensionen, also in 1,5 Prozent der Fälle waren Ruhensbestimmungen anzuwenden. Daher ist das doch eher nur eine Randfrage der Pensionsversicherung.

In der Hauptsache waren Frauen von den Ruhensbestimmungen betroffen, besonders Witwen, und die Zahl der Alterspensionen, die von den Ruhensbestimmungen betroffen waren, ist relativ gering gewesen.

Die gesamte Pensionsversicherung der Unselbständigen und Selbständigen hat sich im Jahre 1989 an Ruhensbeträgen 680 Millionen Schilling bei einem gesamten Pensionsaufwand von 168 Milliarden Schilling erspart. Das heißt also, der Ruhensbetrag hat nur 0,4 Prozent — 4 Promille — der Ausgaben der Pensionsversicherung erreicht. — Auch das zeigt, daß es sich hier bloß um eine Randfrage handelt.

Jedenfalls sollten wir die Entwicklung in Zukunft genau beobachten und auch den einen oder anderen Schluß für eine Änderung der Gesetzgebung ziehen, wenn das notwendig ist.

Ebenfalls eine Randfrage der Pensionsversicherung ist das Problem der Bonifikation, der Erhöhung der Pensionsversicherung bei Aufschub der Inanspruchnahme. Es hat ja eine solche Bonifika-

Dr. Schranz

tion auch im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen bereits gegeben, nämlich bis zum Jahr 1985. Zu der Pensionsversicherung der Gewerbetreibenden und der Bauern, also bei den Selbständigen, ist diese Bonifikation weiter im Leistungskatalog der Pensionsversicherung geblieben, also nicht aufgehoben worden, im Bereich des ASVG wurde sie aus arbeitsmarktpolitischen Gründen aufgehoben.

Ich muß überhaupt sagen, man sollte den engen Zusammenhang zwischen Arbeitslosenversicherung und Pensionsversicherung genauer sehen. Wenn wir heute so viele Frühpensionen, also vorzeitige Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit und bei langer Versicherungsdauer, in der Pensionsversicherung haben, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Pensionsversicherung eine immer größer werdende arbeitsmarktpolitische Funktion übernehmen mußte, weil Arbeitsplätze verloren gingen. Umgekehrt würde die Hinaufsetzung der Altersgrenze für die Pensionsberechtigung sicherlich zu einer Mehrbelastung der Arbeitslosenversicherung führen. Man soll also diesen engen Zusammenhang sehen.

Meine Damen und Herren! Zurück zur Bonifikation. Als diese im Bereich des ASVG 1985 eingestellt wurde, hat es damals 16 884 Fälle gegeben, in denen eine solche erhöhte Alterspension wegen Aufschubs der Inanspruchnahme ausbezahlt wurde. Das waren also auch nur 2 Prozent aller Alterspensionen. Dies ist also auch nur ein Nebenproblem der Pensionsversicherung.

Es hat sich damals, 1985, im letzten Jahr, als solche Bonifikationen zuerkannt wurden, auch gezeigt, daß genau 75 Prozent dieser Erhöhungen von Alterspensionen wegen Aufschubs der Inanspruchnahme von Frauen bezogen wurden; also nur ein Viertel der Bonifikationsbezieher waren Männer, drei Viertel waren Frauen. Dies deshalb, weil ja die Frauen bereits ab dem 60. Lebensjahr in den Genuß dieser Erhöhung der Alterspension kommen konnten, Männer hingegen erst ab dem 65. Lebensjahr.

Wir sollten also auch bei der Frage der Bonifikation die Entwicklung weiter beobachten, sollten den Zusammenhang zwischen Arbeitslosenversicherung und Pensionsversicherung stärker beachten und allenfalls die notwendigen weiteren Gesetzesbeschlüsse fassen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 11.48*

Präsident Dr. Lichal: Die nächste Wortmeldung hat Frau Abgeordnete Ingrid Korosec abgegeben. Ich erteile ihr das Wort.

11.48

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vertreter der Freiheitli-

chen Partei — sowohl der Kollege Huber als auch der Kollege Dolinschek — haben gesagt, die Freiheitlichen hätten immer die Ruhensbestimmungen gefordert, und auch die Bonifikation wurde bejubelt.

Ich habe hier einen Antrag — Kollege Schranz hat schon darauf hingewiesen — aus dem Jahr 1985. *(Zwischenruf des Abg. Huber.)* Kollege Huber, die Bonifikation ist damals abgeschafft worden im ASVG-Bereich, abgeschafft worden, und Ihre Partei, die immerhin zwei Minister und zwei Staatssekretäre stellte, hat damals zugestimmt. Die Österreichische Volkspartei hat selbstverständlich nicht dafür gestimmt, weil sie immer gegen Ruhensbestimmungen war. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Nicht immer!)* Also, Kollege Huber, die Welt schaut anders aus, als Sie sie oft darstellen, das muß ich Ihnen schon sagen. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Huber.)*

Es hat natürlich auch bei uns — ich gebe das durchaus zu, Kollege Schranz hat bereits gesagt, es spricht für eine Partei, daß es Diskussionen gibt — Diskussionen gegeben, aber ich kann nicht verstehen, Herr Kollege Huber, daß die Freiheitliche Partei und auch die grüne Fraktion — dankenswerterweise Kollege Srb nicht — dem jetzt nicht zustimmen, daß Witwen und Waisen ab 1. April dazuverdienen dürfen. Ich stelle das hier fest: Die freiheitliche Fraktion und die Grünen sind dafür, wir sind dagegen, daß es Ruhensbestimmungen gibt.

Dasselbe gilt, bitte, auch . . . *(Abg. Srb: Es gibt keinen Klubzwang! Wir werden unterschiedlich abstimmen!)* Aber immerhin ein Teil. Kollegin Petrovic hat hier gesagt, daß sie dem nicht zustimmen kann, und das stelle ich fest. Das bisherige Arbeitsverbot für Senioren aufgrund der Ruhensbestimmungen ist auch beseitigt worden. Und auch hier stelle ich fest, daß die Freiheitliche Partei . . . *(Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.)* Ich komme dazu, Frau Kollegin Petrovic, ich komme dazu. Ich stimme auch mit Ihnen teilweise überein. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Srb und Dr. Madeleine Petrovic.)*

Ich möchte schon in Erinnerung rufen, daß wir im Vorjahr — und auch hier war die Österreichische Volkspartei federführend — die Ruhensbestimmungen gravierend gelockert haben, eben von 3 790 S auf 8 000 S.

Ich möchte hier noch etwas feststellen, weil vom Verfassungsgerichtshof die Rede war. Das stimmt, aber ich möchte schon bemerken, daß der Justizsprecher der Österreichischen Volkspartei diese Verfassungsklage, die dazu geführt hat, daß wir heute hier eine Änderung vornehmen, eingebracht hat. Auch das sei der Ordnung halber gesagt. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des*

Ingrid Korosec

Abg. Srb.) Wir sind froh, daß wir ihn haben, Herr Kollege Srb.

Es ist natürlich heute das Stichzeitraumprinzip kritisiert worden. Was bedeutet das denn tatsächlich? Das bedeutet, daß hochgespielt wird, daß man sechs Monate im eigenen Unternehmen nicht arbeiten darf, beziehungsweise man kann schon arbeiten, aber nicht die Grenze von 2 792 S überschreiten. Wird also hier nicht etwas mit Absicht hochgespielt?, denn ich frage Sie: Wie viele Menschen in unserem Land müssen gerade, wenn sie in Pension gehen, in den ersten sechs Monaten im eigenen Unternehmen weiterarbeiten? (*Abg. Huber: Bauern, Ärzte!*) Die Österreichische Volkspartei glaubt, daß wir damit niemandes Ruhensbestimmungen nahegetreten sind. — Das sage ich hier sehr deutlich.

Zur Bonifikation: Auch das ist eine jahrelange Forderung der Österreichischen Volkspartei, und Sie werden sich erinnern, daß wir 1985 dagegen gestimmt haben, daß die Bonifikation gestrichen wird. Auch hiezu stelle ich fest, daß die Freiheitliche Partei und ein Teil der grünen Fraktion dem heute nicht die Zustimmung geben werden. Sie wollen nicht, daß sich längeres Arbeiten für den Menschen lohnen soll. Wir wollen das aber. Sie hingegen stimmen nicht zu und geben damit zu erkennen, daß Sie es nicht wollen. (*Zwischenruf des Abg. Dolinschek.*) Glauben Sie mir, Herr Kollege Dolinschek, ich verstehe es. Sie stimmen dieser Novelle nicht zu, und damit stimmen Sie allen, auch den positiven Regelungen nicht zu. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Nein, das ist es nicht. Entweder ich stimme einem Gesetz zu, oder ich stimme nicht zu. Wenn ich nicht zustimme, gebe ich zu erkennen, daß ich die positiven Regelungen, die dieses Gesetz beinhaltet, für die Menschen in diesem Land nicht will. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich gebe aber dem Kollegen Srb und der Kollegin Dr. Petrovic durchaus recht, daß natürlich gerade Frauen oft in die vorzeitige Alterspension gehen, und ich stehe nicht an zu sagen, daß viele oft auch in diese vorzeitige Alterspension gedrängt werden. Die Kollegin Hostasch hat das erwähnt. Für die vorzeitige Alterspension haben wir keine Regelung getroffen. Allerdings sind die 2 792 S ein Betrag, der dazuverdient werden kann. (*Abg. Srb: Das hätten Sie nicht sagen sollen!*)

Herr Kollege Srb! Ich kenne die Arbeitswelt sehr gut und weiß, daß es in der Regel so ist, daß, wenn eine Frau in die vorzeitige Alterspension geht, sie zwar nicht komplett weiter arbeiten will, aber gerne bereit ist, in Spitzenzeiten, vielleicht an einem Samstag, auszuhelfen. Das ist üblich, und da besteht immerhin die Möglichkeit, bis 2 792 S zu verdienen. Aber ich gebe Ihnen recht. Auch ich bin damit nicht zufrieden (*Abg. Srb:*

Dann machen Sie doch etwas dagegen!), und auch ich wünsche mir und werde auch dazu beitragen, daß es hier noch zu einer Veränderung kommt. (*Abg. Srb: Aber rasch!*)

Ich möchte noch ein Wort zur Altersprämie sagen. Ich muß sagen, wenn das immer hier genannt wird, dann ärgert mich das. Ich möchte im Namen aller Alterspensionisten ausführen, alle Experten — Kollege Dr. Schranz weiß das ebenfalls ganz genau — wissen sehr gut, daß die Alterspensionisten, die unselbständig tätig waren, im Arbeitsbereich eine Überdeckung haben, daß heißt, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, die eingezahlt wurden, machen mehr aus, als der einzelne aufgrund der Lebenserwartung an Pension bekommen kann. Im Bereich der Angestellten ist ebenfalls eine Deckung von zirka 80 bis 100 Prozent vorhanden. Daß Sie hier immer sozusagen von Almosen sprechen, stört mich, und das möchte ich einmal dezidiert sagen.

Ich darf zusammenfassen: Die Österreichische Volkspartei wollte die Ruhensbestimmungen immer weg haben, und da für mich das Weltbild der freie Mensch ist, bin ich immer gegen diese aufgetreten, und ich bin sehr froh, daß wir eine Lösung finden konnten, die zwar nicht hundertprozentig zufriedenstellend ist, die aber doch in weiten Bereichen den Menschen, die in Zukunft weiterarbeiten wollen, eine Hilfestellung gibt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.56

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Seidinger. Ich erteile es ihm.

11.56

Abgeordneter **Seidinger** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Viele Jahre wurde in der Öffentlichkeit und auch über die Medien die Diskussion betreffend die Ruhensbestimmungen geführt. Im Vordergrund stand immer die ungleiche Behandlung versicherter Arbeitnehmer oder Pensionisten nach verschiedenen Systemen.

Von den Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen wurde nun am 27. 2. ein Initiativantrag, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und einige damit in Zusammenhang stehende Gesetze geändert werden sollen, kurz Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1991, eingebracht. Kollegin Hostasch hat in ihrem Beitrag den sozialen Aspekt und die sozialen Prinzipien meiner Fraktion dargelegt. Dies ist nur zu unterstreichen, und dem ist nichts hinzuzufügen.

Und nun hat bekanntermaßen der Verfassungsgerichtshof am 15. Dezember 1990 mit seinem Erkenntnis die Ruhensbestimmungen, die § 94 ASVG festlegte, als verfassungswidrig aufgehoben. Interessant ist dabei, daß der Verfassungsge-

Seidinger

richtshof in diesem Erkenntnis zu dem Ergebnis kommt, daß eine Ruhensbestimmung unter dem Aspekt des Gleichheitsgebotes grundsätzlich verfassungsrechtlich unbedenklich ist. Es ist seiner Auffassung nach die konkrete Ausgestaltung der Ruhensbestimmungen von entscheidender Bedeutung.

Für jeden, der am Pult steht, gäbe es heute mehrere Möglichkeiten, zu agieren. Er könnte den Initiativantrag hier interpretieren und in seinem Wortlaut ausschmücken. Oder er könnte sich auch auf die Presse verlassen, auf das „profil“ und auf dessen Häme: „Arbeiten bis 75“, „Die Geheimpapiere für die Pensionsreform sind fertig“, „Wer früher geht, zahlt drauf“, „Ältere sollen so lange wie möglich im Beruf bleiben, wenn die Wirtschaft mitspielt“ und so weiter und so weiter. Ich habe das aber bisher nicht getan und werde mich mit solchen Meldungen aus dieser Zeitung auch in Zukunft nicht beschäftigen.

Eines ist noch interessant. Der Verfassungsgerichtshof sieht die Verfassungswidrigkeit der Ruhensbestimmungen auch darin, daß das mit ihnen verfolgte Ziel, den Arbeitsmarkt zu entlasten, in der Praxis nicht erreicht wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade in einer Zeit, in der die Arbeitslosenzahl aufgrund verschiedener Einflüsse enorm steigt — wir liegen bei 7,5 Prozent —, scheint mir dieser Punkt einer näheren Betrachtung wert. Aktualisiert wurde die Problematik durch den sogenannten Streik der Bediensteten in der Arbeitsmarktverwaltung. Die Situation der AMV und ihrer Rahmenbedingungen ist im internationalen Vergleich äußerst ungünstig. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt werden für die Arbeitsmarktverwaltung in Österreich jährlich 0,26 Prozent ausgegeben. In Schweden sind es 1,8 Prozent. Im internationalen Vergleich kommen auf je 1 000 unselbständig Beschäftigte in Schweden 0,20 Prozent Berater und Vermittler, in Österreich 600stel Prozent. Des weiteren — und auch das darf nicht außer acht gelassen werden — gibt es eine Vielzahl von Gesetzen und Novellen zu exekutieren, die aufgrund der mangelhaften Personalausstattung unbewältigbar erscheinen.

Die vereinbarte Personalaufstockung um 395 Mitarbeiter wurde im Koalitionsübereinkommen überraschend mit der Zulassung von privaten Arbeitsvermittlern mit 1. Jänner 1994 paktiert, junktimiert und so vorderhand zu Fall gebracht.

Persönlich scheint es mir äußerst wichtig zu sein, der AMV diese zusätzlichen Dienstposten zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu genehmigen, und ich darf von dieser Stelle aus den Bediensteten gerade in dieser schwierigen Situation meine — und ich nehme an: unsere — volle Solidarität versichern. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Viele Vorredner haben sehr ausführlich zum Initiativantrag und zur Gesetzesnovelle Stellung genommen, wenn auch in sehr unterschiedlicher Form. Immer wieder ist durchgeklungen, daß man mit den vorherigen Zuständen nicht zufrieden war, immer wieder aber hat die Opposition zum Ausdruck gebracht, daß man mit den jetzigen schon gar nicht zufrieden ist.

Ich frage mich nur: Was will man, was möchte man erreichen, was soll es sein? Ich gestatte mir, in gebotener Kürze, um Wiederholungen zu vermeiden, auf einige Artikel, die mir wesentlich erscheinen, hinzuweisen.

Im Artikel I des Initiativantrages sind die notwendigen legislativen Schritte zur Aufhebung der Ruhensbestimmungen im ASVG, in Entsprechung zum zitierten Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis vorgesehen. Die Argumentation des Verfassungsgerichtshofes wurde in den Artikeln II bis IV ebenfalls berücksichtigt.

Ich meine, daß es richtig ist, daß hier die Kritik der Opposition einsetzt — sie ist legal. Nur frage ich mich immer: Wie schaut aufgrund dieser Darstellung unser Land aus? Muß man nur mit Unterstellungen arbeiten? Ist es ein Unglück, in Österreich zu leben, oder können wir doch auf manches, was wir erreicht haben, in gewissem Maße mit Stolz blicken *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

In allen Bereichen ist es notwendig, den durch die Aufhebung der Ruhensbestimmungen eintretenden kritischen Nebeneffekt zu verhindern, daß die Alterspension zu Altersprämie wird.

In analoger Weise muß im Bereich der Erwerbsunfähigkeitspension vorgesehen werden, daß die durch den Wegfall der Ruhensbestimmungen geschwächte Stichtagsregelung, heute oft moniert, effektiver gestaltet wird.

Die Pensionsversicherung wurde geschaffen, um den Menschen in den Wechselfällen des Lebens materiellen Schutz zu gewähren. Das Leistungsrecht der Pensionsversicherung nimmt zwar auf die eingezahlten Beiträge Rücksicht, das Prinzip der Lebensstandardsicherung steht jedoch unbedingt im Vordergrund.

Das Element des reinen Versorgungsprinzips hat in der Pensionsversicherung nur sehr eingeschränkt Bedeutung. Es ist ein Ersatz für das verlorengangene Arbeitsübereinkommen und kein Äquivalent für eingezahlte Beiträge in versicherungsmathematischem Sinn.

Grundsätzlich hat sich an der Gültigkeit der Aussagen des Gesetzgebers in der Stammfassung des ASVG bis heute nichts geändert. Ziel einer Alterspension aus der Sozialversicherung ist der Ersatz des verlorengangenen Erwerbseinkom-

Seidinger

mens, wenn der Versicherte aus dem Erwerbsleben aus Altersgründen ausscheidet.

Um zu gewährleisten, daß der Pensionswerber schon jetzt am Stichtag nicht pflichtversichert sein darf, gibt es diese alte Stichtagsregelung. Die bisher in Geltung gestandenen Ruhensbestimmungen konnten in keinem hohen Ausmaß verhindern, daß diese Regelung relativ leicht umgangen werden konnte. Eine Neudefinierung muß sich zum Ziel setzen, die Stichtagsregelung effektiver zu handhaben, und zwar ohne die Ruhensbestimmungen.

Im Zusammenhang mit den Änderungen im Sozialversicherungsrecht ist es auch notwendig, Korrekturen im Arbeitsrecht anzubringen. Da jetzt auf jeden Fall, wie gesagt, das Arbeitsverhältnis am Stichtag beendet sein muß, damit eine Pension aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit anfällt, ist der Arbeitnehmer, der eine solche Pension anstrebt, jedenfalls zur Auflösung seines Arbeitsverhältnisses verpflichtet.

In aller Regel wird er wegen Invalidität beziehungsweise Berufsunfähigkeit einen berechtigten Austritt aus seinem Arbeitsverhältnis erklären können. Damit bewahrt er sich einen allfällig bestehenden Abfertigungsanspruch. Diese Möglichkeit soll dem Arbeitnehmer auch weiterhin gewahrt bleiben.

In jenen Fällen aber, in denen dem Arbeitnehmer die Weiterbeschäftigung zumindest für die Dauer des Kündigungszeitraumes noch zumutbar und ein vorzeitiger Austritt aus dem Arbeitsverhältnis daher nicht möglich war, ging der Abfertigungsanspruch bisher verloren. Diese Härte soll nunmehr beseitigt werden.

Auch der Arbeitnehmer, der wegen Inanspruchnahme einer Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension das Arbeitsverhältnis selbst aufkündigt, soll seinen Abfertigungsanspruch behalten. Durch Artikel VII wird dieser Grundsatz im § 23a Angestelltengesetz verankert und damit auch für den Bereich des Arbeiterabfertigungsgesetzes wirksam, das ja auf den genannten Paragraphen verweist.

Genauso ist das für die Gutsangestellten, für die Landarbeiter und dergleichen geregelt. Im Bereich der Bauarbeiter besteht schon derzeit eine entsprechende Regelung, sodaß für diesen Bereich eine Novellierung überflüssig ist.

Neben der Verankerung des Abfertigungsanspruches bei Selbstkündigung wegen Inanspruchnahme einer Invaliditäts- beziehungsweise Berufsunfähigkeitspension wird durch die Novelle auch ein Versehen korrigiert, das dem Gesetzgeber bei der Schaffung des Karenzurlaubs-Erwei-

terungsgesetzes unterlaufen ist. Entsprechend dem seinerzeitigen Recht konnte ein Karenzurlaub höchstens bis zum ersten Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen werden. Bei Adoption gebührte ein solcher ebenfalls bis zum Ende des ersten Lebensjahrs des Adoptivkindes. Dementsprechend konnte im gesetzlichen Abfertigungsrecht auch der Austritt aus dem Arbeitsverhältnis unter Wahrung des Abfertigungsanspruches bei Adoption eines Kindes nur vollzogen werden, wenn dies im ersten Lebensjahr des Kindes erfolgte.

Durch das Karenzurlaubs-Erweiterungsgesetz 1990 wurde jedoch der zweijährige Karenzurlaub eingeführt und die Möglichkeit geschaffen, bis drei Monate vor Ende des maximal zweijährigen Karenzurlaubes, also bis zum 21. Lebensmonat des Kindes, unter Wahrung des Abfertigungsanspruches auszutreten.

Die vom Gesetz gewollte Gleichstellung der Adoptivmütter mit den leiblichen Müttern auf dem Gebiete des Mutterschutzes und Abfertigungsrechtes macht es daher erforderlich, von dem Grundsatz abzugehen, daß bei Adoption eines Kindes im ersten Lebensjahr ein Austritt aus dem Arbeitsverhältnis oder nur unter diesen Umständen erfolgen kann.

Durch Artikel VII Z. 2 wird daher für den Bereich des Angestelltengesetzes und damit auch des Arbeiterabfertigungsgesetzes, durch Artikel VIII für den Bereich des Gutsangestellten – und des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes eine Korrektur angebracht.

Es wird für den Bereich des Abfertigungsgesetzes daher darauf abgestellt, daß die Adoption eines Kindes erfolgen muß, welches das zweite, und nicht wie bisher das erste Lebensjahr, noch nicht vollendet hat.

Im Landarbeitsgesetz wurde diese Bestimmung bereits anlässlich des Karenzurlaubs-Erweiterungsgesetzes verankert, sodaß in diesem Bereich keine Novellierung erforderlich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Soweit eine Aufzählung einiger Positivpunkte, verbunden mit einer Frage an die Opposition: Ist das alles nichts? Ist das nicht ein großer Schritt auf dem Weg zur Gleichbehandlung? Sicher ist, daß wir alle dem mit 1. April 1991 in Kraft tretenden Sozialversicherungs-Änderungsgesetz mit großem Interesse entgegensehen. Wir warten auf die eingeforderte Veröffentlichung im Sozialbericht.

Ziel unserer Bestrebungen muß es sein, die Wahrung und Verbesserung des Sozialstaates zu erreichen. Gegen eines wehren wir uns entschieden: Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist keine sozialdemokratische Dimension. – Danke

Seidinger

schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 12.10

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Regina Heiß. Ich erteile es ihr.

12.10

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Einige meiner Vorredner haben diese Gesetzesänderung schon entsprechend gewürdigt. Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hat schnelles Handeln vorgegeben, ein allfälliges Einsetzen von Unterausschüssen hätte nur dazu beigetragen, eine negative Situation zu verlängern und die betroffenen Menschen mehrere Monate oder gar Jahre auf eine Verbesserung ihrer Situation warten zu lassen.

Kollege Michael Graff — obwohl nicht alle seine Aktionen Beifall gefunden haben — hat sich in diesem Punkt Beifall verdient. Es war seine Initiative und sein Kampf, die dazu geführt haben, daß man eben Ruhensbestimmungen aufgehoben hat, Ruhensbestimmungen, die, wie der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis noch einmal festlegt, gerade in der 39. und 40. ASVG-Novelle ihren Ursprung gefunden zu haben. Ich möchte allfällige Schuldzuweisungen in Richtung ÖVP, die aus der letzten Zeit stammen, aufgrund dieser dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes angefügten Begründung zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir uns die Details dieser neuen Regelung näher vor Augen führen, können wir feststellen, daß es im Bereich der weiblichen Pensionisten zu einer entsprechenden Besserstellung kommt. Es muß uns aber auch zu denken geben, warum gerade wieder viele Frauen von dieser Verbesserung betroffen sind. Die notwendigen Regelungen werden wir jetzt nicht in diesem Gesetz festlegen können, sondern über die Einkommenseite, über die Besserstellung im Pensionssystem muß es uns gelingen, zu verhindern, daß die Frauen nicht immer, auch was die Pensionshöhe betrifft, hinten nachhinken. Vergleicht man das durchschnittliche Pensionsalter der Frauen mit jenem der Männer, dann sieht man, daß dieses bei Frauen nur um ein halbes Jahr höher liegt, weil die Männer mit ihren längeren Versicherungszeiten schon früher in Pension gehen können. Ich glaube, daß auf uns und auch auf Sie, Herr Minister, eine große Aufgabe zukommt. Ich würde es mir sehr wünschen, daß es uns in dieser Periode gelingen möge, über solche Verbesserungen hier zu debattieren.

Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, daß gerade im landwirtschaftlichen Bereich durch diese Gesetzesänderung Verbesserungen erfolgen. Es ist so, daß es derzeit bereits für ein Drittel

der landwirtschaftlichen Betriebe keine Hofübernehmer beziehungsweise keine gesicherten Hofübernehmer gibt. Die Geringfügigkeitsgrenze ermöglicht es nunmehr den Bauern, die Pension in Anspruch zu nehmen, teilweise in den Ruhestand zu treten, aber den Betrieb nicht gänzlich aufgeben zu müssen.

Die Pensionsbonifikation deutet im speziellen auf die Bevölkerungsentwicklung hin, und das muß uns Sorge bereiten, momentan weniger den jüngeren, sondern den älteren Menschen in unserem Lande. Wir können langfristig das Pensionssystem nur garantieren, wenn eben auch genügend Beiträge einbezahlt werden. Diese Beiträge werden von erwerbstätigen und nicht von untätigen Menschen kommen müssen. Man kann daher durch dieses gestaffelte Bonifikationssystem eine gewisse Verlängerung, aber keine Sanierung dieser negativen Bevölkerungsentwicklung erreichen. Ich würde mir daher sehr wünschen, würde im Zusammenhang mit der Pensionsreform auch über die Ausweitung des Pensionsalters über allfällige Anrechnungen diskutiert, etwa durch Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung oder durch eine Neugestaltung des Pensionssystems im bäuerlichen Bereich — ich spreche da speziell die Pension für die Frauen in der Landwirtschaft an —, damit es uns gelingt, soziale Absicherung zu schaffen und nicht soziale Hängematten, die nur dazu führen, die Untätigkeit zu fördern und den Begriff „Arbeit“ negativ zu besetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Ich hoffe, daß es uns gemeinsam möglich sein wird — fußend auch auf der heutigen Entscheidung —, in diesen Teilbereichen entsprechende Verbesserungen — nicht nur für die Frauen, sondern für die gesamte Bevölkerung — zustande zu bringen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.15

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Mag. Guggenberger. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

12.15

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles von dem, was in einer Debatte wie dieser gesagt werden kann und gesagt werden muß, haben meine Vorredner bereits ausgeführt. Nur ein paar Anmerkungen noch dazu, um das absolut Notwendige auch von meiner Seite noch einmal zu unterstreichen.

Das Ziel der Alterspension — und das ist aus unserer Sicht der Kernsatz dieser heutigen Debatte — ist ausschließlich der Ersatz des verlorenen Erwerbseinkommens. Es ist nicht und es kann nie und nimmer das Ziel der sozialen Pensionsversicherung sein, ab einem bestimmten Alter eine

Mag. Guggenberger

Einkommenserhöhung zu gewähren, indem man so wie bisher weiterarbeitet. Das kann schon deshalb nicht möglich sein, weil ja die Pensionen nur zu einem geringen Teil durch eigene Beiträge finanziert werden und ein ganz erhebliches Maß an Steueraufkommen dahintersteckt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie auf den Bundesvoranschlag für das Jahr 1991 verweisen, der ausweist: Für die Pensionen der Arbeiter und Angestellten wird der Steuerzahler 1991 27,1 Milliarden Schilling zuschießen müssen, für die Pensionen der Gewerbetreibenden 11,9 Milliarden Schilling und für die Pensionen der Bauern 9,6 Milliarden Schilling. (*Abg. Dr. Ditz: Noch nichts von einem Generationenvertrag gehört?*)

Oder anders herum und vielleicht etwas plastischer formuliert: Bei Arbeitern und Angestellten berappt der Steuerzahler - wir alle also - 27,10 S pro 100 S Pension; bei den Gewerbetreibenden zahlt der Steuerzahler schon 68,80 S pro 100 S Pension, und bei den Bauern sind es gar 72,80 S pro 100 S Pension. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Ditz.*)

Herr Kollege Ditz, dies ist kein Vorwurf, ich will das nur ganz wertneutral hier darstellen, um zu zeigen . . . (*Abg. Dr. Ditz: Dieses Auseinanderdividieren hat keinen Sinn! Wo weniger Einzahler sind, sind höhere Defizite!*) Herr Kollege, es ist kein Vorwurf, ich stelle nur wertneutral fest, welche Beiträge die öffentliche Hand zu den Pensionen zu bezahlen hat, um darzustellen, daß es ganz einfach eine Fiktion ist, zu sagen: Die Pensionen haben wir uns selbst finanziert.

Man sieht also, Herr Kollege Ditz: Bei keiner Bevölkerungsgruppe, am allerwenigsten natürlich bei den selbständig Erwerbstätigen, sind die Pensionen durch eigene Beiträge gedeckt. Daraus, Herr Kollege, ergibt sich für uns Sozialisten die Notwendigkeit, bei Wegfall der Ruhensbestimmung eine Vorgangsweise zu finden, die auch weiterhin öffentliche Interessen berücksichtigt. Der vorliegende Initiativantrag sichert auch aus unserer Sicht in hohem Maße, daß der zukünftige Pensionist - egal, ob selbständig oder unselbständig - seine bisherige Erwerbstätigkeit aufgibt. Ein Nebenerwerb soll erlaubt sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bekenne es sehr offen, meine Fraktion hat die Lockerung der Ruhensbestimmungen, die ja schon durch die letzten Sozialversicherungsgesetz-Novellen erfolgt ist, nicht mit besonderer Hingabe betrieben. Wir haben sicher andere sozialpolitische Prioritäten gesehen. Wir haben dabei immer mehr den Arbeitsmarkt im Auge gehabt aus Sorge, daß sich die Jungen vielleicht schwer tun könnten, eine Stelle zu finden. Durch die im vorliegenden Initiativantrag vorgesehene

Wartezeit von sechs Monaten wird es sicher zu einem Nachrücken Junger kommen. Deshalb ist diese Frist für uns ein essentieller Bestandteil der ganzen Regelung. Da unterscheiden wir uns beispielsweise von den Vorstellungen, die Kollege Srb artikuliert hat.

Theoretisch sind von dieser neuen Regelung rund 1,5 Millionen Pensionisten betroffen. In Wirklichkeit - und davon sind wir überzeugt - wird auch weiterhin eine ganz verschwindende Minderheit von dieser „neuen Freiheit“ - ich möchte das unter Anführungszeichen setzen - Gebrauch machen. Der Alterspensionist, der es voll Vitalität und innerem Tatendrang nicht erwarten kann, nach seinem 65. Lebensjahr weiterzuarbeiten, kommt ja im Alltag weit weniger oft vor als die Protagonisten dieser Idee es uns glauben machen wollen.

In Wirklichkeit ist es ja so, daß uns ein ganz anderes Problem Sorgen bereitet, nämlich jenes, daß immer mehr Menschen vor der Zeit zu arbeiten aufhören müssen, weil ihr Körper nicht mehr mitmacht, weil die Gesundheit nachläßt. So ist in den achtziger Jahren die Zahl der Pensionierungen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit in alarmierender Weise gestiegen. Ich darf Ihnen nur ein paar Beispiele nennen.

In den achtziger Jahren ist die Zahl der Männer, die wegen Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates frühzeitig in Pension gehen mußten, um sage und schreibe 308 Prozent gestiegen. Neurosen, Psychosen: Zunahme um 72 Prozent. Bösartige Neubildungen, Tumore, Krebs: 35 Prozent. Arbeitsunfälle: 34 Prozent. Das sind wirklich alarmierende Entwicklungen. Vier von zehn Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, bei männlichen Arbeitern sogar sechs von zehn, müssen wegen Invalidität ihr Arbeitsleben vor der Zeit beenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind die Erscheinungen, die uns Sozialisten mehr als die Frage der Wahlfreiheit beschäftigen, die auch weiterhin für die große Mehrheit der Bevölkerung nur eine fiktive und eine bloß auf dem Papier bestehende ist. Das ist die Wirklichkeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber werden wir intensiv nachdenken müssen, etwa auch über eine Verbesserung des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes. Hiezu laden wir Sie schon heute sehr, sehr herzlich ein. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 12.22

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich erteile es ihm.

Franz Stocker

12.22

Abgeordneter Franz **Stocker** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wahrscheinlich hat jeder von Ihnen so wie ich schon an Feiern teilgenommen, im Rahmen derer Mitarbeiter aus einem Unternehmen anlässlich ihres Übertrittes in den Ruhestand verabschiedet worden sind. Bei den Ansprachen ist fast immer davon die Rede, daß der Mitarbeiter den „wohlverdienten Ruhestand“ erreicht hat. Und je nachdem, ob die Betonung mehr auf „wohlverdient“ oder auf „Ruhestand“ liegt, ist abzuschätzen, welche Haltung jemand zu den Ruhensbestimmungen einnimmt.

Im Angestelltengesetz des Jahres 1926 kam es erstmals zu Ruhensbestimmungen im österreichischen Sozialversicherungsrecht. Diese Ruhensbestimmungen wurden dann auch im Jahr 1935 in das gewerbliche Sozialversicherungsrecht übernommen. Eigentlich nur in der Zeit des sogenannten Deutschen Reiches gab es in der Reichsversicherungsordnung keine Ruhensbestimmungen mit Gründen, wie wir sie im § 94 unseres ASVG kennen.

Bei der Beschlußfassung des ASVG im Jahr 1955 wurden Ruhensbestimmungen vorgeesehen, und zwar für den Fall des Zusammentreffens von Rentenansprüchen aus der Pensionsversicherung mit anderen Rentenansprüchen, beim Zusammenfallen mit einer Unfallrente, mit einem Ruhegenuß aus einem versicherungsfreien Dienstverhältnis oder mit einem Entgelt aus selbstständiger Erwerbstätigkeit.

Es kam in weiterer Folge ständig zu Milderungen der Ruhensbestimmungen, etwa in der 8. ASVG-Novelle im Jahr 1960. Im gleichen Jahr hat der Verfassungsgerichtshof auch die Ruhensbestimmungen, die im § 93 enthalten waren, aufgehoben.

Eine weitere Milderung der Ruhensbestimmungen erfolgte mit der 21. und 25. ASVG-Novelle in den Jahren 1968 und 1970. Mit der 39. ASVG-Novelle im Jahr 1983 erfolgten dann erstmals wieder doch merkbare Verschärfungen. Die 40. ASVG-Novelle im Jahr 1984 brachte neuerlich einschneidende und beträchtliche Verschärfungen der Ruhensbestimmungen. Der Hintergrund für diese Entwicklung ist sicher darin zu sehen, daß im Lichte der Wirtschaftsentwicklung, vor allem der Rezession, die spürbar war, und nicht zuletzt aufgrund der Schwierigkeiten in wichtigen Bereichen unserer verstaatlichten Industrie neue Gesichtspunkte für die Begründung von Ruhensbestimmungen Bedeutung bekamen.

Zur seinerzeitigen Grundidee der Sozialversicherung, der Riskengemeinschaft, bei der das Versorgungsdenken im Vordergrund stand, kam

nun die Überlegung, ob Ruhensbestimmungen nicht auch arbeitsmarktpolitische Auswirkungen haben, in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob Ruhensbestimmungen zu Einsparungen beim Budget führen, die dann wiederum für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verwendet werden könnten.

Die Österreichische Volkspartei ist seit langem für die Beseitigung von Ruhensbestimmungen. Wenn Herr Abgeordneter Huber gemeint hat, daß wir unsere Meinung ändern, ja nachdem, ob wir uns in Regierung oder Opposition befinden, dann muß er etwas verwechselt haben. Wir haben unsere Haltung nicht geändert.

In einem hat er schon recht: In der Zeit, in der wir in der Regierung waren, kam es jeweils zu Milderungen von Ruhensbestimmungen, und in der Zeit, in der wir in Opposition waren, zu Verschärfungen. Zu den größten Verschärfungen kam es in den Jahren 1983 bis 1986, unter kräftiger Mithilfe der Freiheitlichen Partei und des Abgeordneten Huber. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. K h o l: Richtig! Er ist ein Pharisäer!)*

Die Österreichische Volkspartei tritt für eine Beseitigung von Ruhensbestimmungen ein, abgeleitet aus unserem Menschenbild und aus unseren gesellschaftspolitischen Vorstellungen. Unter der Berücksichtigung eines sinnerfüllten Lebensabends, unter dem Argument, daß der mündige Bürger frei entscheiden soll, und nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt, daß Leistung genauso wie persönliches Engagement Anerkennung finden sollen, sind wir immer für die Milderung, für die Abschaffung von Ruhensbestimmungen eingetreten. Ich gebe schon zu, daß sich im Lichte der Entwicklung natürlich die Haltung geändert hat. Unbestritten ist, und ich habe darauf hingewiesen, daß sich bei der Schaffung des ASVG noch alle zu den Ruhensbestimmungen bekannt haben und daß die Änderung erst im Lauf der Zeit eingetreten ist. Wir haben natürlich auch Übereinstimmung mit dem Koalitionspartner finden müssen, und das war zuletzt bei der Beschlußfassung des Arbeitsübereinkommens der Fall.

Ich gebe schon zu, daß diese Übereinstimmung vielleicht etwas erleichtert dadurch wurde, daß schon absehbar war, wie das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aussehen könnte.

Der Verfassungsgerichtshof hat also die Ruhensbestimmungen aufgehoben. Unter anderem schloß er sich dabei auch den Argumenten des Obersten Gerichtshofes an, der gemeint hat, daß Ruhensbestimmungen weder unter dem Gesichtspunkt der Sicherung von Arbeitsplätzen noch im Zusammenhang mit der Entlastung des Staatshaushaltes besonders effektiv wären. Er bezieht sich dabei auf statistische Unterlagen, die das

Franz Stocker

Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Zahl und Gliederung der Ruhensbestimmungen vorgelegt hat.

Im Jahr 1988 waren insgesamt 21 574 Pensionen von den Ruhensbestimmungen betroffen. 72,5 Prozent oder 15 642 betreffen Witwen- und Witwerpensionen, 2 153, also rund 10 Prozent, Pensionen aus geminderter Arbeitsfähigkeit, so daß nur 3 779 oder 17,5 Prozent auf den Bereich der Alterspensionen entfallen. Und wenn man hier wieder getrennt die Pensionsversicherung der Angestellten und die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter beurteilt, dann sieht man, daß bei der Pensionsversicherung der Angestellten zwei Drittel der Alterspensionisten betroffen waren und von diesen die Hälfte aufgrund von selbständiger Arbeit und die andere Hälfte der Angestellten nach dem Bezug der Pension unselbständig erwerbstätig war.

Bei den Arbeitern ist das Verhältnis anders. Ein Drittel der Alterspensionisten sind davon betroffen, nur 20 bis 25 Prozent infolge von selbständiger Arbeit, und der Rest entfällt auf unselbständige Tätigkeit. Das ist eine Sicht für das Argument des Arbeitsplatzes.

Zweitens zu den Einsparungsmöglichkeiten vom Budget her: Der Verfassungsgerichtshof weist darauf, daß der Vollzug der Ruhensbestimmungen doch mit sehr bedeutenden Ausgaben verbunden ist. Allein die Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter rechnet für das Jahr 1989 mit einem Aufwand von über 16 Millionen Schilling. Wenn man dabei noch die Kaufkraft berücksichtigt, die mit diesem Wegfall der Ruhensbestimmungen verbunden wäre, den Entfall von Sozialversicherungsbeiträgen und -abgaben, wie zum Beispiel Steuern, dann zeigt sich, daß netto für die Budgeteinsparungen nicht allzuviel übrig bleibt.

Bei den Beratungen über die Änderung des ASVG mußte auf der einen Seite dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, auf der anderen Seite den sehr unterschiedlichen Interessen der Betroffenen Rechnung getragen werden. Ein breites Spektrum freiberuflich Tätiger - Gewerbetreibende und Bauern - und unselbständig Erwerbstätiger hat verschiedene Wünsche und Anliegen in diesem Zusammenhang hervorgebracht.

Im Vordergrund sollte aber bei allen Überlegungen nach wie vor stehen, daß mit der Zuerkennung einer Pension doch im wesentlichen darauf gedrängt werden soll, daß es zu einer Lösung des Arbeitsverhältnisses kommt. Daher war es auch notwendig, anstelle der bisherigen Stichtagsregelung dem Stichtagsprinzip Rechnung zu tragen.

Wenn jemand jedoch in der Pension einer Tätigkeit nachgeht, dann soll er deshalb nicht bestraft werden, und zwar aus verschiedenen Gründen. Einen habe ich schon genannt: Man kann auch die Tätigkeit nach dem aktiven Berufsleben unter dem Gesichtspunkt einer sinnvollen Gestaltung des Lebensabends sehen. Man darf aber auch soziale Aspekte nicht vergessen, denn manche dieser Pensionisten verfügen eben über ein so niedriges Einkommen, daß sie gezwungen sind, zusätzlich noch einem Erwerb nachzugehen.

Ich glaube, daß es gelungen ist, in den Verhandlungen all diesen unterschiedlichen Interessen in bestmöglicher Weise Rechnung zu tragen und ein gutes Verhandlungsergebnis zu erzielen, ein Ergebnis, bei dem den Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei auf Abschaffung der Ruhensbestimmungen und Bonifikation bei längerer Erwerbstätigkeit Rechnung getragen wurde, ein Ergebnis, bei dem ein wesentlicher Punkt des Abkommens der beiden Regierungsparteien erfüllt wurde, und ein Ergebnis, von dem zu hoffen ist, daß man sagen kann: Endlich Ruhe mit den Ruhensbestimmungen! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 12.34

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. Ich erteile es ihr.

12.34

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 15. 12. 1990 war Anlaß, die Ruhensbestimmungen der Pensionisten neu zu überdenken. Die in den letzten Wochen Gott sei Dank erzielte Einigung über den Wegfall der Ruhensbestimmungen bringt vor allem den Alterspensionisten, den Witwen, den Berufsunfähigkeits- und den Invaliditätspensionisten große Erleichterungen.

Die von der ÖVP seit Jahren geforderte Beseitigung der Ruhensbestimmungen bedeutet soziale Gerechtigkeit für die Pensionsbezieher, vor allem aber mehr Freiheit zur persönlichen Lebensgestaltung. Es darf niemand mehr bestraft werden, der auch im Ruhestand freiwillig arbeiten beziehungsweise dazuverdienlich will. Ich glaube, daß es ein sehr gutes Gesetz geworden ist, und bedaure sehr, daß die Opposition heute nicht zustimmen wird.

Der Wegfall der Ruhensbestimmungen ist vor allem aus folgenden Gründen zu begrüßen: Die Ruhensbestimmungen bedeuteten bisher für viele Pensionisten ein Arbeitsverbot, sie wurden praktisch zum Nichtstun verurteilt und konnten auch ihre Erfahrungen im Berufsleben nicht weitergeben. Auch bei Personen, die nach der Berufsunfähigkeit, Invalidität aufgrund von Rehabilitationsmaßnahmen wieder teilweise arbeitsfähig wur-

Hildegard Schorn

den, ist es doch zu begrüßen und für deren Selbstwertgefühl äußerst wichtig, wenn sie ohne Arbeitsverbote wieder in den Arbeitsprozeß eingliedert werden können. Überhaupt nicht einzusehen war, Witwen mit einem Arbeitsverbot zu belegen, da ja die Witwenpension einen Ersatz für entgangene Unterhaltsansprüche darstellt. Daher hat sich meine Partei mit aller Konsequenz dafür eingesetzt, Verbesserungen zu erreichen, die vor allem auch Frauen zugute kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist ja allgemein bekannt, daß Frauen durch die Mehrbelastung mit Familie, Haushalt und Berufstätigkeit viel geringere Chancen haben, eine Pensionshöhe zu erreichen, die ihnen einen finanziell abgesicherten Ruhestand ermöglicht. Es ist ja im Sozialbericht nachzulesen, daß Frauen im Durchschnitt um 35 Prozent weniger als Männer verdienen, und das wirkt sich selbstverständlich auch auf die Pensionshöhe aus.

Besonders begrüßenswert ist, daß Witwen, wenn sie weiterarbeiten möchten, weder von der Stichtagsregelung noch vom Stichtzeitraum betroffen sind. Viele Frauen haben es nicht verstanden, warum sie trotz geringer Pension keiner Nebentätigkeit nachgehen konnten, obwohl sie vielleicht für Kinder zu sorgen hatten und so eine Einkommensaufbesserung dringend brauchen konnten. Viele Frauen sehen es auch einfach als Erhaltung ihrer Lebensqualität — wie auch schon Frau Kollegin Hostasch heute ausgeführt hat —, wenn sie zumindest teilweise ins Berufsleben eingliedert werden und somit noch einige Zeit in ihrer vertrauten Arbeitswelt verbleiben können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Entscheidende Vorteile bringt diese neue Regelung auch jenen Frauen, die es durch widrige Umstände besonders schwer haben. Ich meine damit jene verwitweten Bäuerinnen, die, weil sie zum Beispiel noch kleine Kinder haben beziehungsweise die Hoferben noch in Ausbildung stehen, gezwungen sind, den Betrieb einige Zeit weiterzuführen. Die Lücke, die der Tod des Ehepartners reißt, ist ja ohnehin nicht zu schließen, daher sollten diese Bäuerinnen wenigstens keine finanziellen Nachteile haben. Nun können das erwirtschaftete Einkommen und die Witwenpension auch die 14 000 S-Grenze übersteigen, ohne daß ein Teil der Pension ruht.

Herr Kollege Huber ist jetzt nicht da, aber ich glaube, die Ablehnung der Stichtzeitraumregelung für Bauern sollte er schon noch einmal überdenken, denn auch wir können Mißbräuchen sicher nicht Tür und Tor öffnen. Sosehr die Ruhensbestimmungen für viele Bevölkerungskreise Vorteile bringen, muß vor allem die Bauernschaft auch standespolitische Überlegungen anstellen. Die Betriebsübergabe, die ein wünschenswertes Ziel in der bäuerlichen Familie darstellt, darf durch

diese Lockerung der Ruhensbestimmungen nicht gefährdet werden. Ich glaube aber trotzdem, daß eine Regelung zur geordneten Übergabe nur in der bäuerlichen Familie und nicht per Gesetz getroffen werden kann, und daher brauchen wir in diesem Bereich der halbjährlichen Wartefrist keine allzu große Bedeutung beimessen.

Verbesserung bringt dieses neue Gesetz aber für jene Betriebe, die keine Hofnachfolge haben.

Der Betriebsführer hat nun — selbstverständlich nach Einhaltung des Stichtzeitraumes — die Möglichkeit, den Betrieb weiter zu bewirtschaften. Dies ist vor allem in jenen Gebieten, wo es weniger um Produktion als um Landschaftspflege geht, sicher begrüßenswert und auch erwünscht.

Ich glaube, daß damit der Verfall von Bauernhöfen hintangehalten und somit wertvolle Kulturlandschaft erhalten werden kann, die somit der gesamten Bevölkerung zugute kommt. Wenn allerdings die Hofnachfolge gesichert ist, wird sicher — so wie bisher — der allergrößte Teil der Betriebsführer bei Pensionsantritt den Betrieb ordnungsgemäß übergeben.

Gesichert ist in Zukunft auch, daß die Altbauern einen kleinen Teil ihres Betriebes, also bis 33 000 S Einheitswert, behalten und weiterbewirtschaften können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein besonderes Problem der Landwirtschaft waren bis jetzt die Ruhensbestimmungen bei Erwerbsunfähigkeit, denn immerhin beziehen 57 Prozent der Bauern eine Erwerbsunfähigkeitspension.

Aufgrund der Berücksichtigung der Stichtagsregelung haben nunmehr auch diese Landwirte die Möglichkeit, ihren Betrieb den geänderten Lebensumständen entsprechend weiterzuführen. Für diese Betriebe wird man sicher Überlegungen in Richtung einer Betriebsvereinfachung anstellen müssen, etwa durch Aufgabe eines Betriebszweiges, durch Teilverpachtung oder verstärkten Einsatz von Betriebsshelfern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Höhe der Bauernpensionen liegt leider im untersten Feld der Durchschnittspensionen, das zeigt ein Vergleich der Höhe dieser Pensionen mit jenen anderer Berufsgruppen.

Herr Kollege Guggenberger ist jetzt nicht da, aber bezüglich seines Hinweises betreffend die Beiträge der Selbständigen möchte ich nur feststellen und anmerken, daß unsere Kinder ja woanders ihre Pensionsbeiträge einzahlen, denn es kann ja nur immer ein Kind Hofübernehmer werden.

Daher werden es viele Bauern begrüßen, daß sie nun die Möglichkeit haben werden, so wie alle

Hildegard Schorn

anderen Berufsgruppen auch, einer Nebentätigkeit nachzugehen und so für sie eine Einkommensaufbesserung erreichbar ist. Außerdem können sie ihre reiche Berufserfahrung im Rahmen verschiedener Berufsberatungstätigkeiten einbringen.

Eine wesentliche Neuerung — die vor allem Vizekanzler Riegler als Erfolg verzeichnen kann —, die ich nicht unerwähnt lassen möchte, ist die Einführung eines Bonussystems für diejenigen, die später in den Ruhestand gehen wollen. Wer nun, aus welchen Gründen auch immer, länger arbeiten möchte, wird zukünftig auch mit einer höheren Pension belohnt, und dies ist ein Schritt zur Sanierung des Pensionssystems. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch wenn das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1991 nicht alle Probleme lösen kann, bringt es doch spürbare Vorteile für viele Menschen. Unser Ziel muß es sein, nicht nur den derzeitigen Standard zu erhalten, sondern auch notwendige Anpassungen und vor allem Verbesserungen durchzuführen, und ich denke da besonders an die Einführung einer eigenen Pension für die Bäuerinnen. Dies stellt für uns eine unabdingbare Forderung dar, denn die bäuerlichen Betriebe werden partnerschaftlich bewirtschaftet, die Bäuerinnen sind nicht nur mittätig, sondern in erster Linie für das Betriebsgeschehen mitverantwortlich.

Ein sehr wichtiges Anliegen ist mir auch die Anrechnung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten, damit auch die Hausfrauen pensionsberechtiget werden.

Ich hoffe jedenfalls, daß die Vorschläge, die zurzeit erarbeitet werden beziehungsweise in Diskussion stehen, das Verständnis aller Berufsgruppen finden werden.

Ich bin überzeugt davon, daß es mit diesem Gesetz gelungen ist, Ungleichheiten und Härtefälle zu beseitigen. Weitere Verbesserungen im Sozialbereich sind sicher dringend notwendig, und diesbezüglich setze ich in Sie, Herr Minister, sehr große Erwartungen. *(Beifall bei der ÖVP.) 12.43*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

12.43

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie in der Früh das „Morgenjournal“ gehört haben, welches über die 83jährige Schriftstellerin Zeman berichtet hat, die an ihrem nächsten Buch arbeitet. Das zeigt deutlich, daß ältere Menschen — ich will nicht „alte Menschen“, sondern „ältere Menschen“ sagen —

geistig sehr rege sind und Freude an der Arbeit haben.

Mit dem Aufheben der Ruhensbestimmungen haben wir erreicht, daß wir uns vom Begriff „Arbeitsleid“ etwas absetzen und zum Begriff „Arbeitsfreude“ kommen, haben wir erreicht, daß dieser Begriff stärker zum Durchbruch kommt. Es ist wichtig, daß man an der Arbeit Freude hat, und man muß bedenken, daß es oft älteren Menschen sehr schwerfällt, in den sogenannten Ruhestand zu treten. Mein Kollege Stocker hat bereits gesagt, der eine faßt das so auf und der andere so.

Mit der Aufhebung der Ruhensbestimmungen treiben wir die Menschen nicht mehr in die Illegalität, denn nunmehr können sie ein legales Arbeitsverhältnis eingehen.

Ich möchte ganz kurz auf die Belange der Selbständigen eingehen und ein paar Zahlen nennen, die zum Teil erheiternd sind, ich möchte Ihnen sagen, wie viele Menschen in diesem Bereich noch über die sogenannte Altersgrenze von 65 Jahren hinaus selbständig tätig sind. Bei den Selbständigen sind 6 958 Personen erwerbstätig, die über 65 Jahre alt sind. Diese Aufstellung trennt nach Frauen und Männern, und es gibt 67 Selbständige, die über 90 Jahre alt sind und einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und zwar — meine Herren, staunen Sie!, — 38 Männer und nur 29 Frauen. Also im selbständigen Bereich werden anscheinend die Männer älter, nämlich bei den über 90jährigen, während in der Alterskategorie von 85 bis 89 Jahren die Frauen überwiegen, da gibt es 64 Männer und 80 Frauen.

Ich möchte damit deutlich machen, daß es im selbständigen Bereich sehr viele Menschen gibt, die über die normale Altersgrenze hinaus arbeiten. Gerade in diesem Bereich — das Durchschnittspensionseinkommen der Selbständigen lag ja Ende 1989 bei 6 939 S — spielt das Bonussystem eine große Rolle, das darauf beruht, daß Menschen, die länger arbeiten, eine Bonifikation und einen Zuschlag erhalten. Das ist gerade für den Bereich der Selbständigen von großer Bedeutung, denn es ist klar, wenn man einen Betrieb aufbaut, hat man nicht nur gute Phasen, sondern auch solche, in denen man weniger verdient, und in einer solchen Phase hat man nicht die Möglichkeit, für die eigene Altersvorsorge in ausreichendem Ausmaß vorzusorgen. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, wenn man länger arbeitet, auch eine Verbesserung der Pensionsleistungen zu erreichen, was im Bereich der Selbständigen eine große Rolle spielt.

Meine Damen und Herren! Mit einer Meinung des Kollegen Mag. Guggenberger möchte ich aufräumen. Er ist Magister und müßte das eigentlich wissen, da er auf der WU studiert hat. Es hält sich schon sehr lange die Meinung, wie entsätzlich

Ingrid Tichy-Schreder

hoch die Zuschüsse sind, die an die Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen geleistet werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, es dem Kollegen weiterzumelden, ich weiß, es gibt genügend ausgezeichnete Experten in den Reihen der SPÖ, die Kollegen Guggerberger sagen können, daß ein Selbständiger nicht im Alter von 20 Jahren selbständig wird, sondern erst im späteren Verlauf seines Lebens, und daß die Beiträge, die er als Unselbständiger in die Pensionsversicherung eingezahlt hat, natürlich bei der Pensionsversicherung der Arbeiter oder der Pensionsversicherung der Angestellten verbleiben. Diese dort eingezahlten Beiträge kann er nicht mitnehmen, und das ist schon ein Problem, denn er kann erst dann, wenn er selbständig ist, in die Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen einzahlen, und daher ist es gerechtfertigt, daß Zuschüsse an die Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen geleistet werden, weil die Beiträge, die der einzelne Versicherte geleistet hat, woanders verbleiben.

Ich möchte nur bitten, daß man mit diesen Unwahrheiten endlich einmal aufhört, daß man nicht immer mit falschen Argumenten den Selbständigen Vorwürfe macht, denn sie haben schon, bevor sie selbständig wurden, ihre Leistungen erbracht. *(Abg. Dr. Schranz: Aber die Bundeswirtschaftskammer soll dann nicht die hohen Bundesbeiträge kritisieren!)*

Herr Kollege Dr. Schranz, ich weiß jetzt nicht, auf welche Aussendung Sie sich beziehen *(Abg. Dr. Schranz: Auf mehrere!)*, ich glaube, so einfach kann man das nicht sehen.

Natürlich haben wir danach zu trachten, daß die Bundeszuschüsse geringer werden — wer möchte das nicht? —, denn diese belasten das Budget und den Staatshaushalt. Ich glaube aber, das muß man ein bißchen differenzierter betrachten.

Meine Damen und Herren! Es ist ein guter Tag für Österreichs Pensionisten, aber auch für diejenigen, die jetzt noch im Erwerbsleben stehen, denn in Zukunft können sie, wenn sie Freude an der Arbeit haben, weiterarbeiten, und damit wird dieses für manchen so schwierige Umstellen auf die Zeit in der Pension etwas erleichtert. *(Beifall bei der ÖVP.) 12.49*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Puntigam. Ich erteile es ihm.

12.49

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Dieses Sozialversicherungs-Änderungsgesetz, mit dem wir uns heute zu befassen haben, ist notwendig geworden,

weil bekanntlich der Verfassungsgerichtshof am 15. Dezember 1990 die Ruhensbestimmungen als verfassungswidrig aufgehoben hat.

Damit ist auch der Verfassungsgerichtshof, auch das darf man kritisch anmerken, endlich einen klaren Weg gegangen, was man, als es seinerzeit um die Ruhe- und Versorgungsgenüsse und dabei auch um die Ruhensbestimmungen im ASVG gegangen ist, in dieser Klarheit vermißt hat.

Aber nicht nur die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes hat einen Anlaßfall und viel Zeit gebraucht, um zu dieser Lösung zu kommen, wir haben auch im sozialpolitischen Geschehen, sprich in der Gesetzgebung, in der Vergangenheit keine klare Linie, sondern eher einen Zickzackkurs verfolgt.

Es haben heute schon Vorredner darauf verwiesen, daß bis 1984 die Bonifikation auch für Arbeitnehmer gegeben hat, daß die Ruhensbestimmungen einmal verschärft und dann wieder gelockert worden sind, weil man damals geglaubt hat — insbesondere Sozialminister Dallinger war ein Verfechter dieser Theorie —, man müsse mit der Pensionsversicherung verschärft in den Arbeitsmarkt eingreifen.

Auch in den Ruhensbestimmungen sah man ein Mittel, um regulierend in den Arbeitsmarkt eingreifen zu können. Allerdings hat der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Ruhensbestimmungen als Mittel der Arbeitsmarktverwaltung und der Arbeitsmarktpolitik nicht zum richtigen Ergebnis geführt haben.

Ich bin durchaus der Meinung des Abgeordneten Schranz, daß zwischen der Arbeitsmarktpolitik und der Pensionsversicherung ein sehr enger Zusammenhang besteht. Ich glaube auch, daß es sozialer ist, jemanden in die Frührente zu schicken, als ihn als kaum vermittelbaren Arbeitslosen „herumlaufen“ zu lassen. Das ist sicherlich sozialer.

Aber auf der anderen Seite darf man den finanziellen Zusammenhang zwischen der Arbeitsmarktverwaltung und der Pensionsversicherung nicht übersehen. Wenn man nämlich immer mehr Arbeitslose in die Frühpension schickt, dann muß das finanzielle Auswirkungen auf die Pensionsversicherung haben, und letztlich haben die Erwerbstätigen dafür aufzukommen.

Ich bin auch nicht sehr glücklich darüber, daß wir heute einen Initiativantrag zu behandeln haben. Mir wäre eine Regierungsvorlage lieber gewesen, weil dieser Regierungsvorlage ein umfassendes Begutachtungsverfahren vorangehen hätte müssen. Aber der Verfassungsgerichtshof hat

Dr. Puntigam

dem Gesetzgeber eine sehr kurze Frist gesetzt, und ich glaube, daß in den Verhandlungen zügig die Ziele ... (Abg. Haigermoser: *Das hat man aber schon lange gewußt! Vorher! Das mußst du zugeben!* — Abg. Huber: *Beim Kriegsmaterialgesetz ist das schneller gegangen!*)

Herr Abgeordneter Haigermoser! Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ist erst am 15. Dezember 1990 ergangen. Ich weiß nicht, wie Sie es mit dem Recht halten, Herr Kollege Haigermoser. Warten Sie auf ein gerichtliches Urteil oder verurteilen Sie den Angeklagten vorher?

Ich glaube, daß eine Lösung gefunden worden ist, zu der wir alle ja sagen können, und ich glaube auch, daß auch jener Meinung Rechnung getragen worden ist, die besagt, man sollte keine Altersprämie einführen, sondern die Altersversorgung als einen Teil unseres sozialen Netzes sehen.

Wir sollten jedoch das Problem auch von der finanziellen Auswirkung her betrachten. Abgeordneter Schranz hat schon darauf verwiesen, daß jener Teil der Pensionen, der ruhend gestellt worden ist, im Jahre 1989 insgesamt 680 Millionen betragen hat. Der Gesamtaufwand der Pensionsversicherung lag im selben Jahr bei 168 Milliarden. Das heißt, zahlenmäßig und finanziell gesehen fällt das daher kaum ins Gewicht, denn es sind genau 4 Promille des gesamten Pensionsaufwandes.

Trotzdem sollte man nicht übersehen, daß dieses Gesetz für die Betroffenen, für die rund 20 000 Personen, die in Frage kommen, eine wesentliche Besserstellung bringt. Es sind vor allem Frauen darunter, nämlich Witwen. Gerade in dieser betroffenen Personengruppe befinden sich mehrheitlich Frauen, die absolut nicht zu den Privilegierten zählen.

Die Vorrednerinnen Regina Heiß und Hildgard Schorn haben schon darauf hingewiesen, daß auch wir von der bäuerlichen Seite her zu dieser Lösung ja sagen, obwohl für uns die Regelung der sozialen Absicherung nicht nur einen sozialpolitischen Aspekt hat, da wir damit natürlich auch agrarpolitische Zielsetzungen verfolgen.

Ich glaube aber, daß mit dieser Lösung ein Weg gefunden worden ist, der beidem Rechnung trägt. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.55

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesminister Hesoun. Ich erteile es ihm.

12.55

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Hesoun**: Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ursprünglich wollte ich mich nicht mehr zu Wort melden, denn dies ist eine Initiative des Parlaments und nicht nur des

Ministeriums. Aber aufgrund der vorhergegangenen Debatten im Sozialausschuß und auch hier im Plenum möchte ich mich doch bei allen Mitgliedern des Sozialausschusses und auch bei den Rednern im Plenum für diese vernünftigen Ausführungen bedanken, ebenso für die konstruktive Mitarbeit, die damit verbunden war.

Wenn ich mir die Schlagzeilen in Erinnerung rufe, die es seit Beginn des Jahres in der Öffentlichkeit gegeben hat: Immer wieder wurde darauf verwiesen, daß die Koalition nicht imstande sein wird, Ruhensbestimmungen zu verabschieden, die die breite Zustimmung der Öffentlichkeit finden werden. Ich darf heute vor der Beschlußfassung feststellen, daß sehr wohl die Koalition aktionsfähig ist und sicherlich auch effizient gearbeitet und hier ein Gesetz vorgelegt hat, das die Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses finden wird. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich möchte ein Zweites hinzufügen. Ich habe sicherlich auch die kritischen Anmerkungen, die heute vorgetragen wurden, zur Kenntnis genommen. Ich kann nur die Zusage machen, daß sie überprüft, daß sie überlegt werden und, wenn sie brauchbar sind — ich sage das sehr bewußt —, in der Koalition besprochen und sicherlich auch in sozialpolitischen Gesetzen ihren Niederschlag finden werden.

Wir haben diesbezüglich in den Jahren 1991 und 1992 einiges vor uns, sodaß wir sicherlich noch viele Möglichkeiten zu Gesprächen haben werden, wenn ich zum Beispiel an die 50. Novelle zum ASVG denke, die ja — wenn ich hier einen Schritt weitergehen darf — in die Richtung gehen soll, auch die Altersvorsorge damit in Verbindung zu bringen.

Ich möchte noch einmal sagen, die Gespräche zwischen den Koalitionspartnern waren fruchtbar. Die Gespräche im Ausschuß waren erfolgreich. Ich danke noch einmal für die Mitarbeit aller. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.58

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 85 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic vor, das sich auf Artikel VI Absätze 1 und 2 bezieht.

Präsident Dr. Lichal

Ich werde zunächst die von dem Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Bestimmungen und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel VI Absätze 1 und 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 94/A der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Eleonora Hostasch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz und das Öffnungszeitengesetz geändert werden (86 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 94/A der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Eleonora Hostasch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz und das Öffnungszeitengesetz geändert werden.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Regina Heiß. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Regina Heiß: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Eleonora Hostasch, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen haben diesen Initiativantrag am 27. Februar 1991 im Nationalrat eingebracht. Dieser wurde am 11. März 1991 im Ausschuß für Arbeit und Soziales in Verhandlung genommen.

Er wird wie folgt begründet: Durch die Novelle zum Arbeitsruhegesetz, BGBl. Nr. 413/1990, wurden die Sonderbestimmungen des § 17 für Messen und messeähnliche Veranstaltungen neu gefaßt.

Dabei wurde die Beschäftigung von Arbeitnehmern während der Wochenend- und Feiertagsruhe von 9 bis 18 Uhr, während der Sommerzeit jedoch zwischen 10 und 19 Uhr zugelassen.

Durch die Novelle zum Öffnungszeitengesetz wurden diese Zeitgrenzen auch für das Offenhalten von Verkaufsstellen auf Messen und messeähnlichen Veranstaltungen an Samstagen eingeführt.

Um den Messeveranstaltungen eine Wahlmöglichkeit bezüglich der Beschäftigung von Arbeitnehmern beziehungsweise dem Offenhalten der Verkaufsstellen zu eröffnen, wird nunmehr während der Sommerzeit ein Zeitrahmen von 9 bis 18 Uhr oder 10 bis 19 Uhr nach freier Wahl festgesetzt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Eleonora Hostasch. Ich erteile es ihr.

13.01

Abgeordnete Eleonora Hostasch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1989 ist die Bundeswirtschaftskammer über Antrag der Messeveranstalter an die Arbeitnehmervertretungen herantreten, den Begriff „Publikumsmesse“ einzuführen, wo bisher nur der Begriff „Fachmesse“ bestand. Die Verhandlungen wurden erfolgreich abgeschlossen, und die Arbeitnehmervertreter haben diesem Ansuchen zugestimmt.

Auch jetzt liegt wieder ein Änderungsvorschlag vor, der auf einer Initiative der Arbeitgeberseite beruht. Es konnte auch in diesem Fall wieder Einvernehmen hergestellt werden, und deshalb konnte heute ein gemeinsam getragener Vorschlag zur Abstimmung eingebracht werden. Ich würde mir wünschen, daß ich in der Frage des Öffnungszeitengesetzes in wenigen Wochen eine gleiche Form der Darstellung einbringen könnte und wir auch hier wieder zu einem gemeinsamen Vorgehen kommen könnten, weil wir in den nächsten Wochen noch damit konfrontiert sind, einem Urteil des Verfassungsgerichtshofes im Zu-

Eleonora Hostasch

sammenhang mit dem Öffnungszeitengesetz Rechnung tragen zu müssen.

Verhandlungen auf Sozialpartnerebene erfolgten am 7. Jänner im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Arbeitnehmervertretung hat dem Arbeitgeberwunsch zugestimmt, daß die Beschäftigung von Arbeitnehmern während der Wochenendruhe gemäß § 17 Arbeitsruhegesetz nicht nur von 9 bis 18 Uhr oder von 10 bis 19 Uhr möglich ist, sondern daß eine der beiden Varianten vom Messeveranstalter ganzjährig gewählt werden kann. Voraussetzung für unsere Zustimmung war, daß für jeweils eine Veranstaltung auch nur eine Variante einheitlich festgelegt werden muß. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Dieser gleiche Grundsatz gilt auch für die Änderung des § 5a des Öffnungszeitengesetzes. Im § 17 des Arbeitsruhegesetzes und im eben zitierten § 5 des Öffnungszeitengesetzes wird daher das Wort „wahlweise“ eingeführt. Aus gesetzlichen Gründen wird die Einheitlichkeit einer Variante nicht im Arbeitsruhegesetz oder Öffnungszeitengesetz festgehalten, sondern es wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß der Grundsatz der einheitlichen Regelung in den Erläuterungen zum jeweiligen Gesetz festgehalten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das Sympathische an uns Menschen, daß wir nicht fehlerlos und nicht perfekt sind, und daher muß ich an Sie auch noch mit einer Bitte herantreten, daß Sie einem Abänderungsantrag, den ich jetzt einbringen werde, zustimmen. Es wurde nämlich bei dem vorgelegten Antrag eine falsche Zitierung vorgenommen. Ich darf diesen Antrag jetzt einbringen und zur Verlesung bringen. Er ist ganz kurz, und es geht wirklich nur darum ein Bundesgesetzblatt, das falsch zitiert wurde, in der richtigen Zitierung einzubringen.

Ich darf Sie bitten, folgendem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 94/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz und das Öffnungszeitengesetz geändert werden, in der Fassung des Ausschußberichtes 86 der Beilagen wird geändert wie folgt:

„Im Einleitungssatz zu Artikel I wird das Zitat

„BGBl. Nr. 413/1990“ durch das Zitat „BGBl. Nr. 730/1990“ ersetzt.“

Ich bitte, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 13.06

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der soeben eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Meisinger. Ich erteile es ihm.

13.06

Abgeordneter **Meisinger** (FPÖ): Frau Präsident! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Der Freiheitlichen Partei wird häufig vorgeworfen, gegen alles und jedes zu sein. (*Ruf bei der SPÖ: Zu Recht!*) Was den heutigen Antrag betrifft, kann ich Ihnen aber versichern, daß wir dazu positiv stehen und zustimmen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Mit diesem Antrag und den heute zu beschließenden Bestimmungen wird nämlich den Bedürfnissen bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Werbe- und Verkaufsveranstaltungen außerhalb der Betriebsstätten an Wochenenden – vermehrt bei Messen – Rechnung getragen. Da wir den Arbeitsschutz und die Arbeitsruhezeit wirklich hochhalten, sind wir auch selbstverständlich der Meinung, daß Arbeitnehmer, wenn sie ihre Arbeit nicht außerhalb der Ruhezeit, also nicht von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 Uhr bis 19 Uhr, leisten können, zur Arbeit am Samstag herangezogen werden können. Um den dringenden Bedürfnissen der Unternehmerschaft entgegenzukommen, wird von der Arbeitnehmerseite insofern Rechnung getragen, daß während der Sommerzeit entsprechend dem Zeitzählungsgesetz an Samstagen wahlweise von 9 bis 18 Uhr oder von 10 bis 19 Uhr gearbeitet werden darf.

Diese Zustimmung gilt wie bisher von zwei Wochen vor Messebeginn, um die Verkaufsstände einzurichten, weiters wie bisher während der Messedauer, die mindestens drei Tage bis maximal zehn aufeinanderfolgenden Tage dauern darf, bis zum Ende der Räumung des Messestandes. Da wir aber wissen, daß in der Praxis infolge Terminnots oder Arbeitskräftemangels gerade bei Messen immer wieder ungeheuerliche Überschreitungen der Arbeitszeit vorkommen, waren wir auch dafür, daß die „besondere Arbeitszeit“ streng begrenzt wird und daß vom Arbeitgeber eine Meldung über die Anzahl der eingesetzten Arbeitnehmer bei Messen beim zuständigen Arbeitsinspektorat erfolgen muß. Die Beibehaltung solcher Kontrollmöglichkeiten erscheint uns unumgänglich, um Mißbräuchen entgegenzutreten.

Es kann also festgestellt werden, daß durch diese Novelle, die wir heute beschließen, beim Öffnungszeitengesetz dieselben Zeitgrenzen wie beim Arbeitsruhegesetz eingeführt werden und

Meisinger

daß den immer mehr an Bedeutung gewinnenden Verkaufsstellen auf Messen und messeähnlichen Veranstaltungen Rechnung getragen wird.

Was mir jedoch besonders unverständlich ist, ist, daß sich aufgrund einer Sonderregelung die Öffnungszeiten für Antiquitätenmessen von 9 bis 22 Uhr erstrecken. Weiters: Die starren Arbeitszeiten beziehungsweise Öffnungszeiten, die durch nichts gerechtfertigt sind, stellen eine ungeheure Bevormundung der arbeitenden Menschen dar. Solche Vorschriften sind praxisfremd. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Solche Vorschriften sind leistungshemmend und führen dadurch auch immer wieder zu Übertretungen. Nur sinnvolle Gesetze, die vom Staatsbürger auch eingesehen werden, haben eine Chance auf maximale Befolgung. Meiner Ansicht nach haben in der freien westlichen Marktwirtschaft solche nicht einsehbaren Zwänge keine Berechtigung. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Bei allen möglichen Vorhaben beruft sich die derzeitige Regierung auf die künftige EG-Mitgliedschaft. Bei diesen gesetzlichen Regelungen jedoch haben Sie auf diesen Blickwinkel verzichtet, ihn völlig vergessen oder ihn mit Absicht übersehen, was wirklich bedauerlich ist, denn wir sollen ja in die Zukunft schauen. Österreich muß, um weiterhin gegen ausländische Konkurrenz bestehen zu können, sämtliche Bereiche des wirtschaftlichen Lebens viel flexibler gestalten. Und die Regierung täte wirklich gut daran, sich gerade in wirtschaftlichen Bereichen schon jetzt, Jahre vor dem EG-Beitritt, aus der Enge der kleinkarierten Denkschablone zu befreien und in größeren, weiteren Dimensionen zu denken.

Zum Abschluß möchte ich noch sagen: Nur eine gut florierende Wirtschaft kann Arbeitsplätze schaffen und sichern, und nur eine freie Wirtschaft ist eine florierende Wirtschaft. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.12

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

13.12

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Abänderungsantrag, den uns Kollegin Hostasch in ihrer Wortmeldung angekündigt hat, beweist einmal mehr, daß in Sachen Ladenöffnungszeiten in den vergangenen Jahren — ich drücke mich ein bißchen vornehm aus — einiges an Husch-Pfusch passiert ist. Und wir haben interessanterweise mit diesem angekündigten Abänderungsantrag einen Abänderungsantrag zum Abänderungsantrag heute zu beschließen. — Das sei nur ganz ohne Kommentar Ihnen noch einmal ins Stammbuch geschrieben.

Meine Damen und Herren! Sie wissen alle, daß wir in den vergangenen Jahren in Sachen Ladenöffnungszeiten, wie es die einen nennen, oder Ladenschluß, wie es die anderen nennen, einiges zu diskutieren hatten. Dieses Thema wurde nicht nur in diesem Hause, sondern auch in der öffentlichen Diskussion mehr als strapaziert. Faktum ist darüber hinaus auch, daß sich die rote Koalition in dieser Thematik mehr als einmal blamiert hat. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Rot-schwarz!*)

Ganz kurz ein Blick zurück: Obwohl der Verfassungsgerichtshof zu Beginn 1989, Herr Klubobmann Dr. Neisser, dem Parlament eine Frist bis 31. 11. 1989 gegeben hat, um das damals geltende Ladenschlußgesetz zu novellieren, haben die Sozialpartner das Parlament blockiert. (*Abg. Elmecker: 30. 11.!*) Ein Unterausschuß des Parlaments ging am 23. November 1989 — Herr Elmecker, um Ihnen auf die Sprünge zu helfen — ergebnislos auseinander. — Apropos „Sprünge“, da könnten wir uns noch über einiges unterhalten, Herr Kollege Elmecker. (*Abg. Heinzing: Das klingt aber unappetitlich!*)

Das sozialpartnerschaftliche Hickhack mündete in einem gesetzesfreien Raum. Wenige Tage im Dezember 1989 war es den österreichischen Handelsbetrieben gestattet, die Öffnungszeiten nach ihren betrieblichen, regionalen und branchenspezifischen Notwendigkeiten den Konsumentenwünschen und den eigenen Wünschen anzupassen. Es war also möglich, kurzzeitig — wenige Tage — freie Luft zu atmen.

Diese Luft war aber offensichtlich den Sozialpartnern zuwenig gefiltert. Im Wissen, daß diese neuen Ladenschlußvorschriften vor dem Verfassungsgerichtshof wieder nicht halten würden, haben Rot und Schwarz trotzdem Justament und Bestemm angesagt und dieses Gesetz, das dann wieder aufgehoben wurde, beschlossen. Frei nach dem Motto Johann Nepomuk Nestroys, der in seinem Stück „Einen Jux will er sich machen“ ausdrücken ließ: „s Gwölb zuasperrn wor imma mei Leidenschaft, solange i bei da Handlung bin.“ — Das war die Parole der sozialistischen Koalitionsregierung, und danach hat sie auch gehandelt! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Dieses Zitat hat sich Nestroy nicht verdient! — Abg. Heinzing: Der Haigermoser liest Bücher!*)

Die freiheitlichen Befürchtungen, der Verfassungsgerichtshof würde auch den „neuen großen Wurf“ — so Ihre Diktion — zurückweisen, haben sich leider Gottes bestätigt. Nun haben wir, Herr Kollege Heinzing, den Salat aufs neue auf dem Tisch. Wir werden ja in den nächsten Wochen noch Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Kollegin Hostasch hat das schon angekündigt. (*Zwischenruf des Abg. Hofmann.*)

Haigermoser

Die heutige kosmetische Operation, Herr Kollege aus dem Pongau — mir ist Ihr Name entfallen —, die heutige kosmetische Korrektur in Sachen Messen ist wohl nicht mehr als eine Reparatur. Bis 30. Juni 1991 läuft nun die Frist, welche der Verfassungsgerichtshof dem Parlament gestellt hat.

Soweit das, was bisher geschah. Das war der Ablauf der Gesetzwerdung des Gesetzes, welches vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde: keine handelspolitische Offensive, kein Gestaltungswille, kein beruflicher Freiraum, keine Möglichkeit, auf die Konsumentenwünsche, auf die Wünsche der Arbeitnehmer einzugehen. Das war das Ergebnis.

Wie soll es nun weitergehen? — Sicher nicht so, wie es die GPA versucht, nämlich weiter zu verkomplizieren, sodaß sich überhaupt niemand mehr auskennt. Das wäre nämlich die Folge, wenn dieser Vorschlag, den die GPA eingebracht hat und in der Öffentlichkeit diskutieren ließ, Gesetz werden würde. Weder die Unternehmer noch die Mitarbeiter, schon gar nicht die Konsumenten und überhaupt nicht die Touristen würden sich auskennen.

Als Ausfluß dieser GPA-Steißlage sei nur der Vorschlag erwähnt, daß in Zukunft Geschäfte an Wochentagen bis 20 Uhr geöffnet werden können, wenn der Gewerbetreibende seine Kunden persönlich bedient. (*Abg. Heinzinger: Haigermoser im Betrieb — ein rares Erlebnis!*) Also der Meister im Geschäft bedient persönlich. Nichts Schlechtes — das tue ich auch, Herr Kollege. Ich würde Ihnen auch einmal ordentliche „Klamotten“ verpassen. Das wäre nicht so schwer, wenn ich Sie so ansehe. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Er denkt immer nur ans Geschäft! Das ist Unvereinbarkeit!*)

Motto, Herr Kollege Heinzinger: Der „Herr Konsum“ oder der „Herr Billa“ oder der „Sir Anthony“ legen höchstpersönlich in sämtlichen Filialen die Wurst in die Semmel oder kürzen die zu lange Hose. — Das wäre die Umsetzungsthese des GPA-Vorschlages! (*Zwischenruf des Abg. Heinzinger.*)

Frau Kollegin Tichy-Schreder wird mir recht geben, daß eine derartige Öffnungszeitenregelung überhaupt nicht praktikierbar wäre und auch den heutigen Gegebenheiten in der Handelslandschaft überhaupt nicht entspricht. Aber offensichtlich wird hier von Personen vorgegangen, die wenig bis keine Ahnung haben. Dieser Vorschlag ist also Nonsens.

Wie könnte man eine praktikable Lösung umsetzen und diese den Gewerbetreibenden und auch den Mitarbeitern glaubhaft darstellen? —

Ich persönlich halte es mit Heinrich Neisser (*Abg. Dr. Neisser: Das wird jetzt gefährlich! — Beifall des Abg. Heinzinger*), welcher gestern während der Budgetdebatte unter anderem etwas grundsätzlich angemerkt hat, und das war ein sehr gescheiter Satz (*Abg. Dr. Neisser: Ich bedanke mich sehr!*), wenn mir gestattet ist, Herr Klubobmann, das in aller Ehrerbietung festzustellen, nämlich: Wir, das Parlament, hätten die Pflicht, einer totalen Verrechtlichung den Kampf anzusagen. (*Abg. Dr. Neisser: Meine Überzeugung!*) Das war sehr gescheit. Das wurde beklatscht, und zwar nicht nur von der rechten Reichshälfte, sondern teilweise auch von einigen Linken, die aufgepaßt haben. (*Abg. Dr. Neisser: Nur die Blauen haben nicht geklatscht!*)

Jawohl, Dr. Neisser, Sie haben Verbündete in den Freiheitlichen. Auch Minister Schüssel reichen wir bezüglich dieser Frage die Hand. Lassen wir es in einer freiheitlichen Gesellschaft, in einer liberalen Wirtschaftsordnung zu, meine Damen und Herren, daß verfassungswidrige Gesetze ersatzlos — ersatzlos! — auslaufen! Das wäre das Ei des Kolumbus, und es wäre aufgrund Ihrer gestrigen Äußerung, Herr Dr. Neisser, auch in Ihrem Sinn, wenn wir diese Ladenschlußzeiten ersatzlos auslaufen lassen würden, wie das auch Dr. Schüssel mehrmals in der jüngsten Vergangenheit in der Öffentlichkeit vorgeschlagen hat.

Das brächte mehr Freiheit für die Wirtschaft, mehr Freiheit für die Konsumenten. Und die Kollektivvertragspartner, die Sozialpartner haben dann die Aufgabe, die kollektivvertraglichen Bestimmungen zu paktieren. Dort sind die Aufgaben zu lösen. Die anderen sozialrechtlichen Dinge sind ja in den Sozialgesetzen, wie Arbeitsruhegesetz et cetera, festgeschrieben und demgemäß auch umzusetzen.

Ich glaube also aus freiheitlicher Sicht, daß damit kein einziger Arbeitnehmer ausgebeutet würde und die Verwaltung entlastet würde, Bürokratie abgebaut würde, Kosten eingespart werden könnten, die Gesetzesflut eingedämmt würde und damit eine geistige inhaltliche Flexibilität gefördert würde. Also nur Vorteile, Vorteile allenthalben!

Meine Damen und Herren! Das ist nicht nur ein freiheitlicher Vorschlag, sondern ich gebe zu, daß wir uns hier in bester Gesellschaft befinden, wie ich schon erwähnt habe, nämlich was die Idee anbelangt, bei Dr. Neisser und bei Dr. Schüssel. Ich glaube also, daß wir gut beraten wären, nicht nur hier Sonntagsreden zu halten, sondern diese Absichtserklärungen, heftigst beklatscht, gemeinsam umzusetzen beginnen, nämlich schon am Morgen der Diskussion und nicht erst wieder vor den Wahlen.

Haigermoser

Ich glaube also, daß wir als Parlamentarier gemeinsam gut beraten wären, dieses geltende Ladenöffnungs- oder Ladenschlußgesetz ersatzlos auslaufen zu lassen, um mehr Freiheit zu geben im Sinne einer europapolitischen Haltung, die der österreichischen Wirtschaft zusätzliche Chancen eröffnen würde. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.22

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

13.22

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Herren Minister! Hohes Haus! Es ist interessant, daß die Freiheitliche Partei diese lex minima zum Anlaß nimmt, eine solche Diskussion zu entfachen. Ich möchte gar nicht auf die Vorschläge des Herrn Kollegen Haigermoser im Detail eingehen, nur eines möchte ich schon sagen, Herr Kollege: Sie schließen an die Debatte Ladenöffnungszeiten an, die wir bei der Verabschiedung des letzten Gesetzes gehalten haben, in der wir das Gesetz vom Ladenschlußgesetz zum Ladenöffnungsgesetz geändert haben. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, daß ich persönlich hier am Pult gesagt habe, daß dieses Gesetz verfassungsrechtlich nicht halten wird, daß es ein Kompromiß war und bald wieder aufgehoben wird. Und ich kann mich ganz genau daran erinnern, wie die Freiheitliche Partei im Zuge dieser Verhandlungen auch einen Antrag eingebracht hat über Ladenöffnungszeiten, und zwar mit einem gewissen Zeitrahmen, den Sie angegeben haben, und in diesem Zeitrahmen dürfen die Geschäfte offen halten, jeder kann es sich aussuchen. Jetzt, so merke ich, haben Sie sich komplett gewandelt. Das sprechen Sie von Europa. . . . *(Abg. H u b e r: Das ist ja euer Problem, daß ihr nicht g'scheiter werdet!)*

Herr Kollege Huber! Sie werden gescheiter? *(Abg. H u b e r: Ja!)* Da freue ich mich aber, daß Sie gescheiter werden! Bravo! Da haben wir in Zukunft mehr Chancen, miteinander zu verhandeln.

Nur eines, Herr Kollege Haigermoser, möchte ich aus demokratiepolitischen Gründen sagen. Sie können Ihre Meinung haben, Sie haben damals einen Zeitrahmen vorgesehen, und jetzt verurteilen Sie jeden Vorschlag. Das ist ein Vorschlag der Gewerkschaft der Privatangestellten, den Sie hier genannt haben, und jeder Vorschlag hat ein Recht, diskutiert zu werden, alle Für und Wider sind zu erwägen, aber man kann ihn nicht einfach von vornherein vom Tisch fegen und sagen: Na, was ist denn das? Das ist schlecht!

Jede Meinung hat ein Für und Wider, man muß über alles reden können und darf es nicht einfach verdammen. Ob ich der Meinung dieses Vorschlages bin, wird sich zeigen, ob unsere Par-

tei dieser Meinung ist, wird sich zeigen, weil wir darüber diskutieren werden. Ich glaube, wir sollen dieser Diskussion nicht vorgreifen.

Nur würde ich mir eines wünschen: Sie wollen eine praktikable Lösung, dafür trete ich auch ein. Ich freue mich, daß Sie sich für die Konsumentenwünsche einsetzen. Sie selbst, glaube ich, haben Ihr Geschäft auch nicht immer offen, zu manchen Zeiten haben Sie auch geschlossen. *(Abg. Haigermoser: Für Sie sperr' ich um Mitternacht auf!)* Zu manchen Zeiten, wo Offenhalten möglich wäre, haben Sie auch das Geschäft beschlossen. Sie sollten auch aus Ihrer Situation heraus einmal die Wahrheit an den Tag legen und berichten, wie Sie persönlich es von Ihrer Warte aus sehen. Dann kann man sicher über dieses Gesetz in Zukunft diskutieren.

Heute ist es eine ganz kleine Reparatur, eine Reparatur deshalb, um den Messeveranstaltern die Möglichkeit zu geben, mehr Publikumsmessen zu veranstalten, der Sommerzeit gerecht zu werden. Ich glaube, die große Diskussion können wir — vielleicht oder vielleicht auch nicht — später führen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.25

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin noch das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 86 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Eleonora Hostasch und Dr. Feurstein hinsichtlich des Einleitungssatzes des Artikels I vor.

Ich bringe zunächst den Einleitungssatz des Artikels I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hostasch und Feurstein und schließlich die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einleitungssatz des Artikels I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Eleonora Hostasch und Dr. Feurstein.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist Einstimmigkeit. Angenommen.

Ich lasse nun über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind,

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch das ist **E i n s t i m m i g k e i t**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (64 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl. Nr. 396, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 252/1990, geändert wird (73 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird (73 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Johann Bauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Johann **Bauer**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf sollen dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Sicherung der Finanzierung von Umweltschutzaktivitäten 400 Millionen Schilling zugeführt werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. März 1991 in Verhandlung genommen. Nach einer längeren Debatte wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (64 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Frau Präsidentin, würde ich Sie bitten, in der Debatte fortzufahren.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Böhacker. Ich erteile es ihm.

13.28

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Hochgeschätzte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die in Debatte stehende Regierungsvorlage

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert werden soll, ist aus freiheitlicher Sicht ein weiterer unverantwortlicher Akt der Aushöhlungs- und Ausplünderungspolitik von Fonds und Reserven durch diese sozialistische Koalitionsregierung.

Wir haben gestern gehört, daß es durchaus unterschiedliche Meinungen gibt über die Auslösung von Rücklagen, wann und zu welchem Zeitpunkt, über Sinn oder Unsinn, Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit. Auch die Ausplünderung des Familienlastenausgleichsfonds hat in den letzten Wochen zu einer breiten und sehr kritischen Diskussion geführt. Unabhängig aber davon wird es dann besonders kritisch, wenn es ums Substantielle geht, wenn es darum geht, aus einem Katastrophenfonds Mittel herauszunehmen und für die Budgetfinanzierung zu verwenden.

Diesem Umstand wurde bereits im Jahr 1986 Rechnung getragen und ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden beschlossen, wobei, die Wichtigkeit dieses Gesetzes unterstreichend, sogar ein Unterausschuß eingesetzt wurde. Insbesondere die Verwendung der Fondsmittel wurde ausführlich behandelt und schließlich in den §§ 3 und 4 dieses Bundesgesetzes exakt dargestellt und fixiert.

Ich darf heute davon ausgehen, daß sich die damals involvierten Abgeordneten dieses Hohen Hauses sehr viel dabei gedacht haben.

Wenn man nun diese §§ 3 und 4 näher betrachtet — ich habe diese genau durchgelesen —, so kommt man zu folgendem Ergebnis: Die Mittel aus dem Fonds sind wie folgt zu verwenden — und da steht unter anderem in Z. 1: zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Erdbeben, Lawinen, Erdbeben et cetera entstanden sind, für Schäden von Schneedruck, Orkan, Bergstürze, Hagel und so weiter, zur Beseitigung eingetretener Hochwasser- oder Lawinenschäden. In Art. II wurde definiert, daß diese Mittel auch bei Nuklearkatastrophen bereitzustellen und zu verwenden sind.

Keiner von uns will Katastrophen herbeisehen, keiner von uns will Katastrophen herbeireden. Wenn man aber mit offenen Augen durch die Landschaft geht, dann muß man doch feststellen, daß es rund um Österreich eine Vielzahl von sogenannten strahlend schönen Atommeilern gibt, die einen katastrophalen Sicherheitsfaktor haben. Und wenn wir da heute beginnen, den Katastrophenfonds für Budgetzwecke auszuräumen, so ist das aus meiner Sicht unverantwortlich.

Ich habe, wie gesagt, diese §§ 3 und 4 genau durchstudiert. Ich konnte keine Bestimmung fin-

Böhacker

den, die darauf abzielt, diese Mittel zur Bewältigung von Budgetproblemen zu verwenden.

Hohes Haus! Ich verkenne keinesfalls die Notwendigkeit, dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Aber bitte, meine Damen und Herren, nicht aus dem Katastrophenfonds!

Ich lade Sie ein, meine Damen und Herren von der Bundesregierung: Verzichten Sie auf die Anschaffung weiterer Dienstkarossen, verzichten Sie auf eine weitere Aufblähung des Beamtenapparates, aber tasten Sie die Mittel aus dem Katastrophenfonds nicht an! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eines aber hat diese Bundesregierung mit dem Vorhaben, Mittel aus dem Katastrophenfonds für das Budget zu verwenden, selbst dargestellt: Sie hat mit dem Versuch, diese Mittel aus dem Katastrophenfonds herauszunehmen und zur Budgetfinanzierung zu verwenden, selbst den schlüssigen Beweis erbracht, daß dieses vorliegende Budget 1991 ein Katastrophenbudget ist. Auf diese Reise, meine Damen und Herren, wird die Freiheitliche Partei nicht mitgehen! *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.33

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Frieser. Ich erteile es ihr.

13.33

Abgeordnete Mag. Cordula **Frieser** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich — natürlich in aller Kürze — im Zusammenhang mit dem Katastrophenfondsgesetz einem wichtigen landwirtschaftlichen Problem widmen, und zwar dem Hagelversicherungsgesetz.

Laut Hagelversicherungsgesetz müssen Österreichs Bauern eine 75prozentige Prämieeigenleistung erbringen. Im übrigen europäischen Raum sind, im Unterschied eben zu Österreich, die Prämieeigenleistungen der Bauern weit geringer, in Deutschland zum Beispiel sind es lediglich 50 Prozent, während in Italien den Bauern überhaupt nur 25 Prozent an Prämieeigenleistungen abverlangt werden.

Ich hoffe, daß wir im nächsten Jahr beziehungsweise bei einer Novelle des Katastrophenfondsgesetzes den Vorschlag, der jetzt schon in den Vorverhandlungen diskutiert wurde, nämlich eine Dotation für Hagelversicherung innerhalb des Katastrophenfonds, festschreiben können. Wir können nämlich nicht auf der einen Seite darüber diskutieren beziehungsweise uns darüber mokieren, daß unsere Bauern ihre Produkte weit höher anbieten müssen, als es im anderen europäischen Raum der Fall ist, während im übrigen europäischen Raum die Bauern weit weniger Eigenleistungen erbringen müssen.

Ich glaube daher, daß es auch im Sinne unserer EG-Bestrebungen eine Notwendigkeit ist, unseren Bauern Chancengleichheit zu bieten. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.35

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

13.35

Abgeordneter Dkfm. Mag. **Mühlbacher** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! In seiner Wortmeldung hat Herr Abgeordneter Böhacker auf die Aushöhlung von Fonds hingewiesen.

Offensichtlich hat er dabei nicht bedacht, daß es bei diesem Gesetz darum geht, daß 400 Millionen Schilling aus dem Katastrophenfonds dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zugewiesen werden. Von einer Aushöhlung der Fonds kann daher keine Rede sein! *(Abg. Klara Motter: Sicher!)*

Ich glaube, Frau Kollegin Motter, daß es viel eher ein Zeichen dafür ist, daß die Gelder, die zur Verfügung stehen, wirklich sehr gezielt eingesetzt werden. Denn Tatsache ist, daß der Regierung die Verbesserung der Situation im Bereich der Umwelt ein großes Anliegen ist. Ich glaube, daß dieses Anliegen nicht nur der Regierung bedeutend erscheint, sondern auch den Bürgern unseres Landes und vor allen Dingen den Gemeinden. Daher finde ich, daß es äußerst wichtig ist, daß diese Gelder dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zugeleitet werden.

Denn immerhin — Frau Kollegin Motter, das wird Ihnen vielleicht auch bekannt sein — stehen die Gemeinden vor riesigen Aufgaben. Wir haben mit den 140 Milliarden Schilling, die in letzter Zeit investiert worden sind *(Abg. Klara Motter: Wenn die Katastrophen eintreten, dann kommen erst die Probleme!)*, einen Großteil der Bürger bereits mit Kanal- und Wasseranschlüssen versorgen können. Jetzt geht es aber darum, daß all jene Gemeinden dazu in die Lage versetzt werden, denen bisher im großen und ganzen die Mittel dazu gefehlt haben.

Frau Kollegin Motter! Die Umschichtung wäre gar nicht erfolgt, wenn sich im Katastrophenfonds nicht Reserven angesammelt hätten. *(Abg. Klara Motter: Die braucht man wahrscheinlich!)* Sie wissen wahrscheinlich auch genau, daß das Geld kein „Mascherl“ hat. Wenn wir Ihren Anträgen zugestimmt hätten, dann würde das Budget 1991 bereits ein Mehrdefizit von über 100 Milliarden Schilling aufweisen. So schaut Ihre Politik aus! Und der können wir natürlich nicht folgen, das ist auch klar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dkfm. Mag. Mühlbacher

Herr Finanzminister! Ich möchte allerdings die Gelegenheit wahrnehmen, auf eines hinzuweisen: Umweltfonds und Wasserwirtschaftsfonds sind die einzigen Quellen, die die Gemeinden in die Lage versetzen, tatsächlich an den Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen heranzugehen.

Ich befürchte nur, daß trotz der günstigen Bedingungen, die vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gestellt werden, gerade die Kleingemeinden nicht in der Lage sind, diese auch zu erfüllen.

Daher richte ich an Sie, Herr Bundesminister, die große Bitte, bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen nicht auf diese Gemeinden zu vergessen. Ich kenne viele Beispiele, wo 1000-Einwohner-Gemeinden oder Gemeinden, die knapp darüber liegen, Abwasserbeseitigungsanlagen errichten. Dadurch entstehen Kosten in der Größenordnung von etwa 10 bis 20 Millionen Schilling. Auch bei günstigster Verzinsung und bei einer Rückzahlung, die auf den Zeitraum von 30 bis 40 Jahren erstreckt wird, sind diese Gemeinden nicht in der Lage, die für mittlere oder Großgemeinden wirklich leicht finanzierbaren Konditionen zu erfüllen.

Daher ersuche ich darum, daß bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen diese Gemeinden in besonderer Weise Berücksichtigung finden. Ich glaube, sie brauchen diese Unterstützung, weil sie jetzt vor großen Aufgaben stehen, und diese Aufgaben haben sie zu erfüllen, müssen sie erfüllen und wollen sie auch erfüllen. Allerdings müssen wir dafür Sorge tragen, daß sie in die Lage versetzt werden, sie tatsächlich erfüllen zu können! — Danke vielmals. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.41

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

13.41

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn mein Vorredner geäußert hat, dieser Bundesregierung ist die Umwelt etwas wert, dann ist das wirklich eine Verhöhnung sämtlicher Umweltaktivistinnen und Umweltaktivisten in diesem Lande. *(Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.)* Und wenn er bei der Größenordnung von 400 Millionen Schilling davon ausgeht, daß damit der Öko-Fonds gut dotiert ist, dann ist das auch eine Verhöhnung einer richtigen Umweltpolitik. Außerdem muß man sagen, wie es denn zu dieser Umdotierung gekommen ist.

Zuerst nimmt man Mittel aus dem Öko-Fonds und aus dem Familienlastenausgleichsfonds heraus, um sie dem KRAZAF zuzuführen, der letzt-

endlich zu immer höheren Ausgaben gezwungen wird, weil leider Gottes immer mehr Menschen krank werden, und zwar durch krank machende Umweltbedingungen. Und dann sieht man sich unter dem Druck der Ereignisse genötigt, wieder ein bißchen in diesen Fonds zu stecken, wobei man es aus einem anderen Fonds, dessen Mittel wir wahrscheinlich auch noch dringend brauchen werden, nämlich aus dem Katastrophenfonds herausnimmt. So gesehen lassen sie einem wirklich die Wahl zwischen der Pest und der Cholera.

Wir sind letztendlich — nicht weil wir glauben, daß das eine gute Bestimmung ist — dazu gekommen, zu sagen: Ja, der Katastrophenfonds soll jetzt dieses Geld hergeben!, und zwar aufgrund der Überlegung, daß wir ja wissen, wenn sich tatsächlich eine Katastrophe ereignen sollte — angesichts der sterbenden Schutzwälder und der immer schlechter werdenden Umweltbedingungen ist es zu befürchten, daß sich in Hinkunft vermehrt Katastrophen ereignen werden —, dann werden Sie soundso zur Kasse gebeten werden, dann wird der Druck der Bevölkerung stark genug sein, daß man wenigstens das Notwendigste leisten muß.

Daher: Unseretwegen sollen diese Mittel transferiert werden. Gut und weise ist diese Vorgangsweise nicht. Aber Sie haben, wie Sie wissen, zuerst einmal das Familiensilber verkauft, und jetzt gehen Sie daran, die letzten Reserven dieses Staates zu plündern, was genau auf Kosten der Bereiche geht, die wirklich am dringendsten und ganz andere Mittelflüsse benötigen würden. 13 Milliarden für die ASFINAG, zirka 20 Milliarden für das Bundesheer: Das spricht eine deutliche Sprache! 400 Millionen Schilling müssen dem einen Fonds weggenommen werden, um es dem anderen Fonds zu geben. Das ist wirklich traurig und letztlich eine Schande! — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

Im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Neuerlicher Beifall bei den Grünen.)* 13.43

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 64 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Wir kommen zugleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die M e h r h e i t.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung a n g e n o m m e n.

4. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (45 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds (74 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (48 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) (75 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (61 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen (76 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (62 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausgabe von Bundesschatzscheinen (Bundesschatzscheingesetz) (77 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 bis 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage:

Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds (45 und 74 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) (48 und 75 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen (61 und 76 der Beilagen) sowie

Bundesgesetz über die Ausgabe von Bundesschatzscheinen (Bundesschatzscheingesetz) (62 und 77 der Beilagen).

Berichterstatterin zu allen Punkten ist die Frau Abgeordnete Anna Huber. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen und ihre Berichte zu geben.

Berichterstatterin Anna Huber: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Ich

berichte zunächst über die Regierungsvorlage 45 der Beilagen.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Ermächtigung für die Erhöhung der österreichischen Quote beim Internationalen Währungsfonds von 775,6 Millionen Sonderziehungsrechten auf 1 188,3 Millionen Sonderziehungsrechten erteilt werden.

Die daraus entstehenden Kosten in der Höhe von 412,7 Millionen Sonderziehungsrechten werden auf Grund des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1971 über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank von der Oesterreichischen Nationalbank getragen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. März 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (45 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters berichte ich über die Regierungsvorlage 48 der Beilagen: Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD).

Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution. Aufgabe des Fonds ist die Förderung der Landwirtschaft in den Mitgliedsentwicklungsländern durch die Gewährung von Darlehen zu günstigen Bedingungen und nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. März 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (48 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Des weiteren darf ich über die Regierungsvorlage 61 der Beilagen berichten. Diese betrifft Beitragsleistungen der Republik Österreich bei Internationalen Finanzinstitutionen.

Berichterstatterin Anna Huber

In diesen Kreis der internationalen Finanzinstitutionen sollen nun die in Gründung befindliche Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie die Globale Umweltfazilität aufgenommen werden. Österreich wird diesen Institutionen sofort nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen beitreten.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. März 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (61 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abschließend bringe ich den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage 62 der Beilagen. Diese Regierungsvorlage ist in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorgetragenen Punkten 4 bis 6 der heutigen Tagesordnung zu sehen.

Im 3. Schatzscheingesetz 1948, BGBl. Nr. 159, in der geltenden Fassung wurde die Ermächtigung geschaffen, zum Zwecke des Erlages der österreichischen Quoten zum Kapital der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Internationalen Entwicklungsorganisation, der Asiatischen Entwicklungsbank, des Asiatischen Entwicklungsfonds, der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank, des von letzterer errichteten Fonds für Sondergeschäfte, der Afrikanischen Entwicklungsbank, des Afrikanischen Entwicklungsfonds und des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung Bundesschatzscheine zu begeben, wobei der jeweilige Stand der begebenen und noch nicht eingelösten Bundesschatzscheine den Betrag von 3 500 Millionen Schilling nicht übersteigen darf.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Ermächtigung zum Erlag der österreichischen Quoten zum Kapital der genannten Finanzinstitutionen um die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie die Globale Umweltfazilität erweitert werden.

Außerdem soll die Möglichkeit geschaffen werden, künftige Schatzscheine in Schilling, Sonderziehungsrechten und den einzelnen Währungen aus dem derzeitigen SZR-Korb sowie ECU begeben zu können.

Darüber hinaus soll der Höchstbetrag für begebene und noch nicht eingelöste Bundesschatzscheine auf 5 Milliarden Schilling erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. März 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (62 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die einzelnen Regierungsvorlagen und die Ausschlußberichte sind den Abgeordneten schriftlich zugegangen, und ich bitte Sie, Frau Präsidentin, da Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzuführen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke für Ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Grandits. Ich erteile es ihr.

13.49

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die grüne Fraktion bemüht sich seit längerer Zeit, auf die extreme Gefahr der Atomkraftwerke in den Nachbarländern hinzuweisen. Wir haben x Initiativen gestartet bezüglich Bohunice, und in den letzten Monaten ist sogar die österreichische Bundesregierung auf diesen Zug aufgesprungen. Der Herr Bundeskanzler ist ja mittlerweile auf vielerlei Plakaten als „großer“ Bohunice-Gegner erkennbar.

Jetzt diskutieren wir über eine Regierungsvorlage, in der es um die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds geht. Diese Institution ist unter anderem jetzt, in dem Moment, daran beteiligt, Atomkraftwerke in der CSFR auszubauen und zu erweitern. Da frage ich mich: Welche Art von Politik wird in diesem Land betrieben, wenn man auf Plakatwänden scheinheilig großartige Unterschriften des Herrn Bundeskanzlers gegen Bohunice anpreist und man gleichzeitig die Finanzkraft einer Institution, die diese Atomkraftwerke ausbauen soll, erhöht?

Die Quote, die bis jetzt 412 Millionen Sonderziehungsrechte betrug, soll auf 1 Milliarde 188 Millionen Sonderziehungsrechte erhöht werden. Und alle Informationen, die wir haben, deuten genau darauf hin, daß die Finanzierung der beiden in Bau befindlichen 1 000-Megawatt-Blöcke in Temelin vom Internationalen Währungsfonds bereits übernommen wurde.

Mag. Marijana Grandits

Jetzt muß man sich noch die Struktur dieser Institution vorstellen. Bei allem Engagement und auch Protesten, die wir hier einbringen wollten gegen die Finanzierung von Atomkraftwerken in der CSFR, ist es überhaupt nicht möglich, Einfluß zu nehmen auf die Entscheidungen dieser Institution, denn wir sind ein winziges Rädchen in dieser riesigen Institution und haben natürlich auch nichts zu sagen. Wir dürfen schön brav diesen Betrag von mehreren Milliarden einzahlen, haben aber überhaupt keine Entscheidungsmöglichkeiten, weder was die Art der Projekte, noch die Gesamtpolitik dieser Institution betrifft.

Ist das das Anliegen einer neuen Solidarität, einer neuen Wirtschaftspolitik? — Ich glaube wohl, es gäbe sinnvollere Arten, und zwar die bilaterale Zusammenarbeit zu finanzieren, zu fördern und konkrete Projekte, die wir uns aussuchen können, unter anderem auch das Anliegen, die Energieprobleme in den Nachbarländern so in den Griff zu bekommen, daß unsere Bevölkerung, aber auch die Bevölkerung der betroffenen Länder nicht mehr einer massiven Bedrohung ausgesetzt ist, zu forcieren.

Daher ist es mir wirklich unverständlich, was wir mit dieser Art von Politik verfolgen, die ja nicht nur im Bereich der extrem gefährlichen Energiepolitik der Nachbarländer negative Auswirkungen für uns haben kann, sondern wir dürfen auch die gesamtpolitische Linie des Internationalen Währungsfonds in den Ländern des Südens nicht vergessen. Es ist wohl allen bekannt, daß bei der Kreditvergabe so extreme Auflagen und Vorgaben vorherrschen, daß es in sehr, sehr vielen Ländern zu enormen sozialen Spannungen kommt, zu Unruhen, zu sozialen Ungleichheiten, die die Gesamtsituation sehr oft verschlechtern und nicht zugunsten einer wirtschaftlichen Entwicklung ausfallen. Dafür gibt es x Beispiele in den letzten Jahren.

Daher meine ich doch wohl, daß es sinnvoller wäre, die bilaterale Hilfe mit den Ländern des Südens auszubauen und hier auch wieder konkrete Projekte anzugehen, anstatt unser — ich würde sagen — doch knappes Budget in eine internationale Organisation wie dem Währungsfonds hineinzuwerfen, ohne konkrete Maßnahmen setzen zu können.

Das ist der Hauptgrund, warum wir glauben, diese Vorlage ablehnen zu müssen, und warum wir glauben, daß es hier vielleicht ein Umdenken geben sollte. Denn wenn die österreichische internationale „Solidarität“ so weit geht, daß wir uns allen direkten Projekten entziehen, nur um international dabei zu sein, dann frage ich mich: Wo bleibt unsere Autonomie und die Stärke, konkrete sinnvolle ökologische und soziale Projekte zu fördern und zu forcieren? — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.55

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Herr Bundesminister für Finanzen hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.55

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Hohes Haus! Ich habe mich bemüht, bereits in der Ausschußsitzung Information darüber zu geben, welcher Charakter dieser Gesetzesnovelle zukommt, und ich bitte, diese Information heute hier noch einmal, vielleicht sogar ausführlicher wiederholen zu dürfen, weil ich glaube, daß hier ein grundsätzlicher Irrtum vorliegt.

Internationaler Währungsfonds und Weltbank sind jene beiden Institute, die aufgrund der Konferenz von Bretton Woods eingerichtet worden sind, und zwar aufgrund der Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise, aufgrund der Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben haben, daß in dieser weltwirtschaftlichen Krise eine Reihe von Währungen zusammengebrochen ist und auf der anderen Seite natürlich entsprechende Schrumpfungstendenzen in der Realwirtschaft hingenommen werden mußten — mit den bekannten Auswirkungen auf Beschäftigung, auf Wachstum, aber nicht zuletzt auch mit den bekannten politischen Auswirkungen.

Es ist nicht so — und ich bitte, das doch deutlich zu sehen —, daß es Aufgabe und Funktion des Internationalen Währungsfonds ist, auch nur ein einziges konkretes Projekt zu finanzieren. Daher ist es auch bitte nicht so, daß der Währungsfonds Mittel zur Verfügung stellen sollte für dieses oder jenes konkrete Kernkraftwerksprojekt, sondern der Währungsfonds gibt mit den Sonderziehungsrechten, die von den Zentralbanken der einzelnen Mitgliedsländer gewährt werden, die Möglichkeit, Zahlungsbilanzhilfen an die Länder zur Verfügung zu stellen. Ich meine, das ist etwa so, als ob jemand sagen würde, die Nationalbank hat im vergangenen Jahr aufgrund eines Zahlungsbilanzüberschusses, den wir in Höhe von mehr als 9 Milliarden haben, die Grundlage dafür geschaffen, daß wir in Österreich Wirtshäuser bauen können.

Es ist wirklich kein Zusammenhang zwischen der Liquidität und konkreten Projekten vorgesehen, was immer man als Projekte heranziehen möchte. Ich bitte daher, zunächst diese Informationen zu überprüfen. Es geht tatsächlich nicht darum, daß diese Quotenerhöhung stattfindet, um damit bestimmte Projekte zu finanzieren.

Ich habe hier in diesem Hohen Hause schon einmal darauf verwiesen, daß sich die Schwesterorganisation des Währungsfonds, die Weltbank, auch in Gesprächen mit uns eindeutig dazu bereit erklärt hat, an der Rehabilitierung von Kraftwer-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

ken in Ost- und Mitteleuropa teilzunehmen, allerdings eindeutig unter Ausschluß nuklearer Kapazitäten, das heißt eindeutig: unter Ausschluß von Kernkraftwerken.

Ich bitte nochmals, diese authentische Information tatsächlich zur Kenntnis zu nehmen. Man mag die Funktionsfähigkeit dieser Institutionen kritisieren, man mag dieses oder jenes an ihrer Politik kritisieren, aber ich glaube, hier sollten die Tatsachen zunächst einmal zur Kenntnis genommen werden.

Zur Frage der Mitbestimmung. — Ich möchte schon darauf hinweisen, daß Österreich — wie jedes andere Land auch — entsprechend seinem Kapitalanteil die Möglichkeit hat, an den Entscheidungen des Währungsfonds, aber auch der Weltbank teilzunehmen. In unserem Fall geschieht das durch den entsprechenden Vertreter, den die Oesterreichische Nationalbank als dauernden stellvertretenden Exekutivdirektor in Washington hat.

Vielleicht noch ein Letztes: die Abtauschrelation zwischen multilateraler und bilateraler Unterstützung. Ich glaube nicht, daß es vernünftig ist, hier nur eine Strategie laufen zu lassen, sondern daß es richtig ist, beide Strategien anzuwenden.

Im übrigen ist es sicherlich so, daß das durch Budgetumschichtungen geschehen könnte. Ich darf darauf hinweisen — was ja auch im Begleittext zu dieser Regierungsvorlage festgehalten wird —, daß die Aufwendungen für Sonderziehungsrechte, die beachtlich sind, nicht vom Budget getragen werden, sondern daß das Sonderziehungsrechte sind, für die die Nationalbank den Aufwand trägt, und die auf der anderen Seite natürlich den Charakter von speziellen Währungsreserven der Oesterreichischen Nationalbank haben. — Sehr vielen Dank, Frau Präsidentin. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.01

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lackner. Ich erteile es ihm.

14.01

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie die Frau Berichterstatterin ausgeführt hat, hat der Finanzausschuß die Regierungsvorlage betreffend Quotenerhöhung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Gouverneursrat hat die österreichische Quote mit 412,7 Sonderziehungsrechten, was die Erhöhung betrifft, festgelegt. Der Anteil der Sonderziehungsrechte beim Internationalen Währungsfonds beträgt jetzt 1 188,3 Millionen Sonderziehungsrechte. Die Oesterreichische Natio-

nalbank bewertet ein Sonderziehungsrecht mit 15,20 S, sodaß die Erhöhung wertmäßig rund 6,3 Milliarden Schilling ausmacht. Der Gesamtanteil Österreichs am Internationalen Währungsfonds hat nach der Erhöhung einen Wert von 18,1 Milliarden Schilling.

Der Dispositionsrahmen des Internationalen Währungsfonds beträgt insgesamt rund 2 000 Milliarden Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1948 hat sich der österreichische Nationalrat mit dem Beitritt zum Internationalen Währungsfonds und mit dem Beitritt zur Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung auseinandergesetzt. 1949 erfolgte dann tatsächlich der Beitritt, mit dem Bekenntnis zu den Zielsetzungen des Währungsfonds, die da sind: internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Währungspolitik, Erleichterung des Welthandels, Sicherung stabiler Währungen, Schaffung eines multilateralen Zahlungssystems, Hebung der Realeinkommen der Bevölkerung der Mitgliedsstaaten und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Österreich leistete damals einen Beitrag von 50 Millionen Dollar: 10 Prozent mußte Österreich in Gold einbringen und 90 Prozent in der Landeswährung. Für damals war das ein erheblicher Betrag, den Österreich erbracht hat. Es galt aber, die österreichische Währung zu sichern und den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft voranzutreiben.

Mit der Festsetzung der Währungsparität 1949 — ein US-Dollar ist gleich 14,40 S Grundkurs und 25,80 Prämienkurs — war der Übergang vom System willkürlicher Kursbewertung zum System multipler Kurse vollzogen.

Meine Damen und Herren! Österreich hat den Internationalen Währungsfonds genützt, gebraucht — und es hat auch der Währungsfonds Österreich gedient. Wo wir 1949 standen, stehen heute unsere östlichen Nachbarländer. Ich glaube, dieser Vergleich ist durchaus zulässig.

Österreich zählt heute zu den reichsten Ländern der Welt, und wir können darüber auch glücklich sein. Wir sind von einem Nehmerland zu einem Geberland geworden, aber sicherlich ist es richtig, daß wir in bezug auf das Geben noch einiges tun könnten.

Zwei große Probleme hat der Internationale Währungsfonds zu bewältigen: Das sind erstens einmal die wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen den großen Industrieländern und zweitens die enorme Verschuldung der Entwicklungsländer. Es sind heute die Entwicklungsländer die wichtigsten „Kunden“ — unter Anführungszeichen — des Internationalen Währungsfonds. Da

Dr. Lackner

die Bedingungen, die Auflagen des Währungsfonds sehr, sehr hart sind — sie gehen oft so weit, daß in die Innenpolitik eines Landes hineinregiert wird und damit auch oft die nationale Souveränität beschränkt wird —, ist eine kritische Betrachtung durchaus angebracht, denn nicht alle Stabilisierungsprogramme in den Entwicklungsländern haben sich auch bewährt.

Österreich als kleines Land hat natürlich nur mäßigen Einfluß auf die Politik des Währungsfonds; der Herr Bundesminister für Finanzen hat ja darauf hingewiesen. Die Vereinigten Staaten mit 20 Prozent haben den Haupteinfluß, und die zehn größten Industrieländer haben 55 Prozent an Stimmen.

Bei aller Kritik am Internationalen Währungsfonds, die durchaus berechtigt sein kann, darf aber doch nicht übersehen werden, daß die Maßnahmenpakete des Fonds von großer entwicklungspolitischer Bedeutung waren beziehungsweise sind. Österreich wird jedenfalls mit dieser Quotenerhöhung seinen Verpflichtungen nachkommen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
14.04

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur **Abstimmung**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds samt Titel und Eingang in 45 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Ent-

wicklung samt Titel und Eingang in 48 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist Einstimmigkeit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gesetzlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist **Einstimmigkeit**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Ich lasse jetzt über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen samt Titel und Eingang in 61 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Ausgabe von Bundesschatzscheinen samt Titel und Eingang in 62 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

8. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (43 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Ermächtigung zur Veräußerung von Anteilsrechten an der „Creditanstalt-Bankverein“ und der „Österreichische Länderbank Aktiengesellschaft“ und zum Erwerb von Anteilsrechten an Banken oder Bankenholding-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt**gesellschaften erteilt sowie das Bundesgesetz BGBl. Nr. 323/1987 abgeändert werden (78 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Ermächtigung zur Veräußerung von Anteilsrechten an der „Creditanstalt-Bankverein“ und der „Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft“ und zum Erwerb von Anteilsrechten an Banken oder Bankenholdinggesellschaften erteilt sowie das Bundesgesetz BGBl. Nr. 323/1987 abgeändert wird (78 der Beilagen)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lackner: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem am 17. Dezember 1990 zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei zur Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung abgeschlossenen Arbeitsübereinkommen wurde vereinbart, die gesetzlichen Beschränkungen eines Verkaufes von Anteilen des Bundes an der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank AG in der ersten Jahreshälfte 1991 zu beseitigen.

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, die Anteilsrechte bestmöglich unter Wahrung nationaler Interessen und unter Verbesserung der Struktur des österreichischen Bankenwesens zu veräußern.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegt Artikel I des Gesetzentwurfes gemäß Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. März 1991 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Ditz brachten einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel II der Regierungsvorlage ein, der wie folgt begründet war:

„Durch den Wegfall der Worte ‚oder überwiegend‘ im ersten Satz des Artikels II der Regierungsvorlage soll die Ermächtigung zum Erwerb von Anteilsrechten an Holdinggesellschaften auf Bankenholdings eingeschränkt werden. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, welche ausschließlich Anteilsrechte an Banken im Sinne des § 1 KWG halten oder verwalten. Ferner soll der Erwerb von Anteilen an Holdinggesellschaften oder Banken nur im Tauschwege gegen Hingabe von Anteilsrechten an der ‚Österreichische Länderbank Aktiengesellschaft‘ erfolgen.“

Dem Bundesminister für Finanzen wird darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt, weitere Strukturmaßnahmen zu ermöglichen und Privatisierungsschritte durch die Abgabe von den im Wege des Tausches erworbenen Anteilsrechten zu setzen.“

Bei der bestmöglichen Veräußerung der Anteilsrechte ist grundsätzlich eine Maximierung des Veräußerungserlöses anzustreben. Hierbei sind die im Arbeitsübereinkommen dargelegten Zielsetzungen der Bundesregierung zu beachten.

Zunächst ist eine weitere Teilnahme des Bundes an Kapitalerhöhungen nicht vorgesehen; weitere substantielle Privatisierungsschritte sollen unter Wahrung nationaler Interessen im Zusammenhang mit Strukturüberlegungen des Kreditapparates gesetzt werden. Nationale Interessen sind insbesondere durch satzungsmäßige Stimmrechtsbegrenzungen oder ähnliche Instrumente zu wahren.

Für die CA wird entsprechend den Möglichkeiten des Kapitalmarkts angestrebt, mittelfristig die Mehrheit des Bundes an den Stimmrechten abzugeben, wobei nationale Interessen gewahrt werden müssen.

Wo sich dies im Zusammenhang mit Strukturverbesserungen empfiehlt, gibt Artikel II die Möglichkeit, Unernehmenskooperationen, Zusammenschlüsse unter anderem auch im Wege einer Holdinggesellschaft herbeizuführen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich in der Debatte fortzufahren.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke für Ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem erstgemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse gleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils erstgemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung steht.

Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile ihm das Wort.

14.14

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute eine Regierungsvorlage vor über die Ermächtigung zur Veräußerung von Anteilsrechten an CA und Länderbank, die — siehe Artikel I — einer Privatisierung entspricht.

Dieser Artikel I ist daher zu begrüßen, und dazu geben auch wir Freiheitlichen die Zustimmung. Leider hat aber diese Regierungsvorlage auch einen Artikel II. Dieser Artikel II wurde offensichtlich dazu geschaffen, um bei der Länderbank Privatisierungsschritte einzuschränken, aber insbesondere dafür, um den rot-schwarzen Einfluß im Bankenbereich abzusichern. Und das ist auf das schärfste abzulehnen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist klar, daß im Zuge einer EG-Annäherung Strukturreformen im Bereich der verstaatlichten Banken durchgeführt werden müssen, aber das müssen Reformen sein, die nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen. Und das dürfen nicht Reformen sein, die parteipolitische Überlegungen beinhalten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das darf auf keinen Fall eine Reform sein, die von einzelnen SPÖ- und ÖVP-Abgeordneten vorgegeben wird; aber das ist leider bei dieser Regierungsvorlage der Fall.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition, haben sich bereits jetzt ausgemacht, was mit der Länderbank geschehen soll. Sie teilen den betroffenen Bankmanagern via Zeitungen — vielleicht auch über Befehl — mit, daß die Länderbank mit der Zentralsparkasse zusammengehen soll. (*Abg. Resch: Bei uns gibt es keine Befehle! Die gibt es nur im Bärenthal!*) Ich meine, daß es sie eher in der Sozialistischen Partei gibt, denn bei Ihnen gibt es einen Klubzwang, bei uns nicht! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Resch: Da sind Sie stark im Irrtum!*)

Denken Sie doch nur daran, wie Sie gestern gegen Ihre eigenen sozialistischen Kollegen von Tirol und Vorarlberg abgestimmt haben und sich die Tiroler und Vorarlberger hier nicht geniert haben. . . . (*Zwischenruf des Abg. Resch.*) Sicher haben Sie dagegengestimmt. Ich würde Ihnen raten, gehen Sie zu Ihren Kollegen und fragen Sie sie doch! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Feurstein: Herr Kollege! Wissen Sie, wie die FPÖ im*

Vorarlberger Landtag abgestimmt hat?) — Ich bin gerne bereit, mich mit Ihnen darüber zu unterhalten, aber jetzt bleibe ich einmal beim Thema Banken. (*Abg. Schwarzenberger: Ja wie hat denn die FPÖ im Vorarlberger Landtag abgestimmt? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich bleibe jetzt trotzdem beim Thema Banken! (*Zwischenruf des Abg. Resch.*)

Was meine Sattelfestigkeit anlangt, so brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen: Ich bin sicher sattelfest! Ich bin politisch sattelfest! Sie sind vielleicht auf einem Pferd sattelfest, ich bin es politisch. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie von der Sozialistischen Partei haben den Zusammenschluß Zentralsparkasse/Länderbank vorgegeben; Sie wissen das genausogut wie ich. Sie brauchen ja nur Zeitungen zu lesen, um zu wissen, daß die Bankmanager gegen einen solchen Zusammenschluß sind.

Meine Damen und Herren! Sie wissen auch ganz genau, daß diese Strukturlösung zumindest bei der Zentralsparkasse — für die Länderbank mag es vielleicht Vorteile geben — nicht auf jene Liebe stößt, wie Sie das gerne hätten.

Aber das ist Ihnen ja nicht wichtig. Ihnen ist nicht wichtig, daß es um Strukturen geht, sondern Ihnen ist doch nur wichtig, daß Ihr politischer Einfluß beibehalten wird, denn den höchsten Stellenwert in Ihrer Partei hat doch politischer Einfluß. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Resch.*)

Aber wenn Sie nicht wissen, Herr Kollege, worum es dabei geht, dann sage ich Ihnen das jetzt: Es geht nämlich darum — da brauchen Sie nur Ihre Kollegen von der Zentralsparkasse zu fragen, die Ihnen ja durchaus nahestehen —, daß die Zentralsparkasse eine Untersuchung vorliegen hat, in der aber nicht steht, daß die beste aller Möglichkeiten der Zusammenschluß mit der Länderbank ist. — Zugegebenermaßen steht dieser Zusammenschluß auch in der Untersuchung, aber vor der Möglichkeit eines Zusammenschlusses mit der Länderbank werden andere Möglichkeiten genannt.

Meinen Informationen nach überlegt sich die Zentralsparkasse auch, was sie in Zukunft machen will, die Manager der Zentralsparkasse überlegen auch, ob nicht vielleicht eine Kooperation sinnvoll wäre, und zwar aufgrund einer Annäherung zur EG und so weiter. Aber die Manager wollen sich nicht von den Politikern vorschreiben lassen, daß es eine Kooperation mit der Länderbank geben muß. Daß Sie das aber sehr wohl vorschreiben — obwohl zum Beispiel von Herrn Abgeordneten Ditz und auch von anderen im Ausschuß immer wieder betont wurde: Wir geben ja nichts vor! —, kann ich Ihnen beweisen. (*Abg.*

Rosenstingl

Resch: Der Ditz ist glaubwürdiger als Sie!) Lassen Sie ruhig die Öffentlichkeit beurteilen, wer glaubwürdiger ist! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber weil wir gerade bei Glaubwürdigkeit sind: Sie sagen, Sie geben der Zentralsparkasse nichts vor, erklären Sie von der sozialistischen Reichshälfte mir dann bitte, wie es das geben kann, daß sich der Vorsitzende des Zentralsparkassenrates, Bürgermeister Zilk, an die Öffentlichkeit wendet und sagt: Ich bin der Meinung - so wie Kreisky -, die Zentralsparkasse hat mit der Länderbank zusammenzugehen, das unterstütze ich, und das hat zu geschehen.

Es muß doch gerade der Vorsitzende des Zentralsparkassenrates diese Untersuchung kennen, aber wider besseren Wissens gibt er den Bankmanagern das vor. Wenn das nicht politischer Einfluß ist, dann weiß ich nicht, was überhaupt politischer Einfluß ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber leider ist es so in Österreich: Es gehen einzelne Politiker über die Köpfe der Manager hinweg an die Öffentlichkeit und sagen, das hat zu geschehen. Das ist österreichische Realpolitik. Aber die Sozialisten gehen sogar im kleinen Bereich so vor, nicht nur bei großen Banken.

Ich würde mir gerne von Ihnen erklären lassen, wie vor einiger Zeit die Villacher Sparkasse verkauft werden konnte. Die Kärntner Sparkasse steht auch unter Ihrem Einfluß; das weiß ich schon, das ist nämlich auch, glaube ich, ein internes sozialistisches Problem. Daran sieht man, wie die Politik mitspielt. *(Abg. Dr. Nowotny: Sehr politisch!)* Die Kärntner Sparkasse hat das größte Angebot, das beste Angebot gemacht. Wer bekommt es? *(Abg. Dr. Nowotny: Was ist es jetzt? Ist es jetzt ein politisches Problem?)* Von „oben“ heißt es, es ist uns lieber, daß die „Z“ diese Villacher Sparkasse bekommt, deshalb wird das beste Angebot nicht angenommen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Johann Bauer.)* Jetzt können Sie mir erklären, ob das ein wirtschaftliches oder politisches Problem ist. *(Abg. Dr. Nowotny: Sehr logisch ist das nicht! Das ist kein politisches Problem!)*

Es ist Tatsache, daß die Kärntner Sparkasse das beste Angebot gemacht hat. Wenn man nach dem Prinzip des höchsten Angebotes, also des bestmöglichen Preises geht, das Sie sogar in der Regierungsvorlage anwenden, dann hätte die Kärntner Sparkasse den Zuschlag bekommen müssen und nicht die „Z“. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich würde Ihnen raten, erkundigen Sie sich. Machen Sie nicht den Fehler, den Sie immer machen, daß Sie wenn Ihnen jemand die Wahrheit sagt, dann sagen, es sei nicht wahr. Am besten ist, Sie gehen zum Telefon, rufen Ihre Kärntner Kollegen an und erkundigen sich über diesen Fall.

(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Haigermoser: Zum Telefon, Herr Nowotny! - Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny. - Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.) Ich warte dann auf Ihre Erklärung, warum ein besseres Angebot nicht angenommen wird und warum man sie der „Z“ gibt. *(Abg. Dr. Nowotny: Ich werde mich bemühen!)*

Gut, Sie werden sich bemühen, das zu erklären. Sie werden es nur nicht wirtschaftlich darstellen können, denn das Interesse der Kärntner Sparkasse war zweifellos vorhanden, weil sonst hätte sie ja kein Angebot gemacht. *(Abg. Haigermoser, ein Drahtlostelefon in der Hand: Herr Nowotny! Zum Telefon! Ich zahle die Gebühr! - Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Blieben wir bei den Sparkassen in den Bundesländern, damit Sie sehen, was ich unter politischem Einfluß verstehe. Was wird vorgegeben? *(Abg. Dr. Ditz: Nichts wird vorgegeben!)* Ich weiß schon, daß Sie das nicht gerne hören, ich sage es Ihnen aber trotzdem! *(Abg. Dr. Ditz: Nichts wird vorgegeben! - Abg. Schwarzenberger: Das stimmt nicht, daß etwas vorgegeben wird!)*

Gerade Sie, Herr Kollege Ditz, haben oft genug via Zeitungen verkündet, DIE ERSTE hat mit der Girozentrale zusammenzugehen. *(Abg. Dr. Ditz: Das zeigen Sie mir! Den einzigen Artikel, wo ich das gesagt habe! Bringen Sie diesen Artikel!)*

Sie brauchen nur die Zeitungen der letzten vier Wochen anzuschauen. Vielleicht war es Kollege Taus, jedenfalls haben entweder Sie oder Herr Kollege Taus geäußert, sie seien für den Zusammenschluß DIE ERSTE/Girozentrale. *(Lebhafte Zwischenrufe bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Es würde mich freuen, wenn das nicht stimmt! Da Sie der Redner nach mir sind, können Sie an das Pult gehen und sagen: Ich will den Zusammenschluß DIE ERSTE/Girozentrale nicht! Wobei er vielleicht sogar gut wäre. Ich wehre mich ja nur dagegen, daß alles vorgegeben wird, daß über die Köpfe der Bankmanager hinweg entschieden wird. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Johann Bauer.)*

Möglicherweise gibt es wirtschaftliche Berechtigungen, nach denen das in Ordnung ist. Aber machen Sie sich das mit den Bankmanagern aus. Dann werden Sie die richtigen wirtschaftlichen Entscheidungen treffen, sonst sind es politische Entscheidungen. *(Beifall bei der FPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.)*

Sie brauchen nur die gestrige „Presse“ zu lesen. Ein Kollege von Ihnen, ein Parteikollege, sagt darin aus, daß diese Vorgangsweise DIE ERSTE/Girozentrale inakzeptabel sei. *(Abg. Schwarzenberger: Der stellt Behauptungen*

Rosenstingl

auf, das stand in der Zeitung, und kann es nicht beweisen!)

Es wurde eben gestern gesagt, daß diese kleinen Sparkassen den Weg DIE ERSTE/Girozentrale nicht gerne sehen, daß er für die kleinen österreichischen Sparkassen inakzeptabel ist. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ditz.)*

Ich glaube, wir sind diesbezüglich einer Meinung mit den Sparkassen. Wir Freiheitlichen wollen eines: Lassen Sie den Markt entscheiden und privatisieren Sie, lassen Sie den Markt entscheiden, und dann werden die richtigen Fusionen entstehen und nicht solche Fusionen, die einzelne Leute hier im Hohen Haus gern hätten. *(Beifall bei der FPÖ. — Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich habe auch den Eindruck, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie den Banken und Sparkassen zuwenig Zeit lassen zur Vorbereitung strukturpolitischer Maßnahmen. Noch einmal: Ich unterstütze Sie diesbezüglich voll und ganz, daß sich im Bankenbereich aufgrund der EG-Annäherung etwas ändern muß. Nur sehe ich nicht ein, warum man mit diesem Gesetz eine Maßnahme schafft, die die Zeit der Vorbereitung für Sparkassen und Banken dermaßen einschränkt. *(Abg. Dr. Ditz: Für die Sparkassen werden überhaupt keine Maßnahmen geschaffen mit diesem Gesetz! Haben Sie das nicht begriffen? Sie haben das nicht begriffen. Herr Rosenstingl!)* Ich habe schon begriffen, was dieses Gesetz bewirkt. Ich erkläre Ihnen nur gerade, was Sie mit dem Gesetz wollen! *(Abg. Schwarzenberger: Ditz wird Ihnen die Vorlage erläutern!)*

Ich darf noch auf etwas verweisen: Aufgrund dieser kurzen Zeit, die Sie den Sparkassen zur Verfügung stellen, habe ich Angst, daß die kleineren und mittleren Sparkassen und Banken zugrundegehen und in diesem Land nicht mehr existieren werden. Diese Ansicht vertrete nicht nur ich, sondern auch die Wifo-Studie, die Sie sicher auch kennen. *(Abg. Dr. Ditz: Nein, die kenne ich nicht!)* Sie kennen Sie nicht? Dann wird es Zeit, daß Sie sie lesen.

Darin wird ausgesagt, es sei durchaus berechtigt, daß auch in Zukunft kleinere und mittlere Strukturen im Bankenbereich bestehen bleiben. Sie wollen aber mit diesen Zusammenschlüssen Machtblöcke schaffen, einen schwarzen Machtblock — vorhin habe ich zuerst die Sozialisten angesprochen, jetzt spreche ich Sie zuerst an —: DIE ERSTE/Girozentrale — die CA ist insofern eine Ausnahme, weil bei ihr nach diesem Gesetz die Möglichkeit besteht zu privatisieren —, und einen roten Machtblock: Länderbank/Zentralsparkasse.

Ich glaube aber, daß kleinere und mittlere Strukturen im Bankenbereich auch für die Zukunft eine sehr große Bedeutung haben. Da diese Strukturen für die regionale Finanzierung notwendig sind, haben sie eine hohe regionale Bedeutung. Ich habe aber nichts davon gehört, daß auch in diese Richtung gearbeitet wird. Es wird nur überlegt, wie man noch die Volksbank vereinnahmen könnte, was man mit der Raiffeisenbank macht, die natürlich zugegebenermaßen größer und stärker ist. *(Abg. Dr. Ditz: Das haben Sie schon wieder gehört? Das ist ein Wahnsinn!)* Aber ich habe noch nichts gehört von Überlegungen, Voraussetzungen zu schaffen, daß auch die kleineren und mittleren Bereiche bestehen bleiben. *(Abg. Dr. Ditz: Das dürfen wir ja nicht festlegen, politisch! — Abg. Dr. Nowotny: Was ist Ihr Vorschlag?)* Darüber unterhalten wir uns im Finanzausschuß. Heute ist sicherlich nicht der richtige Zeitpunkt. *(Abg. Dr. Nowotny: Was hindert Sie daran, nachzudenken?)*

Ich finde es schwach, wenn man etwas vorgibt, ohne vorher darüber zu diskutieren. Das verurteilen selbst die den Großparteien angehörige oder von ihnen bestellte Bankmanager. Das finde ich schwach! *(Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte mich auch noch mit der Holdingkonstruktion beschäftigen, da diese Holdingkonstruktion die Gefahr in sich birgt, daß bei der Länderbank Privatisierungsschritte steckenbleiben. Sie soll offenbar der Republik Österreich dazu dienen, trotz Rückzug auf einen geringen Kapitalanteil den beherrschenden Einfluß zu sichern. Diese Vorgangsweise bei der Holdingkonstruktion widerspricht dem Artikel I. Sie werden mir wahrscheinlich sagen, auch das stimme nicht, aber Sie brauchen nur die Börsenkurse und die Notierungen zu lesen. Eine bestmögliche Veräußerung der Anteile — der Herr Finanzminister hat gesagt, er möchte sie zuerst in die Holding einbringen, und dann will er sie hundertprozentig oder großteils veräußern — ist nicht mehr gegeben. *(Abg. Dr. Johann Bauer: Ich kann mir nicht vorstellen, daß das der Minister gesagt hat!)* Durch die Holdingkonstruktion ist eine bestmögliche Veräußerung nicht mehr gegeben. Ich würde Sie bitten, sich diesbezüglich wirklich die Börsennotierungen anzuschauen, und dann werden Sie darauf kommen, daß die Holdingaktien immer etwas geringer notieren. *(Abg. Dr. Nowotny: Ich glaube, Sie verwechseln da wirklich eine ganze Menge!)* Dadurch kann diese Vorgangsweise vielleicht — ich hoffe nicht, aber vielleicht — ein Schaden für die Republik sein. *(Abg. Dr. Nowotny: An „Baumax“ denken wir nicht!)*

Außerdem glaube ich auch, daß diese Holdingkonstruktionen dazu dienen, den Einfluß des Staates abzusichern, auch wenn der Staat dann in

Rosenstingl

der Minderheit ist. Sie wissen genauso gut wie ich, daß das immer wieder, auch bei „normalen“ Aktien, also bei Nicht-Staatsaktien, vorkommt. Aber diese Situation in Richtung Einflußabsicherung wird von der Wiener Börsenkammer sehr kritisch betrachtet. (*Abg. Dr. Ditz: Österreichische Lösung sichern! Das ist etwas anderes!*)

Privatanleger können dadurch zu Kapitalgebern degradiert werden, und ich glaube, die Republik sollte in diesem sensiblen Bereich nicht mit schlechtem Beispiel vorangehen. Auch darum ist dieser Artikel II abzulehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sollte es hier durch die Holdingkonstruktion — ich sage jetzt absichtlich „sollte“ denn vielleicht haben Sie etwas anderes vor, was ich aber nicht glaube — in irgendeiner Form zu Stimmrechtsbeschränkungen kommen, dann werden wir in Zukunft auch mit der EG Schwierigkeiten bekommen, weil die EG-Kommission solche Stimmrechtsbeschränkungen nicht gerne sieht. Es ist zu erwarten, daß da eine Änderung in den EG-Richtlinien kommt. (*Abg. Dr. Ditz: Alle Länder machen sie! Auch die Deutschen machen sie!*)

Also meine Information ist, daß die EG versucht, das zu ändern, und daß es zu einer Änderung der Bestimmung in der Richtung kommt, daß es Stimmrechtsbeschränkungen im Aktienbereich nicht mehr gibt. (*Abg. Dr. Ditz: Sie sind ein „EG-Gläubiger“!*) Daher ist wahrscheinlich auch dieser Artikel II, wenn die EG eine diesbezügliche Änderung vornimmt, ein schlechter Artikel. Da können Sie noch so viel reden: Es ist und bleibt ein schlechter Artikel! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich sehe das Hauptproblem dieser Gesetzesvorlage darin — Artikel I unterstütze ich voll —, daß Sie mit Artikel II die zukünftigen Aktionäre und die Bankmanager vor vollendete Tatsachen stellen.

Ich glaube, daß die Möglichkeiten der Privatisierung verstaatlichter Banken stark eingeschränkt werden, ich bleibe dabei, daß es hier um parteipolitische Vorgaben geht. Der richtige Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht, vorher alles zu entscheiden, vorher zu entscheiden, wer mit wem und wohin und so weiter, sondern der richtige Weg wäre — und den würden wir Freiheitlichen unterstützen —, die Privatisierung zu machen und dann die Strukturreform dem Bankenbereich, den Bankmanager, den Markt entscheiden zu lassen.

Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, daß jeder Bereich nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln ist (*Beifall bei der FPÖ*), und lassen Sie Ihre Finger aus einem so wichtigen Bereich der

österreichischen Wirtschaftspolitik! (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.31

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nowotny. Ich erteile es ihm.

14.31

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das Kreditwesen ist ein Bereich, wo Seriosität einen sehr hohen Stellenwert haben soll, und ich werde mich bemühen, diesen Aspekt der Seriosität auch wieder in die Debatte einzuführen, auch wenn mein Vorredner vielleicht nicht ganz von diesen Überlegungen getragen war.

Das uns heute vorliegende Gesetz ist ein kurzes Gesetz, aber zweifellos ein Gesetz von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Es ermächtigt den Finanzminister, die Mehrheiten an den Anteilsrechten der beiden Großbanken CA und Länderbank abzugeben, wobei bezüglich der Vorgangsweise zwischen CA und Länderbank unterschieden wird.

Es ist sicherlich so, daß die Reformen im Bankenbereich, um die es dann gehen wird, Reformen sind, die marktwirtschaftliche Aspekte beinhalten, denn es ist ganz klar: Diese Kreditunternehmen müssen sich auf den Märkten behaupten, auf zunehmend schwieriger werdenden Märkten. Ich glaube, Herr Kollege Rosenstingl hat etwas eigenartige Vorstellungen und manchmal auch mit den Gesetzen der Logik etwas Schwierigkeiten, denn er hat zunächst einmal erklärt — bitte, das bleibt ihm überlassen —, in Kärnten gebe es zwei oder drei Institute, die alle sozialistisch sind, und dann hat er beklagt, daß das eine nicht das andere bekommen hat, und dies mit parteipolitischen Gründen begründet. Wo da die parteipolitischen Unterschiede liegen, hat er aber nicht geklärt. Ich meine, wir wollen jetzt nicht über Faktenwissen streiten, aber logische Überlegungen sollte man zumindest bei einem Debattenbeitrag voraussetzen.

Es ist auch zweifellos falsch, daß den Bankmanagern über Zeitungen mitgeteilt wird, was sie tun sollen. Wäre man boshaft, könnte man fast sagen, es ist zum Teil sogar eher umgekehrt. Allein die Geschichte der Verhandlungen im Kreditbereich zeigt, daß es Verhandlungen unter den verschiedensten Konstellationen gegeben hat. Wir hatten eine Phase von Verhandlungen zwischen Zentralsparkassa und Girozentrale, offensichtlich war das etwas ganz anderes als die jetzt möglicherweise laufenden Verhandlungen zwischen Zentralsparkassa und Länderbank. Das zeigt, Ihre Vorstellungen passen nicht zu den tatsächlichen Vorgängen.

Dr. Nowotny

Jedenfalls kann ich sehr deutlich sagen, daß meine Partei keinerlei Einflüsse auf irgend etwas genommen hat. Das zeigt auch die Tatsache, daß sehr unterschiedliche Partner verhandelt haben. Das heißt, Sie müssen, um dieses unterschiedliche Verhalten erklären zu können, offensichtlich doch eine konsistente Theorie haben, denn sonst können Sie mir nicht erklären, warum der eine einmal mit dem einen und einmal mit dem anderen verhandelt. Hier gibt es nur ein Entweder-Oder! Dies müssen Sie sich zumindest sagen lassen.

Unzweifelhaft ist auch, daß Strukturlösungen gegen den Willen der Institute und somit auch nicht gegen den Willen der Institutsleitungen getroffen werden können beziehungsweise getroffen werden sollen, denn diese müssen ja dann zusammenarbeiten, was doch jedem in diesem Haus klar ist. Da Bürgermeister Zilk angeführt worden ist, ist festzustellen, dieser hat überhaupt nichts vorgegeben, sondern nur zu laufenden Verhandlungen einen Kommentar abgegeben, und das wird ihm doch als Vorsitzender des Sparkassenrates, als ein befugtes Organ, erlaubt sein.

Ich weiß, es ist ein Bestreben der Freiheitlichen Partei, sich als Hüter einer reinen Lehre und als Kämpfer gegen die Parteibuchwirtschaft zu profilieren, und zwar in allen Bundesländern, Kärnten ausgenommen, in Kärnten reden Sie ja nicht mehr soviel darüber, wie ich aufgrund von Fakten weiß. (*Abg. Ing. Meischberger: Da gibt es keine Parteibuchwirtschaft!*) Ich möchte jetzt über Banken reden und nicht über Kärnten, denn über Kärnten, das muß ich Ihnen sagen, wäre viel zu sagen, was genau in eine zum Teil sogar brutale Parteibuchwirtschaft hineinpaßt, die es sicherlich in diesem Ausmaß in anderen Bundesländern nicht gibt. Sie haben eine größere Fähigkeit des Verkaufs, aber auch das, wie man jetzt sieht, nützt sich langsam ab! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben nunmehr hier eine gesetzliche Grundlage — darum geht es —, und die nächsten Schritte hat der Herr Finanzminister zu setzen, wobei der Finanzausschuß in einer Ausschlußfeststellung Richtlinien als Gesetzgeber vorgegeben hat. Ich möchte zwei Punkte dieser Richtlinien hervorheben. Es heißt: Substantielle Privatisierungsschritte sollen unter Wahrung nationaler Interessen in Zusammenhang mit Strukturüberlegungen des Kreditapparates gesetzt werden.

Das bedeutet, daß natürlich betriebswirtschaftliche Überlegungen von Bedeutung sind, aber bei Beachtung sehr wesentlicher volkswirtschaftlicher Nebenbedingungen. Ich möchte mit ein paar Worten sagen, was wir mit dem „nationalen Interesse“, dem österreichischen Interesse, meinen.

Ausgangspunkt muß die Tatsache sein, daß die Kreditwirtschaft eben keine Branche wie alle an-

deren ist, sondern ein Bereich von enormer volkswirtschaftlicher Bedeutung, der mit allen anderen Zweigen der Volkswirtschaft enorm verflochten ist. Daher ist für die Kreditwirtschaft auch ein Aspekt auszuschließen, der für eine Marktwirtschaft ein konstitutionelles Kriterium bildet, nämlich das Risiko des Konkurses. Die Wirtschaftsgeschichte zeigt sehr deutlich, daß Bankenzusammenbrüche verheerende Folgen auf die gesamte Wirtschaft haben und daß daher ein massives volkswirtschaftliches Interesse besteht, das Kreditwesen als solches gesund zu erhalten, oft auch, indem man erhebliche öffentliche Mittel einsetzt.

Wir sehen genau diese Entwicklung derzeit sehr aktuell in den USA, wo nicht zuletzt aufgrund überzogener Maßnahmen im Deregulierungsbereich der Zusammenbruch ganzer Sparten erfolgte und jetzt massivste öffentliche Mittel notwendig sind, damit eine Auffangkonstellation geschaffen werden kann, die übrigens eine der größten Verstaatlichungsaktionen der Wirtschaftsgeschichte darstellt.

Auch in der Geschichte der CA und der Länderbank sehen wir Beispiele für diese Problematik, denn das staatliche Eigentum an den Großbanken in Österreich war ja nicht das Ergebnis geplanter Verstaatlichungsmaßnahmen, sondern es ist von der Entstehung her das Ergebnis einer notwendigen, aber eben äußerst teuren Sanierungsaktion in der Ersten Republik, hervorgerufen durch eine Überexpansion und eine gewisse Großmannssucht der entsprechenden Institute. Ich würde jedem nur empfehlen, sich die diesbezüglichen Untersuchungen von Karl Ausch und Eduard März anzuschauen, ich glaube, das sollte auch heute eine Pflichtlektüre für jeden Bankpolitiker sein.

Im Jahr 1938 ist dann als Teil der wirtschaftlichen Ausplünderung und Kolonisierung Österreichs durch Hitler-Deutschland die CA an die Deutsche Bank geschlagen worden, die Länderbank an die Dresdner Bank, und nach 1945 ist das dann ins Eigentum der Republik Österreich übergegangen.

Es gilt für diesen, wie für andere Bereiche: Wer aus der Geschichte nichts lernt, ist gezwungen, sie zu wiederholen. Und das gilt auch für die Wirtschaftsgeschichte. Hier gilt es, Situationen zu vermeiden, die dazu führen, daß Verluste verstaatlicht, Gewinne dann aber privatisiert werden. Das gilt auch für die Notwendigkeit, der Gefahr einer wirtschaftlichen Kolonisierung oder Rekolonisierung entgegenzutreten. Das gilt auch für die Notwendigkeit, gegen Tendenzen im Kreditapparat aufzutreten, die dahin gehen, Risiken zu unterschätzen oder bei Modetrends, bei gewissen Finanzinnovationen mitzulaufen, die vielleicht kurzfristig profitabel sind, volkswirtschaftlich

Dr. Nowotny

aber auf jeden Fall problematisch und, wie sich auch schon in den jetzigen Bilanzen zeigt, auch betriebswirtschaftlich längerfristig durchaus problematisch sein können.

Das heißt, es besteht im Bereich der Kreditwirtschaft eine zentrale wirtschaftspolitische Verantwortung. Das ist eben kein Sektor wie jeder andere. Wir haben daher auch in fast allen Ländern ein spezielles Aufsichtsrecht, ein spezielles Ordnungsrecht in der Kreditwirtschaft im gesetzlichen Bereich. Und wir werden auch in Österreich im Rahmen des KWG sicherlich Neuerungen brauchen, die dann mit 1. Jänner 1993 als Teil der Europareife in Kraft treten sollen. Aber es kann darüber hinaus sicherlich keiner Volkswirtschaft gleichgültig sein, wem die großen Banken in einem Land gehören. Das gilt ja insbesondere für eine kleine Volkswirtschaft, in der die Bedeutung einer großen Bank sehr viel größer ist als in einem größeren Land.

Es gibt daher – und ich bitte Sie, Herr Kollege Rosenstingl, hier einmal die Praxis anzuschauen – in allen europäischen Ländern formale oder informelle Regelungen über das Eigentum an den führenden Kreditunternehmen. Es ist für die Schweiz undenkbar, daß die führenden Kreditunternehmen in ausländisches Eigentum fallen könnten. Die Schweiz, der Sie sicherlich marktwirtschaftliches Denken noch zugestehen werden. (*Zwischenruf des Abg. Böhacker.*)

Dann sind wir uns ja schon wieder einig. Aber dann sind wir nicht mehr bei dieser plakativen Marktwirtschaftsideologie, die Sie vorhin gepredigt haben. Aber ich sehe, daß Sie offensichtlich auf Ihrem Platz aufnahmefähiger sind, als wenn Sie hier heraußen stehen.

Es ist auch in Deutschland – auch das muß man sagen – bei den Großbanken üblich, daß man dort Stimmrechtsbeschränkungen hat, sowohl bei der Dresdner Bank wie auch bei der Deutschen Bank. Man muß das wirklich einmal von der Praxis her sehen und nicht von irgendwelchen Theorien her.

Das heißt – ich möchte das sehr deutlich betonen –, der Begriff . . . (*Abg. Wabl: Wie ist das mit der EG?*) Das sind bekanntlich Staaten (*Abg. Wabl: Sie haben aber von der Schweiz gesprochen!*), die in der EG sind, Herr Kollege, wie etwa Deutschland. Das ist Ihnen vielleicht schon aufgefallen. In beiden Staaten gibt es Regelungen über das Eigentum an den großen Kreditunternehmen. Das ist der Punkt.

Das heißt, der Begriff der Wahrung des nationalen Interesses – ich möchte das betonen – ist eben keine bloße Floskel, sondern es ist eine sehr wesentliche Sinnvorgabe, die wir dann im folgen-

den auch beherzigen und operationalisieren müssen.

Ich möchte noch eine kurze Anmerkung zum zweiten Punkt dieser Zielvorgabe geben, zum Aspekt der Strukturverbesserung – wobei dieser Punkt Strukturverbesserung ja mit der Frage der Wahrung einer nationalen Eigenständigkeit eng zusammenhängt. Es ist doch völlig klar, daß nur wirtschaftlich gesunde Kreditunternehmen auch in der Lage sein werden, ihre Eigenständigkeit langfristig zu verteidigen.

Ich möchte hier keine umfassende Debatte – das wäre zeitlich auch nicht möglich – über die Strukturverbesserung im Kreditapparat anstellen. Nur einige Hinweise: Die österreichischen Kreditunternehmen – auch die großen – sind im internationalen Konzert zweifellos kleinere Institute. Die CA als größtes österreichisches Institut hat innerhalb der europäischen Institute nur die Nummer 38, und das bekanntlich größte europäische Institut – erst das achtgrößte der Welt – hat etwa ein Fünftel der Bilanzsumme des größten europäischen, also der Credit-AGRICOLE. Das zweitgrößte Institut, die Girozentrale – alles nach der Bilanzsumme – ist Nummer 63 in der europäischen Rangliste. Das drittgrößte, die Z, ist die Nummer 67, das viertgrößte, die Länderbank, ist die Nummer 75.

Jetzt soll man diese Ranglistennummern nicht überbewerten, das kann sich von Jahr zu Jahr ändern, aber die Größenordnungen sind offensichtlich. Das heißt, wir haben einen Konsolidierungsbedarf in bestimmten Größenordnungen, wenn wir erfolgreich in der europäischen Regionalliga des Kreditwesens mitspielen wollen. Es ist nicht so – und in dem Sinne, wenn Sie es so verstanden haben, würde ich Ihnen zustimmen –, daß Größe alles ist. Es zeigen gerade die heutigen Zeitungen, daß die Bilanzrelation der großen Institute ungünstiger ist als die der kleinen. Aber es ist eben für eine Volkswirtschaft notwendig, bestimmte, auch größere Unternehmungen zu haben, sonst steht man vor der Alternative, entweder gemeinsam größer zu werden – das ist das, was wir wollen – oder einzeln von anderen geschluckt zu werden; und das ist das, was wir nicht wollen.

Ich glaube, das ist eine sehr klare Strukturvorgabe, die wir hier haben, wobei die Bewältigung dieser Aufgabe primär Sache der betroffenen Manager ist, die zweifellos eine große Verantwortung haben für die Zehntausenden Beschäftigten, die direkt oder indirekt mit diesem Bereich verbunden sind und die ein berechtigtes Interesse daran haben, zu wissen, wo die Reise denn eigentlich hingehen soll. Aber natürlich angesichts der eminenten volkswirtschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Bedeutung gibt es auch eine Verantwortung der Wirtschaftspolitik, und hier im spe-

Dr. Nowotny

ziellen des Finanzministers, auch der Notenbank und eben auch des Parlaments.

Ich glaube, es ist nicht übertrieben zu sagen, daß in diesen Zeiten jetzt Weichen für Jahrzehnte gestellt werden und auch gestellt werden müssen. Es gilt, dabei mit Umsicht vorzugehen, sachbezogen vorzugehen, ohne kurzfristiges Taktieren, auch ohne Polemisieren, sondern im gemeinsamen Interesse für die österreichische Kreditwirtschaft und damit für die österreichische Volkswirtschaft insgesamt.

Dieses Gesetz, das wir heute beschließen, ist ein erster Schritt dazu. Wir alle wissen, daß da noch viele weitere Schritte folgen müssen. Ich hoffe sehr, daß wir das gemeinsam in Ruhe und Seriosität durchführen können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.48*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

14.49

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Finanzminister! Hohes Haus! Ich bin wirklich ganz der Meinung des Abgeordneten Nowotny *(Abg. Resch: Das ist ein guter Einstieg, besser als beim Voggenhuber!)*, wenn er meint, daß dieses Thema seriös und sachlich angegangen werden muß. Ich finde, eine Entscheidung, wie in Zukunft das Bankenwesen in Österreich strukturiert werden soll — gerade im Zusammenhang mit den Entwicklungen in bezug auf EG und EWR sowie mit anderen Konzentrationsentwicklungen und Konzentrationstendenzen — ist natürlich notwendig, und Österreich muß sich auch darüber den Kopf zerbrechen, ob die Bankenstruktur in Österreich in der jetzigen Form aufrechtzuerhalten ist.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ist es sicher vernünftig, wenn sich Fachleute innerhalb des Bankenbereichs, Wirtschaftsleute und auch Politiker den Kopf darüber zerbrechen, welche große Strategie, welche Struktur zur Anwendung kommen soll, was hier durchgesetzt werden soll. Ich bin durchaus der Meinung, daß man auch überlegen sollte, ob es sinnvoll ist, Anteile österreichischer Banken, also Banken, die im Besitz der Republik Österreich sind, zu verkaufen — unter Umständen auch unter 51 Prozent.

Meine Damen und Herren! Die Frage: Privatisierung ja oder nein? kann nicht so gelöst werden, indem sich jemand in seinen ideologischen Krämpfen eingebildet hat, es muß um jeden Preis Privatisierung sein. Hier halte ich Privatisierung für fehl am Platz. Ebenso halte ich es für dumm zu meinen, nur weil Produktionsmittel in den Händen des Volkes sein müssen, sprich der Repu-

blik, muß das unbedingt verstaatlicht sein. *(Beifall und Bravoruf des Abg. Dr. Ditz.)* — Ich danke. *(Abg. Dr. Ditz: Bitte!)*

Aber, meine Damen und Herren, was ist denn jetzt von diesem großen Vorhaben, von dieser Neustrukturierung erkennbar? Und da bin ich durchaus der Meinung, man sollte das einmal seriös überprüfen. Ich habe den Eindruck, der Herr Abgeordnete Nowotny versteht unter seriösem Hineingehen in diese Thematik, daß man nicht in so „schmutzigen“ Unterausschußverhandlungen oder politischen Gremien diese seriöse Angelegenheit, wo es ums Kreditwesen geht, behandelt, sondern daß man sich diskret, gediegen in einen Polstersessel setzt, ein Telefon nimmt, die Nummer des Herrn Finanzministers wählt und sagt: Sie, Herr Finanzminister Ferdinand Lacina, Euer Ehren! Ich glaube, jetzt ist das reif, daß wir im Parlament das beschließen! Freitag wäre ein guter Termin!

So ist es zumindest in der seriösen „Presse“ am 10. März 1991 gestanden. „VP-Verhandler Josef Taus und Finanzminister Ferdinand Lacina einigten sich am Donnerstag nachmittag in einem Telefongespräch, das entsprechende Gesetz noch gestern, Freitag, im Finanzausschuß des Parlaments einzubringen.“ *(Heiterkeit bei den Grünen.)*

Ich finde, das ist wirklich die „seriöseste“ Art. Da gibt's kein Herummauscheln und irgendwelche Abmachungen, Nebenabsprachen. Nein! Die beiden Herren haben gewußt, was sie tun, haben ernsthaft überlegt, wie man dieses schwierige Strukturvorhaben in Österreich wirklich in den Griff bekommen kann. Das ist ja wirklich fürchterlich. Da drängen die „bösen“ deutschen Banken rein, die Schweizer Banken, und womöglich kommen auch aus England und von überall her diese „Fensterlinge“. Da müssen ernsthafte Menschen überlegen, wie die österreichischen Banken hier dieser fürchterlichen Herausforderung begegnen können.

Es wird davon geredet, es hätte auch irgendwelche Strukturkonzepte gegeben, Gespräche mit dem Institutsleiter, Generaldirektoren. Ja selbstverständlich hat es die gegeben, meine Damen und Herren! Nur, bitte schön, gebt das den „schmutzigen“ Abgeordneten nicht in die Hand, die haben dabei unseriöse Gedanken, und dann ist diese ganze Kreditstrukturbereinigungsdiskussion, Kreditwesenveränderung im Eimer. Das wollen wir seriösen Leuten überlassen.

Meine Damen und Herren! Da gibt es ja noch ein Gruppe, abgesehen von den Oppositionspolitikern, die sehr unseriös mit diesem Thema umgeht und nicht verstehen will, daß es hier ja nicht um irgendwelche schmutzigen Parteigeschäfte geht oder irgendwelche Aufteilungen zwischen

Wabl

der roten und schwarzen Reichshälfte, sondern daß es hier um ernsthafte Dinge geht. Da gibt es auch Journalisten, die, wenn sie von diesem großen Konzept reden, immer wieder diese komischen Buchstaben dazuschreiben: SPÖ und ÖVP, wenn irgendwelche Bankennamen auftreten. Ich denke mir: Ist das eine seriöse Art, wie man mit diesem Thema umgehen kann? (Abg. Dr. Ditz: Das ist ein Problem! Das sehe ich auch so!) Der Herr Abgeordnete Ditz gibt mir schon wieder recht. Bitte Applaus! (Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der FPÖ.)

Das ist ja unglaublich, diese Journalisten! So eine unseriöse Berufsgruppe! Ständig bringen sie Länderbank, Creditanstalt und andere Banken vollkommen unseriöserweise, unanständigerweise mit irgendwelchen Parteien in Verbindung. Ich finde, das ist eine ausgemachte, hausgemachte Schweinerei.

Meine Damen und Herren! Schauen wir uns an, was die Journalisten noch für böse Sachen schreiben. Schauen Sie sich das einmal an. Da steht im „Standard“ — ein unseriöses Blatt, ich kann Ihnen das sagen, der hat schon einige Male schlecht über mich geschrieben —: „Der einzige gravierende Schönheitsfehler ist: Sie ist, wie schon die Teilung in eine rechte und linke Reichshälfte zeigt, auf dem parteipolitischen Reißbrett entstanden.“ (Abg. Dr. Ditz: Ein Irrtum vom „Standard“!) Genauso seriös, wie der Herr Nowotny hier erzählt hat. Ganz seriös! Ein sauberes Reißbrett, sauberes Papier, darauf hat man vorher gejausnet, und dann hat man das schöne Konzept entworfen. Das ist die „seriöse“ Diskussion.

Meine Damen und Herren! Der Herr Nowotny hat schon recht, wenn er sagt, wir müssen Veränderungen im Bankenwesen und im Kreditwesen vornehmen, denn man muß sich ja in Zukunft auf den Märkten behaupten. Ich habe den Verdacht, daß der Herr Abgeordnete Nowotny hier nicht Märkte meint, sondern die roten und schwarzen Selbstbedienungsläden. Und er sagt noch etwas Richtiges, meine Damen und Herren, er sagt nämlich auch, daß ein Konkurs einer großen Bank für die Volkswirtschaft verheerende Auswirkungen hat. Da bin ich vollkommen seiner Meinung.

Da drängt sich ein weiterer Verdacht auf, meine Damen und Herren. Jetzt hat der schwarze Sparefroh etwa Sorgen, daß es seiner Partei schlechtgeht und die Partei langsam dem Konkurs zutreibt. Jetzt könnte es ja auch passieren, daß die schwarzen Banken dem Konkurs zutreiben, weil sie dann weniger Aufträge bekommen, wenn ihre Macht und ihr Einfluß bei den großen Geschäften der Regierung schwinden. Und deshalb ist es vielleicht gut, wenn man zumindest diesen Bereich außer Streit stellt. Dann können sich hier zwar noch ein paar Sektoren verändern und die

schwarzen Reihen lichten. Das spielt überhaupt keine Rolle. Die Bank, die der ÖVP gehört, die ist ordentlich ausgestattet und die kann sich auf den großen Märkten behaupten.

Das ist eigentlich das politisch Problematische und demokratiepolitisch so Gefährliche an dieser ganzen Geschichte: Es finden Wahlen statt in einem Land, es finden Veränderungen statt in einem Parlament, und im eigentlichen Bereich, wo politisch entschieden wird, dort, wo Mittel bereitgestellt werden sollen, um gesellschaftliche Änderungen herbeizuführen, gibt es keine Wahlmöglichkeit mehr, dort ist alles fest im Griff, rot oder schwarz. Genau das ist die gefährliche Situation!

Da hat der Herr Nowotny schon recht: Wer aus der Geschichte nichts gelernt hat, ist gezwungen, sie zu wiederholen. Er weiß ganz genau, was geschieht, wenn er jetzt die Schwarzen in dieser schwierigen Frage fallenläßt. Und es war in diesem Bereich ausschließlich ein Stantepede-Standpunkt der ÖVP, unbedingt in der Öffentlichkeit verkaufen zu können: Wir privatisieren weiter! Das hat die ÖVP durchgesetzt, der Taus hat es in einem seriösen Telefongespräch angekündigt, der Herr Kollege Ditz hat es sehr ernsthaft im Ausschuß vertreten, und jetzt haben wir das unter Dach und Fach gebracht, meine Damen und Herren. Jetzt können sich die Sachen im demokratiepolitischen Bereich durchaus weiterentwickeln, das stört niemanden mehr. Wir haben einen wichtigen Bereich abgesichert. Wir haben einen wichtigen Bereich in sehr ernsthafter und in nicht schmutziger Weise den Schwarzen und den Roten zugeschanzt.

Noch einmal: Wir stimmen nicht dagegen, weil wir meinen, daß es aus ideologischen Gründen eine Dummheit ist, etwas zu privatisieren, nur werden hier marktwirtschaftliche Argumente vorgeschoben. Diese spielen durchaus auch eine Rolle, aber im wesentlichen sind es parteipolitische Argumente, die hier zum Durchbruch gekommen sind, und deshalb kam so rasch und so schnell dieser Antrag in den Ausschuß und deshalb muß dieses Hohe Haus — in den letzten Tagen ist ja beschworen worden, wie selbständig und mündig dieses Hohe Haus ist — dieses Gesetz rasch beschließen und über die Runden bringen.

Ich bin nur gespannt, wie der Herr Abgeordnete Ditz hier — weiterhin sehr sachlich und seriös — den Standpunkt seiner Partei vertreten wird, warum das in der Form passieren wird. Vielleicht erklärt er uns auch folgendes: Da ja die Länderbank und die CA nicht knapp über 50 Prozent, sondern sehr weit über 50 Prozent liegen — sie haben etwa 75 Prozent der Stammaktien, das ist ja ein satter Betrag in Milliardenhöhe —, wird der Verkauf relativ zäh gehen. So einen großen Brocken in Milliardenhöhe wird sich in Österreich kaum jemand leisten können.

Wabl

Es wird auch interessant sein, zu hören, was der Herr Kollege Ditz erklärt, wenn wirklich die Möglichkeit besteht, die CA und die Länderbank unter die 51 Prozent zu drücken, wie es dann für die Kontrollmöglichkeiten dieses österreichischen Parlaments durch den Rechnungshof aussieht. Der ganze Rattenschwanz an Unternehmungen, die diesen beiden Banken gehören, fällt dann aus der Rechnungshofkontrolle raus. Und das wird dann eine besondere Freude für dieses Haus sein, nämlich daß wir wieder in ganz wesentlichen gesellschaftlichen Bereichen nicht einmal mehr Kontrollrechte haben. Wir haben ohnedies nur zuschauen dürfen, wie dort agiert wird, aber wir dürfen nicht einmal mehr hineinschauen. Das ist vielleicht eine Geschichte, die so nebenbei im „kalten“ Wege geht. Das interessiert vielleicht nicht sehr viele Leute, aber da sind ganz, ganz wichtige Unternehmungen dabei, die dann nicht mehr vom Rechnungshof kontrolliert werden können. Und da wird es auch notwendig sein, daß der Herr Kollege Ditz — der Herr Kollege Nowotny wird nicht mehr hier herauskommen, aber vielleicht kommt noch einer von der SPÖ — erklärt, wie das in Zukunft ausschauen wird.

Wir werden dann natürlich im Rechnungshof-ausschuß weniger zu tun haben. Ich habe eine Freude damit, ich kann dann mehr in die Steiermark fahren, aber ob das für die Demokratie in Österreich und für die zukünftige Entwicklung besonders günstig ist, ist die Frage. (*Abg. Dr. Seel: In der Steiermark ist keine Karriere mehr drin!*) Natürlich nicht. Bei einem Schachner-Blazizek und beim Krainer kann ich ja gleich Kellner werden.

Meine Damen und Herren! Noch ein Satz dazu. Ich wundere mich, warum der Herr Abgeordnete Taus nicht herinnen ist. (*Abg. Dr. Ditz: Er ist im Ausland!*) Er ist im Ausland. Er hat schon Wichtigeres zu tun. Er hat das am Telefon schon erledigt. Das Parlament ist ja im Grunde genommen — na ja, ich erspare mir den letzten Satz. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.00

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ditz. Ich erteile es ihm.

15.00

Abgeordneter Dr. Ditz (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird hier immer sehr viel über die Abwertung und Aufwertung des Parlaments gesprochen, über die Kontrollmöglichkeiten.

Ich meine, daß die Stellung des Parlaments, des Hohen Hauses auch von der Qualität der Debatten mitbeeinflusst wird und daß es, wie ich glaube, à la longue für uns alle nicht gut ist, wenn wir nur mehr mit Unterstellungen arbeiten, wenn das

Wort „Banken“ in einer Debatte über dieses Thema eigentlich nur mehr eine Sache am Rande ist und nicht mehr vorkommt, wo man dieses Wort überhaupt nicht mehr in den Mund nimmt. Kollege Wabl hätte statt „Banken“ genauso „Bahnhof“ sagen können. Hauptsache, wir haben hier wieder einmal gesagt: Rot und Schwarz teilen auf.

Und beim Kollegen Rosenstingl — wobei ich mich entschuldige, daß ich ihn unterbrochen habe — hat mich nur geärgert, daß man sich in letzter Konsequenz eigentlich nur auf Zeitungsmeldungen verläßt. Ich glaube, wenn man die Meinung nur mehr nach den Medien bildet, wird man bald keine eigene Meinung mehr haben. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Geärgert hat mich weiters, daß er mir eine Aussage unterstellt hat, die er in keiner Zeitung finden wird. Aber ich möchte mich nicht weiter mit diesen Vorwürfen auseinandersetzen, sondern versuchen, unseren Standpunkt — und das ist ja legitim — in diesem Zusammenhang deutlich zu machen.

Das vorliegende Gesetz — und das hat der Kollege Nowotny richtig gesagt — ist ein Ermächtigungsgesetz, um überhaupt die in Österreich schon sehr lange diskutierte Strukturdebatte auch tatsächlich in Gang bringen zu können. Und ich möchte hier für meine Partei ganz deutlich sagen: Es wurden keine Entscheidungen vorweggenommen, keine Entscheidungen in der Richtung, welches Institut mit welchem kooperieren sollte, getroffen, weil wir alle, wie ich Ihnen ganz ehrlich sagen möchte, mit dem Treffen dieser Entscheidung überfordert sind und uns das nie anmaßen würden. Da muß man die Bonität kennen, da muß man die Schwächen kennen, da muß man die Vorteile kennen, die man daraus erzielen kann.

In diesem Zusammenhang sehe ich daher in dem heutigen Gesetzentwurf keinen Deal, keinen Pakt, der irgendwo geschlossen wurde, sondern eine erste wichtige Weichenstellung für eine echte Privatisierung der größten österreichischen Bank, nämlich der CA, und eine zweite Weichenstellung, nämlich bei der Länderbank, wo eine Privatisierung vorgenommen werden kann und/oder aber auch eine Strukturlösung, das heißt, die Einbindung in ein Strukturkonzept erfolgen kann.

Beide Schritte begrüßen wir von der Österreichischen Volkspartei, weil sie nicht nur eine Entpolitisierung sichern, sondern weil sie uns vor allem die Chance geben, durch Kapitalerhöhungen, durch Verkauf von Stammaktien, durch das Herinnehen von institutionellen Anlegern sicherzustellen oder einen Anstoß zu geben, daß Österreich auch in den neunziger Jahren über schlagkräftige Bankengruppen mit österreichischer Mehrheit verfügt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Dr. Ditz

Noch einmal sei es gesagt, und daher habe ich Ihnen auch applaudiert, Kollege Wabl: Auch für uns ist die Privatisierung kein Dogma, daß wir hier herausgehen und sagen: Jawohl, es muß jetzt alles privat werden, und wer und wie gekauft wird, ist uns völlig egal!, sondern wir glauben, daß es aus meiner Sicht, so richtig und wichtig die Verstaatlichung der Banken war, ebenso wichtig und richtig ist, jetzt aufgrund von funktionierenden Märkten . . . (*Abg. Piller: Dogmatiker gibt es aber schon auch in Ihrer Partei!*) Das ist durchaus denkbar. Mir ist niemand bekannt, sondern wir haben funktionierende Konzepte, die wir durchsetzen. Aber darüber können wir uns ja ein andermal gerne unterhalten.

So wichtig in den vierziger und fünfziger Jahren die Verstaatlichung war, so wichtig ist es, daß wir jetzt, in den neunziger Jahren, bei funktionierenden Märkten, diese österreichischen Banken aus der staatlichen Obhut entlassen, weil sich eine staatliche Bank heute im internationalen Wettbewerb nicht anders verhalten kann als eine private; und wenn sie sich anders verhält, dann wird sie große Probleme bekommen.

Ich möchte ein bißchen in die achtziger Jahre zurückleuchten. Ich glaube, daß die Veränderung auf den Finanzmärkten durch die bestehende Verstaatlichung, durch dieses Sicherheitsdenken von der österreichischen Bankenlandschaft nur sehr langsam und zögernd mitgemacht wurde. Im Endeffekt ist es dann dazu gekommen, daß alle in eine Universalbankenstrategie gedrängt haben. Es ist zu einem Verdrängungswettbewerb ohne Verdrängung gekommen.

Wenn man sich dann anschaut, wie sich das eigentlich in den Budgets niedergeschlagen hat, so muß man — bei aller Vorsicht — doch festhalten, daß für das österreichische Budget die Entwicklung der österreichischen Banken in den achtziger Jahren sicher nicht unproblematisch war. Allein die Kapitalerhöhungen, das Mitgehen bei Kapitalerhöhungen um den Staatseinfluß zu sichern, hat dazu geführt, daß fast 5 Milliarden Schilling aus dem Budget aufgewendet wurden.

Ich und meine Partei vertreten die Auffassung, daß es sinnvoller ist, die privaten Märkte zu suchen und das Budgetgeld für andere Dinge aufzuwenden. Wir alle diskutieren über das Budget und erkennen, daß zuwenig da ist. Daher ist es sinnvoll, das zu tun.

Der zweite Punkt, der auch anzumerken ist, ist jener, daß die Hilfe — ich sage es vorsichtig — für Notfälle fast 7 Milliarden Schilling ausgemacht hat und daß auf der anderen Seite die Dividendenzahlungen der Banken auf 2 Milliarden Schilling zu schätzen sind. Das heißt, der gesamte Saldo war für das Finanzministerium oder für den Steuerzahler nicht optimal. Ich glaube, es ist durchaus

legitim, zu überlegen, hier künftig auch unter den budgetären Gesichtspunkten eine andere Vorgehensweise zu wählen.

Der Rückzug des Staates kann nicht über Nacht gemacht werden. Man muß hier versuchen, langsam, schrittweise die Möglichkeiten des Kapitalmarkts auszuschöpfen, aber so, daß es doch möglich ist, die Privatisierung im Bereich der CA mit der Hereinnahme interessanter Partner zu koppeln, österreichische Mehrheiten zu sichern und international wettbewerbsfähig zu werden.

Nur: Die Entscheidung, ob oder wie das geschieht, kann nie und nimmer, würde ich meinen, ein parlamentarischer Unterausschuß treffen, sondern das muß das Management, der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Eigentümer entscheiden — unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen. Das ist der Punkt! Sie glauben jedoch, Sie machen einen Unterausschuß, das wird ein Untersuchungsausschuß, und wir diskutieren noch einmal über den Androsch. Und das ist eben nicht der Punkt, den wir hier wollen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube wirklich, daß hiefür der Eigentümervertreter zuständig ist. Der Eigentümervertreter ist das Finanzministerium, und er hat diese sehr sensiblen Verhandlungen zu führen.

Privatisierungen sind aus meiner Sicht durchaus behutsam vorzunehmen. Aber ich würde mir wünschen — und ich glaube, wir alle sind daran interessiert —, daß wir endlich von dem Vorwurf der permanenten Einflußnahme der Parteien wegkommen.

Dazu möchte ich eines ehrlich sagen: Es ist sicher so, daß ein politisches Parteibuch, oder das Bekenntnis zu einer Partei keine bessere Qualifikation sein darf. Aber es darf auch kein Ausschließungsgrund sein. Und heute ist es schon Mode, daß bei jeder Bewerbung, auch wenn es die Tüchtigsten sind, sofort eine politische Zurechnung kommt. Dadurch wird eigentlich in der Medienwelt immer mehr oder weniger eine Verpolitisierung ausgestrahlt, die in Wahrheit nicht vorhanden ist.

Der Herr Schmidt-Chiari ist dort Leiter, weil man im Aufsichtsrat gemeint hat, daß er sehr fähig ist, diese Bank zu führen. Wenn der Aufsichtsrat dieser Meinung nicht mehr ist, dann wird er jemand anderen bestellen — das ist der Punkt —, aber nicht deswegen, weil er ÖVP-nahe ist oder umgekehrt. In diesem Sinne ersuche ich Sie, Herr Finanzminister, bei der jetzt anstehenden Vorstandsbesetzung sicherzustellen, daß ausschließlich die Qualifikation entscheidet und daß die Entscheidung des Aufsichtsrates nicht präjudiziert wird.

Dr. Ditz

Ich glaube, man tut auch einem von mir sehr geschätzten früheren Kabinettschef nichts Gutes, wenn man ihn in Zeitungen jetzt schon als Fixstarter nennt. Das ist nicht richtig, und das ist nach unserem Verständnis auch nicht zweckdienlich.

Jetzt zum zweiten Punkt, der hier anzusprechen ist: Das ist der Bereich der Österreichischen Länderbank. Ich möchte hier ganz deutlich versuchen, klarzumachen, warum wir von der Österreichischen Volkspartei eine zweite Möglichkeit vorgesehen haben, nämlich die Möglichkeit, daß die Länderbank in ein Strukturkonzept eingebunden wird.

Ich glaube — das ist bei allen, die hier heraußen gesprochen haben, angeklungen —, daß sich im Zuge der EG die Finanzdienstleistungen ganz gravierend verändern werden, daß wir mit völlig neuen Rahmenbedingungen konfrontiert sein werden. Und in diesem Zusammenhang müssen wir — nicht wir, sondern die zuständigen Organe — auch überprüfen, ob die optimalen Betriebsgrößen gegeben sind und ob neue Organisationsformen notwendig sind, wie wir sicherstellen können, daß Österreich weiter reüssiert, denn ich halte es für wirklich wesentlich und wichtig, daß in Österreich österreichische Banken vorhanden bleiben und es nicht zu einer Übernahme durch andere Banken kommt, wie wir es leider in den Medien teilweise zur Kenntnis nehmen mußten.

Daher ist es so wesentlich, zu fragen, wie wir uns für diese Herausforderung rüsten können. Und daß das nicht nur eine Diskussion *L'art pour l'art* ist, zeigt am besten ein Vergleich der österreichischen Bankenstruktur — das ist immer ein grober; bei allen Kennzahlen — mit jener der EG- und EFTA-Länder. Und da können wir sehen, daß wir teilweise ein sehr dichtes Filialnetz haben. Das ist positiv, aber die Kostenbelastung ist natürlich relativ hoch. Wir haben auf der anderen Seite eine Eigenkapitalausstattung, die im unteren Mittelfeld liegt. Wir haben eine Ertragskraft, vor allem der besten österreichischen Banken, die im internationalen Vergleich mit der Schweiz und mit Deutschland eher in der unteren Hälfte angesiedelt ist. Die Kennzahlen für die Risikovorsorge sind sicher nicht überdotiert, um es vorsichtig zu sagen. Und ich glaube, wir haben auch das Problem — und das würde eine mögliche Kooperation von Spitzeninstituten sinnvoll machen —, daß wir zwar viele Großinstitute haben, die sich im Inland befinden, die aber trotzdem im internationalen Wettbewerb nicht jene Stellung haben, die sie, um reüssieren zu können, dringend benötigen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei glauben daher, daß in diesem Fall eine Bündelung der Kräfte und die Sicherung einer österreichischen Lösung notwendig und sinnvoll ist und daß der

Standpunkt der Freiheitlichen Partei — Hurra, alles privatisieren! Irgendwie, wir wissen aber nicht, wer kauft! — eigentlich ein fahrlässiger ist, vor allem dann, wenn man alle Lösungen ablehnt, aber gleichzeitig selbst keine einzige anbieten kann. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ.)*

Für das Selbstverständnis der österreichischen Wirtschaft — ich betone es noch einmal — ist es wichtig, daß wir auch österreichische Eigentümerschafte behalten. Und in diesem Sinne ist sicher heute erst der Startschuß zu dieser Strukturdiskussion gefallen — es ist schon angeklungen —, und ich hoffe es, daß sich diese Strukturdebatte, die nicht von der Politik vorgegeben wird, endlich einmal auch von seiten der Manager nicht mehr in den Medien abspielt, sondern in den Vorstandsetagen, denn das, was hier insgesamt permanent, teilweise auch aus Eigensucht, gebracht wird, ist à la longue diesem Sektor sicher nicht zuträglich.

Ziel muß es aber sein — das ist, glaube ich, klar —, die Strukturen zu straffen und sicherzustellen, daß nicht irgendwelche Veränderungen von außen aufgezwungen werden. Das Suchen nach größeren Einheiten ist natürlich in diesem Zusammenhang nicht Selbstzweck, denn die Addition von Bilanzsummen hat ja nur einen Sinn, wenn sie nämlich gleichzeitig mit kostensenkenden Veränderungen im EDV-Bereich, im Zahlungsverkehr, in der Zusammenlegung von Zweigstellen verbunden ist. Ich sage aber ehrlich: Wer sollte das hier im Parlament beurteilen, und wie sollte das beurteilt werden? Ich glaube, da gibt es eine Aufgabenteilung.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut, das heute schon angesprochen wurde, hat gesagt, daß die Abwicklung solcher Fusionen, bis alles gelaufen ist, 10 Jahre dauert. Daran merkt man erst die ganze Absurdität der Forderung unseres Kollegen Wabl. Sollen wir jetzt 10 Jahre mit einem parlamentarischen Unterausschuß die Entwicklung mitvollziehen? Herr Kollege Pilz! Sie sind ein großer Kontrollor, wenn es notwendig ist und Sie irgend etwas stört. Wenn Sie eine dringliche Anfrage stellen, wird sie der Finanzminister beantworten, und wir haben die Informationen, die notwendig sind. Das heißt, man soll, wie ich glaube, den Parlamentarismus damit nicht überstrapazieren.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, den ich zusätzlich noch ansprechen möchte. Wenn es gelingen sollte, eine solche Strukturlösung zu machen, und wenn es bei der Länderbank gelingen sollte, gemeinsam mit anderen eine sehr tragfähige Lösung zu finden, dann würde ich Sie, Herr Finanzminister, bitten — wir haben es im Finanzausschuß bereits erörtert —, auch zu prüfen, ob allfällige Kosteneinsparungen dazu führen können,

Dr. Ditz

daß es aus Sicht der Steuerzahler möglich ist, noch ausstehende Zuschüsse und Subventionen in diesem Bereich zu überprüfen und, wenn es geht, natürlich kürzen.

Nun noch ein Wort zur Kontrolle, weil mit großem Bedauern gesagt wird, die Rechnungshofkontrolle sei absolut notwendig und wichtig. Ich will jetzt nicht a priori gegen den Rechnungshof Stellung nehmen, nur weil die Berichte oft zu schnell in den Zeitungen sind und leider zu spät, wie wir gestern gesehen haben, in die Ausschüsse kommen. Das Problem bei der Rechnungshofkontrolle im Bereich der Banken ist, daß er nur die Einhaltung der Gesetze kontrollieren kann. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Er ist aber heillos überfordert, wenn er das Auslandsgeschäft, den Aufbau von irgendwelchen Positionen, die Risiken überprüfen muß, denn sonst wäre es ja nicht möglich gewesen, daß in den achtziger Jahren Entwicklungen zustande gekommen sind, wie wir sie leider zur Kenntnis nehmen mußten. Daher meinen wir, daß die beste Kontrolle funktionierende Märkte und durchaus auch Börsennotierungen sind, weil man an den Schwankungen sehr rasch sieht, ob eine Entwicklung positiv oder negativ ist.

Schon zum Schluß kommend, möchte ich das heute zu beschließende Gesetz begrüßen, weil ich glaube, daß damit die Strukturdiskussion endlich begonnen wird, daß die richtigen Rahmenbedingungen vorgenommen werden und daß in der Grundtendenz der Weg der Entstaatlichung gewählt wird. Und wir hoffen, daß diese Rahmenbedingungen nunmehr von den zuständigen Organen verantwortungsbewußt und zielführend im Interesse der österreichischen Kreditwirtschaft genutzt werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.19*

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Johann Bauer. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen und die 15 Minuten zu berücksichtigen.

15.19

Abgeordneter Dr. Johann **Bauer** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon sehr viel über Details gesprochen. Ich möchte, bevor ich mit meinen eigentlichen Ausführungen beginne, einige Bemerkungen zur Freiheitlichen Partei machen.

Einmal zum ersten — das interessiert mich rein privat —: Ich sehe immer wieder, daß einige Abgeordnete Ihrer Partei ein Schnurlostelefon bei sich tragen. Ich frage mich, ob das zur Standardausstattung von euch gehört. Ihr seid sozusagen, wenn ihr nicht an der Schnur seid, auch an der Schnur. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Das war nur eine Frage. Ich habe zum Beispiel noch nie solch ein Telefon im Sitzungssaal mitgehabt. Aber gut, das ist nur eine Frage, weil man da immer so Töne hört. Ich möchte das nur einmal klargestellt haben. Vielleicht gibt mir jemand eine Antwort.

Zum zweiten: Etwas, was ich auch fragen möchte. Da Herr Kollege Meischberger nicht da ist, möchte ich diese Frage Herrn Kollegen Huber stellen, der ja aus Kärnten stammt: Ich habe von Kärntner Freunden erfahren beziehungsweise mitgeteilt bekommen, daß Staatskommissäre, deren Bestellung ja bekannterweise durch den Landeshauptmann erfolgt, also in dessen Kompetenz fallen, in Kärntner Sparkassen ausgetauscht wurden.

Ich frage konkret, ob es wahr ist, daß in der Kärntner Sparkasse Dr. Peter Wieser zum Staatskommissär bestellt wurde und dieser Sekretär von Dr. Jörg Haider ist.

Ist es richtig, daß in der Sparkasse Wolfsberg Herr Mag. Wutscher bestellt wurde, daß er ohne offene Angabe von Gründen den Vorgänger abgelöst hat und auch Wutscher Sekretär von Herrn Dr. Jörg Haider ist? *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Dritte Frage: Ist es richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, daß in der Sparkasse Feldkirchen Herr Dipl.-Ing. Gerd Freunschlag, der FPÖ-Politiker ist, zum Staatskommissär neu bestellt wurde? *(Rufe bei der SPÖ: Da schau her!)*

Ich wollte nur einmal diese Dinge hier auch aufzeigen. Ich würde bitten, wenn Sie aus Kärnten kommen, mir dann Antwort darauf zu geben. Ich möchte das nur bestätigt bekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es kann nicht so sein, wie Sie es sich immer in der Einteilung leichtmachen. *(Zwischenruf des Abg. Huber.)* Ich weiß schon, Herr Kollege Huber, Sie können mir ja dann sagen, ob es stimmt. Sie können sich ja auch zu Wort melden. Es war dies eine Frage von mir.

Was mich auch interessiert: Sie teilen immer sehr einfach die Welt in Rot und Schwarz. Manchmal denke ich mir: So einfach möchte ich die Welt gar nicht sehen, Herr Kollege, wie Sie das tun. Denn es würde mir angst und bange werden *(Beifall bei der SPÖ)*, wenn ich sie so einfach beurteilen würde. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Huber.)* Herr Kollege Mautner Markhof hat auch ganz einfach — in seinem sehr guten Beitrag zur Budgetdebatte — gemeint, er brauche nur eine Kennzahl, um alles zu wissen und beurteilen zu können. — Gute Nationalökonomien, Herr Kollege, brauchen mehrere Kennzahlen, um eine gute Beurteilung abgeben zu können! *(Beifall bei der SPÖ.)* Dies nur als Feststellung. Aber

Dr. Johann Bauer

vielleicht ist der eine oder andere auch mit nur einer Kennzahl zufrieden und kann damit leben.

Nun zu meinem eigentlichen Beitrag, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dieses heutige Gesetz ist eine gute Vorbereitung für die europäische Zukunft. Wir wissen, daß die Neu- und Umgestaltung des europäischen Wirtschafts- und Finanzraumes voll im Gange ist. Der Binnenmarkt und der Europäische Wirtschaftsraum stehen unmittelbar bevor. Im Hinblick auf diese Vorgänge ist es richtig, Zwischenschritte in Richtung auf ein wirtschaftlich immer enger verwobenes Europa zu setzen.

Dieser Strukturprozeß hat alle europäischen Staaten und alle Wirtschaftszweige erfaßt, wenngleich Ausgangsposition und Entwicklungstempo recht beachtliche Unterschiede aufweisen. Die Vorbereitung auf den europäischen Integrationsprozeß erfordert selbstverständlich — das sei angemerkt — auch im heimischen Banken- und Finanzsystem Veränderungen. Die österreichische Wirtschaftspolitik und der österreichische Gesetzgeber haben diese Herausforderung auch erkannt und entsprechende Anpassungen im ordnungspolitischen Rahmen herbeigeführt. So hat das Hohe Haus bereits ein neues Börsengesetz beschlossen. Das Kapitalmarktgesetz und das Bankengesetz sind in Vorbereitung. Mit der heutigen Entscheidung wird ein weiterer Weg zur Neugestaltung und Modernisierung des österreichischen Bankensystems beschritten.

Nun zur Strukturreform beziehungsweise zur Frage, welche Strukturreform. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie in allen europäischen Staaten wird die stärkere Einbindung Österreichs in das europäische Finanzsystem, so meine ich, zu Wohlfahrtsgewinnen für die heimische Volkswirtschaft führen. Die steigende Konkurrenz läßt bei den Finanzdienstleistungen insgesamt — und das gilt auch bei nicht vollständiger Integration — Preisreduktionen erwarten. Daher müssen die Anbieter von Finanzdienstleistungen in einigen Bereichen mit einem weiteren Druck auf ihre Gewinnspannen rechnen.

Diese Aussicht auf neue Konkurrenz- und Marktbedingungen hat demgemäß in den letzten Jahren in Europa auf dem Finanzsektor neben umfangreichen Rationalisierungsmaßnahmen auch eine rege Fusions- und Übernahmewelle mit sich gebracht. Die Finanzunternehmen erwarten sich davon primär die Realisierung von Größenvorteilen und ein universelleres Angebot an Finanzdienstleistungen. All dies soll die Kosten reduzieren und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit sichern helfen.

Es wurde schon gesagt: Bei aller Hebung der Wettbewerbsbedingungen muß klar sein, daß dabei auf die zentralen Wertvorstellungen Vertrau-

en und Sicherheit nicht verzichtet werden kann. Das ist in diesem Sektor ein sehr wesentlicher Bereich und eine wesentliche Voraussetzung. Daher ist es nicht überraschend, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß auch in Österreich eine entsprechende Diskussion seit zwei Jahren mit mehr oder weniger großer Intensität geführt wird. Dabei standen vor allem zwei Fragen im Mittelpunkt. Erstens: Sind Österreichs Banken für Europa zu klein? Und zweitens: Kann trotz Privatisierung ein Ausverkauf an das Ausland verhindert werden?

Nun zur ersten Frage, ob Österreichs Banken für Europa zu klein sind: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn auch der empirische Beweis für Größenvorteile gerade im Finanzdienstleistungsbereich kaum erbracht werden kann, so kann man doch davon ausgehen, daß durch Zusammenschlüsse Synergieeffekte erzielt werden, welche die Wettbewerbssituation verbessern. Dabei werden von Fachleuten die economies of scope wesentlich besser und höher eingeschätzt als die economies of scale.

Die gegenwärtige Konzentrationsbewegung auf dem europäischen Finanzmarkt führt ohne Zweifel dazu, daß die heimischen Institute laufend kleiner werden. Wie stark unsere Banken durch diese Entwicklung benachteiligt sind, ist nicht leicht zu beantworten, da, wie bereits erwähnt, die optimale Größe einer Bank schwer bestimmbar ist. Dennoch kann man davon ausgehen, daß eine bestimmte Größenordnung den Zugang zu internationalen Märkten erleichtert. Wenn also der österreichische Finanzmarkt in Zukunft mehr als nur regionale Bedeutung haben soll, ist eine Anpassung der heimischen Bankenstruktur an die europäischen Verhältnisse kaum vermeidbar.

Damit komme ich zur zweiten Frage: Kann trotz Privatisierung ein Ausverkauf an das Ausland verhindert werden? — Angesichts der Schlüsselposition, welche die Banken und Finanzinstitutionen in unserer Wirtschaft einnehmen, ist die Frage der Privatisierung von Banken selbstverständlich immer sehr sorgfältig zu prüfen, insbesondere weil in Österreich der heimische Kapitalmarkt sehr eng und eine breite Streuung der Aktien nur schwer zu realisieren ist. Der Verkauf der Mehrheitsanteile an ausländische Interessenten ist daher meiner Auffassung nach — auf lange Sicht — nur schwer zu verhindern.

In einer weltweiten liberalen Wirtschaftsordnung kann die Nationalität der Eigentümer nicht mehr jene entscheidende Rolle spielen, wie dies noch vor einigen Jahrzehnten der Fall war. Dennoch sind auch jene Staaten — das soll man schon einmal erwähnen —, die sich als Vorkämpfer einer liberalen Wirtschaftsordnung profilieren, sehr beunruhigt, wenn ihre Industrien oder Banken von ausländischen Kapitalgebern übernom-

Dr. Johann Bauer

men werden, wie etwa von Japanern in den Vereinigten Staaten oder von Franzosen in England, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Das österreichische Universalbankenwesen hat sich meiner Auffassung nach bisher sehr bewährt und als strategischer Vorteil für die heimische Wirtschaft erwiesen. Die Schaffung von Finanzinstitutionen, die alle Finanzdienstleistungen anbieten, eine sogenannte Allfinanzkonzeption ist daher unter dem Blickwinkel der internationalen Entwicklung ebenfalls als Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen zu sehen. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß derartige Finanzkonglomerate sehr komplexe Risiken mit sich tragen.

Eine entsprechende ordnungspolitische Absicherung der Überwachung und Beaufsichtigung ist daher unbedingt erforderlich, und dies muß auch im neuen Bankengesetz eindeutig geregelt werden.

Die Debatte bezüglich Deregulierung muß daher im Spannungsfeld der Zielsetzungen zwischen Effizienz und Stabilität geführt werden.

Und nun zu der Frage, ob Fusionen allein genügen. Die Herausforderungen der neunziger Jahre können von den Finanzinstitutionen — das ist meine Auffassung — nicht allein durch Fusionen bewältigt werden. Es wäre vielmehr auch wichtig, daß ein neuer Ansatz in einer Reihe von Sachgebieten gefunden wird, wie zum Beispiel in all jenen Bereichen, wo Kooperation — etwa im Zahlungsverkehr, in der Ausbildung — möglich ist, auch von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Oder es sollte zum Beispiel auch eine steigende Transparenz geben, die teilweise durch die Bekämpfung der Drogenkriminalität herbeigeführt werden könnte — um nur ein Beispiel zu nennen —, die aber natürlich auch durch verstärkte Notierung der Banken an der Börse selbst eine geänderte Informationspolitik erforderlich macht.

Zum vierten: Technologie und Beratungsorientierung. Die Frage des Wertpapiergeschäftes ist natürlich auch mit der Ausbildung der Mitarbeiter unmittelbar verbunden, weil das ein sehr wichtiger Bereich ist, den man nur durch lange Erfahrung und gute Ausbildung entsprechend betreiben kann.

Und zum letzten: Mehr Markt und mehr Börse, meine sehr geehrten Damen und Herren, können, wie das amerikanische Beispiel zeigt, auch die Abhängigkeit vom kurzfristigen Unternehmenserfolg erhöhen. Und das bedeutet, daß die Anfälligkeit für realwirtschaftliche Störungen größer werden kann. Es besteht somit die Gefahr des Verlustes langfristiger Strategien, und das sollte eigentlich nicht der Fall sein.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Frage: Anfang oder Ende der Reform.

Präsident: Bitte, die Redezeit beachten: eine Minute noch!

Abgeordneter Dr. Johann Bauer (*fortsetzend*): Ob die Strukturdiskussion in dieser Form mit Erfolg geführt wird, wird sich erst in einigen Jahren zeigen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber ich meine, daß es wichtig ist, auch den Verbraucherschutz, den Anlegerschutz in dem neuen Bankengesetz stärker zu berücksichtigen und eines zu erkennen: daß das Finanzsystem als ein Schlüsselsektor der Volkswirtschaft in seiner Funktionsfähigkeit unbedingt erhalten werden muß. Dieses Gesetz leistet in meinen Augen einen wertvollen Beitrag dazu, weil dadurch erst die Möglichkeit eröffnet wird, jene sinnvollen Lösungen zu finden und zu erarbeiten, die von jenen, die auf dem Markt tätig sind und das am besten beurteilen können — nicht von Parteizentralen, sondern aus wirtschaftlichen Überlegungen —, entsprechend aufbereitet werden können. Jene Fusionen, die im Interesse der Wettbewerbssteigerung notwendig sind, werden eben dann auch in Kürze durchgeführt, und zwar insofern, als die Globalisierung der Finanzmärkte, die eingetreten ist, durch entsprechende Stärkung des Finanzsektors erfolgreich ins Werk gesetzt werden kann. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.34

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Huber gemeldet. Ich mache auf die Redezeitbegrenzung und auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam. (*Abg. Resch: Huber, bleib bei der Wahrheit!*)

15.34

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Der Herr Kollege Bauer hat hier die Feststellung getroffen, daß der Herr Landeshauptmann Haider freiheitliche Politiker als Staatssekretäre bei den Sparkassen eingesetzt hat. (*Abg. Dr. Johann Bauer: Als Finanzkommissäre!*) Er hat dabei auch Feldkirchen erwähnt, und er hat dabei den Namen Freunschlag erwähnt.

Ich stelle richtig, daß dies falsch ist, daß dies nicht stimmt. Es handelt sich nicht um den Klubobmann Freunschlag, sondern um seinen Bruder Gerd Freunschlag, der kein freiheitlicher Politiker ist. Herr Finanzminister! Wenn Sie das nächste Mal wieder von der Regierungsbank weg und in den Saal hineingehen und Ihren Kollegen informieren, dann machen Sie es richtig! Auch ein Finanzminister kann sich irren! (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.35

Präsident

Präsident: Auch ein Finanzminister kann sich zum Wort melden. Bitte, Herr Bundesminister.

15.35

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Huber sofort bestätigen, daß sich natürlich auch ein Finanzminister irren kann. Er tut das auch. Aber irgendwie bin ich erfreut, daß Sie etwas Menschliches an mir erkennen, und irren ist menschlich, Herr Abgeordneter! (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*)

Ob Bruder oder nicht Bruder, Herr Abgeordneter Huber, ich habe keine besonderen Gefühle, weder familiäre, noch sonstige, in diese Frage einzubringen, auch nicht freiheitliche. Darf ich doch eines zum Inhalt dieses Gesetzes sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz gibt, wenn der Nationalrat ihm heute die Zustimmung gibt, die Möglichkeit — und ich glaube, in Wirklichkeit erst den ersten Stein zu der Möglichkeit —, die Debatte über eine Strukturverbesserung im österreichischen Kreditwesen auf einer anderen Basis zu führen, und zwar auf jener Basis, daß es nunmehr möglich sein kann, daß über Sektorengrenzen hinweg Kommerzbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Zusammenschlüsse und Kooperationen, was immer hier an vernünftigen Regelungen gefunden wird, auch tatsächlich vornehmen, und das — und ich bin dankbar dafür — doch unter dem Hinweis darauf, daß das nationale Interesse berücksichtigt werden soll, was nicht heißt, daß das österreichische Kreditwesen für eine Kooperation mit dem Ausland nicht offen sein soll, sondern daß es auf einer möglichst kräftigen österreichischen Basis agiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte gerne auch ein Wort zum politischen Aspekt gesagt. Es ist die Rede davon gewesen, daß es hiebei um die Zementierung von irgendwelchen Machtpositionen gehe. Tatsächlich wäre es höchst kurzfristig, wenn man diese Frage unter diesem Aspekt betrachten würde.

Aber ich darf doch an eines erinnern: Lange bevor es diese Debatte hier gegeben hat, hat ein Verantwortlicher eines Vorstandes — ich habe damals schon die Funktion des Finanzministers innegehabt, und ich kann Ihnen hier aufrichtig versichern, er hat es getan, ohne mit mir vorher darüber gesprochen zu haben, aber ich erachte das auch nicht als notwendig — in der Öffentlichkeit die Frage einer Kooperation etwa zwischen der Länderbank und der Zentralsparkasse zur Diskussion gestellt. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß das damals eine große Diskussion ausgelöst hätte, aber es hat eines gegeben: Gespräche, Vorbereitungen zwischen den Vorständen, und zwar nicht zur zwischen diesen beiden

Unternehmungen, sondern zwischen vielen dieser Institutionen. Und ich halte das auch für richtig, denn bevor solche Kooperationen oder gar Zusammenschlüsse erfolgen, soll es doch eine gute Zeit der Vorbereitung geben.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, eines soll klar sein: Es muß auch irgendwann einmal die Möglichkeit zu Entscheidungen geben, und diese Möglichkeit schaffen wir heute. Ich möchte gleich einem Irrtum entgegentreten: Herr Abgeordneter Rosenstingl! Sie haben vermutet, daß hinter der Holdingkonstruktion irgend etwas steckt, und haben dann Vermutungen angestellt, daß das an die Börse gehen soll und so weiter. Es hat nur einen einzigen Sinn, und zwar gerade aus den Anregungen, die wir aus den Kreditinstituten bekommen haben. Eine Zusammenarbeit über die Sektorengrenzen hinweg, sehr geehrter Herr Abgeordneter, kann bedeuten — und diese Möglichkeit wollen wir ja nicht ausschließen —, daß verschiedene Formen, vom Kollektivvertrag bis hin zu arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Bestimmungen, aber natürlich auch Bestimmung der jeweiligen Ordnungsgesetze, erfordern können, daß es nicht einen Zusammenschluß, sondern zum Beispiel die Verwaltung der Anteilsrechte über eine gemeinsame Holdinggesellschaft gibt. Nicht mehr und nicht weniger steckt dahinter. Es soll also auch die Möglichkeit gegeben werden, über Sektorengrenzen hinweg zu kooperieren.

Eines noch, und auch da eine Richtigstellung. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rosenstingl! Was die Frage der Villacher Sparkasse und der Zentralsparkasse betrifft, bitte ich Sie, schon eines zu sehen: Es handelt sich hierbei um eine Materie, die weder den Gesetzgeber noch den Finanzminister etwas angeht. Wie Sie wissen, handelt es sich dabei um zwei Gemeindesparkassen, und es sind natürlich in diesen Gemeindesparkassen Beschlüsse notwendig. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Information nehmen, Herr Abgeordneter, das bessere Angebot oder das schlechtere . . . (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Einen Moment, Kollege Haigermoser, warten Sie, bis ich ausgesprochen habe! Dann können Sie sagen, ob Sie mit meiner Aussage unzufrieden sind. Kollege Haigermoser! Was mir bisher nicht bewußt war, ist folgendes: daß die Freiheitliche Partei dort, wo sie zur Mitbestimmung aufgerufen war, nämlich in Villach, gegen diese Lösung gestimmt hätte. Ganz im Gegenteil! Herr Abgeordneter Haigermoser! Ich würde Sie gerne einladen, sich an Ort und Stelle zu erkundigen, wie das tatsächlich ausschaut. Letzten Endes . . . (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Ja, sehr gerne. Ich würde Ihnen aber empfehlen, sich das einmal anzuschauen.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Jedenfalls weiß ich, daß sich die politischen Gremien, sowohl der Gemeinderat in Villach als auch jener in Wien, aber auch der Sparkassenrat da und dort, die Sache nicht leichtgemacht haben, sondern sich das sehr genau angesehen haben. Von einer Einflußnahme, die darüber hinaus irgendwann einmal ausgeübt worden wäre, kann ja wirklich nicht die Rede sein, denn sonst müßte man die vielen Beispiele erwähnen, wo tatsächlich etwa von einer sozialistisch dominierten Gemeinde eine Sparkasse oder von einer ÖVP-dominierten Gemeinde ein anderes „Kreditinstitut“ beherrscht wird, oder was immer hier präferiert worden ist. Sie können für all das ein Beispiel finden. Ich würde daher nicht vom Grund her unterstellen, daß es diese unsachlichen Erwägungen gibt, sondern davon ausgehen, daß auch diese politischen Körperschaften, so wie wir auch, gewohnt sind, nach sachlichen Kriterien zu entscheiden, und zwar mit großer Mehrheit oder sogar einvernehmlich.

Eine einzige Sache noch. Der Herr Abgeordnete Wabl hat das so geheimnisvoll dargestellt. Herr Abgeordneter Wabl! Was immer in der Presse steht, ich kann Ihnen sagen, was hinter einem solchen Telefonat steht, das ich im übrigen für die natürlichste Sache der Welt halte: Ich habe eine Regierungsvorlage hier dem Parlament letzten Endes zugeleitet, nachdem sie im Jänner beschlossen worden ist. Aufgrund des Arbeitsübereinkommens habe ich die Verpflichtung übernommen, eine solche Vorlage dem Parlament im ersten Halbjahr dieses Jahres zuzustellen. Es wurde mir dann gesagt, daß es noch Veränderungswünsche gibt, und es wurde mir dann auch noch gesagt, daß es einen Finanzausschußtermin gibt. Und ich habe mir erlaubt, den Herrn Abgeordneten Taus zu fragen, ob die Änderungswünsche, die in Gesprächen zwischen den beiden Regierungsparteien besprochen wurden, nunmehr soweit abgestimmt sind, daß damit zu rechnen ist, daß im Finanzausschuß auch tatsächlich eine Mehrheit diese Regierungsvorlage in abgeänderter Form beschließt.

Herr Abgeordneter Wabl! Im übrigen: Ich saß hiebei nicht auf einem Polstersessel, zumindest zwar er nicht besser gepolstert als jener, auf dem Sie im Augenblick sitzen — ohne viel weitere Phantasie, die da notwendig wäre. — Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.44*

Präsident: Zu einer Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung des Abgeordneten Huber hat sich Herr Abgeordneter Johann Bauer gemeldet. Ich mache auf § 58 Abg. 3 GOG aufmerksam.

15.44

Abgeordneter Dr. Johann **Bauer** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich möchte auf

die tatsächliche Berichtigung eine persönliche Erwiderung geben. Ich habe nicht eine Behauptung aufgestellt, sondern an die FPÖ beziehungsweise an Herrn Abgeordneten Huber Fragen gestellt. Ich stelle dazu fest, daß Sie zur Frage eins, der Sparkasse Kärnten, nämlich daß Dr. Peter Wieser zum Staatskommissär bestellt wurde, praktisch nichts gesagt haben. Auch zur Sparkasse Wolfsberg beziehungsweise zu Herrn Mag. Wutscher haben Sie praktisch nichts gesagt.

Was den Herrn Dipl.-Ing. Gerd Freunschlag betrifft, so habe ich gesagt, daß er ein FPÖ-Politiker ist. Ich nehme zur Kenntnis, daß er kein FPÖ-Politiker ist, sondern daß er ein FPÖ-Funktionär ist. *(Zwischenruf des Abg. Huber.)* Den feinen Unterschied können Sie mir dann später erklären. Er ist ein FPÖ-Funktionär und hat als solcher bei den Personalvertretungswahlen kandidiert und ist von Beruf Forstingenieur, Diplomingenieur und sicher für Fragen des Finanzwesens sicher bestens geeignet. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.45*

Präsident: Als nächster auf der Rednerliste steht der Abgeordnete Pilz. Ich erteile ihm das Wort.

15.45

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß einfach zur Kenntnis nehmen, daß die Frage, ob ein Kärntner freiheitlicher Funktionär eine forstwirtschaftliche oder eine richtig ökonomische Ausbildung hat, eine zentrale Rolle bei der Frage der Privatisierung der österreichischen Großbanken spielt. Das ist das eine.

Zum zweiten: Ich habe Andreas Wabl so verstanden, daß er niemals dem Finanzminister auch nur einen Polster in seinem Ministerium mißgönnen würde. Gerade ein Finanzminister, der gezwungen ist, so viel an Gesetzen eigentlich gegen seine eigene Meinung und gegen seine eigenen Ziele diesem Haus vorzulegen, hat sich in seiner wirklich unbequemen Situation in diesem Ressort viele, viele Polster verdient. *(Zwischenbemerkung und Heiterkeit des Bundesministers Dkfm. Lacina.)* Nein, Herr Finanzminister, ich stelle eindeutig und klar fest: Sie haben in diesem Zusammenhang sämtliche österreichische Rechtsvorschriften eingehalten.

Sie hätten aber ein Zweites auch tun sollen. Sie hätten zumindest mit einem Wort das Plenum des Nationalrates darüber informieren sollen, welchen Sinn überhaupt diese Privatisierungen haben. Die einzige klare Antwort ist vom Kollegen Ditz gekommen, die da lautet: Wir sind für Privatisierung, weil wir von der ÖVP für Privatisierung sind! Das ist ein klares „Argument“. *(Abg. Dr. Ditz: Es war ein bißchen anders gemeint, aber Sie haben es nicht verstanden!)* Kollege Ditz hat

Dr. Pilz

sich hier wieder einmal hingestellt als das bürgerliche Gegenstück zum Marxismus-Leninismus.

Ich bin ein Gegner des Marxismus-Leninismus in seiner ganzen Unfruchtbarkeit und Orthodoxie. Aber die völlige Privatisierungsbesessenheit der Österreichischen Volkspartei ist ja genauso sektiererisch. Nur privatisieren, damit man nacher sagen kann: Wir haben privatisiert!, Herr Kollege Ditz, das ist zuwenig.

Wichtig wäre es — und ich habe mir da von Ihnen ein Argument erwartet —, das einzige zentrale Argument, das irgendwo in der Luft zu greifen ist, einmal genauer zu diskutieren, nämlich: Wie steht es mit der Frage der Europareife des österreichischen Bankensystems aufgrund der vorliegenden Regierungsvorlage? Kollege Bauer hat gesagt, es gehe um Europa, es gehe in Richtung Europa und so weiter.

Jetzt schauen wir uns einmal folgendes an: Da wird heute ein Gesetz beschlossen — es ist offensichtlich, wie üblich, nicht mehr zu verhindern —, das Stimmenrechtsbeschränkungen für Ausländer vorsieht, die später laut EG-Recht den Inländern gleichgestellt werden sollen. (*Abg. Dr. Nowotny: Haben Sie das Gesetz eigentlich gelesen?*)

Sie wissen ganz genau, daß mit den geplanten Stimmrechtsbeschränkungen Grundlagen der Europäischen Gemeinschaft verletzt werden. Sie wissen, daß damit die fünfte EG-Richtlinie nicht dem Sinn gemäß erfüllt wird. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Und Sie sollten sich schon fragen, ob Sie auf der einen Seite sagen: Wir machen Österreich europareif, wir gehen hinein in die EG!, und auf der anderen Seite mit Stimmrechtsbeschränkungen praktisch EG-Recht und die Praxis der EG-Kommission und des gemeinsamen Wirtschaftsraumes verletzt werden sollen. (*Abg. Mag. Brigitte Ederer: Peter, erkläre mir das bitte!*) Herr Kollege Ditz, das wissen Sie genauso gut wie ich. Und das ist natürlich ein sonderbarer Start: Hinein in die Europäische Gemeinschaft!

Noch ein Zweites, Herr Kollege Ditz. Sie haben argumentiert, oder war es der Herr Kollege Bauer, das weiß ich jetzt nicht: Wir stellen das Ganze auf kräftige Beine, das Ganze wird jetzt auf eine kräftige Basis gestellt! Und jetzt frage ich mich wirklich: Was ist diese kräftige Basis? Wenn ich mir die ganzen Posten und Personalbesetzungen und Einflußzonen anschau, frage ich mich: Wie schaut das aus? Offensichtlich hat das österreichische Kreditwesen zwei Beine, auf denen Sie es weiter stehen haben wollen: ein rotes Bein und ein schwarzes Bein. (*Abg. Dr. Ditz: Das wird immer langweiliger!*) Und das schwarze Bein wird immer dünner, und auf dem schwarzen Bein steht es sich immer schlechter, und offensichtlich wackelt

schon das ganze Kreditwesensystem, weil halt das schwarze Bein so mies und so nebbich beieinander ist. (*Abg. Dr. Schwimer: Das ist besser, als auf der grünen Seife zu rutschen!*) Was tun Sie jetzt, Herr Kollege Ditz? Sie gehen her und sagen: Na ja, dann machen wir halt dieses schwarze Bein ein bißchen stärker.

Und so stelle ich mir das Telefonat vor, ich war ja nicht dabei. Wenn Sie, Herr Finanzminister sagen, es war nicht so, wird das selbstverständlich stimmen, aber ich kann mir das schon so vorstellen: Da meldet sich Taus und sagt: „Geh'n S'. Herr Finanzminister, wir sind uns im großen und ganzen einig, aber, bitte, das ÖCI hätte ich schon gern. Geben Sie mir das ÖCI, dann sind wir gleich einer Meinung, und dann können wir das geschwind durchs Parlament in einem Horuck-Verfahren durchschleusen.“

Und da frage ich mich: Warum haben Sie dem Kollegen Taus nicht gesagt: Lieber Kollege Taus! Sie sind in einer absolut unvereinbaren Situation mit Ihrer Funktion bei den Sparkassen auf der einen Seite und auf der anderen Seite als Chefverhandler der ÖVP, ob genau das Institut, in dem Sie eine zentrale Funktion haben, ein staatliches Institut übernehmen soll!? — Ein klassischer Fall von Unvereinbarkeit.

Genau deshalb halte ich zweierlei für äußerst bedenklich. Erstens: daß der Kollege Taus es nicht einmal für wert befunden hat, hier bei dieser Debatte anwesend zu sein. Das hätte er dem Nationalrat eigentlich erklären müssen, wie man in einer derartigen Doppelfunktion und klassischen Unvereinbarkeit ganz wichtige wirtschafts- und strukturpolitische Schritte setzen kann. (*Abg. Dr. Ditz: Ihre Debattenbeiträge sind nicht so gut, daß er hätte da sein sollen!*)

Ich sage Ihnen eines ganz klar, Herr Kollege Ditz: Die Unvereinbarkeit, über die Frau Bundesminister Flemming gestolpert ist, ist eine Kleinigkeit — vom Faktischen, nicht vom Rechtlichen her, von der Wichtigkeit der Sache — gemessen an der Unvereinbarkeit, in der sich Kollege Taus in diesen Verhandlungen befunden hat. Mir tut es leid, daß gerade nach dieser Auseinandersetzung um Frau Flemming und Frau Fekter Ihrer Fraktion jedes Fingerspitzengefühl abgeht.

Es wäre gescheiter gewesen, den ÖCI-Privatisierungsnutznießer Taus aus diesen ganzen Verhandlungen zu lassen, und es wäre auch gescheiter gewesen — und das ist der zweite Punkt — wenn Sie, Herr Finanzminister, gesagt hätten: Ich kann es mir zwar nicht aussuchen, aber es wäre gescheiter, wenn von der ÖVP ein anderer Verhandlungspartner da wäre. Ich weise darauf hin, daß hier zwar nicht gesetzlich, aber trotzdem vom Faktischen her, vom politischen und wirtschaftlichen Gewicht her Unvereinbarkeit besteht.

Dr. Pilz

Das ist der Punkt, Herr Finanzminister, und deswegen verstärkt sich der Eindruck — und Sie haben heute nichts dazu beigetragen, das zu zerstreuen —, daß es sich hiebei um eine weitere proporzmäßige Aufteilung des österreichischen Bankenwesens handelt. Das ist zu bedauern! (*Beifall bei den Grünen.*) 15.53

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Daher können wir zur **A b s t i m m u n g** schreiten.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 78 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung des Abgeordneten Rosenstingl hinsichtlich der Artikel I und II vor.

Ich werde daher über jeden Artikel getrennt und zuletzt über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich lasse über Artikel II abstimmen und bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die auch diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Artikel II ist gleichfalls mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel III in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Artikel zustimmen, um ein Zeichen der Bejahung. — Auch Artikel III ist mit Mehrheit beschlossen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die auch hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. —

Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (58 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (79 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung, den wir sicher noch erledigen können, weil vorläufig keine Wortmeldungen vorliegen: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Da der Berichterstatter nicht anwesend ist, bitte ich im Sinne der Geschäftsordnung den Herrn Ausschußobmann, die Berichterstattung zu übernehmen. — Am Wort ist der Ausschußobmann als Berichterstatter.

Berichterstatter **Dr. Nowotny:** Ich berichte über die Regierungsvorlage 58 der Beilagen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen liegen keine vor. Daher ist es auch nicht notwendig. General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Wir kommen sogleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 58 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Es liegt gleichfalls ein **M e h r h e i t s b e s c h l u ß** vor. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Ich unterbreche die Sitzung bis 16 Uhr. Um 16 Uhr kommt Herr Abgeordneter Anschöber zur Begründung der dringlichen Anfrage zu Wort.

Die Sitzung ist **u n t e r b r o c h e n**.

Präsident

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 58 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr wiederaufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Anschöber, Monika Langthaler, Dr. Pilz, Voggenhuber, Wabl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend schleichendes Nachgeben der Bundesregierung gegenüber den Transitwünschen der EG (695/J)

Präsident: Wir gelangen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 695/J. Da die Anfrage in der Zwischenzeit verteilt wurde, erübrigt sich eine Verlesung durch einen Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

EG-Verkehrskommissar van Miert hat Verkehrsminister Streicher ein Ultimatum bis zum 27. März gestellt. Ist bis dahin der Transitvertrag nicht fertig verhandelt, wird die EG die Transitfrage in die EWR-Verhandlungen aufnehmen.

Galt bisher die unverrückbare Position der österreichischen Bundesregierung, im Zuge der Transitverhandlungen mit der EG eine mengenmäßige Reduktion der Österreich transitierenden LKWs vertraglich zu verankern, so rückt nun die Bundesregierung erstmals von dieser verkehrspolitischen Notwendigkeit ab.

Weiters scheint das Versprechen von Bundesminister Streicher, den Transitvertrag als Primärrecht zu verankern, das heißt, über einen möglichen EG-Beitritt hinaus diesem Transitvertrag Bestand zu geben, in Frage gestellt.

Es gibt deutliche Aussagen von seiten der EG, daß sich Österreich ob kurz oder lang den Transitwünschen der Europäischen Gemeinschaften zu beugen hat. So berichtet der Leiter der österreichischen Mission bei der EG, Wolte: „Die Mitgliedstaaten haben es an Deutlichkeit nicht fehlen lassen, daß die österreichische Position — Plafonierungsmodell beziehungsweise Vorschläge zur Reduzierung des Straßenransitverkehrs durch Österreich — völlig inakzeptabel ist. Ferner sei die österreichische Vorstellung, daß ein Transitvertrag zu EG-Primärrecht erhoben werden könnte, absolut indiskutabel. Eine Durchbrechung des Acquis Communautaire kann und wird es nicht geben.“ Und: „Falls ein Transitverkehrsabkommen abgeschlossen wird, müsse dies mit dem zukünftigen EWR-Vertrag kompatibel sein, dürfe diesen nicht präjudizieren und außerdem nur bis zum Inkrafttreten eines EWR-Vertrages gelten. Falls es in der Folge zu Beitrittsverhandlungen kommt, müsse

alles neu verhandelt werden. Ein bilaterales Abkommen müßte im Beitrittsfall jedenfalls außer Kraft treten.“

Dafür gesteht man uns eine Reduktion der Stickoxidemissionen zu, die zwar erwünscht und sinnvoll, in keiner Weise jedoch ausreichend sein wird.

Die Verhandlungen der nächsten Wochen werden zeigen, was Österreich in einer verkehrs-, umwelt- und sozialpolitisch zentralen Frage — der Lösung des Transitproblems — höher bewertet: die Schutzinteressen der heimischen Bevölkerung oder einen möglicherweise etwas reibungsloseren EG-Beitritt.

In Sorge, daß sich alle Befürchtungen über eine bevorstehende Transit-Kapitulation der Bundesregierung im Verlauf der EWR-Verhandlungen bewahrheiten, stellen die unerfahrigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß van Miert das Ultimatum bis zum 27. März gestellt hat?

2. Sind Sie bereit, der Erpressung durch die EG nachzugeben?

3. Können Sie als Bundeskanzler garantieren, daß entsprechend der klaren Festlegung von Verkehrsminister Streicher nur ein Transitvertrag mit der EG abgeschlossen wird, der eine deutliche Reduktion der Zahl der Österreich durchfahrenden EG-LKWs im Vergleich zu heute festschreibt?

4. Im Regierungsübereinkommen haben sich SPÖ und ÖVP darauf geeinigt, „für besonders belastete Gebiete Plafonierungen fest(zu)legen“. Können Sie als Bundeskanzler garantieren, daß nur dann ein Transitvertrag mit der EG abgeschlossen wird, wenn für alle Transitrouten — und nicht bloß für den Brenner — eine mengenmäßige Plafonierung der durchfahrenden EG-LKWs vereinbart wird, die deren Zahl deutlich reduziert?

5. Können Sie als Bundeskanzler garantieren, daß derzeit geltende oder in den nächsten Jahren realisierte Fahrverbote und -beschränkungen für LKWs auf Bundesstraßen auch nach einem möglichen EG-Beitritt aufrechtbleiben?

6. Können Sie als Bundeskanzler garantieren, daß kein Transitvertrag mit der EG abgeschlossen wird, der nicht in vollem Umfang auch über einen möglichen Beitritt hinaus unbefristet Bestand hat?

7. Können Sie garantieren, daß ein Transitvertrag mit der EG von österreichischer Seite nur als EG-Primärrecht abgeschlossen wird?

8. Der Tiroler Landtag hat in einem einstimmigen Beschluß eine deutliche Erhöhung der Mauten

Präsident

für LKW auf der Brenner Autobahn verlangt. Bundesminister Schüssel hat trotzdem eine in den Augen nicht nur der Tiroler viel zu niedrige Mautregelung erlassen. Sind Sie als Bundeskanzler bereit, die Bestrebungen des Tiroler Landtages zu unterstützen?

9. Unterstützen Sie die Bestrebungen auch in anderen Bundesländern, die für alle Transitrouten deutlich höhere Mauten für Transit-LKWs festsetzen wollen?

10. Wie erklären Sie den Widerspruch zwischen den Beteuerungen der Bundesregierung, den Transitverkehr zu reduzieren, während gleichzeitig mittels außerbudgetärer Finanzierung 13 Milliarden in weitere Transitautobahnen gesteckt werden, die nachweislich und eindeutig noch mehr Transitverkehr durch Österreich schleusen werden?

11. In welcher Höhe haftet die Republik Österreich (zum Beispiel Kontrollbanken, et cetera) für Projekte, die in unseren Nachbarländern

a) für Straßen

b) für den Ausbau des Schienennetzes

geplant, in Vorbereitung, in Bau oder bereits realisiert sind?

12. Können Sie als Bundeskanzler garantieren, daß in Zukunft keine öffentlichen Mittel für den Ausbau von Autobahnen in unseren Nachbarländern eingesetzt werden und von der Kontrollbank keine Garantien für derartige Projekte übernommen werden?

13. Was hindert die Bundesregierung, sollte die EG – was zu erwarten ist – unsere Schutzinteressen nicht vertraglich verankern wollen, die Transitverhandlungen abubrechen und als souveräner Staat jene Transitreduktionen zu realisieren, welche zum Schutze des Landes und seiner Bewohner notwendig sind?

14. In der Schweiz ist der Güterverkehr auf der Straße mit 28 Tonnen beschränkt, in Österreich feiert es die Regierung bereits als Erfolg, beim 38-Tonnen-Limit zu bleiben. Die Beibehaltung des 28-Tonnen-Limits ist von der Schweiz auch zur Bedingung für alle Verhandlungen mit der EG gemacht worden. Warum sind Sie nicht bereit, hier endlich Schweizer Verhältnisse zu schaffen?

15. In der Schweiz sind alle Autobahnen mautpflichtig. Sind Sie hier bereit, für Schweizer Verhältnisse zu sorgen?

16. Die Schweiz ist nur dann bereit, mit der EG einen Transitvertrag abzuschließen, wenn seine Laufzeit „immerwährend“ ist. Sind Sie hier bereit, in der österreichischen Verhandlungsposition für Schweizer Verhältnisse zu sorgen?

17. In der Schweiz werden 8 Prozent des Gütertransits auf der Straße, 92 Prozent auf der Schiene transportiert. Österreich hingegen durchquert mehr als drei Viertel des Transits auf der Straße. Wie wollen Sie hier Schweizer Verhältnisse schaffen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Als erstunterzeichneter Anfrager erhält Herr Abgeordneter Anschöber zur Begründung das Wort. Ich bitte ihn, zu sprechen.

16.01

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es hat vermutlich in den letzten Jahren sehr selten eine dringliche Anfrage gegeben, bei der das Prädikat Dringlichkeit objektiv gerade in zeitlicher, aber auch in inhaltlicher Sicht so entsprechend war, wie bei der vorliegenden dringlichen Anfrage zur Frage des schleichenden, laufenden Nachgebens der Bundesregierung in den entscheidenden Transitfragen Österreichs.

Meine Damen und Herren! Wenige wissen wahrscheinlich, daß der Bundesregierung von EG-Seite ein Ultimatum gesetzt wurde, ein Ultimatum auf Abschluß des Transitvertrages, ein Ultimatum, das de facto lautet: Bis zum 27. März müssen die Transitverhandlungen Österreichs mit der EG geklärt sein.

Auch in anderen Bereichen stehen die entscheidenden Weichenstellungen in diesen Tagen bevor. Das ist einerseits der Bereich der Milliardeninvestitionen zur Schließung der Transitautobahn-lücken in Österreich, andererseits die Frage bevorstehender Investitionen der Bauwirtschaft, der Banken im Bereich Autobahnen im ehemaligen Ostblock.

Wenn man sich die Entscheidungsfindung in diesem Bereich anschaut, dann sieht man, daß diese Bundesregierung drauf und dran ist, die Weichen für eine Explosion des Transits in Österreich freizugeben, unterm Strich die Weichen in Richtung einer dramatischen Erhöhung des Transits zu stellen.

Falls all diese drei Entscheidungen so gefällt werden, wie es jetzt aussieht, dann können wir vom Monat März 1991 als Monat der österreichischen Transitskapitulation vor der EG sprechen. Dann können wir von einem verkehrspolitischen GAU, vom größten anzunehmenden verkehrspolitischen Unfall, sprechen. (Beifall bei den Grünen.)

Anshober

Wenn tatsächlich in diesen drei Bereichen die Weichen in Richtung Transitinvasion gestellt werden, dann handelt es sich hier um die Provokation einer drastischen Umweltverschlechterung, dann handelt es sich um eine vorsätzliche Gesundheitsgefährdung, um eine vorsätzliche Umweltgefährdung durch diese österreichische Bundesregierung, die dafür voll verantwortlich ist.

Was diese Bundesregierung hier in diesem Monat im Begriff ist, aus Österreich zu machen, das kann uns ein Blick auf Tirol, auf den Brenner, auf das Inntal in wirklich demaskierender Art und Weise zeigen.

Am Brenner haben wir entlang der Transitschneisen, entlang der Trasse ein Waldsterben, wie wir es sonst nirgendwo in Österreich kennen. Am Brenner haben wir hochvergiftete Böden entlang der Transitstrecken, auch entlang des Inntales. Am Brenner und im gesamten Tirol entlang der Transitschneisen haben wir enorme Ozonwerte, die sich laufend steigern. Im Inntal und am Brenner haben wir schließlich Blei- und Cadmiumwerte in der Muttermilch. Eine Situation, die mehr als bedenklich ist, eine Situation, die eine drastische Gesundheitsgefährdung darstellt.

Meine Damen und Herren! Es darf doch bitte sehr keine Streitfrage zwischen den Parteien sein, daß diese Entwicklung, wie wir sie am Brenner miterlebt haben, nicht auf ganz Österreich umgelegt werden darf. Diese Bundesregierung ist im Augenblick dabei, aus Österreich ein 1 : 1-Modell des Inntals und des Brenners zu machen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Punkt eins: Frage EG-Transitverhandlungen. Wir wissen, was Österreich bei einem EG-Beitritt im Bereich der Verkehrspolitik drohen würde: totale Liberalisierung im Verkehrsbereich, Wegfall aller mengenmäßigen Marktzugangsbeschränkungen, Freigabe der Tarife bis hin zur Zulassung von Kabotage und der Beseitigung von Kontingentierungsmöglichkeiten. Summa summarum gibt sogar die EG selbst zu, daß sie mit dem Erreichen des Binnenmarktes, mit der Konstruktion des Binnenmarktes bis zum Jahr 2000 mit einer zumindest 40prozentigen Erhöhung des Transits rechnet. Österreich hat erlebt, daß sich die betroffene Bevölkerung diese Entwicklung nicht bieten lassen wird.

Was in den letzten Monaten passiert ist, das war eine wunderbare Ankündigungspolitik. In den Monaten vor den Wahlen sind sowohl der Bundeskanzler als auch der Verkehrsminister in erster Linie durch Westösterreich gezogen — ich habe hier eine Liste — und haben Ankündigung um Ankündigung in Richtung effiziente Anti-transitmaßnahmen gesetzt. Eine Liste voller Versprechungen, eine Liste voller Ruhigstellungen,

eine Liste, die gespickt ist mit zwei konkreten Versprechungen. Diese beiden Versprechungen heißen: Es ist undenkbar, daß es einen EG-Transitvertrag geben wird, in dem es zu keinen drastischen mengenmäßigen Reduzierungen des LKW-Transits kommt. Es ist undenkbar, daß dieser Transitvertrag nicht EG-Primärrecht wird, also langfristig über einen möglichen EG-Beitritt hinaus Gültigkeit haben würde.

Meine Damen und Herren! Worum geht es in dieser Situation? Ich kann Ihnen ein paar Zahlen nennen. Wie schaut die Situation in Tirol aus? Ich sage Ihnen einige Emissionszahlen, Sie wissen vielleicht mit diesem Schadstoffwerten einiges anzufangen. Auf der Strecke Brenner—Kufstein gibt es an einem einzigen Tag: Stickoxidemission 17 Tonnen, CO-Emission 22 Tonnen, HC-Emission 5 Tonnen, Ruß und organische Partikel 2 Tonnen, Blei 40 Kilogramm. An einem einzigen Tag, an einem einzigen Tag nur an der Brennerstrecke!

Was ist nun aus diesen Wahlversprechungen und aus den Ankündigungen der letzten Monate konkret geworden? — Genau in diesen beiden entscheidenden Fragen — Mengenplafonierung und EG-Primärrecht — ist die Bundesregierung in beiden Fällen im funktionierenden Gehorsam der EG-Autorität in Brüssel gegenüber vollinhaltlich umgefallen.

Herr Minister Streicher hat noch im Dezember in einem „Standard“-Interview sehr klar und deutlich und völlig richtig gesagt, was die Konsequenzen wären, wenn man diese beiden entscheidenden Knackpunkte aufgibt.

Ich zitiere hier ganz kurz aus einem Interview mit Minister Streicher — Zitat, passen Sie gut auf —: Wir müssen das Transitabkommen mit Brüssel als EG-Primärrecht durchbringen, macht Verkehrsminister Rudolf Streicher seine Verhandlungsziele mit Brüssel in Sachen Transitverkehr klar, denn, so Streicher, wenn wir das nicht schaffen, fahren alle ohne Einschränkung durch, sobald wir EG-Mitglied sind. — Völlig richtig. Die einzige Form, Art und Weise, einen langfristigen Schutz zu sichern, wäre Primärrecht gewesen. Dieses steht nicht mehr zur Debatte.

Streicher weiter: Wenn dieses Verhandlungsziel nicht erreicht wird, hat daher auch Streicher seine Zweifel. Zitat: Dann müssen wir uns entscheiden, ob uns das Wohlergehen von Bevölkerung und Umwelt an den Transitrouten oder die wirtschaftlichen Möglichkeiten in der EG das höhere Gut sind.

Meine Damen und Herren! Völlig richtig! Ich gratuliere dem Verkehrsminister zu dieser Einsicht. Aber diese Einsicht ist vier Monate alt, und in diesen vier Monaten ist sehr viel passiert. Es ist

Anshober

ein EG-Erpressungsversuch nach dem anderen erfolgt. Genau von diesen Einsichten ist mittlerweile im gültigen vorliegenden Vertragsentwurf Österreichs mit der EG nichts mehr enthalten. Dies ist eine klassische politische Bauchlandung des Verkehrsministers von Österreich. (*Beifall bei den Grünen.*) Das ist ein klassischer politischer Wortbruch, das ist der klassische Bruch sämtlicher Wahlversprechungen der transitbedrohten Bevölkerung gegenüber. (*Beifall bei den Grünen.*)

Brüssel hat nicht lange gezögert. Brüssel ist einen völlig klaren Weg gegangen. Es ist ja klar, daß die Interessen Österreichs und der EG diametral entgegengesetzt sind. Es ist völlig klar, daß die EG einfach kein Interesse daran hat, daß auch nur ein LKW weniger durch Österreich rollt. Warum denn auch? Wenn man bücklings in die EG zu robben versucht, ist es aber sehr schwierig, diese EG davon zu überzeugen, daß man in der stärkeren Position ist, um Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung durchzusetzen. Das ist klar.

Und jetzt, meine Damen und Herren, liegt uns ein nettes Briefchen vor, ein Brief, der eigentlich demaskiert, was die EG-Position ist. Ein Brief von Missionschef Wolte, vom österreichischen Missionschef bei den Europäischen Gemeinschaften.

Er berichtet darüber, wie die allerletzte Sitzung des EG-Verkehrsrates, in der über diesen Transitvertrag mit Österreich gesprochen wurde, verlaufen ist. Und Wolte warnt übrigens in sehr haarsträubenden Tönen.

Er sagt folgendes in diesem Brief an das Außenministerium und an die Bundesregierung: „Die Mitgliedstaaten haben es an Deutlichkeit nicht fehlen lassen, daß die österreichische Position — Plafonierungsmodell beziehungsweise Vorschläge zur Reduzierung des Straßentransitverkehrs durch Österreich — völlig inakzeptabel ist.“ Um die Deutlichkeit zu unterstreichen unterstreicht er die Worte „völlig inakzeptabel“.

„Ferner sei die österreichische Vorstellung, daß ein Transitvertrag zu EG-Primärrecht erhoben werden könnte, absolut indiskutabel.“

Wie waren so schön die Worte des Verkehrsministers? — Wenn wir das Primärrecht nicht schaffen, fahren alle ohne Einschränkung durch, sobald wir EG-Mitglied sind. Absolut indiskutabel. „Eine Durchbrechung“, so Wolte, „des Acquis Communautaire kann und wird es nicht geben.“

Und dann wird es interessant, dann sagt er einiges darüber, was das für die Dauer eines Transitvertrages bedeutet. Er meint folgendes: „Falls ein Transitvertragsabkommen abgeschlossen wird, müsse dies mit dem zukünftigen EWR-Vertrag kompatibel sein, dürfe diesen nicht präjudizieren

und außerdem nur bis zum Inkrafttreten eines EWR-Vertrages gelten. Falls es in der Folge zu Beitrittsverhandlungen Österreichs kommt, müsse alles neu verhandelt werden. Ein bilaterales Abkommen müßte im Beitrittsfall jedenfalls außer Kraft treten.“

Jetzt wissen wir, was dieser uns mit 27. März drohende EG-Transitvertrag wert ist. Über den Beitritt hinaus wird ein derartiges Vertragspapier keinen Wert haben, so sagte es Wolte sehr klar und deutlich. Damit sind beide Versprechungen der Bundesregierung vollends gebrochen.

Was dann passiert ist, ist sehr flott gegangen. Innerhalb von vier Tagen kam es zum Treffen zwischen Vranitzky und van Miert. In diesem Treffen wurde nach einem Ausweg aus dieser Sackgasse gesucht, Österreich mit der Schwierigkeit der rebellischen Bevölkerung, die EG mit ganz klaren kompromißlosen Vorstellungen und Forderungen.

Nun liegt uns wenige Tage später bereits ein gemeinsamer Vertragsentwurf von Österreich und der EG vor, ein gemeinsamer Vertragsentwurf, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrigläßt, der ein windelweicher Kompromiß auf dem Rücken der betroffenen Bevölkerung ist, der nichts anderes als einen politischen Kuhhandel darstellt, um ungefährdet in die EG robben zu können.

Dieser gemeinsame Vertragsentwurf, der auch in einer interministeriellen Besprechung am Montag bereits vorgestellt wurde, ist nicht nur extrem verwaschen. Er berücksichtigt weder die Frage der Kostengerechtigkeit, die langfristig eigentlich die wichtigste und entscheidendste Frage auf Österreichs Transitstrecken wäre, in effizienter Art und Weise, noch wird er eine Verminderung der Belastung der Bevölkerung bringen. Teilweise wird das Gegenteil der Fall sein.

Der zentrale Punkt in diesem EG-Transitvertragsentwurf ist die Frage einer Umweltpunktekarte, die von Streicher schon in der Öffentlichkeit beworben wurde. In dieser Umweltpunktekarte geht es sich ausschließlich um einen einzigen Schadstoff aus der gesamten breiten Palette des Schadstoffregens, den die Transitschneisen bescheren. Diese Umweltpunktekarte reduziert sich allein auf Stickoxide, und es ist interessant, daß gerade im Stickoxidbereich in Zukunft die besten und effizientesten Motorenverbesserungen zu erreichen sind. Alle anderen Schadstoffe werden nicht berücksichtigt. Blei ist kein Thema mehr, Cadmium in der Muttermilch ist kein Thema mehr, der CO-Regen ist kein Thema mehr, der HC-Regen ist kein Thema mehr und und und.

Zweiter Bereich ist die Frage der Kontrolle. Wir fragen, wie dieses System vollzogen werden

Anschöber

soll. Es läßt Schlupfwinkel noch und nöcher für die Interessen der EG offen. Unterm Strich kann bei diesem Vertragsentwurf in der derzeitigen Fassung im besten Fall eine Beibehaltung der derzeitigen Transitmenge herauskommen, summa summarum im Schadstoffbereich keine Reduzierung und keine Verbesserung.

Entscheidend ist als zweiter Punkt, daß der Lärm entgegen den Ankündigungen nicht direkt in diesem Umweltpunktekonzept enthalten ist. Interessant sind einige weitere Punkte. Da werden Schlupflöcher für die EG noch und nöcher aufgetan und gemauert.

Punkt Gewichtslimit: Unser Nachbar, die Schweiz, in einer ähnlichen Situation als Transitland, beharrt bei ihren Vertragsverhandlungen mit der EG völlig klar und deutlich auf ihrem 28-Tonnen-Limit. Österreich hat nicht einmal in den Verhandlungen versucht, dieses 28-Tonnen-Limit zu erreichen. Wir blieben bei den Verhandlungen bei 38 Tonnen und baten die EG darum, doch diese 38 Tonnen beibehalten zu können.

Jetzt gibt es einen interessanten Passus in diesem Vertrag. Plötzlich wird auch über diese 38 Tonnen im vorliegenden Vertrag diskutiert und der EG-Wunsch nach einer Erhöhung auf 40 Tonnen ventiliert.

Und da gibt es einen interessanten Zusatz beim Artikel 12, der wie folgt lautet: Die Kommission schlägt vor, den Gegenstand dieses Artikels im Rahmen der Verhandlungen bezüglich des Europäischen Wirtschaftsraumes zu behandeln. — Die klare Trennung zwischen Transitverhandlungen und EWR-Verhandlungen ist damit in einem ersten entscheidenden Punkt aufgehoben.

Zweiter Bereich: Der Transitvertrag hat weitere Schlupflöcher, und zwar ein sehr, sehr großes. In Artikel 15 dieses Transitvertrages wird unter Punkt 6 folgendes dargestellt: Während des ersten Jahres dieses Abkommens sollte alle drei Monate die Auswirkung dieses Umweltpunktesystems überprüft werden. Und wenn es dann zu technischen, ökologischen oder ökonomischen Veränderungen käme, dann solle die gemeinsame Kommission zusammentreten und die notwendigen Maßnahmen setzen.

Das heißt, daß nicht einmal dieser windelweiche Vertragsentwurf, falls er am 27. März so abgeschlossen wird — was wir nicht hoffen — von klarer Gültigkeit wäre. Es gibt dann alle drei Monate die Möglichkeit, daß selbst diese Maßnahmen noch durchlöchert, verändert, korrigiert werden.

Und zum letzten. Ein ganz entscheidender Punkt in diesem Transitvertrag ist folgender: Österreich begeht mit diesem Transitvertrag die

auf Jahre hindurch fixierte Selbstknebelung in der Transitpolitik. Transitpolitik wird nach diesem Transitvertrag nicht mehr stattfinden. Warum?

Artikel 17, Überschrift Nichtdiskriminierung: „Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Anwendungsbereich dieses Abkommens sowie im Verkehr durch Mitgliedstaaten der Gemeinschaft keine diskriminierenden Maßnahmen mehr zu treffen.“ Und das wird unterstrichen in Artikel 19: „Die Gemeinschaft einerseits und Österreich andererseits werden es unterlassen, ohne vorhergehende Konsultationen einseitige Maßnahmen zu ergreifen, die den Verkehrsfluß beeinträchtigen würden.“

Das heißt, Österreich begeht über Jahre hinaus die Selbstknebelung und verspielt über Jahre hinaus die Möglichkeit, restriktive Maßnahmen analog der Schweiz zu setzen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Was heißt das unterm Strich? — Das heißt unterm Strich: Dieser Transitvertrag bricht das Wahlversprechen der Mengenplafonierung und bricht das Wahlversprechen des Primärrechtes. Von beiden ist kein Wort mehr zu finden. Die österreichische Bundesregierung hat kleinlaut beigegeben. *(Beifall bei den Grünen.)* Dieser Transitvertrag wird vermutlich irgendwann in Geschichtsbüchern als Kapitulationsurkunde Österreichs vor der EG dokumentiert werden. Das genau ist er.

Stichwort Schweiz. Die Schweiz wäre in einer ähnlichen Situation wie Österreich, wie gesagt. Die Schweiz hat aber eine völlig andere Verhandlungsposition, eine offensive, positive, selbstbewußte Verhandlungsposition, und zieht diese bis zum derzeitigen Zeitpunkt durch. Sie fürchtet nur, daß Österreich ihr in den Rücken fällt, so die Vertreter des Verkehrsministeriums, mit denen ich vor zwei Tagen noch gesprochen habe. Die Schweiz rückt genau in den entscheidenden zwei Punkten nicht von ihren Vorstellungen ab. Sie sagt: Bitte sehr, liebe EG, wenn ihr einen Transitvertrag mit uns wollt, wir brauchen ja keinen mit euch, wenn ihr einen wollt mit uns, dann muß klar sein, daß es keine Aufweichung des 28-Tonnen-Limits geben kann. Und dann muß zweitens klar sein, daß dieser Transitvertrag immerwährend sein muß.

Das ist eine Verhandlungsposition, die die Interessen der Bevölkerung schützt. Das ist eine Verhandlungssituation und -position, die man dieser Bundesregierung wünschen könnte. Das ist eine Verhandlungsposition, die tatsächlich Entlastungen erreicht.

Die Schweiz hat schon einiges erreicht, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie die

Anschöber

Zahlen kennen. Die Schweiz hat vom gesamten Transitverkehr lediglich 8 Prozent auf der Straße. Österreich hatte im Jahre 1970 30 Prozent auf der Straße, im Jahre 1990 drei Viertel auf der Straße. Das ist die Entwicklungstendenz, die mit diesem Kapitulationspapier nahtlos fortgeschrieben wird. Der Anteil der Straße am gesamten Transitaufkommen wird weiter zunehmen, wird weiter steigen.

Was dieser Bundesregierung in Österreich jetzt anzuraten wäre, das wäre: Schluß mit diesen Transitvertragsverhandlungen mit der EG, keine miesen, faulen Kompromisse mehr auf dem Rücken der Bevölkerung, Schulteranschluß mit der Schweiz, Übernahme der gesamten restriktiven Maßnahmen, Übernahme des generellen Nachfahrverbotes, Übernahme des 28-Tonnen-Limits. Dann würden diese beiden Länder Schweiz und Österreich tatsächlich eine verkehrspolitische Großmacht im Zentralraum Europa darstellen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dieser kleinlaute Vertrag hingegen ist der Beginn des Ausverkaufs Österreichs, ist die Freigabe Österreichs als Europas Transittrampelpfad, ist die Freigabe Österreichs zum Durchhaus Europas, und damit wird genau das erfüllt, was die EG Österreich an Funktion beimißt im Falle des Beitritts.

Das heißt also unterm Stich: Mit einem möglichen Beitritt beginnen alle Verhandlungen neu. Und wie Verhandlungen als integrierter Bestandteil einer EG aussehen, daß wissen Sie: völlige Liberalisierung in diesem Bereich.

Merken Sie sich den Zeitpunkt 95/96. Die Bundesregierung geht in ihrer Konzeption nämlich weiter. Die Bundesregierung glaubt, daß dieser vorausseilende Gehorsam nicht genug sein kann. Sie geht weiter und erfüllt die Anforderungen der EG in einem zweiten Bereich mit 13 neuen Straßenbaumilliarden — wieder außerbudgetär finanziert, wieder eine kalte, rechtlich organisierte Flucht aus dem Budget, wie der Rechnungshof so trefflich formuliert hat — für Transitschneisen-ausbau, Schließung der letzten Transitlücken. Das Modell Inntal war offensichtlich derart hervorragend und hat sich derart bewährt, daß wir es 1 : 1 auf ganz Österreich umsetzen müssen. In den vergangenen Jahren haben wir bereits 74,9 Milliarden Schilling außerbudgetär für diesen Autobahnbau ausgegeben. Mit den Finanzierungswegen sind das runde 150 Milliarden, ein erkleckliches und erquickliches Geschäft für Banken und Bauwirtschaft.

Dieser vorausseilende Gehorsam wird in einigen Regionen katastrophale Folgen haben, die Sie, meine Damen und Herren, wenn Sie diese Pläne nicht durchkreuzen, vollinhaltlich zu verantworten haben. Denn mit diesen Mitteln, mit den

13 Milliarden, mit der Schließung der letzten Nadelöhre führt diese Bundesregierung die österreichische Bevölkerung sehenden Auges in eine schwere Umweltverschlechterung und in eine drastische Gesundheitsgefährdung hinein.

Ein Stichwort: Klagenfurt, Autobahnumfahrung von Klagenfurt. In diesem Bereich haben wir zurzeit rund 17 000 Kfz pro Tag im Durchzug zu verzeichnen. Das Wirtschaftsministerium prognostiziert für das Jahr 2010, wenn diese Transitlücke geschlossen wird, eine Erhöhung des Kfz-Aufkommens auf bis zu 50 000 Kfz. Dies in einer Region, meine Damen und Herren, die die Fremdenverkehrsregion Österreichs ist, dies in einer Region, in der sich vom Fremdenverkehrsverband bis zum Bürgermeister aller betroffenen Gemeinden alle wehren, denn sie wissen, ihre Lebensgrundlagen wären mit diesen Planungen zerstört, und dies initiiert von einem Wirtschaftsminister, der gleichzeitig Bauten- und Tourismusminister ist. In diesem Bereich treffen seine Interessen wirklich klassisch aufeinander. Er muß sich entscheiden: Entweder bleibt die Wörthersee-Region Fremdenverkehrsregion, oder sie wird ausverkauft als Transitschneise. Beides wird nicht möglich sein.

Zweites Stichwort: Pyhrn Autobahn. Es ist kein Wunder, daß sich die EG in all diesen Vertragsverhandlungen gerade gegen Limitierungen, gegen Plafonierungen im Pyhrnbereich gewehrt hat. Und die nun vorliegende Studie der Oberösterreichischen Landesregierung — kein grün bestelltes Gutachten, die oberösterreichische Landesregierung ist nach wie vor fest in schwarzer Hand, noch bis 6. Oktober dieses Jahres *(Abg. Schuster: Das wird der Anschöber nicht ändern!)* —, diese Transitstudie der Oberösterreichischen Landesregierung dokumentiert erstmals mit amtlichem Stempel, was es heißt, diese letzten Transitnadelöhre in Österreich zu verspielen und zu schließen. Es bedeutet einerseits für die Eisenbahn eine völlig hoffnungslose Situation. Verlagerung auf die Schiene kann dann gar nicht mehr erfolgen.

Zitat: „Es zeigt sich deutlich der zu erwartende massive Bedeutungsverlust der Bahn zugunsten der Straße. Der Anteil der Bahn im Transitverkehr sinkt auf nahezu die Hälfte des Wertes von 1987. Der Anteil der Straße verdoppelt sich entsprechend. Im grenzüberschreitenden Ziel- und Quellverkehr in Oberösterreich muß die Bahn sogar absolute Verluste im Transportaufkommen hinnehmen, und es kommt zu drastischen Rückverlagerungen von der Schiene auf die Straße.“

All das, Herr Marizzi, haben auch Sie zu verantworten, zum Beispiel auch die drastische Verschlechterung der Lebensqualität in dieser Region. Sie ignorieren das, Sie hören nicht einmal zu bei diesen Daten, Sie kennen ja die Studie gar

Anschöber

nicht. Schauen Sie sich das einmal an, informieren Sie sich darüber. (*Abg. Marizzi: Sie reden schon eine halbe Stunde!*) Dann würden Sie einen derartigen Beschluß nicht mehr fällen können. Das kann doch so nicht gehen, daß wir nur mit Ignoranz und Uninformiertheit in eine umweltpolitische Katastrophe hineinschlittern. (*Beifall bei den Grünen.*)

Zweites Zitat, und der Verkehrssprecher der ÖVP, der ehemalige Umwelt- und Bautenlandesarat, der Oberösterreichler Kukacka, könnte sich das auch merken. Leider hat er in seiner Tätigkeit in Oberösterreich nur den Bautenlandesarat hervorgekehrt. Zitat aus dieser Studie: „Auf der Pyhrn-Route wird sich der Transitverkehr . . .“ (*Abg. Dr. Neisser: Kommt schon! - Abg. Schwarzenberger: Er wird Ihnen dann die tatsächlichen Werte mitteilen!*)

Hören Sie zu! Für die Landwirtschaft hat das enorme Auswirkungen! Die Landwirtschaft ist dann kaputt in dieser Region! Das sollten Sie vertreten, nicht die EG-Interessen!

Zitat noch einmal aus dieser Studie: „Auf der Pyhrn-Route wird sich der Transitverkehr bei Vollausbau der Innkreis/Pyhrn Autobahn von 1 065 Kfz 1989 auf 5 200 Kfz im Jahr 2000 und 6 350 Kfz im Jahr 2010 erhöhen.“

Bitte, welche Beweise wollen Sie noch für die Tatsache, daß jede Schließung eines Transitsnadelöhres in Österreich, ein massiver Ausbau, eine massive Attraktivierung einen massiven Anziehungseffekt, einen tatsächlichen Transitmagnet darstellen wird.

Sie geben hier in den kommenden Wochen – und politisch ist der Bereich bereits geplant – 13 Milliarden aus für mehr Waldsterben. Sie geben 13 Milliarden aus für höhere Ozonwerte. Sie geben 13 Milliarden aus für mehr Blei und Cadmium in der Muttermilch. Sie geben 13 Milliarden aus für eine unerträgliche Lärmbelastung der Anrainer. Sie geben 13 Milliarden aus für die Aufopferung Österreichs unter immer, immer mehr Transit. Das sind ihre Maßnahmen, das ist ihre Transitpolitik! (*Beifall bei den Grünen.*)

Und diese Summen werden größtenteils Sondergesellschaften in den Rachen geworfen, über die wir gestern schon kurz debattiert haben und deren Thema uns noch sehr lange in diesem Parlament beschäftigen wird, diesen Sondergesellschaften, die der Inbegriff der Mißwirtschaft, der Geldverschwendung, des direkten Einflusses der Bauwirtschaft, des Baulobbyismus et cetera in Österreich sind, Straßenbausondergesellschaften, die engst verquickt sind mit Parteifunktionären, mit der Bauwirtschaft, mit den Banken und mit der Parteienfinanzierung, die das alles auch erst ermöglicht.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch einen dritten Bereich. Es reicht an und für sich, würde ich sagen, nach diesem zweiten Bereich, aber die Politik dieser Bundesregierung riskiert einen dritten Bereich. Dieser dritte Bereich nennt sich Ostentwicklungshilfe, wo Österreich und Österreichs Baufirmen und Banken bereits fest am Schaffen sind. Nicht wenn es darum geht, jetzt endlich einmal diese monatelangen, jahrelangen Versprechungen vom Ausstieg aus der Atomenergie durchzuziehen und zu unterstützen, nicht wenn es darum ginge, endlich den Schienenweg in der Tschechoslowakei, in Polen oder in Ungarn auszubauen – nein, die Bauwirtschaft in Österreich ist drauf und dran, den großen Einstieg in den Ausbau der Autobahnen im ehemaligen Ostblock durchzuziehen, den Totalausbau.

Ich habe hier eine Studie der Österreichischen Gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen vom Jänner dieses Jahres. Diese Studie wünscht sich folgendes:

Erstens einmal: Österreich muß zur Verkehrsdrehscheibe von Europa werden. Das muß auf dem Straßenbereich laufen. Österreich hat hier Verantwortung, um den Autobahnausbau im Osten zu ermöglichen. Österreich hat riesige neue Geschäftsbereiche vor sich, zumindest die Bauwirtschaft. Und wen wundert es? Österreich ist fertiggebaut, die Transitschneisen sind dann gebaut, also brauchen wir neue Betätigungsbereiche.

Insgesamt stellt die Studie, Pilotstudie Verkehrsentwicklung und Mobilität in der Europa-Ostregion, einen Leitfaden dar, wie diese Planungen politisch durchsetzbar sind, wie die Grünbewegung und ihr Widerstand hintangehalten werden können, wie man die geplanten 2 200 Kilometer neuer Autobahnen von der Sowjetunion bis Ungarn, von Jugoslawien bis zur Tschechoslowakei durchsetzen, bauen und planen kann.

Und jetzt werden Sie sagen: Na ja, das sind halt irgendwelche Spintisierer in diesem Bereich, das sind Traumtänzer, die haben halt irgendwelche Wünsche.

Ich habe hier die Vorstandsliste dieser ÖGS, und da findet sich nicht nur der Vertreter des ÖAMTC – natürlich –, da finden sich nicht nur die Vertreter von Shell und Mobil Oil, da finden sich nicht nur die Vertreter von Teerag-Asdag und von der Stuaq Bau-AG, da findet sich interessanterweise nicht nur der Vertreter der Sektion Verkehr der Bundeskammer der öffentlichen Wirtschaft, sondern da finden sich auch zwei Herren, die Ihnen sicherlich bekannt sind: ein gewisser Herr Schmidt-Chiari – ich glaube, der Herr Bundeskanzler kennt ihn – und ein gewisser Herr Helbich. Ich glaube, die Damen und Herren

Anschöber

der ÖVP kennen den Herrn Helbich auch. (*Abg. Dr. Fri z b e r g: Fescher Mann! Guter Mann!*)

Wer die Entscheidungsmöglichkeiten und die Einflußbereiche dieser Herren kennt, der wundert sich nicht, daß das erste konkrete Projekt bereits drauf und dran ist, umgesetzt zu werden: in Jugoslawien die Fortsetzung der Pyhrn Autobahn von Spielfeld bis Zagreb, 117 Kilometer sollen als BOT-Modell - so wie alle anderen Projekte - durchgesetzt werden. Österreichische Banken übernehmen die Vorfinanzierung, österreichische Baufirmen die Baudurchführung. Die Rückfinanzierung soll innerhalb von 30 Jahren über Maut-einnahmen, über den Betrieb von Motels, Restaurants und Tankstellen erfolgen.

Meine Damen und Herren! Am 7. Februar des vergangenen Jahres wurde bereits der Vorvertrag unterschrieben. Dieser „Letter of Intent“ ist bis heute gültig. In den kommenden zwei bis drei Wochen ist damit zu rechnen, daß dieses Projekt endgültig fixiert wird und auch die Frage entschieden wird, ob die Österreichische Kontrollbank - und das ist wirklich der Höhepunkt der Schizophrenie - die Risikoabdeckung für dieses Projekt übernimmt.

Und was hat dieses Projekt und was haben die gesamten Planungen der Banken und der Bauwirtschaft, die sehr einflußreichen Herren, was haben diese eigentlich mit Österreich konkret zu tun? Das ist ganz klar: Wenn ich die Verlängerung der Pyhrn Autobahn in Richtung Jugoslawien und in Richtung Tschechoslowakei baue, dann verstärke ich die Attraktivität dieser Pyhrn Autobahn natürlich enorm, dann werde ich weiteren Verkehr, weitere Transitlawinen vorsätzlich und fahrlässig in dieses Land praktisch hereinbauen und mitschuldig werden, daß dadurch der Transitverkehr, die Schadstoffbelastung weiter im Steigen begriffen sein wird.

Meine Damen und Herren! Diese Bundesregierung hat am Beginn ihrer Tätigkeit von einer Verkehrsreform gesprochen. Das war eigentlich das gleiche Schlagwort bei der Bundesregierung davor und bei der Bundesregierung davor und bei der Bundesregierung davor.

Was haben diese Ankündigungen von Verkehrsreform bislang an Konsequenz gebracht? Der Verkehr hat sich in Österreich seit 1970 um gemütlche 175 Prozent erhöht. 175 Prozent mehr Verkehr auf diesen Straßen! Und Sie kennen die Entwicklung des Transitverkehrs: Statt 30 Prozent auf der Straße im Jahr 1970 heute drei Viertel des Transitverkehrs auf der Straße! Das ist die Entwicklung, das ist die Konsequenz dieser Verkehrsreformen.

Diese Bundesregierung will weiterbauen, will das Modell Brenner, das sich so bewährt hat, als 1 : 1-Modell über Österreich stülpen.

Transitverringering durch diesen EG-Vertrag wird es nicht geben. Die zwei entscheidenden Wahlversprechen bei den Pressekonferenzen in Tirol - ich kann Ihnen alles dokumentieren, eine Fülle von Aussagen von Streicher und Vranitzky -: Wir reduzieren den LKW-Verkehr durch eine Mengenplafonierung!, und zweitens: Es wird ein Primärrecht geben, damit wird ein Transitvertrag einen Beitritt überleben!, wurden gebrochen. Der klassische politische Bauchfleck auf Kosten der Bevölkerung! (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Jetzt schauen wir uns noch einmal den Faktor Zeit an. Da gibt es also ASFINAG-Projekte zur Schließung der letzten Transitnadelöhre. All diese Transitnadelöhre sollen bis 1995 geschlossen sein. Alles bis 1995.

Das Pyhrnska-Projekt soll bis 1995 fertig sein. Die Fortsetzung in der Tschechoslowakei, nämlich die Autobahn Dresden - Prag - Budweis - Wulowitz soll - nach Information des tschechoslowakischen Verkehrsministers - bis Ende 1995 fertig sein. Immer wieder 1995.

Meine Frage lautet: Wann glaubt Österreich, wann glauben die beiden Koalitionsparteien, daß sie es endlich schaffen, daß Österreich zur EG kommt? Und wann wird dieser Zeitpunkt sein, wenn dann dieser Transitvertrag nicht mehr gilt? Habe ich da nicht auch etwas von 1995 gehört? Ist das Zufall? Hat das nichts miteinander zu tun? - Ich glaube, daß das eine wohldurchdachte, gemeinsam mit der EG geplante Konzeption auf dem Rücken der Bevölkerung ist.

Zur Dringlichkeit braucht man nicht mehr viel zu sagen. 27. März - der entscheidende Verhandlungstag. Bis zu diesem 27. März werden wir Sie hier in diesem Hohen Haus mit dieser Frage beschäftigen. Sehr geehrte Frau Hawlicek (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek unterhält sich mit Abg. Marizzi*), es ist nämlich so, daß diese Transitfrage bis zum heutigen Zeitpunkt ... (*Zwischenruf der Abg. Dr. Hilde Hawlicek.*) Einer Unterrichtsministerin könnte ich jetzt die Frage stellen, wie sie Lehrer immer stellen: Wie lauteten die letzten drei Sätze, die ich gesprochen habe? (*Heiterkeit bei den Grünen.*) Dann würden Sie vermutlich ein bißchen Schwierigkeiten haben, das macht aber nichts. (*Zwischenruf.*) Diese Aussage, werter Herr Kollege, daß das uninteressant sei, zeigt ja Ihre fürchterliche Ignoranz gegenüber diesem Bereich. (*Beifall bei den Grünen.*) Es interessiert Sie ja nicht, was mit der Bevölkerung ist. Sie haben Ihre Villa im Grünen, also was soll das bitte sehr? (*Beifall bei den Grünen.*) Ich habe doch mein wunderbares Dasein. Wenn die Geschäfte stimmen, wenn alles läuft, was soll denn das Ganze?

Anshober

Wer regt sich denn da auf? Was interessiert mich denn das? Das ist ja uninteressant! Damit entlarven Sie sich! (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Wir haben das schon in den ersten 15 Minuten begriffen! — Abg. Schieder: Wir begreifen schneller als Sie explizieren!*)

Dann wieder, wenn es um die Wahlen geht, dann gehen Sie plakatieren, dann gibt es die schönen Programme, dann gibt es die wunderbaren Aussagen, und die Politiker touren von Freibier zu Freibier und von Pressekonferenz zu Pressekonferenz. Dann plötzlich interessiert Sie das. Gell, Herr Kollege?

Aber das ist der Bevölkerung zuwenig. Damit werden Sie nicht mehr durchkommen. Die Bevölkerung wird sich auf die Füße stellen, wird zeigen, daß sie sich, wenn die Bundesregierung sie nicht schützt, selbst schützen wird. Man kann in diesem Bereich Maßnahmen setzen.

Es wird einen gewaltfreien Widerstand in diesem Land geben, der sich gewaschen hat, die Bürger werden sich diesen Ausverkauf nicht mehr länger bieten lassen. Das kann ich Ihnen garantieren! (*Beifall bei den Grünen.*) Wenn der Herr Kollege das dann erlebt und merkt, daß ihm die Wähler davonlaufen, vielleicht interessiert es ihn dann wieder?

Bis 27. März werden wir Sie nicht in Ruhe lassen mit dieser Frage. (*Abg. Parnigoni: Sie reden jetzt bis 27. März weiter? Das ist interessant!*) Bis 27. März haben Sie die Möglichkeit, Ihre verheerenden Positionen in diesem Bereich zu korrigieren. Es liegt wirklich am Bundeskanzler, zu erklären, wie unter diesen Vorbedingungen, mit diesem Kompromißvertrag, mit diesen ASFINAG-Milliarden und mit diesen Projekten im ehemaligen Ostblock ein verantwortungsvoller Schutz der Bevölkerung in Österreich möglich sein soll. Hier hat der Bundeskanzler höchsten Erklärungs- und Handlungsbedarf. — Danke. (*Anhaltender Beifall bei den Grünen.*) 16.44

Präsident: Zur Beantwortung der gestellten Anfrage hat sich der Herr Bundeskanzler zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.45

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese dringliche Anfrage bietet eine recht nützliche Gelegenheit, vor den nächsten Verhandlungen zwischen Österreich und der EG-Kommission neuerlich die Position der Bundesregierung klarzustellen.

Ich rufe in Erinnerung, daß es die Verkehrspolitik der österreichischen Bundesregierung war, durch die es zu einem Umdenken in Österreich und in der EG gekommen ist.

Es war Bundesminister Streicher, der durch das Nachfahrverbot und viele anderen Maßnahmen unmittelbar und rasch der betroffenen Bevölkerung wirklich geholfen hat. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Und er war es, der als erster die Verkehrspolitik in den Rahmen einer sinnvollen Umweltpolitik gestellt hat. (*Ironische Heiterkeit des Abg. Voggenhuber.*) Das „Entweder-Oder“ wurde durch ein „Sowohl-als-Auch“ ersetzt.

Es war auch Minister Streicher, dem es gelungen ist, durch eine hartnäckige Verhandlungsführung mit der EG soweit zu kommen, daß wir heute über die Verwirklichung von verkehrspolitischen Maßnahmen diskutieren können, die noch vor kurzem für die EG überhaupt unannehmbar waren. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich erinnere auch daran, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie schwierig es war, diese umweltbewußte Verkehrspolitik anfangs auch in Österreich durchzusetzen. Es war gar keine Selbstverständlichkeit. (*Beifall des Abg. Wabl.*) Und ich erinnere daran, daß auch heute noch so manche Widerstände zu überwinden sind. (*Ruf bei den Grünen: Besonders in der SPÖ!*)

Es dürfte auch diese Haltung sein, die den Grund dafür liefert, warum es den Antragstellern nicht gelungen ist, nur ein einziges Indiz für das behauptete schleichende Nachgeben der Bundesregierung gegenüber den Transitwünschen der EG anzuführen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Antragsteller sind von einer größeren Unsicherheit nicht frei. Der Abgeordnete, der diese Anfrage vorher begründet hat, stellt in seiner von Minderwertigkeitskomplexen nicht geplagten, belehrenden Art trocken fest (*Abg. Voggenhuber: Sie sind ja geplagt!*): Es dürfte dem Hohen Haus nicht bekannt sein, daß es ein Ultimatum der EG per 27. März gibt. — Er hat es hier den staunenden Abgeordneten und Regierungsmitgliedern mitgeteilt, um gleich in der ersten Frage, die sich anschließt, zu hinterfragen, ob das mit dem Ultimatum überhaupt stimmt. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich stelle daher nochmals klar: Alle bisherigen Beschlüsse der Bundesregierung und des Nationalrates, die eine Verbindung zwischen Transit- und EG-Beitrittsverhandlungen ausschließen, haben uneingeschränkte Gültigkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Welche?*) Auch das Koalitionsabkommen und die Regierungserklärung schreiben dies nochmals deutlich fest. Und es gibt keinen Anlaß, davon abzuweichen. Nicht sachlich, weil wir die Transitproblematik lösen müssen, unabhängig davon, ob wir innerhalb oder außerhalb der EG sind, und auch nicht politisch, weil wir uns in einem guten Verhandlungsprozeß befinden.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Jetzt ist es wichtig, diese Verhandlungen mit gebotenenem Nachdruck weiterzuführen, und zwar so weiterzuführen, daß die klar definierte österreichische Position durchgesetzt wird.

Der betroffenen österreichischen Bevölkerung, die unter der zunehmenden Belastung des Transitverkehrs leidet, wird nur durch ein gutes und vernünftiges Abkommen mit der EG geholfen und nicht durch bloße Garantieerklärungen. Und es wird ohnedies das österreichische Volk sein, das das letzte Wort über einen EG-Beitritt und die Lösung des Transitproblems hat. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich beantworte die an mich gestellten Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der EG-Verkehrsmisterrat hat im Dezember 1990 das ursprünglich mit Ende 1990 befristete Mandat der EG-Kommission, Verhandlungen über den Transitverkehr mit Österreich, der Schweiz und Jugoslawien zu führen, um sechs Monate verlängert.

Verkehrsminister Streicher hat im November 1990 in Erörterungen mit dem Vorsitzenden des EG-Verkehrsmisterrates erwirkt, daß die Verkehrsminister der beiden hauptbetroffenen Transitländer, nämlich der Schweiz und Österreich, zu einer Sitzung des EG-Verkehrsmisterrates eingeladen wurden, um das Alpen transitproblem auch auf dieser hohen politischen Ebene zu relevieren. Diese Einladung wurde für den 27. März 1991 ausgesprochen. Es kann davon ausgegangen werden, daß dieses Gespräch das Verständnis der europäischen Verkehrsminister für die Situation der Alpenländer und der dort auftretenden besonderen Verkehrsbelastungen fördern wird.

Darüber hinaus hat mir EG-Kommissar van Miert bei meinem Besuch in Brüssel am 18. Februar ausdrücklich versichert, daß die EG-Kommission die bilateralen Verhandlungen weiterführen möchte.

Es kann daher im Zusammenhang mit dieser Aussage und der erwähnten Einladung an den österreichischen Verkehrsminister weder von einem Ultimatum noch von einer Erpressung die Rede sein. *(Abg. Anschöber: Fragen Sie den Schweizer Verkehrsminister!)* - Er ist auch eingeladen, er wird auch dabei sein.

Österreich hat zudem von Beginn der EWR-Verhandlungen an immer deutlich gemacht - ebenso wie die Schweiz -, daß es nicht bereit ist, in diesen Verhandlungen über den Transitverkehr zu reden. Damit sollte auch sichergestellt werden, daß Österreich das Transitproblem ohne Verknüpfung mit anderen Sachfragen und ohne

Einbeziehung anderer Staaten mit anderen Interessenlagen behandeln wird.

Zu Frage 3:

Vorrangiges Ziel der österreichischen Transitverkehrspolitik ist die Reduzierung der Belastung der Bevölkerung und der Umwelt an den Transitrouten.

Analog zu den auch für den innerösterreichischen Verkehr angestrebten Verringerungen der verkehrsbedingten Belastungen sollen diese auch im Transitverkehr halbiert werden.

Die österreichische Verhandlungsseite strebt dieses Ziel durch ein Maßnahmenbündel an, das sowohl qualitative als auch quantitative Elemente enthält. Es handelt sich dabei um den Ausbau und die stärkere Nutzung der Schiene, insbesondere des Kombinierten Verkehrs, um die Einführung strenger Standards für die Lärm- und Abgasemissionen von Fahrzeugen sowie um einen quantitativen Plafond für die Emissionen, der jedes Jahr reduziert werden soll. Mit diesen Maßnahmen kann das genannte Ziel - die Halbierung der transitverkehrsbedingten Belastungen bis zum Jahr 2000 - erreicht werden.

Eine praktikable Methode zur Umsetzung dieses Programms stellt der in den letzten Wochen entwickelte Vorschlag eines Öko-Punktesystems dar. Er beinhaltet das österreichische Anliegen nach qualitativen und quantitativen Belastungsverringerungen und berücksichtigt wesentliche Elemente des EG-Rechts, insbesondere die Aufnahme des Umweltgedankens in die Vertragsziele der EG durch die Einheitliche Europäische Akte aus dem Jahr 1987. Damit ist die österreichische Verhandlungsposition, die in ihrer Zielrichtung seit Beginn der Verhandlungen unverändert geblieben ist, umrissen. Dieser Standpunkt wird auch in Zukunft von der österreichischen Seite vertreten werden.

Zu Frage 4:

Die von Österreich mit der EG angestrebte Vereinbarung über die in der Beantwortung zu Frage 3 genannten Ziele und Maßnahmen sollen das gesamte österreichische Bundesgebiet umfassen. Dies ist schon deshalb erforderlich, da eine Abdrängung eines Teils der Verkehrsströme von der Brennerroute auf andere Routen die sich aus dem Transitverkehr ergebenden Probleme nicht lösen, sondern lediglich verlagern würden und gleichzeitig durch die damit verbundenen Umwege unnötigen zusätzlichen Verkehr samt den daraus resultierenden Belastungen erzeugen würde.

Zu Frage 5:

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß sachlich gerechtfertigte nicht diskriminierende

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

straßenpolizeiliche beziehungsweise kraftfahrpolizeiliche Maßnahmen auch im Rahmen einer EG-Mitgliedschaft zulässig sind.

Die aufgrund der Straßenverkehrsordnung erlassenen Verkehrsbeschränkungen und -verbote dienen dem Schutz der Menschen und der Umwelt vor Gefahren aus dem Straßenverkehr. Die Straßenverkehrsordnungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften enthalten auch derartige Bestimmungen, die ebenfalls in den EG-Mitgliedstaaten laufend angewendet werden. So bestehen etwa auch in Deutschland und Italien selektive Nachtfahrverbote für LKW. In allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften bestehen auch Wochenend- und Feiertagsfahrverbote für LKW.

Selbst für den Fall, daß hinsichtlich der Zulässigkeit derartiger Beschränkungen EG-rechtliche Harmonisierungsmaßnahmen erlassen werden, läßt Artikel 100a Abs. 4 EWG-Vertrag in Verbindung mit Artikel 36 EWG-Vertrag strengere einzelstaatliche Maßnahmen zu, wenn sie nicht diskriminierend sind (*Heiterkeit bei den Grünen - Abg. Voggenhuber: Was wird als nicht diskriminierend betrachtet?*) - wenn sie nicht diskriminierend zwischen inländischen und ausländischen Fahrzeugen sind - und beispielsweise zum Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren oder Pflanzen oder in bezug auf den Umweltschutz gerechtfertigt sind.

Zu dieser Frage weise ich abschließend noch darauf hin, daß der Bund für die Erlassung solcher straßenpolizeilicher Verbote und Beschränkungen nur auf Autobahnen zuständig ist. Für alle übrigen Bundesstraßen sind aufgrund der Bundesverfassung die jeweilige Landesregierung beziehungsweise die Bezirksverwaltungsbehörden zuständig.

Zu Frage 6:

Unverrückbare Zielsetzung der Bundesregierung in Angelegenheiten des Transitverkehrs ist es, daß der materielle Regelungsgehalt eines auszuhandelnden bilateralen Transitverkehrsabkommens mit den Europäischen Gemeinschaften in seinem Bestand sowohl im Fall einer Teilnahme Österreichs am EWR als auch im Fall einer EG-Mitgliedschaft Österreichs aufrechtbleibt. Dies begründet sich in der dringenden sachlichen Notwendigkeit einer Verringerung der Belastungen von Bevölkerung und Umwelt an den Transitrouten. Ein Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften ändert nichts an diesem sachlichen Erfordernis.

Um dieser dringenden Notwendigkeit zu entsprechen, wird es erforderlich sein, in den österreichischen Beitrittsvertrag eine entsprechende Regelung aufzunehmen. Eine solche Regelung

wird selbstverständlich nicht ausschließen, daß für die weitere Zukunft - über den in einen allfälligen bilateralen Transitvertrag bereits erzielten Umweltstandard hinaus - künftige gemeinschaftsrechtliche Regelungen eine zusätzliche Verbesserung der Transitverkehrsbedingungen mit sich brächten.

Für den Fall, daß die Regelungen eines künftigen bilateralen Transitverkehrsabkommens unter den sachlichen Anwendungsbereich eines künftigen EWR-Vertrages fallen sollten, wäre in gleicher Weise im EWR-Vertrag dafür Vorsorge zu treffen, daß der materielle Regelungsgehalt des Transitverkehrsabkommens nicht untergeht. Dies wird auch in Zukunft die Verhandlungslinie der Bundesregierung bleiben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Zu Frage 7:

Unter Bezugnahme auf das bereits in der Antwort zu Frage 6 Gesagte muß für Österreich maßgeblich der Fortbestand der in einem bilateralen Transitabkommen vereinbarten materiellen Regelungsinhalte als Mindeststandard sein. Dies sollte im Rahmen des Beitrittsvertrages sichergestellt werden.

Zu den Fragen 8, 9 und 15:

Die Erhöhung der Mauten per 1. 1. 1991 stellt einen ersten Schritt in Richtung stärkerer Anlastung der Kosten an den Verursacher dar. Die Entschließung des Tiroler Landtags betreffend die Maut auf der Brenner Autobahn wurde in die Erörterung um die neuen Mauttarife einbezogen. Es wurde dem insofern Rechnung getragen, als die Mauttarife für schwere LKW stärker erhöht wurden als bei allen anderen Mautstrecken.

Es werden sicherlich weitere Schritte erfolgen, insbesondere wenn es zu Veränderungen der Wegekostenstrukturen in unseren Nachbarländern kommt, wie dies etwa in Deutschland beabsichtigt ist.

Allerdings ist es bisher europaweit nicht gelungen, ein einheitliches System zur Ermittlung und Anlastung der Wegekosten zu erreichen. Dies gilt nicht nur für die Bau-, Erhaltungs- und Finanzierungskosten von Verkehrswegen, sondern insbesondere auch für die externen Kosten aus dem Verkehr wie Unfallfolgekosten, Umweltkosten et cetera. Deshalb wird hier sicher auch in einem mittelfristigen Horizont nur ein schrittweises Vorgehen unter Berücksichtigung der Veränderungen in anderen europäischen Ländern möglich sein.

In Österreich gilt das System der Spezialmauten an bestimmten besonders belasteten Straßenabschnitten. Dieses System ist aus der Sicht einer verursachergerechten Anlastung zweifellos ein

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

besser geeignetes System als die Schweizer Generalmaut, da es nicht Vielfahrer begünstigt und Differenzierungen nach verschiedenen Routen und nach besonderen Komponenten ermöglicht. Das österreichische System der Spezialmauten entspricht damit auch den Zielsetzungen des Arbeitsübereinkommens, das von der Einrichtung von Mautstrecken im Sinne eines „Road Pricing“ spricht.

Zu Frage 10:

Die Novelle zum ASFINAG-Gesetz beinhaltet eine Erhöhung des Haftungsrahmens für den Bundesstraßenbau um 13 Milliarden Schilling und ist derzeit Gegenstand politischer Verhandlungen.

Es handelt sich um den angemeldeten Bedarf des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, der jedoch nur zu einem Teil für den Bau von auch dem internationalen Verkehr dienenden Autobahnen verwendet werden soll. Geplant sind die Schließung des hochrangigen Straßennetzes (A 2 und A 9), die Fertigstellung der A 4 bis zur Staatsgrenze als Beitrag Österreichs zur Vernetzung des östlichen Verkehrsnetzes mit dem westlichen sowie der Bau von Ortsumfahrungen, wie zum Beispiel die seit langem geforderte Errichtung der Umfahrungen von Zell am See und Lofer.

Dabei geht es um die Herausnahme des überregionalen Verkehrs aus den Ortszentren, um eine Verbesserung der Lebensbedingungen für die Anrainer, aber auch um die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Vermischung von typischen innerörtlichen Verkehrsarten, insbesondere von Fußgängerverkehr und Radverkehr, mit dem überregionalen motorisierten Verkehr hat zu einer erschreckenden Unfallbilanz auf diesen Straßenabschnitten geführt. Die Bewohner dieser Ortsgebiete fordern mit Recht die Wiederherstellung von erträglichen Verkehrsverhältnissen und die Rückgewinnung der Ortskerne als Lebensraum für die Wohnbevölkerung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß wesentlich höhere Investitionen in die Schienenverkehrs-Infrastruktur vorgesehen sind: Im Hochleistungsverkehr werden die ÖBB inklusive Fuhrpark 40,5 Milliarden Schilling investieren, dazu kommen 13,4 Milliarden Schilling Investitionen durch die Hochleistungs-AG und 7,8 Milliarden Schilling Investitionen in den Nahverkehr.

Für die Anbindung der mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten an das westeuropäische Verkehrsnetz sind Investitionen in der Höhe von 4,5 Milliarden Schilling vorgesehen, um den relativ hohen Anteil des Güterverkehrs auf der Schie-

ne aufrechterhalten zu können. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Zu Frage 11:

Die Republik Österreich hat für Projekte des Straßenbaus und für Projekte des Ausbaus des Schienennetzes in unseren Nachbarstaaten keine Haftungen nach dem Ausfuhrförderungs-gesetz 1981 übernommen. Es bestehen auch keine Promessen für Haftungen in diesem Bereich.

Zu Frage 12:

Bei der Frage des Einsatzes von öffentlichen Mitteln für den Ausbau von Autobahnen in unseren Nachbarländern verweise ich darauf, daß als öffentliche Mittel solche zu verstehen sind, die im jeweiligen Bundeshaushalt budgetiert sind. Der Einsatz solcher Mittel obliegt somit der Budgethoheit des Nationalrates, wobei ich nicht abschätzen kann, ob sich das Hohe Haus in den kommenden Jahren zu einer solchen Maßnahme bereit finden wird. *(Abg. Voggenghuber: Herzig!)*

Zur Frage, ob die Österreichische Kontrollbank AG bereit wäre, Garantien für derartige Projekte zu übernehmen, möchte ich auf das in der Ausfuhrförderung geltende Antragsverfahren verweisen, wonach es jedem österreichischen Exporteur unbenommen ist, einen derartigen Antrag einzubringen. Nach einer banktechnischen Behandlung solcher Ansuchen durch die ÖKB, die sich auf die Bonitätsprüfung des Antrags beschränkt, werden solche Anträge sodann einem Beirat übermittelt, der unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten ein Gutachten über den Antrag zu erstellen hat.

Da Großprojekte auch durch internationale Finanzinstitutionen, wie Weltbank, EBRD und andere, an denen Österreich beteiligt ist, finanziert werden, ist eine indirekte Finanzierung solcher Vorhaben durch die Republik Österreich nicht auszuschließen.

Zu Frage 13:

In den bilateralen Gesprächen wurde bereits in einigen wichtigen Fragen eine bemerkenswerte Annäherung erzielt. Dies betrifft beispielsweise die Förderungsmaßnahmen für den Kombinierten Verkehr oder die zukünftigen Abgas- und Lärmstandards. In den offenen Fragen wird es die Aufgabe der österreichischen Delegation sein, die österreichischen Anliegen weiterhin konsequent zu vertreten.

Dieser sich nun in einer entscheidenden Phase befindende Verhandlungsprozeß wird fortgesetzt werden. Es gibt sicherlich keine für Österreich günstigere Verhandlungsebene als die bilaterale. Ein Abbruch der Verhandlungen wäre nicht im österreichischen Interesse gelegen. Bei allfälligen

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

autonomen Maßnahmen wären aber jedenfalls auch die Verpflichtungen Österreichs aus dem Freihandelsabkommen mit den EG — Gemeinsame Erklärung über die Warenbeförderung in der Durchfuhr — sowie andere internationale Übereinkommen zu berücksichtigen.

Zu Frage 14:

Das seit Anfang der siebziger Jahre in der Schweiz bestehende 28-Tonnen-Gewichtslimit führt zu einer Abdrängung des größten Teils des Straßengütertransits der Schweiz auf Routen durch Frankreich und Österreich. Deshalb hätte die Einführung eines 28-Tonnen-Limits in Österreich zusätzlich zu der in der Schweiz bereits bestehenden 28-Tonnen-Regelung weitere, gegenwärtig nicht ganz absehbare Wirkungen zur Folge, insbesondere die negativen Effekte, wie zum Beispiel die Notwendigkeit des Einsatzes einer größeren Zahl von LKW zum Transport der gleichen Gütermenge und die damit verbundenen erhöhten Umweltbelastungen und die aus der erhöhten LKW-Dichte verringerte Verkehrssicherheit auf den österreichischen Straßen.

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr läßt derzeit durch ein unabhängiges Zivilingenieurteam die Wirkungen einer solchen Maßnahme in Österreich prüfen, wobei auch die genannten Aspekte untersucht werden sollen. Die ersten Ergebnisse werden Anfang Juni vorliegen.

Zu Frage 16:

Die Schweiz beharrt schon seit längerem nicht mehr auf einem immerwährenden Transitvertrag, sondern hat zuletzt eine Vertragsdauer von 15 Jahren vorgeschlagen.

Zu Frage 17:

Wie bereits erwähnt, ergibt sich die besondere Situation der Schweiz hinsichtlich der Aufteilung des Gütertransitverkehrs auf die beiden Verkehrsträger Straße und Schiene zu einem wesentlichen Teil durch den Abdrängeffekt. Die geographische Situation und die Standorte der wichtigen großen Wirtschaftsbetriebe in der Schweiz sind zudem völlig anders als in Österreich. Schon aus diesen Überlegungen kann die Situation der Schweiz aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht auf Österreich übertragen werden.

Das österreichische Maßnahmenpaket zur Verringerung der Belastungen aus dem Transitverkehr durch Österreich umfaßt in Berücksichtigung der österreichischen Gegebenheiten

den Ausbau sowie Förderungsmaßnahmen für die Bahn und den Kombinierten Verkehr,

den Einsatz lärm- und abgasarmer LKW,

die Plafonierung der jährlichen Schadstoff- und Lärmemissionen.

Dabei werden auch das Ziel der Rückverlagerung des die Schweiz vermeidenden Umwegverkehrs auf die kürzeste Route und die Halbierung der Belastungen aus dem Transitverkehr bis zum Jahr 2000 verfolgt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
17.06

Präsident Dr. Lichal: Nach der Beantwortung der Fragen durch den Herrn Bundeskanzler gehen wir nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf. *(Abg. Monika Langthaler: Für Redner in n e n gilt das wohl offensichtlich nicht!)*

Als erster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

17.06

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich bedanke mich für die unbeschränkte Redezeit für alle anwesenden Redner i n n e n. Wir werden das sicherlich auch weidlich ausnützen. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwiimmer: Die nützt der Pilz weidlich! Geschlechterumwandlung kommt zu spät!)*

Herr Bundeskanzler! Sie haben sich einmal so hergestellt und so getan wie jemand, der Fragen beantworten würde. Ich möchte mit einem Zitat beginnen. Ich kenne keinen Politiker von Gewicht, auf den dieser Satz mehr zutreffen würde, als auf Vranitzky selbst:

„Wer wie er ausschließlich belanglose inhaltslose Leerformeln absondert, der hat bestenfalls ein Marketingproblem, der kann einfach nicht transportieren, was er meint.“

Meine Damen und Herren! Möglicherweise hat der Redakteur vom „profil“ 1984 damit recht gehabt. In der Zwischenzeit bin ich der Meinung, daß er damit absolut nicht mehr recht hat. Im Gegensatz zu 1984 weiß der inzwischen erfahrene Bundeskanzler Dr. Vranitzky sehr genau, was er mit Leerformeln, was er mit Allerweltsfloskeln in diesem Haus bezweckt. Ich würde mich nicht wundern, wenn angesichts eines zu befürchtenden, hoffentlich niemals eintretenden AKW-Unfalls etwa in Bohunice der Bundeskanzler dann vor die Öffentlichkeit tritt und sagt: Wir haben das der Umsicht der Bundesregierung zu verdanken, es handelt sich um einen äußerst wertvollen Testfall für die Alarmplanpolitik in Österreich. *(Abg. Schieder: Geschmacklos! Wirklich geschmacklos!)*

Dr. Pilz

Ich bin nach dem, was ich mit Ihnen, Herr Bundeskanzler, erlebt habe, der Meinung, daß Sie bereit sind, alles, was an Lebensinteressen in diesem Land, in diesem Haus diskutiert wird, zu vernebeln, alles zu bagatellisieren, die Sorgen der Menschen in diesem Land einfach nicht ernst zu nehmen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Als einem der wenigen Regierungsmitglieder, die ich in diesem Raum erlebt habe, ist es Ihnen gelungen, bei einer Anfrage, die aus 17 konkreten, sehr präzise formulierten Fragen besteht, 16 dieser Fragen nicht, zum Teil unvollständig und eine dieser Fragen falsch zu beantworten. Die Frage, die Sie falsch beantwortet haben, war die Frage Nummer 1 *(Abg. Schwarzenberger: Wieso die Fragestellung, wenn man es schon weiß?)*:

„Ist es richtig, daß van Miert das Ultimatum bis zum 27. März gestellt hat?“

Herr Bundeskanzler! Sie wissen ganz genau, daß am 27. März dieses Ultimatum des EG-Kommissars abläuft, und das wissen nicht nur Sie, das weiß auch die österreichische Öffentlichkeit, ja sogar die APA hat darüber berichtet — ich zitiere —:

„In einem Zwischenbericht über den Stand der EWR-Gespräche betonte EG-Außenkommissar Franz Andriessen, daß man versuchen werde, mit Wien und Bern bis Ende März zu einer bilateralen Lösung in den Verkehrsgesprächen zu gelangen. Anderenfalls müßten die Verhandlungen multilateral im EWR-Rahmen weitergeführt werden.“

Monatelang haben alle Ihre Kollegen in der Bundesregierung, die sich nur irgendwie dazu geäußert haben, immer wieder gesagt: Dieser Vertrag muß bilateral abgeschlossen werden. Es wäre eine politische Katastrophe, wenn das Ganze in die EWR-Verhandlungen hineingenommen wird und wir keine Chance mehr haben, unsere Interessen durchzusetzen.

Ich könnte Ihnen einen Stapel Zitate allein von Verkehrsminister Streicher dazu vorlesen, Zitate, die besagen, daß es nur bilateral geht. Am 27. März läuft dieses Ultimatum ab. Sie haben diesem Parlament gesagt: Es gibt kein Ultimatum der Europäischen Gemeinschaft, es läuft nichts am 27. März ab.

Herr Bundeskanzler! Ich kann nicht davon ausgehen, daß Sie nicht wissen, was von der APA gemeldet wurde, was in den österreichischen Tageszeitungen steht. Sie haben nachweislich in diesem einen Punkt das österreichische Parlament falsch informiert. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es tut mir leid, daß es in der Geschäftsordnung keinerlei Sanktionen für bewußte und vorsätzli-

che Falschinformationen des Parlaments durch ein Mitglied der Bundesregierung — und es wird noch ein bißchen schwergewichtiger dadurch, daß es der Bundeskanzler persönlich ist — gibt. Es tut mir leid, denn sonst wäre das jetzt ein Fall für parlamentarische Sanktionen. *(Beifall bei den Grünen.)* Wir haben es Ihnen nachgewiesen, und ich hoffe, daß Sie wenigstens gerade genug sind, jetzt aufzustehen und zu sagen, es tut Ihnen leid, ja, es gibt dieses Ultimatum.

Ich ersuche Sie auch deswegen, diese Anfragebeantwortung — na, sagen wir es einmal so — nachzuholen, weil es für uns alle gemeinsam wichtig ist, bis zu diesem 27. März etwas zu unternehmen. Wenn es uns nicht gemeinsam gelingt, öffentlich und unter Mitarbeit aller politischen Kräfte dieses Landes, von den Bürgerinitiativen bis zu den vier Parlamentsparteien hin, dieses EG-Ultimatum abzuwenden, und wenn die Bundesregierung am 27. März kapituliert, dann haben wir die Transitkatastrophe in Österreich.

Das entscheidet sich bis zum 27. März, und wir haben nur noch wenige Tage Zeit. Und ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren, gerade Sie von den Koalitionsparteien sind sich des Ernstes der Lage nach wie vor überhaupt nicht bewußt. *(Abg. Dr. König: Das ist aber nur Ihre Auffassung, Herr Abgeordneter Pilz, und Sie haben das Dogma der Unfehlbarkeit noch nicht gepachtet!)*

Das ist nicht nur meine Auffassung. Es ist halt heute etwas passiert, womit der Bundeskanzler und der Verkehrsminister nicht rechnen konnten. Sie haben nicht damit rechnen können, daß es uns nach tagelangen Recherchen gelingen wird, die wichtigsten vertraulichen Unterlagen der Bundesregierung bezuschaffen. Normalerweise, in einem geregelten parlamentarischen Verfahren, hätten Sie selbstverständlich die Verpflichtung gehabt, dieses Haus über diese für Österreich lebenswichtigen Unterlagen — über die Information der EG-Mission Österreichs in Brüssel, diesen Warnbrief des österreichischen Vertreters in Brüssel, der an Dringlichkeit nicht mehr zu überbieten ist, und über dieses vertrauliche Papier, in dem die Kapitulation der Bundesregierung, des Bundeskanzlers und des Verkehrsministers erstmals festgeschrieben und dokumentiert wird — zumindest zu informieren und mitzuteilen, daß Sie beabsichtigen, derartige, für Österreich mit ungeheuren Konsequenzen behaftete und nachteilige Schritte zu setzen.

Hätten wir das nicht recherchiert und hätten wir das heute nicht dokumentieren können, wer weiß, wie einige Ihrer Antworten auf diese Fragen ausgefallen wären. Wer weiß, ob Sie Ihren Nebelwerfer nicht nur bei Frage 1, sondern auch bei allen anderen Fragen so kompromißlos und so rücksichtslos eingesetzt hätten.

Dr. Pilz

Das ist das eine. Das zweite, Herr Bundeskanzler! Sie sind in die Transitverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft mit drei Versprechen eingetreten. Versprechen I: Das wird Primärrecht sein, das muß Primärrecht sein, und die EG wird nachher nichts mehr daran ändern können. — Herr Bundeskanzler! Sie haben das Versprechen „Primärrecht“ gebrochen.

Sie haben der österreichischen Öffentlichkeit gemeinsam mit dem Verkehrsminister versprochen, daß es Plafonierungen geben wird, und das steht im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung. Sie, Herr Kollege Neisser, haben ja mitgearbeitet daran, und Sie kennen es genau. Sie haben auch das Versprechen der Plafonierungen gebrochen.

Und Sie haben öffentlich versprochen, es wird eine unbeschränkte Laufzeit geben. Auch dieses Versprechen ist gebrochen worden.

Drei entscheidende Versprechen wurden gebrochen, drei Wortbrüche des Verkehrsministers gedeckt durch den Bundeskanzler! Das ist die Bilanz der Transitverhandlungen Österreichs mit der Europäischen Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren! Es hat ein einziges Versprechen gegeben, das gehalten worden ist: das Versprechen des Verkehrsministers, daß wir nicht von 38 Tonnen auf 28 Tonnen heruntergehen werden. Dieses Versprechen wurde gehalten. Das ist der einzige Punkt, in dem die Bundesregierung nicht wortbrüchig geworden ist. Und das ist der Punkt, bei dem es nicht notwendig war, vor der Verkehrslobby zu kapitulieren.

Sie haben kapituliert. Sie rutschen auf den Knien mit der weißen Fahne in der Hand herum. Sie gehen sogar so weit, daß Sie sagen: Damit der Verkehr ungehindert durch Österreich rollen kann, werden wir enteignen, werden wir den Bauern das Land wegnehmen, werden wir die Menschen niederprozessieren, erlauben wir, daß die Bürgerinitiativen fertiggemacht werden. Ich habe selber miterlebt, wie scharfe Hunde auf die Bürgervertreter im Kremstal in Oberösterreich gehetzt worden sind, wie Menschen, die um ihre Heimat kämpfen, von Polizeihunden schwerst verletzt wurden und nachher gedemütigt und eingesperrt worden sind. Das haben wir alles miterlebt. Das haben wir alles miterlebt. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Auer: Berufsdemonstrant!)*

Was heißt da „Berufsdemonstranten“? Lieber ein Demonstrant, um seine Heimat zu schonen, als ein Berufsbetonierer, der in diesem Land alles kurz und klein betonierte! *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie werden die Rechnung dafür politisch noch präsentiert bekommen! Und es war überhaupt

nicht Verkehrsminister Streicher, der groß zur Einsicht gekommen ist. Das große neue Transitei der Bundesregierung ist von Streicher nicht gebrütet worden. Es waren die schweren Niederlagen der Regierungsparteien bei den Landtagswahlen in Tirol und Salzburg, die sie gezwungen haben, zumindest in einigen Bereichen der Transitfrage umzudenken.

Und ich garantiere es Ihnen, Herr Bundeskanzler: Sie werden noch einige schwere politische Abreibungen vom Wähler bekommen. Sie werden noch einige schwere politische Abreibungen bekommen, bis Sie bereit sind, die Interessen der Bevölkerung in diesem Land zu vertreten, und bis Sie endlich den Wunsch des Wählers und nicht den Wunsch der EG-Lobby in Brüssel respektieren. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Marizzi: Darum sind wir jetzt auf 46 Prozent!)*

Meine Damen und Herren! Für den EG-Beitritt ist von seiten der Bundesregierung die österreichische Neutralität geopfert worden. Mit seiner heutigen Kapitulationserklärung hat Bundeskanzler Vranitzky dokumentiert, daß er bereit ist, zugunsten der EG nicht nur die Neutralität, sondern auch die Umwelt und die Gesundheit der betroffenen Menschen in Österreich zu opfern. Das geht noch einen Schritt weiter. Und das zeigt, daß Sie bereit sind, alles zu tun, um das Diktat Brüssels zu erfüllen.

Herr Bundeskanzler! Sie sind in Bohunice in einer anderen Lebensfrage dieser Republik gescheitert. Sie haben im Jänner vollmundig erklärt, Sie werden es schaffen, daß die grenznahen Atomkraftwerke zugesperrt werden. Nichts ist passiert! Es werden weitere gebaut, und die Bedrohung für Österreich steigt täglich. Sie haben total versagt. Sie haben nichts zustande gebracht. Jetzt sind Sie drauf und dran, in der zweiten lebenswichtigen ökologischen Überlebensfrage dieses Landes zu kapitulieren und die Menschen in diesem Land im Stich zu lassen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und deswegen, Herr Bundeskanzler, richten wir das letzte Mal an Sie die Aufforderung zum aufrechten Gang. Österreich könnte — Rudi Anschöber hat bereits darauf hingewiesen —, wenn es selbstbewußt, ökologisch orientiert und auf seine eigenen Kräfte vertrauend auftritt, die verkehrspolitische Großmacht Europas sein. Wenn wir sagen: Hier dürfen die LKW einfach nicht mehr so durchfahren wie heute oder wie es Brüssel will, wenn wir den Transit Stück für Stück zusperren, mit Plafonierung, mit 28-Tonnen-Limit, mit ständig steigenden Verkehrseinschränkungen und mit Stopp der Transitautobahnen quer durch unser Land, dann können wir die gesamte Verkehrspolitik in Europa verändern. Sie wollen es nicht. Sie sind nicht bereit, den aufrechten Gang nach Brüssel zu wählen.

Dr. Pilz

Sie rutschen wie ein Pilger auf den Knien nach Brüssel, und ich habe wirklich die Befürchtung, daß Sie sich Ihre schönen Kanzlerhosen dabei regelmäßig fürchterlich ruinieren. Ich will zwar keinen Franz Vranitzky als Bundeskanzler, ich will keinen ständigen Kapitulationskanzler, aber ich will schon gar nicht einen Bundeskanzler, der ständig mit zerrissenen Hosen über den Knien in der Öffentlichkeit herumrennt und weiße Fahnen schwingt.

Deswegen, Herr Bundeskanzler, habe ich Ihnen zwei Knieschoner mitgebracht, wahrscheinlich das wichtigste Utensil für Ihre kommenden Kapitulationsverhandlungen in Brüssel. *(Der Redner hält zwei Knieschoner in die Höhe.)* Ziehen Sie sie an, Sie werden sie brauchen! So retten Sie zwar nicht Österreichs Umwelt und die Gesundheit seiner Menschen, aber zumindest Ihre Beinkleider, Ihre Hosen. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Pilz legt die Knieschoner auf die Regierungsbank, auf den Platz des Bundeskanzlers.)* 17.20

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich eine Richtigstellung vornehmen oder einen Irrtum aufklären:

Herr Abgeordneter Dr. Pilz! Aufgrund der zu Beginn Ihrer Rede gemachten Feststellung oder Danksagung, daß nun eine unbegrenzte Redezeit für weibliche Abgeordnete vorgesehen ist, muß ich Ihnen leider mitteilen, daß der § 93 der Geschäftsordnung vom „Redner“ als Begriff spricht. *(Abg. Dr. Pilz: Ach so!)* Geschlechtsfeststellungen oder Unterscheidungen stehen dem Präsidenten also nicht zu. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: § 12 der GO!)* Es gilt also die Redezeitbeschränkung von 15 Minuten auch für weibliche Abgeordnete. *(Abg. Dr. Neisser: Pilz wird mit Schottenrock als Frau auftreten!)*

Ich erteile dem nächsten zu Wort gemeldeten Abgeordneten das Wort. Das ist Abgeordneter Hums.

17.21

Abgeordneter **Hums** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Dr. Pilz hat ja wieder einmal bewiesen, wie man mit einem Thema, das wirklich sehr ernst ist, auch umgehen kann. Ich höre Ihnen bei manchen Reden, Herr Dr. Pilz, immer wieder ganz gerne zu. *(Abg. Dr. Neisser: Zu masochistisch brauchen Sie nicht zu sein!)* Sie reden wirklich sehr oft amüsant, und ich glaube, daß Sie mit diesem Amusement sicher für jede Party ein Gewinn sind. Nur: Da herinnen gibt es Gott sei Dank keine Parties — daraus können Sie auf den Gewinn durch Ihre Beiträge hier schließen. Und wenn Sie Ratschläge erteilen, wie man mehr Wählerstimmen bekommt, na ja, da weiß ich nicht, ob Sie da gerade die richtige Fraktion vertreten.

Leid tut mir eigentlich, daß Kollege Anschöber, dessen Sachlichkeit ich oft sehr schätze, heute gekonnt sophistisch eine gute Sache zerreden wollte. Kollege Anschöber! Wenn Sie sagen, daß diese Anfrage der Grünen wirklich dringlich ist, dann kann ich mir vorstellen, daß das aus Ihrer wahlstrategischen Sicht durchaus richtig ist, denn eines wissen wir alle: Die Verkehrspolitik dieser Regierung, die von Verkehrsminister Streicher getragen wird, hat bei allen Österreichern und europaweit sehr, sehr hohes Ansehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jetzt komme ich auf die Dringlichkeit für Sie zurück. Natürlich ist es für Sie bedauerlich, daß der Verkehrsminister in Umweltfragen von allen Österreichern für viel kompetenter gehalten wird *(Ruf bei der SPÖ: Jawohl!)* als die Damen und Herren von den Grünen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Monika Langthaler: Nicht von allen!)* Darum ist es für Sie dringlich notwendig, zu versuchen, wieder ein bißchen Terrain zu gewinnen. Nur wird Ihnen das mit dieser Methodik nicht gelingen, und wenn alle Ihre „Freundinnen“, wie Sie vorher angedroht haben, hier im gleichen Stil auftreten, dann wird das auch nicht möglich sein.

Sicher ist: Die Regierung . . . *(Abg. Anschöber: Sie sollen nicht die Interessen der SPÖ, sondern die der Eisenbahner vertreten!)* Ich vertrete die Interessen der Eisenbahner, und ich glaube, daß ich mit Recht sagen kann, die Sozialisten und die Eisenbahner waren wahrscheinlich die ersten in Österreich, die immer wieder auf die Umweltproblematik hingewiesen haben und die schon jahrelang die Meinung der Bevölkerung dorthin gebracht haben, daß wir heute diese verkehrspolitischen Maßnahmen treffen können. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Ditz: Aber nicht den Bau des Semmeringtunnels!)*

Herr Dr. Ditz! Ich habe nicht so lange Zeit, daß wir jetzt über den Semmeringtunnel sprechen, doch Sie haben mitbeschlossen, daß er gebaut werden soll, und dann gehen Sie hinaus und sagen, er soll nicht gebaut werden. Aber das kann man alles noch darlegen, das ist ja durchaus möglich. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: O ja!)*

Aber jetzt zur Problematik der EG-Verhandlungen. Die Regierung hat versprochen, daß sie die Verhandlungen so führen wird, daß die Belastungen aus dem Transitverkehr für die österreichische Bevölkerung und für die Umwelt in kurzer Zeit maßgeblich gesenkt werden. Das ist das Verhandlungsziel. Das darf nicht nur für den Transitverkehr gelten, das muß für die gesamte Verkehrspolitik in Österreich gelten, und das tut es auch.

Jetzt prüfen Sie doch einmal, wenn Sie einen Vertragsentwurf in der Hand haben, der noch

Hums

lange nicht das Ergebnis ist, wie weit er diesen Zielen entspricht! Sie haben erst einmal festgestellt: Es gibt so viele schädliche Emissionen, und diese Emissionen müßte man doch einschränken. — Völlig richtig. Und dann wehren Sie sich gegen ein Modell, das genau diese Emissionen plafoniert. (*Abg. Anschöber: Stimmt ja nicht!*) Das stimmt sehr wohl! Kollege Anschöber! Sie haben dieses Punktesystem gelesen, Sie wissen, wie es ist, dann geben Sie es auch zu! (*Abg. Anschöber: Ich zeige es Ihnen dann!*) Hier steht, daß, wenn das wirksam wird, in neun und drei Viertel Jahren — dann haben wir schon das Jahr 2000 — die Schadstoffbelastungen durch diese Maßnahmen sinken werden, und zwar um die Hälfte. (*Abg. Voggenhuber: Sie wissen nicht, wovon Sie reden!*) Stickoxid ist ein Element davon, und zwar jenes, wo die Reduktionen längerfristig am schwierigsten erreichbar sind, und darum ist es als Leitzahl genommen worden. Das wissen Sie wahrscheinlich auch, nur sagen Sie es hier nicht.

Beim Stickoxid gibt es vorübergehend gute Möglichkeiten zum Senken, aber dann wird ein Wert erreicht, der längerfristig gleichbleiben wird. Daher wird diese Plafonierung über die Punktekarte nicht nur die Emissionen, sondern auch die Anzahl der LKW-Fahrten beschränken.

Das ist ein neues System. Sicher müßten Sie mitdenken. Eigentlich hätten Sie es erfinden sollen. Minister Streicher hat bereits beim Nachtfahrverbot ein anderes System gefunden: nicht nur Fahrten zu verbieten, sondern gleichzeitig dafür zu sorgen, daß die Qualität der Transportmittel umweltfreundlicher wird.

Jetzt komme ich zu einem kleinen Vergleich zwischen der österreichischen Verkehrspolitik und der von Ihnen immer wieder als Musterbeispiel hingestellten Schweizer Transport- und Verkehrspolitik.

Nehmen wir das Beispiel Verbot in der Kombination mit einer Qualitätsforderung beim Nachtfahrverbot her! Was hat dieses Nachtfahrverbot für laute LKW auf der Brennerroute bewirkt? Die Industrie wurde gezwungen, sehr rasch umzusteigen, und dieses Nachtfahrverbot für laute LKW auf der Brennerroute hat nicht nur eine maßgebliche Entlastung auf dieser Route geschaffen, sondern es hilft allen Österreichern, weil die LKWs alle leiser werden, weil der Standard der LKWs verbessert wurde. Aber es hilft nicht nur den Österreichern, sondern auch den übrigen Europäern, weil durch diese Kombination von Einschränkung und Qualitätsverbesserung erreicht wurde, daß die LKW-Industrie, das tun mußte — nämlich bessere LKW zu produzieren —, was sie ohne diesen Druck nicht getan hätte. Davon profitieren wir alle, nicht nur die Tiroler, sondern auch alle Bereiche, wo diese verbesserten LKWs fahren.

Jetzt kommen wir zum gleichen System, das noch lange kein Verhandlungsergebnis ist, aber das zur Diskussion steht: Plafonierung der Emissionswerte. Was bewirkt das wieder? — Natürlich wieder den gleichen Druck, daß die Emissionswerte bei den LKWs sinken, damit sie durch Österreich durchfahren können. Mit welchem guten Nebeneffekt? — Daß das nicht nur auf diesen Routen, nicht nur im Transitverkehr wirkt, sondern daß die besseren LKWs mit weniger Schadstoffen allen zugute kommen. Und jetzt vergleichen wir diese Maßnahme mit der schweizerischen Transportpolitik. Wenn wir die 28-Tonnen-Beschränkung hätten und die Schweiz nicht, dann hätten wir wahrscheinlich für uns einiges gelöst. Wenn wir sie aber nachvollziehen, dann stimmt das, was der Herr Bundeskanzler schon erklärt hat. Was würde denn dann eintreten? Da brauche ich, glaube ich, gar nicht auf die Studie zu warten. Was würde eintreten? Ich kann das als einer sagen, der früher auch immer geglaubt hat, mit dieser Maßnahme könnten wir unsere Probleme lösen: Dann wird es europaweit noch mehr LKWs geben und noch mehr Emissionen. (*Ruf bei den Grünen: Das ist falsch!* — *Abg. Voggenhuber: Nach 35 Jahren Debatte haben Sie noch keine Ahnung!*) Das ist nicht falsch, denn wenn ich statt 38 Tonnen nur 28 Tonnen befördern darf, dann brauche ich mehr Fahrten, dann gibt es mehr Emissionen. Und jetzt werden Sie natürlich eines sagen ... (*Abg. Voggenhuber: Sie haben keine Ahnung!*)

Das ist ja ganz leicht. Sie können natürlich auch eines damit erreichen, und das ist auch wichtig für Österreich, nämlich daß dieser LKW nicht auf der Straße durch Österreich fahren kann. — Sicher ein eminentes Vorteil.

Wir Eisenbahner befördern ihn auch sehr, sehr gerne. Aber ist damit allein der Umwelt wirklich geholfen? (*Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.*)

Passen Sie einmal auf: In Österreich fährt der LKW nicht durch. Er fährt aber in Deutschland bis zur österreichischen Grenze und von der österreichischen Grenze weg wieder weiter auf der Straße. Sogar wenn wir egoistisch wären und sagten: Was geht uns die europäische Umwelt an? ... (*Abg. Monika Langthaler: Sie sind also gegen den Transport auf der Bahn?*) Nein, ich bin für den Transport auf der Bahn. Darauf kommen wir schon noch zu sprechen. Aber das allein bringt nichts. Wenn ich mehr LKW auf die Straßen Europas bringe, nur damit ich in Österreich mehr auf der Bahn befördere, dann hilft das unserer Umwelt nichts. Denn die Schadstoffemissionen, die der LKW bis zur Grenze vor Österreich und wieder ab der Grenze von Österreich verursacht, ja was glauben Sie denn, wohin die gehen? Wissen Sie, wie breit Tirol ist? (*Abg. Voggen-*

Hums

huber: Sie haben keine Ahnung! Studieren Sie das Thema, bevor Sie sich hier herausstellen! Wenn der LKW durch Deutschland bis Kufstein fährt und dort die Emissionen ausgestoßen werden, dann haben wir diese doch beim nächsten Luftzug herüber.

Daher ist der Unterschied der österreichischen gegenüber der schweizerischen Verkehrspolitik: Die Schweizer denken leider noch immer egoistisch nur für die Schweiz. *(Abg. Wabl: Die Schweizer sind nicht die Welt!)*

Verkehrsminister Streicher hat mit den lärmarmen LKWs erstmals für ganz Europa Verbesserungen gebracht. Verkehrsminister Streicher und diese Regierung werden mit der Maßnahme, daß man die Emissionen plafoniert, erreichen, daß in ganz Europa die Emissionen geringer werden. Sie wissen genauso wie wir: Ob der Schadstoffausstoß vor unserer Grenze oder nach unserer Grenze erfolgt, der Wind bringt die Schadstoffe auch zu unseren Wäldern. Bitte überlegen Sie das einmal!

Eines ist natürlich klar: Die Regierung hat ein Bündel von Maßnahmen angekündigt, und das ist nur ein Teil davon. Der wesentliche Punkt, der ebenfalls mit der EG verhandelt wird, ist der Ausbau beziehungsweise die Modernisierung der Bahn. Das ist eine sehr wichtige Sache. Und es wird mit diesem Vertrag nicht nur für Österreich, sondern auch für die EG-Staaten erreicht, daß auf langen Strecken die Güter zunehmend mit der Bahn transportiert werden und daß der Kombinierte Verkehr forciert wird, ohne daß der LKW vorher lange Strecken für eine kurze Transitstrecke zurücklegen muß.

Alles in allem ist der richtige Weg, die Bahn wirklich rasch zu modernisieren, und zwar mit Mitteln des Budgets und mit Mitteln der ASFINAG. *(Abg. Voggenhuber: Warum tun Sie es dann nicht?)* Denn ein Ziel muß es vor allem geben: mehr Transporte von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Dazu gehört der Ausbau der Schiene. Aber jene Autos, die weiter auf der Straße fahren, sollen lärmarm sein, wenig Emissionen verursachen, und dies nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa. Bisher haben Minister Streicher und diese Regierung diese Politik erfolgreich vertreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wird auch die Auflage geben, die Regierungserklärung zu erfüllen. Und dort steht eben drinnen: Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, Verlagerung der Transporte von der Straße auf die Schiene, und zwar wo es geht, im direkten Lauf auf der Schiene, und wo das nicht möglich ist, im Kombinierten Verkehr, sowie gleichzeitig nur emissionsarme und möglichst leise LKWs.

Das gilt auch in unserer Betrachtungsweise des künftigen Ostverkehrs. Auch da müssen wir von

Beginn an bestrebt sein, daß die Transporte, die es von dort her geben wird, möglichst auf der Schiene bleiben. Sicherlich wäre es erfreulich, wenn wir auch mit finanziellen Mitteln dazu beitragen könnten *(Abg. Voggenhuber: Lesen Sie doch die Studien zu dieser Frage!)*, im Osten die Schienennetze auszubauen. Das wäre gut, ist aber mit unseren bescheidenen Mitteln nicht möglich. Wir müssen daher zunächst einmal transportorganisatorisch diesen Staaten helfen und von Beginn an trachten, daß der Kombinierte Verkehr auch dort ausgebaut wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diesem Sinn ist alles zu tun für eine bessere Umwelt und für mehr Lebensqualität für alle Österreicher, aber auch für die anderen Europäer. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 17.35*

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Anschöber gemeldet. Ich mache ihn auf die Redezeitbeschränkung von 3 Minuten aufmerksam und erteile ihm das Wort. *(Abg. Voggenhuber: Die SPÖ sollte sich einmal einen Verkehrssprecher leisten!)*

17.35

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Meine Damen und Herren! Eigentlich müßte man jetzt Richtigstellung um Richtigstellung anbringen. Ich möchte mich aber nur auf zwei Punkte beschränken, die in dieser jetzigen Darstellung nicht den Tatsachen entsprechen und, realistisch und von allen Studien, die vorliegen, her gesehen, einfach nicht gestimmt haben.

Der erste Punkt betrifft die Behauptung des Herrn Abgeordneten Hums, die Umweltpunktekarte bedeute eine allgemeine Schadstoffreduzierung. Diese Darstellung ist falsch! Die Umweltpunktekarte berücksichtigt ausschließlich die Stickoxide und läßt alle anderen Schadstoffe unberücksichtigt. *(Abg. Resch: Aus der Sicht des Herrn Anschöber!)* Die Umweltpunktekarte kümmert sich um kein Cadmium, um kein Blei, um kein CO, um kein HC und auch um keine anderen Spurenelemente.

Der zweite Punkt, Herr Abgeordneter Hums, betrifft die Theorie, daß ein 28-Tonnen-Limit den Transitverkehr auf der Straße erhöht. Das ist für mich völlig neu. Das ist interessant. An und für sich könnte man dann sagen: Je weniger Tonnagelimit es in Österreich gibt, desto drastischer wird der LKW-Verkehr reduziert. Also so gesehen müßte eigentlich die Intention der Bundesregierung lauten, auch das 38-Tonnen-Limit aufzuheben.

Das 28-Tonnen-Limit bedeutet eine drastische Verlagerung auf die Schiene. Das zeigt auch das Musterbeispiel Schweiz. Ich kann Ihnen das vor-

Anschöber

rechnen. Die Verlagerung des Verkehrs nach Österreich hat es nur gegeben, weil Österreich in diesem Bereich einfach zu weich war und keine Maßnahmen gesetzt hat. Deshalb hat es diese Verlagerung gegeben. Und trotzdem war die Verlagerung auf die Schiene in der Schweiz noch bedeutend größer als die Umwegverlagerung nach Österreich.

Soweit zu diesen beiden nicht richtig dargestellten Fakten. *(Beifall bei den Grünen.) 17.37*

Präsident Dr. **Lichal**: Auf diese tatsächliche Berichtigung gibt es eine Erwiderung.

Ich darf nur um eines bitten: daß bei tatsächlichen Berichtigungen wirklich ein Sachverhalt berichtet und kein Debattenbeitrag beziehungsweise keine Meinung eingebracht wird. *(Ruf bei den Grünen: Das war eine Richtigstellung!)* Das ist, bitte, laut Geschäftsordnung bei einer tatsächlichen Berichtigung nicht zulässig.

Ich erteile nunmehr Abgeordneten Hums mit Hinweis auf die 3minütige Redezeitbeschränkung zur Erwiderung das Wort.

17.37

Abgeordneter **Hums** (SPÖ): Ganz kurz: Das mit den Stickoxiden stimmt sicher. Herr Minister Streicher wird das noch einmal klären. Die Stickoxide haben eine Leitfunktion, die anderen Schadstoffe sinken automatisch mit. *(Abg. Wabl: Eine „Leitfunktion“ – herrlich!)*

Zweitens: wenn alle LKW 28 Tonnen, statt 38 Tonnen Limit haben. Das brauche ich nicht besonders zu berichtigen. Es genügt dafür eine einfache Kugelrechenmaschine *(Abg. Voggenhuber: Haben Sie die benützt?)*, besser wäre ein Taschenrechner. Damit können Sie ausrechnen: Wenn in ganz Europa die LKWs nur mit 28 Tonnen beladen sein dürfen, dann kommt eine höhere Anzahl von LKWs heraus als bei 38 Tonnen. Eine Kugelrechenmaschine wird zur Verfügung gestellt. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

17.38

Präsident Dr. **Lichal**: Auch bei dieser Erwiderung ist die Tatsachenfeststellung etwas problematisch.

Es hat sich jetzt der Herr Bundeskanzler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

17.38

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In Ergänzung zu den Anfragebeantwortungen teile ich mit, daß in der Bundesregierung keine Äußerung bekannt ist, in der ein Vertreter der EG das hier angeführte Ultimatum zum Ausdruck gebracht hätte. *(Abg. Dr. Pilz: Lesen Sie doch!)*

Es gibt von van Miert nur die Sorge, daß die bilateralen Transitverhandlungen zuwenig rasch fortschreiten und dies zu einer Verhärtung der Verhandlungspositionen der EG-Verkehrsminister führen könnte. Von Vizepräsident Andriessen und seinen Beamten gibt es Aussagen dahin gehend, daß es Fortschritte bei der Lösung des Transitproblems geben soll, bis der EWR-Vertrag zur Unterzeichnung kommt. Dies wendet sich vor allem an die Seite der EG-Verhandler und hat dazu geführt, daß die EG-Kommission ein wesentlich verbessertes Angebot in den bilateralen Verhandlungen unterbreitete. Darin kann ich beim besten Willen kein Ultimatum erkennen. Ultimativen sehen anders aus!

Zu den von Herrn Abgeordneten Pilz hier deponierten Ausrüstungen für sportliche Tätigkeiten stelle ich fest: Herr Abgeordneter Pilz! Ich habe leider keine Verwendung dafür. Ich kann sie nicht brauchen. Meine sportlichen und politischen Tätigkeiten erfordern das Anlegen solcher Utensilien nicht.

Außerdem bin ich dazu verpflichtet, keine Geschenke anzunehmen, auch von Ihnen nicht, Herr Abgeordneter Pilz! Ich werde mir daher erlauben, in geziemender Weise und geeigneter Form diese Utensilien an den Grünen Klub zu Ihren Händen zurückstellen zu lassen, wobei ich aber die Vermutung damit verbinde, daß Sie sie selber brauchen können, zumal Sie hier gesagt haben, Sie haben sich auf Umwegen die Unterlagen und die Papiere besorgen müssen, die Sie dann hier als Geheimdossiers entblättert haben.

Herr Abgeordneter! Vielleicht ist Ihnen nahezu legen, ein bisschen den Kontakt mit den Transit-Bürgerinitiativen aufzunehmen, denn diese sind auf meinen Wunsch nun in alle interministeriellen österreichischen Transitbesprechungen eingebunden und dort vertreten. Daher sind denselben diese Unterlagen zugänglich. Wählen Sie keine Umwege. Sie könnten stolpern, aber wenn das dennoch eintreten sollte, dann haben Sie wenigstens die Knieschützer, damit Sie nicht wund werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.41*

Präsident Dr. **Lichal**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz gemeldet. Ich mache ihn auf die 3minütige Redezeitbeschränkung aufmerksam, aber insbesondere darauf, daß sich eine tatsächliche Berichtigung auf die Wiedergabe der zu berichtigenden Behauptung und auf die Darstellung des berichtigten Sachverhaltes zu beschränken hat.

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

17.42

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine Damen und Herren! Es ist gerade erklärt worden: Es gibt

Dr. Pilz

von der EG kein Ultimatum. Ich stelle richtig – Aussendung der APA vom 4. März 1991 –:

„In einem Zwischenbericht über den Stand der EWR-Gespräche betonte EG-Außenkommissar Franz Andriessen, daß man versuchen werde, mit Wien und Bern bis Ende März zu einer bilateralen Lösung in den Verkehrsgesprächen zu gelangen, anderenfalls müssen die Verhandlungen multilateral im EWR-Rahmen weitergeführt werden.“ Dabei Datum: 27. März.

Herr Bundeskanzler! Mit dieser Richtigstellung ist jetzt dokumentiert, daß Sie zum zweitenmal dem Parlament die Unwahrheit gesagt haben. (*Abg. Mag. Brigitte Ederer: Das ist eine Frechheit!*)

Ein Letztes dazu: Ich glaube auch, daß Sie die Knieschützer nicht brauchen. Wahrscheinlich haben Sie vor, demnächst in Brüssel die Bauchlage einzunehmen. Ich werde Ihnen andere Utensilien für diese Haltung der absoluten und nicht mehr zu überbietenden Unterwerfung zukommen lassen. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.43

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. Ich erteile es ihm.

17.43

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure eigentlich ein bißchen, daß die doch sehr ernste Frage des Transitverkehrs in Österreich ein bißchen in eine „Knieschützer-Diskussion“ abzugleiten droht, und ich sage ganz offen: Ich will auch nicht die Rolle des Schiedsrichters hier einnehmen, der zu entscheiden hat, wer nun tatsächlich diese Knieschützer braucht, ob sie nun der Herr Bundeskanzler oder Kollege Pilz braucht. Ich meine, wir sollten uns über etwas ganz anderes unterhalten. (*Zwischenruf des Abg. Marizzi.*) Vielleicht, bitte sehr, aber wir wollen nicht über Knieschützer diskutieren. Ich weiß schon, warum euch das so gefällt. Mir gefällt das eigentlich weniger. Ich glaube, daß das Problem dafür viel zu ernst ist.

Österreich hat sich schon aufgrund seiner geographischen Lage sehr ernst mit der Transitfrage auseinanderzusetzen, denn der Nord-Süd-Verkehr nimmt ständig weiter zu. Ich habe den Eindruck, daß unsere Bundesregierung der gesamten Problematik ein bißchen hilflos gegenübersteht, und ich habe auch den Eindruck, daß in den betroffenen Bundesländern die dort zuständigen Landeshauptleute, wie etwa in Tirol, in Salzburg oder in Oberösterreich, der Sache ebenfalls eher hilflos gegenüberstehen, wenn auch da nach den Wahlergebnissen, die es gegeben hat, ein Umdenken eingesetzt hat.

Meine Damen und Herren! Ich habe weiters auch den Eindruck, daß die Bevölkerung, die an den Transitrouten wohnt, von den zuständigen Politikern, die die Verkehrspolitik in den letzten Jahren zu verantworten hatten, im Regen stehen gelassen wurde. Die sozialistische Verkehrspolitik, gegen die sich die Bürger nun zur Wehr setzen, hat ja im wesentlichen darauf abgezielt, eine maximale Tonnage auf maximal ausgebauten Straßen zu erreichen, und hat es auch so postuliert. Daß dieser Weg tatsächlich falsch war, hat nun die Reaktion der Bevölkerung darauf gezeigt und haben, wie ich schon sagte, auch die Wahlergebnisse gezeigt.

Meine Damen und Herren! Neben dem Nord-Süd-Transit wird eine zweite Frage von immer entscheidenderer Bedeutung, das ist der Transit von Ost nach West beziehungsweise von West nach Ost. Ich meine, daß Österreich durch die neue geopolitische Situation tatsächlich in die Mitte Europas gerückt ist, und das mit allen Chancen und Risiken und natürlich auch mit allen Vor- und Nachteilen. Da entsteht nun tatsächlich das, was der Herr Bundeskanzler oft als „Handlungsbedarf“ bezeichnet. Nur: Dieser Handlungsbedarf ist gegeben, und ich meine, es ist bedauerlich, daß trotzdem nichts dagegen unternommen wird.

Was fehlt denn eigentlich unserem Land, was fehlt denn der Republik Österreich? Es gibt bis heute kein Gesamtverkehrskonzept in Österreich. Es ist verabsäumt worden, ein Gesamtverkehrskonzept vorzulegen. Ich weiß schon, es hat der Herr Minister einmal ein paar Thesen darüber veröffentlicht, und es gibt dazu auch ein paar Absichtserklärungen. Ein Gesamtverkehrskonzept, das sowohl Straßenausbau beziehungsweise den Straßenverkehr als auch den gesamten Schienenverkehr wie auch den Schiffsverkehr beinhaltet, gibt es nicht. Ganz im Gegenteil: Die Kompetenzen in diesem Bereich sind in unterschiedlichen Ministerien angesiedelt. Der Straßenverkehr ressortiert nach wie vor zum Ministerium von Minister Schüssel, der Bahnverkehr obliegt dem Minister Streicher, aber von einer koordinierten Verkehrspolitik kann bisher nicht gesprochen werden. Mehr noch: Nicht einmal so etwas Einfaches wie die Mautgebühren wurden zwischen Schüssel und Streicher abgesprochen. Es wird in dieser Regierung schlicht und einfach konzeptlos herumgeführt, und der Herr Bundeskanzler, der eigentlich in dieser Sache so etwas wie die Generalkompetenz hätte, greift nicht ein. Man hat den Eindruck, daß auch ihm die gesamte Situation der Verkehrspolitik aus den Händen gerutscht ist und das Ganze eine unkontrollierte Entwicklung nimmt.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hums hat sich hier in seinen Ausführungen sehr massiv

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz

für die Frächter und die LKWs ins Zeug gelegt. Wenn ich nicht wüßte, daß er eigentlich von der Eisenbahn kommt, hätte ich gedacht, er ist ein neuer Lobbyist der Frächter oder des LKW-Bereichs. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das tut mir ein bißchen weh. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich sage Ihnen auch, warum es mir ein bißchen weh tut. Ich darf es Ihnen ganz persönlich sagen, weil ich ein Eisenbahnerkind bin. Mein Vater war Eisenbahner und hat wirklich mit aller Vehemenz zu Hause in der Familie für die Vorteile der Bahn geworben. Es tut mir weh, wenn Kollege Hums hier herunterkommt und erklärt, daß es mit den Frächtern schon seine Richtigkeit hat und die Tonnage zwischen 28 und 38 Tonnen keinen Unterschied macht, sie sollen nur fahren. Ich weiß schon, Sie haben es relativiert, Sie haben am Schluß gesagt, eigentlich soll eh die Eisenbahn fahren. (*Abg. Hums: Weil Sie nicht aufgepaßt haben, schicke ich Ihnen dann meine Rede!*) Was ich meine, ist: Wenn der oberste Eisenbahner nicht mehr an die Eisenbahn glaubt, dann liegt irgend etwas schief. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es sollte im Sinne des Gesamtverkehrskonzeptes, wie wir uns das vorstellen und wie es sich die Österreicher vorstellen, weitergearbeitet werden. Darin müßte neben den Verkehrsträgern sehr wohl auch stehen, daß die Fragen des Schutzes aller Lebensbereiche, etwa der lebenswerten Umwelt, Priorität haben müssen. Ich bin überzeugt davon, daß die Bevölkerung ein solches Gesamtverkehrskonzept, wo all diese Dinge berücksichtigt sind, so wie wir es uns vorstellen, sehr wohl akzeptieren würde. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die gesamte Problematik kann wahrscheinlich nicht auf Österreich allein beschränkt gesehen werden. So kann man es nicht sehen, man soll es auch nicht so eng sehen. Ich glaube, daß sich die Probleme in vielen Ländern Europas ähnlich darstellen und daß man in bilateralen und in internationalen Verhandlungen da zu Lösungen kommen sollte, damit es Schutzinteressen nicht nur für unsere heimische Bevölkerung, sondern auch für die Bevölkerung der EG-Länder gibt, sodaß es dann keine Unterschiede mehr gibt.

Ich meine aber, daß Österreich, das als Transitland besondere Belastungen erfährt, von sich aus, von sich aus aktiv werden sollte, mit einem solchen Konzept für Österreich oder für ganz Europa vorstellig werden sollte. Die kleine Republik Österreich sollte in einer so entscheidenden Frage für Europa eigentlich die Vorreiterrolle übernehmen und nicht nur als Getriebener auftreten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wie wichtig dabei diese internationale Zusammenarbeit ist, zeigen ja etwa die bilateralen Verhandlungen mit Italien.

Hier darf ich die Zahlen in Erinnerung rufen, damit man auch die Größenordnung sieht, denn das weiß man manchmal nicht. Im Jahr 1988 wurden der italienischen Seite inklusive aller Aushilfen insgesamt 252 000 Transitgenehmigungen übergeben, also das ist die Größenordnung. Und 1989 haben die Italiener 182 000 Einzelgenehmigungen für den Transitverkehr erhalten plus 40 000 Einzelgenehmigungen beschränkt auf den Regionalverkehr zwischen Friaul, Julisch-Venetien etwa, Osttirol, Kärnten, Steiermark und Burgenland. Sie erinnern sich: Noch im November 1989 wurden 30 000 Standardgenehmigungen als Vorgriff auf das Kontingent 1990 gegeben, und wir alle wissen, was sich dann im Jahr 1990 abgespielt hat, als keine Genehmigungen mehr da waren.

Jetzt ist man da zu einer Umstellung gekommen, zu einer monatlichen Vergabe der Transitgenehmigungen. Das mag zwar jetzt im Ansatz eine Lösung sein — wie mir scheint, eine kurzfristige Lösung —, die Sache momentan zu entschärfen, aber längerfristig werden wir uns an diesem Gesamttransitproblem nicht vorbeiswindeln können. Und daher meine ich, meine Damen und Herren: Wir werden jedenfalls ein Modell zur Verhandlung stellen müssen, bei dem die Obergrenzen an LKW-Stückzahlen und Tonnagen einerseits und Obergrenzen der Emissionen andererseits festgelegt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Dazu wird es aber notwendig werden, daß die überalterten Straßenverkehrsabkommen, etwa die Straßenverkehrsabkommen von Wien und Genf, aufgekündigt werden. Denn dort ist vereinbart, daß man ausländischen Kraftfahrzeugen, die den Abgasnormen ihres Heimatlandes entsprechen, aber keineswegs etwa den Abgasnormen Österreichs entsprechen, jedenfalls die Durchfahrt gestatten muß. Und es ist nicht einzusehen, meine Damen und Herren, daß LKWs, Busse, PKWs, zum Teil mit einem entsetzlichen Gestank und in eine Rauchwolke eingehüllt, einfach völlig ungehindert über unsere Grenzen kommen können. Das ist doch ein Problem, das wir alle in Österreich kennen (*Beifall bei der FPÖ*) und das gerade in der Ostregion, in Wien, in Niederösterreich und im Burgenland in besonderem Maße allein über den Grenzverkehr ganz gravierend ist.

Meine Damen und Herren! Es wird aber auch notwendig sein, in dieser Frage endlich zu einem Wegekostenvergleich zwischen den Verkehrsträgern zu kommen, nämlich zwischen Schiene und Straße, unter Zurechnung der volkswirtschaftlichen Kosten zum jeweiligen Verursacher für die benützte Verkehrsart.

Und jetzt zur Tonnen-Diskussion. Es ist immerhin interessant — da gibt es eine Studie, die zeigt das ganz deutlich auf —, daß ein einziger

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz

38-Tonnen-LKW die gleiche Straßenabnutzung hat wie 150 000 PKW mit je einer Tonne Gewicht. Also, ein solch großer Brummer auf der Straße hat etwa die gleiche Abnutzung wie 150 000 PKW. Damit ist die Größenordnung schon sehr deutlich gezeigt. Unter diesen Gesichtspunkten wird aber das Straßen- und das Schienenwegenetz der Österreichischen Bundesbahnen zu bewerten sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, daß die Versäumnisse der österreichischen Verkehrspolitik in den letzten Jahren zum Teil zu unerträglichen Belastungen geführt haben und daß die Verhandlungen mit der EG in der jetzigen Phase eine durchdachte österreichische Verkehrspolitik brauchen, wenn sie erfolgreich sein wollen und wenn diese Verhandlungen auch zufriedenstellend für die österreichische Bevölkerung verlaufen sollen.

In diesem Sinn, meine Damen und Herren, ist es allerhöchste Zeit, daß die Bundesregierung die von mir skizzierten Maßnahmen — ich darf für Herrn Minister Streicher durchaus dazusagen, daß einige der Maßnahmen immer wieder auch schon vorgetragen werden, bisher aber nicht umgesetzt wurden — endlich umsetzt und man zu einer Gesamtstrategie unter Berücksichtigung einer zukunftsorientierten Verkehrspolitik kommen soll. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.56

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kukacka. Ich erteile es ihm.

17.56

Abgeordneter Mag. **Kukacka** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorteile des Verkehrs werden als selbstverständlich hingenommen, seine Nachteile erwecken Emotionen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß bei der Diskussion über den Verkehr und über die Gestaltung der Verkehrsbedingungen oft Irrationalität, Emotionen und oft auch Halbwahrheiten vorherrschen, denn es werden ja immer wieder einzelne Teilaspekte verabsolutiert und andere wichtige Zielsetzungen ausgeblendet.

Die Verkehrspolitik braucht aber gerade mehr Sachlichkeit, und sie braucht realistische Problemlösungen. Das zeigt ja auch die heutige Diskussion. Die, wie ich glaube, doch weitgehend unqualifizierten Rundumschläge der Grünen gegen alles, was nicht ihrer Meinung ist, leisten keinen Beitrag zur Problemlösung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Letztlich — das sollte Ihnen klar sein — stellen Sie sich bei diesem wichtigen Problem mit dieser Vorgangsweise selbst ins politische Abseits, zei-

gen nur, daß Sie keine machbare konkrete Alternative haben und daß Sie keinen Beitrag zur Problemlösung leisten. *(Neuerlicher Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Herr Kollege Anschöber hat gestern schon und heute wieder einmal zu einem wie immer ungenießbaren Konglomerat von Halbwahrheiten Zuflucht genommen, indem er meinte, der Netzschluß auf der Pyhrn Autobahn bedeute eine Verfünfachung des Verkehrs auf dieser Route. Er hat aber nicht dazugesagt, von welchem Ausgangsniveau er ausgeht. Denn erst im Jahr 2000 werden dort auf dieser Route rund 5 000 Kfz im Transit erwartet, davon rund 700 LKW. Das ist etwa nur ein Viertel der Belastung des Brenners, und gegenüber dem LKW-Transit auf dem Brenner sind das weniger als 15 Prozent. *(Abg. Anschöber: Wollen Sie übersiedeln?)* Das ist nämlich die Wahrheit, und da können Sie nicht ungestraft von einem 1 : 1-Modell der Brennerroute sprechen. Sie sollten auch in dieser Frage bei der Wahrheit bleiben! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Außerdem — auch das laut Transitstudie — würde der Verzicht auf die Fertigstellung der Pyhrn Autobahn bedeuten, daß den Anrainern entlang der B 138 eine um bis zu 80 Prozent höhere Verkehrslärm- und -abgasbelastung zugemutet werden würde. Das ist die Wahrheit. Und der Entlastungseffekt der Pyhrn Autobahn für die Anrainer der Ortsdurchfahrten liegt auch beim Güterverkehr zwischen 75 und 80 Prozent. Das, Herr Kollege, sollten Sie ebenfalls sagen, wenn Sie eine wissenschaftliche Studie zitieren.

Und im übrigen, meine Damen und Herren, wird der Netzschluß bei den Autobahnen auch ein deutlicher Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sein, weil die Unfallhäufigkeit auf Autobahnen gegenüber Bundesstraßen sechsmal geringer ist. Auch das sagt und erläutert ganz klar diese Transitstudie. Deshalb, Herr Kollege Anschöber, sollten Sie mit der Wahrheit intellektuell redlich umgehen und nicht bei der halben Wahrheit steckenbleiben!

Im übrigen wissen Sie so gut wie ich — und das sage ich auch zum Herrn Kollegen Pilz —, daß eine jeweils rund 80prozentige Mehrheit bei Volksbefragungen und demoskopischen Umfragen hinter der Fertigstellung sowohl der Welser Westspange als auch der Pyhrn Autobahn steht.

Herr Kollege Anschöber! Sie berufen sich ja sonst auch immer auf Basisdemokratie und auf Bürgerwillen. Nehmen Sie diesen zur Kenntnis, auch wenn er nicht in Ihr politisches Konzept paßt! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Das allein würde Ihre demokratiepolitische Glaubwürdigkeit extrem stärken, und das haben Sie dringend notwendig. Und ich würde Ihnen wirklich raten —

Mag. Kukacka

und das gilt für die gesamte grüne Fraktion —: Legen Sie Ihre anmaßende und belehrend arrogante Selbstgefälligkeit ab, wenn Sie über diese Dinge diskutieren! (*Abg. Anschöber: Der Applaus war schütter!*)

Meine Damen und Herren! Gerade die Verkehrspolitik braucht mehrheitsfähige Problemlösungen. Und wir sind für die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Wir sind aber auch gegen jede undifferenzierte Verteufelung des Individualverkehrs. Wir brauchen eine sinnvolle Gesamtschau, wir brauchen praktikable, menschengerechte Lösungen. Das ist das Gebot der Stunde. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Und dazu — und da gebe ich meinem Vorredner recht — brauchen wir ein umfassendes Gesamtverkehrskonzept. Und deshalb erwarten wir vom Verkehrsminister, daß er wirklich möglichst rasch ein solches Gesamtverkehrskonzept erarbeitet, wo die verschiedenen Verkehrsträger wirklich optimal aufeinander abgestimmt werden.

Selbstverständlich bekennen wir uns angesichts des steigenden Verkehrsaufkommens und der Belastungen, die damit zweifellos verbunden sind, auch zu den notwendigen Rahmenbedingungen für den Verkehr. Es muß den Erfordernissen des Umweltschutzes Rechnung getragen werden, es ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit sicherzustellen, es ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu fördern, es sind bestimmte Fahrzeuge an den Stand der Technik zu binden, und es sind für besonders belastete Gebiete selbstverständlich auch Plafondierungen des Verkehrs beziehungsweise der Emissionen festzulegen.

Dazu bekennen wir uns. Aber innerhalb dieser Rahmenbedingungen muß selbstverständlich auch die freie Wahl der Verkehrsmittel gewährleistet sein. Wir wenden uns auch gegen einen vom Staat total festgelegten und verordneten Verkehrsdirigismus. Das muß klargestellt sein, denn auch das entspricht nicht unseren ordnungspolitischen Vorstellungen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wenden uns auch gegen die vielfach politisch motivierte und auf Angstgefühle spekulierende Emotionalisierung und Dramatisierung der Verkehrssituation (*Abg. Wabl: Das soll man den Inntal-Bewohnern einmal sagen!*), mit der ja manche ein politisches Geschäft zu machen hoffen. Dieses Geschäft mit den sicherlich oft auch berechtigten Ängsten und Besorgnissen der Bevölkerung ist aber letztlich zynisch (*Abg. Wabl: Was ist da zynisch?*) und auch politisch unmoralisch. Deshalb werden wir uns auch dagegenstellen, denn Angst, die Sie hier schüren wollen, ist ein schlechter politischer Ratgeber, und es ist die Aufgabe verantwortlicher Politik, nicht Angst zu schüren, sondern diese Angst in der Bevölkerung abzubauen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und selbstverständlich werden wir uns in der Transitfrage von niemandem unter Druck setzen lassen. Selbstverständlich auch nicht von der Europäischen Gemeinschaft. Die Transitfrage kann und darf nicht zum integrationspolitischen Tauschobjekt werden. Darüber gibt es keine Diskussion, und darüber sind wir uns auch mit den Sozialisten völlig einig, auch nicht dadurch, daß bisweilen manche EG- oder EFTA-Staaten diese Frage gerne in den multilateralen Rahmen der EWR-Verhandlungen stellen wollen oder das zumindest manchmal in die Auslage stellen.

Für uns bleibt klar: Die Transitverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft sind vor Beginn der eigentlichen Beitrittserklärung und Beitrittsverhandlungen mit der EG positiv abzuschließen. Es führt kein Weg für uns daran vorbei. Hier sollte sich niemand täuschen.

Was wir hier brauchen, das sind Gelassenheit und Selbstbewußtsein, denn die EG braucht uns auch zur Lösung ihrer Probleme, und deshalb müssen wir unsere Position mit Festigkeit nutzen.

Ich glaube aber, daß die Interessen Österreichs bei der Bundesregierung jedenfalls besser aufgehoben sind als bei der Opposition. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Was wir in dieser Frage auch brauchen, das ist zweifellos die Akzeptanz der Bevölkerung. Wir wollen eine Lösung im Einvernehmen mit der Bevölkerung und nicht gegen die Bevölkerung. Eine Transitpolitik, die keine Rücksicht auf die Bevölkerungsakzeptanz nimmt, würde unweigerlich zu ganz massiven Protest- und auch Blockademaßnahmen führen. Sie wäre damit politisch kontraproduktiv, und eine solche Transitpolitik wird deshalb von uns auch abgelehnt. (*Abg. Ing. Murer: O je! Das ist in der Steiermark anders!*)

Selbstverständlich muß der Transitvertrag auch langfristig angelegt sein, und nach einem EG-Beitritt muß er selbstverständlich auch Gültigkeit haben, denn wir alle wissen, daß wir infolge der restriktiven Verkehrspolitik der Schweiz einen ökologischen und ökonomischen Nachteil zu ertragen haben. Und dieser 40prozentige Umwegtransit — da sind wir uns einig —, der muß rückverlagert werden (*Beifall bei der ÖVP*), der muß reduziert werden.

Und deshalb sind wir uns auch klar darüber, daß die Mautpolitik als eine ökosoziale Steuerungs- und Steuerungsmaßnahme eingesetzt werden muß, um diesen Umwegtransit rückzuverlagern. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Anschöber: Ist der Schlüssel aus Ihrer Partei?*)

Wir treten auch für eine Plafondierung der Umweltbelastung und eine konsequente Reduzie-

Mag. Kukacka

rung ein, für eine Beschränkung der Umweltbelastung, wobei das 1990 eingetretene Emissionsvolumen samt Lärmbelastung die Obergrenze darstellen soll und die jährliche Absenkung so vor sich gehen muß, daß eine Reduktion um 50 Prozent innerhalb von zehn Jahren in all diesen Bereichen erreicht werden muß.

Wir glauben, daß dieser Öko-Punktevorschlag eine sehr taugliche Maßnahme ist und daß er von der Europäischen Gemeinschaft wirklich ernst geprüft werden soll.

Wir sind der Meinung, daß es eine ordnungspolitisch richtige Maßnahme ist, wenn lärm- und schadstoffarme LKW gegenüber anderen bevorzugt werden. Laute „Stinker“ sollen bestraft und abgasarme „Flüster-LKW“ sollen belohnt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist die richtige verkehrs- und umweltpolitische Strategie. *(Abg. Dr. Hafner: Ökosoziale Marktwirtschaft!)*

Der Streicher-Vorschlag scheint uns also zielführend, denn wir sollten ja auch sehen, meine Damen und Herren: Schließlich bringt es auch für die städtische und industrielle Luftreinhaltung nichts, die Kamine zu zählen, sondern es muß gemessen und bewertet werden, was aus diesen Kaminen herauskommt. Das ist die Essenz dieses Vorschlages, und deshalb, glaube ich, ist er der richtige Schritt in die richtige Richtung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im übrigen glauben wir, daß eine Reduzierung des gültigen LKW-Gewichtslimits von derzeit 38 auf 28 Tonnen weder notwendig noch umweltpolitisch sinnvoll ist *(Beifall des Abg. Haigermoser)*, denn wir haben — darauf wurde hingewiesen — andere Voraussetzungen als die Schweiz. Eine Reduzierung des Gewichtslimits würde nur dazu führen, daß vor allem im innerösterreichischen Verkehr zwar kleinere, dafür aber wesentlich mehr LKW das vorhandene Transportvolumen bewältigen müssen. Nicht weniger, sondern mehr Verkehr, nicht weniger Lärm und weniger Abgase, sondern mehr Lärm und mehr Abgase wären die Folge!

Solche Vorschläge, meine Damen und Herren, sind weder durchdacht noch umweltpolitisch sinnvoll. Man muß manchmal die Umwelt geradezu in Schutz nehmen vor den Vorschlägen der Grün-Alternativen in diesem Haus. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Nur wenn es uns gelingt, ein integriertes, auf alle Verkehrswege optimal abgestimmtes Konzept zu entwickeln und dafür auch eine entsprechende Zustimmung der Bevölkerung zu erreichen — und das ist uns ganz wichtig —, werden wir dieses Transitproblem langfristig lösen.

Wir sollten uns im Interesse des Landes und im Interesse der Bevölkerung gemeinsam um diese Lösung bemühen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
18.10

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich neuerlich Herr Abgeordneter Anschober gemeldet. Ich mache ihn noch einmal auf die 3 Minuten Redezeitbeschränkung aufmerksam und bitte ihn darum, dafür zu sorgen, daß es eine tatsächliche Berichtigung wird und kein Debattenbeitrag.

18.10

Abgeordneter Anschober (Grüne): Herr Präsident! Es wird eine tatsächliche Berichtigung.

Mein langjähriger Kollege, Herr Abgeordneter Kukacka, hat hier festgestellt, daß nur durch den Ausbau der Pyhrn Autobahn eine drastische Reduzierung der Anrainerbelastung zu erreichen ist. Diese Tatsache ist nachweislich unrichtig. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Neisser: Ist es eine Tatsache oder nicht?)* Diese Tatsachenbehauptung ist nachweislich unrichtig. *(Abg. Schwarzenberger: Es kann keine unrichtige Tatsache geben!)* Es freut mich, daß Sie aufwachen, vielleicht hören Sie auch zu. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Der ehemalige Landesrat Kukacka hat leider die Studie nicht zu Ende gelesen. Die Studie zeigt ganz deutlich — ich zitiere —:

Es wird darauf hingewiesen, daß neben dem Bau der Autobahn auch noch andere Möglichkeiten zur Entlastung der Gemeinden entlang der B 138 bestehen: Förderung des öffentlichen Verkehrs in Verbindung mit dem Ausbau der Pyhrnbahn, Umfahrungen der Ortskerne, verkehrsorganisatorische Maßnahmen.

Mit diesem Zitat aus der Studie kann man klar und deutlich belegen, daß diese Mitteilung von Ihnen unrichtig gewesen ist. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Mag. Kukacka: Das war keine Berichtigung!)* 18.12

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher. Ich erteile es ihm.

18.12

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Österreich, die österreichische Bundesregierung, hat ein klares verkehrspolitisches Konzept. Wir haben das kurz formuliert in unseren verkehrspolitischen Leitlinien, deren wichtigste ich jetzt stichwortartig wiederhole: überflüssigen Verkehr vermeiden, das heißt, Leerfahrten beispielsweise im Güterverkehr reduzieren, das heißt, das Prinzip der kürzesten Wege einhalten, das heißt, die

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Transportwürdigkeit der Produkte überdenken. — Das sind nur einige Beispiele aus dem Straßengüterverkehr.

Die zweite Leitlinie — das ist ja heute auch schon vom Abgeordneten Anschöber angesprochen worden — ist die Verlagerung von der Straße auf die Schiene, und zwar sowohl im Güterverkehr als auch im Personenverkehr. Jeder, der die Probleme wirklich ernst nimmt, muß erkennen, daß wir auch im Personenverkehr — es wird ja immer nur der Güterverkehr in den Vordergrund gestellt und, aus welchen Gründen auch immer, die große Belastung des Personenverkehrs immer wieder ein bißchen in den Hintergrund gedrängt, das ist falsch — die entsprechenden Schritte setzen müssen.

Meine Damen und Herren! Alle, die wir hier sitzen, machen statistisch pro Tag drei Wege; zwei davon haben Zwangscharakter, ein Weg hat Freiwilligkeitscharakter. Der eine Weg erfolgt aus Freude an der Mobilität, dient der Freizeit und wird vorwiegend mit dem Individualverkehr abgewickelt; ich möchte ihn daher gar nicht angreifen. Die zwei Wege, die Zwangscharakter haben, sind die Wege zur Arbeit und zur Ausbildung. Und diese Wege müssen, wo immer es möglich ist, auf den öffentlichen Verkehr verlagert werden.

Wenn Sie wissen, daß beispielsweise jetzt, zur Stunde, etwa 10 bis 15 Prozent der Fahrer der sich in Wien bewegenden Fahrzeuge einen Parkplatz suchen — es sind pro Tag etwa 1 Million bis 1,5 Millionen Kilometer, die eben nur zur Parkplatzsuche absolviert werden —, wenn Sie wissen, daß laut einer Zukunftsprognose fast in allen österreichischen Ballungsräumen eine Stadtfucht stattfindet — es werden immer weniger Menschen, die im Zentrum wohnen wollen, an den Stadträndern immer mehr, und das führt natürlich zu mehr Verkehrseignissen —, dann müssen Sie allein aufgrund dieser Befunde erkennen, daß es notwendig ist, den Individualverkehr zurückzudrängen und den öffentlichen Verkehr — nicht nur die Schiene, auch den Autobus, auch der ist Bestandteil des öffentlichen Verkehrs und bringt erhebliche Vorteile im Vergleich zum Individualverkehr — zu fördern.

Die dritte wesentliche Leitlinie ist die Kostenwahrheit. Kein sich in Österreich bewegender Verkehrsträger deckt gerecht die von ihm verursachten Kosten, weder der PKW noch der LKW noch die Schiene. Und es ist ja vorhin gesagt worden, insbesondere in der Vergleichsbetrachtung: Die Straßenoberflächenbelastung steigt mit der vierten Potenz des Fahrzeuggewichtes. Eine PKW-Achse hat 1 Tonne, 1 hoch 4 ist 1; jede LKW-Achse hat in etwa 10 Tonnen; 10 hoch 4 ist 10 000. Das heißt, jeder LKW belastet die Straßenoberfläche im Vergleich zu einem PKW um

das Zehntausendfache. Und auch das muß in allen Überlegungen, sei es die Mautpolitik betreffend, sei es die entsprechende Gebühren- und Abgabepolitik betreffend, berücksichtigt werden.

Die SPÖ hat in der Koalitionsvereinbarung mit der ÖVP diesem Prinzip der Kostenwahrheit entsprechend Rechnung getragen. Wir haben Zielformulierungen gefunden, die sicherstellen, daß es in Zukunft zu einem besseren Ausgleich kommt.

Eine volkswirtschaftliche Rechnung ist vorhanden; diese wurde auch schon angesprochen. Professor Tichy in Graz hat errechnet, daß ein volkswirtschaftlicher Wirkungsgrad — eine Rechnung, in der alle externen Kosten einfließen — die Kosten des Straßenverkehrs zu 49 Prozent deckt und die Kosten der Schiene zu 60 Prozent. Allein aus dieser volkswirtschaftlichen Rechnung ist abzuleiten, daß kein Verkehrsträger — wie ich eingangs gesagt habe — die Kosten deckt.

Die vierte wesentliche Leitlinie ist — und ich sage das deshalb so ausführlich, weil hier immer in den Raum gestellt wird, hier werde punktuell vorgegangen, hier gebe es kein konzeptives Vorgehen, hier gebe es keine Planung, hier gebe es mehr oder weniger nur ein Fortwursteln; das ist nicht der Fall —: modernster technischer Stand zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Diese Leitlinie haben wir in der Vergangenheit wirklich sehr ernst genommen, und es ist eigentlich ein bißchen eigenartig, daß hier gesagt wurde, es wurde nichts in dieser Richtung getan.

Wir waren das erste Land mit Katalysatorregelung, und dazu ist es nicht erst durch irgendwelche Wahlergebnisse gekommen, sondern das ist im Koalitionspapier der vorletzten Regierung gestanden. Auch der Flüster-LKW ist im Koalitionspapier festgehalten worden; nicht die Tiroler Wahl hat das ausgelöst, sondern das ist . . . (*Abg. Voggenhuber: Da steht gar viel drinnen!*) Bitte schön, lesen Sie doch nach, Herr Abgeordneter Voggenhuber! Sie haben uns heute — ich möchte auch den emotionalen Charakter dieser Ihrer Handlung nicht unerwähnt lassen — mehrmals dazu aufgefordert, doch endlich die Unterlagen zu lesen. Deshalb lade nun ich Sie dazu ein, die Unterlagen, die dazu relevant sind, auch zu lesen, denn dann können wir ordentlich miteinander diskutieren. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Aus dem seinerzeit mit der ÖVP abgeschlossenen Koalitionsabkommen sind diese Maßnahmen, die wir in der vergangenen Periode gesetzt haben, alle ableitbar — ich kann Ihnen das auch beweisen und würde es auch tun, wenn ich genug Zeit hätte; wir können uns dann ja zusammensetzen —, und in der jetzigen Koalitionsvereinbarung sind die wesentlichen verkehrspolitischen Leitlinien, von denen ich jetzt gesprochen habe,

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

nämlich: überflüssigen Verkehr vermeiden, von der Straße auf die Schiene, Kostenwahrheit, frühestmögliche Realisierung des technischen Standes, enthalten.

Wir waren das erste Land mit Katalysator, wir waren das erste Land mit Flüster-LKW. Ab 1. 10. dieses Jahres haben wir gemeinsam mit der Schweiz als erste Länder in Europa den Schadstoffarmen LKW. Als erste Länder in Europa führen wir den schadstoffarmen LKW ein! (*Zwischenruf der Abg. Monika Langthaler.*) Ja bitte, es tut mir sehr leid, Frau Abgeordnete, daß wir Sie hin und wieder in Ihrer gedanklichen Welt überholen, das ist ja möglich. Aber das sind ja Fakten. Das sind Fakten! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ein Jahr später, Frau Abgeordnete, gibt es in Österreich kein verbleites Benzin mehr. Wir haben uns dahin gehend festgelegt, daß der Flottenverbrauch in den nächsten 3 Jahren firmenbezogen um 20 Prozent gesenkt wird. Und, und, und, und! Und das alles, um ein Ziel zu erreichen, das Kollege Kukacka auch formuliert hat: die verkehrsbedingte Umweltbelastung bis zum Jahr 2000 zu halbieren.

Und jetzt komme ich zu den einzelnen Beiträgen.

Es wurde hier behauptet — sogar in einer Berichtigung wurde das gesagt —, daß das NO_x der „bequemste Schadstoff“ sei, der als Maßstab diene. Sie haben das wörtlich so gesagt. Sie meinten — das haben Sie wörtlich gesagt; ich habe mir das aufgeschrieben —, das ist ein Schadstoff, den man am leichtesten beherrscht, an dem hätten wir uns orientiert.

Kollege Hums hat das schon gesagt, und ich kann Ihnen ein diesbezügliches Diagramm von Professor Lenz zur Verfügung stellen: Wenn es uns gelingt, die NO_x-Belastung zu halbieren, dann ist es ganz selbstverständlich, daß auch die anderen relevanten Schadstoffe — Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxide — sinken. Das geht aus den betreffenden Gesetzen für Dieselmotoren hervor, das sind Grundgesetze.

Herr Anschober! Herr Voggenhuber hat gemeint, man sollte sich ordentlich in diese Materie einlesen: Blei und LKW haben überhaupt nichts miteinander zu tun. Und auch was die Frage Stickoxid anlangt, sind Sie nicht ganz informiert gewesen. Ich möchte mich aber nicht — so wie Sie das hier getan haben — in pädagogischen Übungen ergehen. Was die Lärmbelastung beispielsweise angeht, die wir seinerzeit im Zusammenhang mit dem Nachtfahrverbot für LKW halbieren wollten, glaube ich, daß uns das gelingen wird: Die Kombination zwischen lärmarmen LKW — 80 Dezibel und unter 150 KW 80 De-

zibel — und Drainspalt sowie die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h bringen 11,5 Dezibel. Das ist mehr als die Halbierung des subjektiv empfundenen Lärms. Das ist doch wirklich ein wichtiges Ziel, das der Entlastung der Bevölkerung dient. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Bisherige Messungen — obwohl es den Drainspalt auf der Brenner Autobahn noch nicht gibt, er wird dort nach und nach aufgebracht — haben gezeigt, daß es schon eine ganz beachtliche Senkung um 4,5 Dezibel gibt. Das ist in der Akustik doch eine Kategorie. Und da wird nicht mehr herumgepfuscht, sondern es werden konkrete Maßnahmen gesetzt, die man nachvollziehen, die man konkret nachweisen kann und die auch etwas bringen.

Herr Abgeordneter Anschober! Sie haben vorgegeben, gestern mit dem Schweizer Bundesrat Ogi gesprochen zu haben, und dieser habe Ihnen gesagt, es solle der relevante Transitvertrag EG — Schweiz zeitlich unbegrenzt abgeschlossen werden. Ich habe hier eine Information — ich habe gerade vorhin mit dem Kollegen Ogi telefoniert, darum kann das nicht gestern gewesen sein, aber vielleicht haben Sie sich geirrt —, ich habe also die Information, daß die Schweiz von einem unbegrenzten Vertrag abgekommen ist und an eine etwa 15jährige Vertragsdauer denkt. Das ist auch unser Standpunkt, und wir gehen davon aus — mit Recht gehen wir davon aus —, daß in 10, 15 Jahren — oder auch schon viel früher — in Europa die Menschen genauso denken müssen, wie wir das heute schon tun.

Es ist doch nicht so, daß man die österreichische Bevölkerung vor der Bundesregierung schützen muß, sondern wir haben ja eine Menge gemacht, um die Bevölkerung zu entlasten. Aber bei Ihren Wortmeldungen heute ist das doch ganz anders zum Ausdruck gekommen.

Herr Abgeordneter Anschober, Sie haben gesagt: Richtig ist, daß dieses Öko-Punktesystem — sinngemäß sagten Sie das, ich habe mir das nicht so schnell aufschreiben können — keine Reduzierung der Gesamtschadstoffplafonds bringt.

Das haben Sie gesagt, Herr Anschober — vielleicht haben Sie das aber nur zu oberflächlich gelesen, das weiß ich nicht, oder Sie haben das nicht verstanden, jedenfalls ist das unrichtig.

Dieses Öko-Punktesystem ist ja in Wahrheit eine Variante dessen, was wir bisher gewollt haben: Halbierung des Schadstoffplafonds. Wir sind davon ausgegangen, als Einheit die Zahl der LKW zu nehmen. Der EG haben wir diesen Vorschlag Anfang November in Brüssel übergeben. Drei Monate später haben wir einen Gegenvorschlag bekommen, in dem erstmals ein Plafond von der EG akzeptiert wurde.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Meine Damen und Herren! Ich darf an folgendes erinnern: Als ich als der hiefür Zuständige vor viereinhalb Jahren zum erstenmal in Brüssel war, hat mich der EG-Kommissar Clinton Davis, als ich vom Kombinierten Verkehr als strategischer Alternative zum Straßengüterverkehr gesprochen habe, fast hinausgeschmissen.

Vor zweieinhalb Jahren hat es in keinem EG-Papier den Aspekt Umweltschutz — im Zusammenhang mit dem Verkehr — gegeben. Ich bilde mir nicht ein, daß ich das allein erreicht habe, aber immerhin ist es mir — gemeinsam mit meinem Schweizer Kollegen — gelungen, daß dieser Aspekt mehr und mehr Beachtung in der EG gefunden hat.

Jetzt sagt die EG, jetzt sagt deren Generaldirektor für Verkehrsfragen: Jawohl, wir akzeptieren solche ökologischen Plafonds. Nur habe ich den Vorschlag, so wie er seitens der EG gemacht wurde, nicht akzeptieren können: Die EG hat sich das so vorgestellt, jetzt einmal die Autos losfahren zu lassen, und nach einem Jahr wird gemessen. Dann lassen wir die Autos wieder fahren, und nach zwei Jahren messen wir noch einmal.

Das ist natürlich ein völlig unakzeptabler Vorgang, und daher haben wir gesagt: Unser Gegenvorschlag ist der mit dem Öko-Punktesystem. Das heißt, je nach seinem spezifischen Emissionswert benötigt jeder LKW für eine Transitfahrt durch Österreich eine bestimmte Anzahl von Öko-Punkten. Und für jedes Jahr steht den EG eine bestimmte Punkteanzahl zur Verfügung, und zwar eine jährlich abnehmende, nach einer zu vereinbarenden Linie, 6, 7, 8 Prozent; in den ersten Jahren mehr, in den folgenden Jahren etwas weniger. Die EG soll diese Öko-Punkte unter ihren zwölf Mitgliedsländern verteilen.

Dazu ein Beispiel: 20 Millionen Punkte werden ausgegeben; ein „schmutziger LKW“, wie das Herr Kukacka gesagt hat, kostet dann halt angenommen 6 Öko-Punkte, ein „sauberer“ kostet 4 Punkte, also in diesem Verhältnis etwa, das direkt proportional zur Schadstoffmenge ist. Ein „sauberer LKW“ muß eine ökologische Gutschrift bekommen. Das muß also progressiv angesetzt sein.

Daraus geht auch hervor, daß natürlich auch die Zahl der Transitfahrzeuge gesenkt werden soll. Parallel dazu bauen wir die Umfahrung Innsbruck aus, also eine Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene.

Ich darf hier berichten: Bei diesem 12 Kilometer langen Tunnel sind wir jetzt schon bei Kilometer 6; er wird auch planmäßig fertig werden. Das wird bitte eine Verdoppelung der Bahnkapazität auf der Brenner- und auf der Inntalstrecke zur Folge haben.

Ich möchte noch einmal zum Ausdruck bringen: Wir bemühen uns wirklich sehr, dieses unser gesteckte Ziel, nämlich mindestens eine Halbierung der verkehrsbedingten Umweltbelastung, zu erreichen. Die verkehrspolitischen Leitlinien auf der einen Seite und die bereits getroffenen Maßnahmen auf der anderen Seite sind ein guter Weg zur Erreichung dieses Zieles. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.28*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. *(Ruf bei der SPÖ: Wabl, sag bitte einmal das, was du sagen möchtest! — Heiterkeit.)*

18.29

Abgeordneter Wabl (Grüne): Wenn ich das jetzt sage, was ich sagen möchte, bekomme ich einen Ordnungsruf — und das will ich nicht schon gleich zu Beginn dieser Rede.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Verkehrsminister Streicher, Sie haben gesagt, daß Sie sich sehr bemühen. — Ich nehme das zur Kenntnis, und ich gestehe auch, daß Ihre verkehrspolitischen Leitlinien eigentlich kaum verbesserbar sind. Sie haben da wirklich hervorragend mit den Grünen zusammengearbeitet, und es ist dabei wirklich ein gutes Regierungsprogramm herausgekommen.

Herr Minister Streicher, eine Bitte hätte ich aber schon: Sie sollten diese Leitlinien auch Herrn Kukacka zur Kenntnis bringen, vor allem aber auch Ihren Parteikollegen. *(Abg. Resch: Auch dem Voggenhuber!)* Dem Herrn Hums, denn es scheint, daß der einzige „Bezug“, den Hums zum Zug und zur Bahn hat, sein „Gehaltsbezug“ bei der ÖBB ist. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Resch: Das ist ja fast Voggenhuber-Niveau! — Abg. Gal: Primitive Präpotenz! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe überhaupt noch nie im Hohen Haus einen Volksvertreter erlebt, der die Interessen jener Menschen, die er zu vertreten hat — in diesem Fall die der Eisenbahner —, so schmäählich verraten hat. So etwas habe ich hier überhaupt noch nie erlebt! *(Abg. Resch: Aber, aber!)*

Es hat einmal Zeiten hier im Hohen Haus gegeben, da war jemand da von der SPÖ, der sich immer geniert hat für die großen Pläne, was den Straßenbau anlangt und die Reden bei Verkehrsdebatten seitens sozialistischer Abgeordneter. Ich nenne jetzt seinen Namen nicht, möchte aber nur sagen: Der war nämlich wirklich ein ÖBBler mit Herz und Seele; er ist aber leider nicht mehr da. Er hat hier immer gekämpft für die Bahn, und ihm hat das Herz geblutet, daß ständig Milliarden für den Straßenbau ausgegeben wurden, aber die ÖBB jahrzehntelang ausgehundert worden ist,

Wabl

jahrzehntelang sozusagen auf dem Abstellgleise gestanden ist. (*Abg. Koppeler: Das ist eine Märchenstunde!*)

Ich habe eigentlich geglaubt, Herr Minister Streicher wird — neben seinen Bemühungen, die er hier wirklich glaubwürdig darstellt — auch erzählen, wie schwierig es ist, innerhalb der Regierung, innerhalb der Interessengemeinschaften, die vor allem auch hier im Hohen Hause angesiedelt sind, neue verkehrspolitische Leitlinien durchzusetzen. Ich habe nämlich den Eindruck: Die Flemming ist aus der Regierung gegangen — und mittlerweile ist die Flemming aber immer noch da, sie heißt jetzt nur Streicher. (*Heiterkeit und Beifall bei den Grünen. — Abg. Marizzi: Das war aber sehr „witzig“!*)

Meine Damen und Herren! Minister Streicher zieht durchs ganze Land — ich muß ihm das attestieren — und trommelt für seine verkehrspolitischen Leitlinien. Er sagt ganz deutlich, auch in der Öffentlichkeit, über das Primärrecht: Wenn wir das nicht schaffen, fahren alle LKW ohne Einschränkung durch unser Land, sobald Österreich EG-Mitglied ist. Wenn dieses Verhandlungsziel nicht erreicht wird, dann hat eben auch Streicher seine Zweifel; das hat ja auch schon Herr Anschöber vorgelesen.

Minister Streicher meinte: Dann müssen wir uns entscheiden, ob uns das Wohlergehen von Bevölkerung und Umwelt an den Transitrouten oder die wirtschaftlichen Möglichkeiten in der EG das höhere Gut sind. — Das hat er über das Primärrecht gesagt. Das erinnert mich ein bißchen an die sehr euphorischen Äußerungen der Frau Flemming und an die Watschn, die sie dann von Betonierern und anderen Umwelt-Großfeinden bekommen hat.

Meine Damen und Herren! Aber warum hat denn Herr Minister Streicher solche Schwierigkeiten? — Ich bin oft geneigt zu glauben, wenn jemand von der Regierung — auch der Herr Bundeskanzler — sagt, was er vorhat, dann meint er das auch so.

Wenn der Herr Bundeskanzler sagt: Selbstverständlich gibt es eine neue Qualität des Handelns, und die Umwelt ist uns ein wichtiges Anliegen!, dann nehme ich doch an, daß er das ernst meint. Ich meine: Wenn jemand etwas Neues sagt, dann soll man das ernst nehmen, soll aber auch überprüfen, ob dieses neue Ziel tatsächlich verfolgt wird.

Ich nehme also ernst, was Vranitzky zur Frage Atomkraftwerke gesagt hat, was er über ein atomenergiefreies Mitteleuropa gesagt hat. Ich nehme auch das ernst, was er über Umweltpolitik und über Verkehrspolitik sagt. Aber wenn ich dann — durch bestimmte Meldungen — irritiert bin dar-

über, dann denke ich schon über die Ernsthaftigkeit der Regierungsmitglieder, auch über die des Herrn Bundeskanzlers Vranitzky nach, und ich überprüfe das dann.

Was die Ernsthaftigkeit der Anliegen des Bundeskanzlers im Zusammenhang mit der neuen ökologischen Verkehrspolitik anlangt, die der Verkehrsminister ständig postuliert und propagiert, frage ich mich, ob das tatsächlich alles übereinstimmt.

Und da ist mir folgendes Unglück passiert: Ich bekomme eine Zeitung in die Hand, die nicht in Österreich erscheint, nämlich eine kroatische Zeitung. Da ich nicht Kroatisch kann, konnte ich das nicht lesen, aber eines habe ich gleich kapiert, daß da nämlich steht: „Österreichisches Kapital für kroatische Straßen.“ Das konnte ich gerade noch übersetzen. Ich dachte mir: Das ist eine sehr interessante Information, diesen Artikel lasse ich mir übersetzen. Das ist im „Vjesnik“ gestanden, und zwar zu der Zeit, als Präsident Tudjman Herrn Bundeskanzler Vranitzky besucht hat.

Ich habe darin gelesen, und da ist mir ein Name aufgefallen, nämlich Vranitzky. Daher bin ich dann sofort zu unseren Sprachkundigen, die Kroatisch können, gegangen, und ich habe mir übersetzen lassen, was in diesem Artikel steht, nämlich: „Österreichisches Kapital für kroatische Straßen.“

Ich zitiere: „Unterredungen über den Bau von 198 Kilometern neuer Autostraßen, einem Bauvorhaben, das bis zu 1 Milliarde Dollar kosten würde, und über andere Formen der Investition.“

Die Bereitschaft zur Investition wurde betont, sodaß die neuerrichteten Straßen mit allen zusätzlichen Einrichtungen voll dem europäischen Standard entsprechen werden.“

Meine Damen und Herren! Präsident Tudjman hat sich darüber mit Herrn Bundeskanzler Vranitzky unterhalten. (*Abg. Dr. Pilz: Da sind wir schon wieder angelogen worden!*)

In diesem Artikel steht weiter: „Präsident Tudjman betonte, daß das Ziel seines Besuches darin läge, daß das Geplante realisiert werde. Er betonte weiters, daß er auch volles Verständnis bei Kanzler Vranitzky gefunden hatte.“

Meine Damen und Herren! „Österreichisches Kapital für kroatische Straßen.“ Darum geht es, genau um diese Problematik, die Herr Streicher immer anführt. Er sagt: Von der Straße auf die Schiene! Aber österreichisches Kapital für den Straßenbau wird offensichtlich projektiert für Kroatien, und darüber wird verhandelt.

Nachdem Herr Bundeskanzler Vranitzky mit Herr Präsidenten Tudjman gesprochen hatte, ist

Wabl

dann sozusagen der geschäftliche Teil gekommen. Darüber haben sich jene unterhalten, die dann das Projekt Straßenbau in Kroatien perfekt machen wollten und die auch tatsächlich dabei sind, dieses Projekt zu vollenden.

Nach dem Treffen haben sich diese Leute zusammengesetzt. Im Wiener Hotel Sacher haben Tudjmans Mitarbeiter mit den „besten österreichischen Firmen die Konzipierung, Projektierung, Finanzierung und Durchführung des Baus von Autostraßen und der begleitenden Maßnahmen“ besprochen.

An dieser Besprechung nahmen unter anderem teil: der Direktor des Bauunternehmens Alpina, Dietmar Aluta-Oltyan, weiters Vertreter des Konsortiums Pyhrn Autobahn AG, der Generalmanager der Export-Import-Mineraloöl, Mag. Rudi Roth, der mit der Korporation Roth arbeitet.

Meine Damen und Herren! Zuerst hat Vranitzky Herrn Tudjman erklärt, er habe volles Verständnis dafür — und dann werden die harten Fakten ausgehandelt. Was noch alles in diesem Blatt gestanden ist, habe ich dann auf der Rückseite dieser Zeitschrift erfahren. Und was mich besonders „erfreut“ hat, war eine Notiz genau in dieser Zeitschrift: „Österreichische Finanziers in Dubrovnik.“

Ich zitiere: „Nach einem zweitägigen Arbeitsbesuch ist Dr. Hannes Androsch, Berater des österreichischen Kanzlers und ehemaliger Finanzminister Österreichs, aus Dubrovnik nach Wien abgereist. Gemeinsam mit seinem Kollegen Dr. Erich Pellech“, einer der Chefs der CA, „führte er Gespräche mit Dubrovniker Wirtschaftstreibenden über Möglichkeiten, österreichisches Kapital in Dubrovnik zu investieren.“

Als letzter Satz — ich zitiere —: „Dr. Hannes Androsch wird an den heutigen Gesprächen des Präsidenten der Republik Kroatien Franjo Tudjman mit den österreichischen Gastgebern teilnehmen.“

Meine Damen und Herren! Ich habe nachgeforscht, wo Herr Androsch seine Freizeit verbringt, und da sind dann ein paar Verbindungen zu alten Bekannten aufgefallen, die ich im Rechnungshofausschuß immer wieder treffe, so zum Beispiel Herr Just; er ist nämlich eines der Vorstandsmitglieder der Pyhrn Autobahn AG. Er sitzt weiters in einigen Gesellschaften, bei denen auch Androsch im Vorstand ist.

Da schließt sich dann wieder der Kreis: Diese Leute schaffen die „Sachzwänge“, die es Minister Streicher dann schwierig machen, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen. Das ist genau der politische Hintergrund, auf dem sogenannte Sachzwänge gedeihen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich dann in Gesprächen mit Regierungsmitgliedern sowohl Kroatiens als auch Sloweniens danach erkundigt, wie denn das ist mit dem Straßenbau in ihren Ländern. Ich habe sie gefragt: Warum wollen Sie denn genau das falsche Konzept des Westens für die Verkehrspolitik kopieren, wenn kompetente Leute wie Verkehrsminister Streicher — das sage ich jetzt mit vollem Ernst — sagen, welche Fehler mit dieser Verkehrspolitik gemacht wurden und was in Zukunft getan werden sollte. Warum wirklichen Sie nicht, habe ich gefragt, andere Projekte. Warum wird in Slowenien oder in Kroatien nicht in die Eisenbahn investiert? Auf diese Fragen wurde mir erklärt: Wir bauen auch Eisenbahnen, aber österreichisches Kapital bekommen wir nur für den Straßenbau!

Hohes Haus! Das ist der Hintergrund, der es mir schwer macht, das zu glauben, was hier von der Regierungsbank aus erklärt wird. (*Abg. Dr. Pilz: Das ist alles gelogen!*)

Meine Damen und Herren! Was soll ich als Abgeordneter davon halten, wenn von der Regierungsbank aus erklärt wird: Wir wollen das Beste für dieses Land, wir wollen eine wirkungsvolle Umweltpolitik, neue Qualitäten, die Verkehrspolitik braucht neue Dimensionen, neue Leitlinien, und dann in Wirklichkeit solche Geschäftemacher alles beherrschen? Vielleicht hat der Herr Bundeskanzler für diese Sachverhalte — vielleicht sind sie auch falsch — einige Richtigstellungen parat, dann können wir vielleicht über die Ernsthaftigkeit seiner Aussagen reden.

Vielleicht noch eine Anmerkung: Der Bundeskanzler hat heute hier gesagt, Streicher hat das Nachtfahrverbot durchgesetzt. — Er hat das Nachtfahrverbot durchgesetzt und nicht die Grünen. Meine Damen und Herren, das ist richtig. Aber jene, die hier in diesem Haus aufmerksam unsere letzte dringliche Anfrage zum Thema „Transit“ verfolgt haben, wissen ganz genau, daß Streicher damals von der Regierungsbank aus gesagt hat: Ich brauche kein Nachtfahrverbot. All meine Maßnahmen sind ausreichend, um die Bevölkerung zu entlasten, ich brauche kein Nachtfahrverbot. Er hat die Frage, ob er ein Nachtfahrverbot einführen wird, mit einem klaren Nein beantwortet. (*Bundesminister Dr. Streicher: Nach dem Schweizer Modell!*) Was ist mit den Schweizern? (*Bundesminister Dr. Streicher: Ich habe gesagt, nach dem Schweizer Modell, also ein absolutes Nachtfahrverbot für alle Fahrzeuge!*) Es ist ja sehr schön, daß Sie differenzieren, aber damals haben Sie das kategorisch abgelehnt. Es ist ja nichts dabei, Sie haben ja auch hier von der Regierungsbank aus bereits gesagt, Sie sind lernfähig. Das ist ja auch schön, da ist ja nichts dabei. Ich finde nur, daß Sie Verbündete haben, die offensichtlich nicht unbedingt zu Ihnen passen. Vor

Wabl

allem solche Leute wie der Herr Hums und der Herr Kukacka sind, glaube ich, nicht die Verbündeten Ihrer neuen Verkehrspolitik. — Ich danke. *(Beifall bei den Grünen.) 18.42*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eder. Ich erteile es ihm.

18.42

Abgeordneter Eder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stellen zu Recht fest, daß das Problem des Transitverkehrs im Westen Österreichs nicht von dieser Region allein bewältigt werden kann. Das Verkehrsaufkommen, das dort erreicht worden ist, kann nur mittels einer Zusammenarbeit der europäischen Staaten gelöst werden. Wir dürfen daher nicht den Fehler machen, in Österreich einzelne Regionen gegeneinander auszuspielen oder die Verkehrsbelastung einzelner Regionen nicht ernst zu nehmen.

Ich habe großes Verständnis für alle Forderungen der westlichen Bundesländer, die letztendlich dazu führen, das Wohnen dort wieder angenehm und lebenswert zu gestalten und eine intakte Natur zu erhalten. Eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik, in der die Umweltverträglichkeit des Verkehrs ein wesentliches Ziel ist, darf jedoch in der Ostregion nicht die Fehler wiederholen, die in Westösterreich gemacht worden sind. So betrug der Anteil des Verkehrsträgers Bahn im Nord-Süd-Transit durch Tirol 1970 noch rund 80 Prozent, der Anteil des LKW-Verkehrs etwa 20 Prozent. Heute ist es dort umgekehrt, und daher auch die vielen Bemühungen, das wieder ordentlich in den Griff zu bekommen.

Im Güterverkehr zwischen Österreich, der ČSFR und Ungarn hat aber die Bahn heute noch immer genau diesen Anteil, nämlich 80 Prozent. Wir müssen daher alles daransetzen, und wir arbeiten gemeinsam daran, dieses vernünftige Verhältnis auch in Zukunft zu erhalten. Nichts wäre leichter, als in kürzester Zeit das Transportgewerbe in der ČSFR und in Ungarn zu entwickeln. Ich glaube, daß jede österreichische Bank ohne großes Bedenken einem ungarischen oder tschechoslowakischen Spediteur Kreditmittel zur Finanzierung seines Fuhrparks zur Verfügung stellen würde, wenn er nur halbwegs garantieren könnte, daß die LKWs mit entsprechenden Transportaufträgen ausgelastet wären. Bei dem zu erwartenden Transit wäre das sicher nicht schwer.

Gerade aber jetzt ist der Zeitpunkt, diese Entwicklungen aufzuhalten, und wir arbeiten daran, bevor wir mit einer gleichen Lobby von Frächtern Probleme bekommen, wie wir sie jetzt mit Italien ganz offensichtlich schon haben.

Zwei Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit haben aber in der Ostregion bewiesen, wie man einen Teil des Individualverkehrs aus dem Osten in den Griff bekommen kann. Ich erinnere: Der erste Ansturm unserer ungarischen Gäste am ominösen Tag der Revolution mit ihren Trabis und Wartburgs führte, nicht unlogisch, in Wien und in der Ostregion zu einem Verkehrschaos, während die Vorbereitungen auf den Besucherstrom aus der ČSFR auf der anderen Seite einen solchen Verkehrszusammenbruch verhindern konnten. Als die Grenzen zur ČSFR niedergelassen wurden, konnte durch einen massiven Einsatz von Autobussen, Sonderzügen, einem wirkungsvollen Informationssystem, verbunden mit Park- und Rideparkplätzen, auch ein überproportionales Verkehrsaufkommen klaglos bewältigt werden.

Das zeigt für mich, meine Damen und Herren, sehr deutlich, daß man den Verkehrsentwicklungen nicht völlig hilflos ausgeliefert ist, sondern daß man durch gezielte Maßnahmen die Belastung von der Bevölkerung sehr wohl abwenden kann und letztlich auch eine effiziente Transportleistung erreicht.

Ich muß jedoch betonen, daß nicht ausschließlich bauliche Maßnahmen — das wurde heute schon des öfteren betont —, sondern auch organisatorische Verbesserungen und koordinierte Planungen ein umweltverträgliches Verkehrssystem attraktiver machen. Das heißt, daß man mit konkreten Maßnahmen in das bestehende Verkehrssystem eingreifen muß und eingreifen kann, und das heißt nicht, daß nur durch die Verhinderung von Baumaßnahmen, ohne über alternative Lösungen nachzudenken, das Problem nachhaltig gelöst werden kann.

Wir werden natürlich nicht völlig ohne Baumaßnahmen auskommen, und allein schon der Versuch, die bestehenden Verkehrswege an die gestiegenen umweltpolitischen Anforderungen anzupassen, erfordert ganz einfach große bauliche Veränderungen.

Ich halte daher Tunnelbauten, Lärmschutzmaßnahmen und Transitbeschränkungen in Westösterreich für notwendig und in vielen Fällen für unumgänglich. Doch dürfen wir nicht vergessen, daß das Verkehrsaufkommen in Wien, zum Beispiel am Wiener Gürtel, dem des Brenner-Transits in keiner Weise nachsteht. Und verglichen mit der Südosttangente, meine Damen und Herren, ist der Brenner an manchen Tagen geradezu eine verkehrsberuhigte Zone.

Wir müssen daher all unsere bisherigen Verkehrsplanungen völlig neu überdenken. Die meisten Planungen für die Ostregion berücksichtigen noch immer nicht die erfolgte Öffnung der Ostgrenzen, und das möchte ich vor allem an die

Eder

Adresse des Herrn Bundesministers Schlüssel richten. Es wäre ein schlimmer Fehler, wenn zum Beispiel das in Bau befindliche Hochleistungssystem der Bahn zwar optimal in das Bahnnetz Westeuropas integriert würde, jedoch keine Verbindungen zum an und für sich dichten Bahnnetz im Osten bestehen würden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die logische Folge wäre, daß der Transport verstärkt auf der Straße erfolgen würde. Diese Tendenz müssen wir vor allem beim Güterverkehr verhindern.

Die Öffnung der Grenzübergänge zu unseren nördlichen und östlichen Nachbarn ist natürlich grundsätzlich zu begrüßen. Immerhin haben wir jahrelang dafür gekämpft und den KSZE-Prozeß vorangetrieben, damit sich die Menschen in Europa leichter treffen können. Es müssen jedoch dabei auch die Anliegen der Anrainer an den betroffenen Verkehrswegen berücksichtigt werden. Vor wenigen Jahren noch haben viele Wiener geglaubt, daß die Ausfahrtsstraßen im Norden Wiens, die Prager Straße und die Brünner Straße, ihre Namen nur als historisches Relikt behalten haben. Wer heute, meine Damen und Herren, auf diesen Straßen fährt, in erster Linie jedoch dort im Stau steckt, merkt sehr bald, daß diese Straßen nicht zufällig so heißen.

Die Prager Straße und die Brünner Straße verbinden die Bundeshauptstadt Wien mit diesen tschechoslowakischen Städten. Wenn wir es nicht schaffen, die nunmehr wiedergewonnene Reisefreiheit zu genießen, ohne dabei massive Umweltverschmutzungen und Lärmbelastigungen zu erzeugen, so sind wir in der Entwicklung eines vereinten, aber auch lebenswerten Europas noch keinen Schritt weitergekommen. Ich halte daher die Beibehaltung der Visumpflicht für Menschen auf Dauer für nicht haltbar, jedoch die Visumpflicht für umweltbelastende und gesundheitsschädigende Fahrzeuge für überlegenswert.

Das heißt nicht, daß wir einen neuen Eisernen Vorhang bauen sollen, es soll aber durch veraltete Fahrzeuge, qualitativ minderwertige Treibstoffe, durch Zweitaktmotoren et cetera auch kein neuer bleierner Vorhang durch die Ostregion gezogen werden.

Beispielsweise emittieren die eben erwähnten und in den früheren Ostblockstaaten noch weit verbreiteten Zweitakt-PKW mehr als das Hundertfache an Kohlenwasserstoffen als moderne mit Katalysatoren ausgestattete PKW.

Zur Umwelt- und Gesundheitsschädigung tragen aber auch der hohe Schwefelgehalt in ihrem Diesel und der hohe Bleigehalt in ihrem Benzin bei, welche mit den strengen qualitativen Anforderungen unserer ÖNORMEN schon lange nicht mehr mithalten können.

Wir sollten daher mit unseren Nachbarstaaten einvernehmliche Lösungen anstreben. Um die österreichische Bevölkerung und unsere Umwelt vor Negativwirkungen des Verkehrs zu schützen, halte ich jedoch auch einseitige ordnungspolitische Maßnahmen für gerechtfertigt.

Im Hinblick auf das bevorstehende Verbot von Bleibenzin in Österreich ab dem 1. 1. 1993 — es wurde auch schon vom Herrn Bundesminister heute hier erwähnt — werden auch die EG-Staaten von diesen Maßnahmen letztendlich betroffen sein.

Meine Damen und Herren! Die vorhandenen Planungsunterlagen, die erstellt wurden, bevor noch die Grenzen zum Osten geöffnet wurden, sind also grundsätzlich in Frage zu stellen. Wir müssen aber noch einen weiteren Planungsgrundsatz über Bord werfen, nämlich die Planung nach einer zu erwartenden linearen Bedarfsentwicklung. Würden wir der ständigen Steigerung des PKW- und LKW-Aufkommens tatenlos zusehen, so ließen sich aus dem Bedarf der Zukunft sehr leicht eine zweite und dritte Brenner Autobahn, eine zusätzliche Ost Autobahn und früher oder später auch eine Reihe von Südosttangentialen durch Wien argumentieren; es ist aber auch klar, daß dann links und rechts von diesen Autobahnen und Straßen keine Städte mehr existieren werden, in denen lebenswertes Wohnen noch möglich ist.

Das Grundnetz an Autobahnen nähert sich in Österreich seiner Vollendung. Es fehlen nur noch geringe Verbindungen, die das System untereinander verbinden, wie die Pyhrn Autobahn und der Anschluß an den Osten über die A 4. Alle weiteren Maßnahmen sollten sich auf eine Angebotsplanung beschränken und keinesfalls einen theoretisch ohnedies nicht begrenzbaren zukünftigen Bedarf als Grundlage haben.

Es kann nur jene Kapazität angeboten werden, die die Umwelt verträgt.

Da ich also vorhin gefordert habe, daß nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern auch noch organisatorische Konzepte in die Tat umgesetzt werden müssen, ist als weiterer Grundsatz die Einbeziehung und Koordination aller Verkehrsträger nach ihrer spezifischen Leistungsfähigkeit und ihrer optimalen Umweltverträglichkeit notwendig.

Es ist einleuchtend, daß PKW und LKW allein nicht die beste Güterversorgung garantieren. Gerade im Güterverkehr muß ganz einfach die Bahn einen herausragenden Anteil übernehmen.

Ein noch viel zu unterentwickeltes Transportsystem existiert entlang der Wasserstraßen. Gerade die Donau, meine Damen und Herren, könnte in Verbindung mit dem Rhein-Mein-Donau-Ka-

Eder

nal — das ist heute noch nicht erwähnt worden — oder dem Oder-Donau-Kanal noch zu einem wesentlich leistungsfähigeren Güterweg ausgebaut werden.

Auf keinen Fall darf das Terminal Preßburg die Endstation für den schweren Gütertransport auf der Donau sein, von wo die Güter auf die Bahn oder Straße umgeladen werden würden, um durch Österreich transportiert zu werden.

Auch alle anderen Möglichkeiten des Transports dürfen hier nicht außer acht gelassen werden. In einem sinnvoll geplanten Gesamtverkehrskonzept — es gibt ja in großen Bereichen dieses Verkehrskonzept, das ja heute schon vom Herrn Bundesminister Streicher zitiert wurde — hat natürlich auch der Flugverkehr genauso seinen Platz wie Containertransportsysteme und moderne Transportsysteme wie Pipelines.

Meine Damen und Herren! In der Verkehrsplanung hat der Staat Aufgaben zu übernehmen, die eine freie Marktwirtschaft allein nicht garantieren kann. Ich hoffe, daß bei der Suche nach den optimalen und umweltverträglichsten Verkehrssystemen auch der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten seine Forderung nach mehr Privat und weniger Staat, durch die realistische Brille gesehen, ebenso relativiert, wie er dies bei anderen praktischen Fragen schon mehrfach getan hat.

Ich hoffe, daß ihm als Verantwortlichen für den Straßenbau eine gute Zusammenarbeit mit Verkehrsminister Streicher möglich ist, aus dessen Aussagen und Konzeption ich sehr viel Positives für eine wirkungsvolle Gesamtverkehrsplanung erkennen kann.

Wenn wir jedoch den verstärkten Einsatz der Bahn im Güterverkehr verlangen — nunmehr auch unter Einbindung der ehemaligen Ostblockstaaten —, so müssen wir uns darüber im klaren sein, daß es dazu auch größerer finanzieller Mittel bedarf, denn die Stärke der Bahn liegt nicht nur im überregionalen Güterverkehr, sondern auch im öffentlichen Personennahverkehr der Ballungszentren. Der öffentliche Personennahverkehr in allen Landeshauptstädten wird stagnieren, wenn nicht zusätzliche finanzielle Mittel für seinen Ausbau erschlossen werden.

Was „mehr Privat“ bedeuten würde, habe ich eingangs erwähnt, nämlich daß unsere Straßen und Städte von osteuropäischen Frächtern überschwemmt werden würden.

Meine Damen und Herren! Der moderne Wohlfahrtsstaat hat eine klare Koordinationsfunktion, denn aufgrund dezentraler Entscheidungsverhältnisse, wie sie beim Individualverkehr vorhanden sind, entstehen untragbare Belastun-

gen für den Menschen und die Umwelt. Bei der Bewertung des Individualverkehrs sollten wir uns zu einer klaren Kostenbewertung — auch das haben wir heute von Herrn Bundesminister Streicher schon gehört — der externen Effekte, wie der Unfallkosten, der Kosten für die Zerstörung unserer Wohnumgebung, der ständigen Angst um die Gesundheit unserer Kinder et cetera, durchringen, denn dann würden auch die Gegner wohlfahrtsstaatlicher Interventionen die Verkehrsplanung viel weniger als Dirigismus, sondern als volkswirtschaftlich sinnvolle, ökonomische Maßnahme begreifen.

Mehr Staat heißt daher auch mehr Verantwortung für die wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit in Europa bei größtmöglicher Schonung unserer Umwelt.

Das zukünftige Gesamtverkehrskonzept muß europäisch sein in dem Sinn, daß alle betroffenen Staaten an einer gemeinsamen Lösung arbeiten, und das zukünftige Gesamtverkehrskonzept muß österreichisch sein in dem Sinn, daß die Interessen aller betroffenen österreichischen Regionen gleichrangig berücksichtigt werden. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.57*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm.

18.57

Abgeordneter Moser (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einigen Zahlen zum Thema Transit im Vergleich zur Schweiz beginnen.

Meine Damen und Herren! Der Gütertransit auf der Straße umfaßt in der Schweiz 10 Prozent, auf der Eisenbahn sind es 90 Prozent. In Österreich umfaßt der Gütertransit auf der Straße ein Ausmaß von 70 Prozent und auf der Eisenbahn etwa 30 Prozent. Meine Damen und Herren! Und das bei einem dreifachen Verkehrsaufkommen!

Wenn ich mir den alpenüberquerenden Transit anschau, dann muß ich feststellen, daß in der Schweiz 25 Prozent des alpenüberquerenden Transits auf der Straße gefahren werden, während es in Österreich 80 Prozent sind. Der Transit auf der Eisenbahn beträgt in der Schweiz 75 Prozent, und in Österreich sind es 20 Prozent bei annähernd gleichem Verkehrsaufkommen.

Das, meine Damen und Herren, sind alarmierende Zahlen, denn in der Schweiz wird im Vergleich zu Österreich ein wesentlich höherer Prozentsatz auf der Schiene transportiert! Das ist auch der Ausdruck einer verfehlten Verkehrspolitik der vergangenen Jahre, und das muß hier einmal mit aller Deutlichkeit festgehalten werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Moser

Meine Damen und Herren! Wenn man den Prognosen glauben darf, so wird dieser Transit in den nächsten zehn Jahren noch steigen; da redet man von einem Prozentsatz in der Höhe von 40 Prozent bis zum Jahr 2000. Daher sind Änderungen notwendig! Daher ist eine Trendumkehr durch politische Maßnahmen herbeizuführen! Aber es ist bedauerlich, wenn ich feststellen muß, daß diese Trendumkehr noch nicht erkennbar ist. Denn eine derartige Belastung ist der Bevölkerung nicht weiter zumutbar.

Meine Vorredner haben bereits festgestellt, daß bereits sehr schwere ökologische Schäden in unserem Lande zu verzeichnen sind. Daher sind Änderungen notwendig.

Um auf den Osten Österreichs einzugehen: Wir haben im Osten Österreichs bereits ein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen als im Bundesland Tirol. Ich nenne Tirol, weil es immer wieder angesprochen wird. Wir im Osten Österreichs - ich komme aus dieser Gegend - stehen vor der Situation, daß es noch immer nicht gelungen ist, zu einer Optimierung des öffentlichen Verkehrs zu kommen, obwohl es günstigste Voraussetzungen gibt.

Daher ist es ein vordringliches Anliegen, in diese Richtung für die Bevölkerung zu wirken. Sie, Herr Bundeskanzler, haben mit den Damen und Herren Ihrer Bundesregierung, insbesondere mit Ihrem Herrn Verkehrsminister, einen entsprechenden Handlungsbedarf!

Diese zehn Thesen, die Herr Verkehrsminister Dr. Streicher uns immer wieder bekanntgibt, sind für eine seriöse Verkehrspolitik zuwenig, meine Damen und Herren. Ich fordere, auch wenn das zwei meiner Vorredner bereits getan haben, noch einmal das gesamtösterreichische Verkehrskonzept ein, denn es ist höchste Zeit, daß ein derartiges Konzept vorgelegt wird. Herr Minister Streicher hat jüngst angekündigt, daß er ein derartiges Konzept vorlegen wird. Zu dieser Nachricht muß ich sagen, die Nachricht höre ich wohl, nur mir fehlt der Glaube, denn seit Jahren wird uns die Vorlage dieses Konzeptes versprochen, aber bis heute ist dieses Versprechen nicht gehalten worden.

Meine Damen und Herren! Auch wenn man davon ausgeht, daß vielleicht einmal dieses gesamtösterreichische Verkehrskonzept vorgelegt werden wird (*Abg. Marizzi: Ausbau der Ost Autobahn!*), muß man bereits früher Schwerpunkte setzen. Es sind Sofortmaßnahmen notwendig, und diese sind durchaus im Regierungsprogramm und im Koalitionsübereinkommen enthalten, etwa der Ausbau der Bahn, da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Marizzi. Es müssen aber effektive Handlungen gesetzt werden, es darf nicht so sein, daß über diese nur gesprochen wird,

man darf sich nicht auf verbale Äußerungen beschränken, das muß seinen konkreten Niederschlag auch im Budget finden. (*Abg. Marizzi: Und einen Tag vorher stellt sich Ihr Kollege her und sagt, für die Bahn ist das zuviel Geld!*)

Es hat niemand gesagt, daß für die Bahn zuviel Geld verwendet wird, sondern wir haben gesagt, daß die Subventionen für die Bahn zu hoch sind.

Es ist notwendig, hier einmal mit aller Deutlichkeit festzuhalten, daß nach wie vor der Straßenbau Priorität gegenüber dem Ausbau der Bahn hat. Die Zahlen sind Ihnen bekannt.

Wenn wir 13 Milliarden Schilling für den Straßenbau ausgeben und nur 7 Milliarden Schilling für die Eisenbahn, dann ist der Schluß durchaus richtig, daß wir zuwenig für die Eisenbahn ausgeben und zuviel für den Straßenbau, daher ist es dringend notwendig, klare Schwerpunkte für die Eisenbahn zu setzen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir meinen, daß der Ausbau der Bahn notwendig ist, damit der Nord-Süd-Transit und der Ost-West-Transit entsprechend verlagert werden können, aus diesem Grund werden der Ausbau der Brennerbahn und Tauernbahn erforderlich werden, ebenso der Ausbau der Pyhrn-Eisenbahn. (*Abg. Marizzi: Und was sagen Sie zum Semmering-Tunnel?*) Der Bau des Semmering-Tunnels ist nicht notwendig, denn zu diesem gibt es bessere Alternativen. (*Abg. Marizzi: Welche?*) Der Semmering-Tunnel ist und bleibt - darüber werden wir hier noch reden - eine ökologische Bombe. (*Beifall bei der FPÖ.*) Daher ist es höchst an der Zeit, daß endlich ein Stopp für den Ausbau des Semmering-Basistunnels verfügt wird. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Eine weitere dringend notwendige Maßnahme sind die Nutzung und der Ausbau der Donau als Wasserweg, als Binnenschiffahrtslinie.

Wesentlicher Grundsatz muß aber sein, es geht nicht um den Bau von Kraftwerken, damit die Donau schiffbar gemacht wird, sondern das Schiff ist dem Fluß anzugleichen und nicht die Donau dem Eurokahn. Das ist ein sehr wesentlicher Grundsatz! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Käme es parallel dazu zum Ausbau von Logistikzentren, nämlich an der Schnittstelle von ökologisch günstiger Binnenschiffahrt, Eisenbahn und Straße, dann würde das ein optimales System für den Transitverkehr sein.

Besonders wichtig ist uns Freiheitlichen, daß das internationale Abkommen, welches die „Stinker“, wenn ich diese so nennen darf, in unser Land hereinläßt, auch wenn diese nicht die österreichischen Zulassungsbestimmungen erfüllen, rasch und unverzüglich seine Gültigkeit verliert. Es ist nicht einzusehen, daß für Österreicher

Moser

strengere Maßstäbe als für Ausländer gelten. Wir wollen diese stinkenden Trabis und diese stinkenden Skodas nicht in unserem Lande haben.

Ich weiß schon, daß man diese Maßnahmen nicht allein auf unser Land beziehen kann, die Einbindung in einen internationalen Rahmen wird notwendig sein. Auf diesem Gebiet war die bisherige Vorgangsweise der Bundesregierung nicht optimal, die Ergebnisse der Verhandlungen sind nur Flickwerk und wenig erfolgversprechend. Österreich allein wird gegen die EG nichts ausrichten können. Die uns heute von Verkehrsminister Streicher präsentierten Vorstellungen sind bereits auf wenig Gegenliebe in der EG gestoßen.

Ich darf eine Nachricht aus dem heutigen „Mittagsjournal“ zitieren, das berichtet hat, daß Griechenland, die Niederlande und Belgien bereits dagegen sind, die EG-Kommission ist gespalten, und Kommissär Andriessen hat festgestellt, daß für ihn nur eine gesamteuropäische Lösung in Frage komme und es keine Einzelverhandlungen mit Österreich geben werde.

Wir meinen — das ist unsere Auffassung —, daß diese Fragen nur in einem gesamteuropäischen Zusammenhang gelöst werden können, daher fordert die Freiheitliche Partei eine gesamteuropäische Konferenz für Umwelt und Verkehr. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte an dieser Stelle einen Entschließungsantrag einbringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Moser, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Mag. Schweitzer und Genossen betreffend gesamteuropäisches Verkehrskonzept

Die gegenwärtigen Ereignisse auf den Transit-routen haben nicht nur der österreichischen, sondern auch der gesamteuropäischen Bevölkerung in dramatischer Weise vor Augen geführt, daß die derzeitige europäische Verkehrssituation eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensqualität für die Bevölkerung aller Bundesländer, insbesondere die der Alpenländer, darstellt und zusätzlich existenzgefährdende Umweltschäden produziert. Diese gesamteuropäische Existenzfrage kann nur im Zusammenwirken aller europäischer Staaten unter besonderer Berücksichtigung der politisch-wirtschaftlichen Entwicklungen in Osteuropa gelöst werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird er-sucht, im Rahmen der in Frage kommenden inter-nationalen Organisationen dafür einzutreten, daß raschestmöglich eine Konferenz für Umwelt und Verkehr in Europa einberufen wird, deren Auf-gabe es ist, ein umfassendes gesamteuropäisches Ver-kehrs- und Transitzkonzept zu erarbeiten. Dieses hat auch optimale Strategien hinsichtlich Wirt-schaftlichkeit, Umweltfreundlichkeit und Men-schenfreundlichkeit zu beinhalten.

Bis zur Erstellung hat der weitere Ausbau der österreichischen Verkehrsinfrastruktur unter fol-genden Prämissen stattzufinden:

1. Der alpenüberquerende Transitverkehr ist konsequent von der Straße auf die Schiene zu brin-gen, insbesondere durch den forcierten Ausbau der Brenner-Linie und die Errichtung einer Tunnel-verbinding zwischen dem Raum München und Verona sowie durch das Vorziehen des Ausbaues der Tauern- und Pyhrnstrecke.

2. Der Transitverkehr in den ost- und südosteu-ropäischen Raum ist durch bessere Nutzung der Ost- und Nordbahn auf die Schiene sowie durch Nutzung der Donau auf die Binnenschifffahrt zu verlagern.

Das, meine Damen und Herren, sind unsere Forderungen, das ist der Inhalt dieses Entschlie-Bungsantrages.

Ich glaube, wenn wir diesen Weg gehen, dann werden wir auch zu einer positiven Lösung dieser gesamteuropäischen Problematik kommen. *(Bei-fall bei der FPÖ.)*

Ich darf abschließend noch ganz kurz etwas zur heutigen dringlichen Anfrage sagen. Ich glaube, es wäre besser gewesen, wir hätten dieses sicher-lich sehr wesentliche Thema in einem Ausschuß umfassend und sachlich diskutiert, anstatt es auf-grund der dringlichen Anfrage der Grünen hier zu zerreden. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.09

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der vom Ab-geordneten Moser eingebrachte Entschließungs-antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abge-ordneter Dr. Lanner. Ich erteile es ihm.

19.09

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Frau Präsi-dent! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu-nächst kurz eingehen auf den Kollegen Moser, der in der Regel und auch heute moderate Reden hält und auch vernünftige Ideen einbringt.

Dr. Lanner

Kollege Moser! Ich habe mich allerdings über eines gewundert: Sie bringen einen Entschleunigungsantrag ein, der auch vom Inhalt her durchaus passable Ideen enthält. Aber wenn Sie wollen, daß wir das nicht als Show betrachten, wenn Sie wollen, daß etwas weitergehen soll, dann müssen Sie in Zukunft eine andere Vorgangsweise wählen. Machen Sie es so, wie wir es wiederholt mit dem Kollegen Dillersberger in der letzten Periode gemacht haben.

Wir haben in wichtigen Anliegen - die Verkehrspolitik und die Lösung der Verkehrsprobleme sind ein gemeinsames Anliegen, daher sollten wir auf diesem Gebiet den Streit auf ein Minimum reduzieren - eine Brücke zueinander gesucht und so eine Reihe von gemeinsamen Initiativen eingebracht.

Wir hätten Kollegen Dillersberger überhaupt nicht gebraucht, er war in der Opposition. Aber ich habe geglaubt, es ist doch um der Sache willen richtig, daß man trachtet, einen guten Vorschlag auf eine gemeinsame Basis zu stellen.

Das hat zunächst eine gewisse Verwunderung ... (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Schauen Sie, lieber Kollege, Sie sind noch neu da herinnen, Sie werden das noch lernen. (*Ruf bei der FPÖ: Daß Sie nicht zustimmen?*) Wenn Sie wollen, daß eine Idee von einer breiten Gemeinschaft getragen wird, müssen Sie dieser Gemeinschaft eine Brücke bauen. Das ist ein ganz simples Konzept. Erkundigen Sie sich beim Kollegen Dillersberger, der hat das sehr gut zum Wohle seines Landes verstanden (*Abg. Dr. Pawkowitz: Wir haben mit dem Antrag schon eine Brücke gebaut!*) und ist nicht von einer kleinkarierten tagespolitischen Überlegung ausgegangen. Das ist alles. (*Beifall bei der ÖVP. - Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Lernen Sie zu unterscheiden zwischen Theater und sachlichen Inhalten. Wenn Sie etwas weiterbringen wollen, stellen Sie eine Sache auf eine breite Basis.

Eine zweite Bemerkung zu den Damen und Herren der Grünen. Erste Angriffslinie: am 27. März läuft das Ultimatum ab. Das ist schon verpufft! Denn, Herr Kollege Voggenhuber, der 27. März ist ein wichtiger Termin. Und wenn Sie vor diesem Termin in die Knie gehen, dann ist es ein Ultimatum. Nur: Wir gehen nicht in die Knie, weder vor der EG noch vor den Grünen. Das ist der Punkt. (*Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Moser.*)

Wie verlaufen internationale Verhandlungen? Tun Sie doch nicht so! Sie wissen doch genau, wie das geht. Nehmen wir ein anderes Beispiel, nehmen wir die GATT-Verhandlungen. Gott und die Welt haben davon berichtet, daß die GATT-Verhandlungen im Dezember 1990 erledigt sein müssen. Keine Rede davon! Es wird nach wie vor wei-

ter verhandelt. Und Sie selbst haben in der Begründung gesagt, daß das Mandat bereits einmal verlängert wurde. Falls man zu keinem Ergebnis kommt, werde ich Ihnen sagen, was geschehen wird: Das Mandat wird wieder verlängert. Sie werden es sehen. Wenn Sie vor der EG in die Knie gehen, dann war es ein Ultimatum, aber dann war es ein selbstverschuldetes Ultimatum. Der Bundeskanzler hat deutlich und unmißverständlich gesagt: Wir denken nicht daran, vor der EG in die Knie zu gehen und uns von der EG erpressen zu lassen.

Dann ist mir noch etwas Drittes aufgefallen. Ich will nicht sagen, daß diese Dinge, die Sie da vorgetragen haben in der Begründung Ihrer dringlichen Anfrage, nicht in vielen Bereichen sinnvoll waren. Das möchte ich Ihnen gerne konzедieren. (*Abg. Voggenhuber: Ersparen Sie sich Ihre Zensuren!*) Bitte, das, was Sie sagen, wird ein Unsinn sein. Wenn Sie das jetzt freut, dann sage ich Ihnen das gerne schon im vorhinein, wenn Sie das hören wollen.

Aber mir ist folgendes aufgefallen: Sie argumentieren immer negativ. Warum investieren Sie nicht auch ein bißchen Energie und zeigen auf, wie man etwas besser machen könnte? Warum hat bei Ihnen die Frage der Bahn nahezu keine Rolle gespielt? (*Widerspruch bei den Grünen.*) Der Kollege Anschöber - ich war die ganze Zeit da - hat eine Stunde geredet, und von der Bahn hat er fast nichts gesagt, darauf hätte er den Schwerpunkt verlegen können. Ich war eine Stunde Zeuge einer sehr langweiligen Rede des Kollegen Anschöber. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich würde in der Sache Streicher ja eine ganz andere Strategie wählen, eine ganz andere Strategie. (*Abg. Ing. Murer: Gar keine!*) Minister Streicher hat interessante Konzepte und Vorstellungen. (*Abg. Ing. Murer: Gar keine! Seid doch froh, daß ihr ihn habt, sonst wärt ihr schon ausgestorben!*) Aber die Frage ist, ob er das in die Realität umsetzen kann. Und auch wir werden seine Ideen und Vorschläge und Initiativen einfordern. Das ist der Punkt. (*Abg. Ing. Murer: Sixtus, was willst du einfordern, wenn es euch nicht mehr gibt?*) Wir werden sie einfordern und sagen: Jawohl, wenn das alles so stimmt, Herr Minister, dann ist das ein passabler Weg. Aber wir werden Sie hart an die Kandare nehmen, daß das auch so gemacht wird. (*Abg. Voggenhuber: Das einzige, was Sie an die Kandare nehmen, ist die Umwelt!*) Lieber Freund Murer! - Zu dir muß ich Freund sagen, du bist trotz deiner Zwischenrufe ein Freund. Von der Verkehrspolitik verstehst du zwar nichts, aber trotzdem. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun zu Minister Steicher! Der Bundeskanzler hat ihn ein bißchen zuviel gelobt, er meinte, auch das Nachfahrverbot geht auf ihn zurück. Ich meine, das Urheberrecht ist in Tirol, aber das

Dr. Lanner

macht nichts, wir werden es uns teilen, wir haben da alle Platz. Auch in der Sache Gesamtverkehrskonzept war es ein bißchen zuviel. Kollege Kukacka hat gesagt, jawohl, wir fordern das Gesamtverkehrskonzept von Minister Streicher ein. Herr Kollege Pawkowicz, ich bin ganz auf Ihrer Seite. Ich habe das in der letzten Legislaturperiode mehrmals gesagt, und ich unterstütze auch Sie, wie Sie das heute gesagt haben. Aber ich würde es durch eine zweite Notwendigkeit ergänzen, nämlich durch einen Stufenplan.

Das mit dem Konzept allein ist zuwenig. Wir brauchen in Ergänzung einen Stufenplan mit zeitlichen Festlegungen, damit man überprüfen kann, ob die Zielsetzung auch in die Realität umgesetzt wird. Sonst heißt es, ja, wir haben ein schönes Konzept, das wird realisiert bis zum Jahre — welches Jahr auch immer das ist —, und es vergeht die Zeit, und dann ist die Zeit abgelaufen und die Umsetzung konnte nicht erfolgen.

Wenn wir aber einen Stufenplan dazwischenschalten und immer wieder sagen, bis zum Jahre Sowieso erwarten wir dieses, bis zum Jahre Sowieso erwarten wir jenes, können wir auch die Umsetzung überprüfen und dem Ganzen mehr Nachdruck verleihen. Ich glaube, das wäre ein Ansatzpunkt, wie man sich mit Minister Streicher auseinandersetzen könnte: daß man die Realisierung seiner Ideen und Vorstellungen nachdrücklich immer wieder einfordert.

Letzte Bemerkung zur Sache Bahn. Ich bin überzeugt, daß es sinnvoll ist, jetzt darüber zu reden, und nicht dann, wenn es zu spät ist.

Die Sache mit der Bahn hat mehrere Seiten. Das Problem mit oberirdisch und unterirdisch kennen wir, ich glaube, darüber sind wir uns einig, darüber brauchen wir uns nicht weiter auseinanderzusetzen. Faktum ist aber, daß bereits heute auf der oberirdischen zweispurigen Bahntrasse der Verkehr, die Geschwindigkeit und der Lärm zunehmen. Nun gibt es für die Bahn keine höchstzulässigen, gesetzlich verbindlichen Lärmnormen wie für die Straße. Ich glaube, es wäre an der Zeit, daß man darüber diskutiert, wie und in welcher Form man gesetzlich fixierte Normen — ich habe das hier schon mehrmals gefordert und wiederhole das heute wieder — für die Bahn festlegt, damit es nicht der Bahn und ihrem Goodwill überlassen bleibt, ob und wann Lärmschutzvorrichtungen geschaffen werden, sondern es muß gesetzlich festgelegte Limits, ähnlich wie auf der Straße, geben. Ich glaube, darüber nachzudenken würde sich lohnen.

Im übrigen steht für uns außer Zweifel — weil das Verhältnis Wirtschaft und Umwelt heute immer wieder eine Rolle gespielt hat: Vorrang für Mensch und Umwelt! Das war unser Credo, das ist unser Credo und das bleibt unser Credo! (*Bei-*

fall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)
19.18

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

19.18

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Der Herr Abgeordnete Lanner hat hier gönnerhaft den jungen Abgeordneten zugerufen, was sie in diesem Hause noch alles lernen werden. (*Abg. Dr. Lanner: Das ist keine Schande!*) Die entsprechend gefügte Zusammenarbeit mit der ÖVP.

Herr Abgeordneter Lanner! Eines habe ich aufgrund Ihrer Rede begriffen: Die, die hier in diesem Hause lernen sollen, sind die alten Abgeordneten. (*Abg. Dr. Lanner: Schade, daß Sie nicht mehr begriffen haben!*) Und am besten lernen sie das von den Jungen, die vielleicht noch einen Rest Rückgrat haben (*Beifall bei den Grünen*) und einen Rest demokratiepolitisches Bewußtsein und die noch nicht in der Funktionärsmaschine verkommen sind. Denn das, was Sie heute hier am Pult geleistet haben, ist ein Sittenbild des österreichischen Parlamentarismus. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: So überheblich wie Sie sind wir nicht!*)

Meine Damen und Herren! Seit es junge Abgeordnete gibt, gibt es auch in Ihren Fraktionen zum ersten Mal leise Versuche, den Klubzwang zu durchbrechen, und ich hoffe sehr, daß Ihre jungen Abgeordneten sich weigern werden, Ihren gönnerhaften Rat zu befolgen, ausgerechnet von Ihnen zu lernen.

Meine Damen und Herren! Wir haben ja in Österreich innerhalb von wenigen Tagen den Verlust zweier Umweltminister zu beklagen. Die eine, Umweltministerin Flemming, hat ihr Amt verloren, der andere, der selbsternannte Umweltminister Streicher, sein Gesicht und heute jegliche Glaubwürdigkeit (*Beifall bei den Grünen*), denn seine Antworten sind typisch für die Umweltpolitik dieser Regierung.

Heute abend — wenigstens nehmen Sie erfolgreich Einfluß auf die Presse, noch dazu mit einer entsprechend exorbitanten Steigerung der Presseförderung — bringt der „Kurier“ mit einer großen Schlagzeile nicht das Transitdesaster der Regierung, nicht den Absturz auf der Regierungsbank, sondern: „Streicher-Vorschlag zur Eindämmung des PKW-Verkehrs: Neue Steuern für alle Autofahrer“. Eine neue Seifenblase, eine neue Ankündigung, um das reale Desaster zu verbergen. Ich schließe hier gerne eine Wette ab, daß dieser Vorschlag wie alle anderen nicht verwirk-

Voggenhuber

licht werden wird und eine weitere Seifenblase des Herrn Verkehrsministers ist.

Herr Bundeskanzler Vranitzky! 1984 habe ich mit vielen anderen Bürgerinitiativenvertretern mit dem Herrn Bundeskanzler Sinowatz die Verhandlungen über Hainburg geführt. Und ich muß Ihnen sagen: Herr Bundeskanzler Sinowatz hat damals eine wesentlich bessere Figur gemacht als Sie heute in der Transitfrage. Ich sage Ihnen auch, warum.

Herr Bundeskanzler Sinowatz stand auf der falschen Seite, er hat daraus kein Hehl gemacht, aber er hat den Ernst der Lage begriffen. Und er hat begriffen (*Abg. Franz Stocker: Daß es kompliziert ist!*), wann der Zeitpunkt erreicht war, als die Bevölkerung dieses Landes mit seiner Politik nichts mehr zu tun haben wollte. Dann hat er versucht, zu korrigieren.

Sie haben den Ernst der Lage nicht begriffen. Sie stehen auf der falschen Seite und spielen sich in der Öffentlichkeit als Anwalt der Umwelt und der Bürgerinitiativen auf, deren Anliegen Sie mit Ihrer Politik verraten. Sie haben den Ernst des Transitproblems nicht begriffen, und die einzige dringliche Anfrage, die Sie beantwortet haben, die haben Sie nicht heute beantwortet, sondern gestern, als Sie warnend festgestellt haben, daß man sich gegenüber der EG in keinerlei Vorbehaltspolitik begeben dürfe.

Herr Bundeskanzler! Lassen Sie mich einmal versuchen, Ihnen aus meiner Sicht den Ernst der Lage begreiflich zu machen, und zwar, indem ich die Verhandlungspositionen und den politischen Willen der Betroffenen, nämlich der EG und Österreichs, einmal zu skizzieren versuche.

Der Binnenmarkt, von dem so viel die Rede ist, verkündet vier Freiheiten: den freien Verkehr von Waren, den freien Verkehr von Devisen, den freien Verkehr von Dienstleistungen, den freien Verkehr von Personen. Der Binnenmarkt ist ein einziges gigantisches Verkehrskonzept. Darauf gründet sich das ganze EG-Konzept des Wirtschaftswachstums und der geplanten Modernisierung, und deshalb kommt es zum Ultimatum der EG.

Wir werden bei diesem Ultimatum an eine Studie erinnert, die die Fachgruppe Verkehr der EG-Kommission am Beginn der Verhandlungen in Österreich erarbeitet und der Kommission zur Kenntnis gebracht hat.

Ich darf zitieren, damit wir die Ausgangspositionen nicht länger verschleiern. In diesem Kommissionspapier zu den österreichischen Verhandlungen wird ausgeführt — Zitat —: „Sollten die Verhandlungen nicht oder nicht schnell genug zu positiven Ergebnissen führen, so würde dies eine

schwere Krise in den Beziehungen mit den drei Ländern“ — gemeint sind die Schweiz, Österreich und Jugoslawien — „heraufbeschwören. Das gewünschte Ergebnis ist der sogenannte freie, unregelte Verkehrsmarkt.“

Herr Bundeskanzler! Vielleicht können Sie das einmal in aller Öffentlichkeit attestieren. Das, was die EG will, ist der unregelte Verkehrsmarkt. Zu den österreichischen Bemühungen, das anders zu sehen, hat Ihnen der Missionschef in Brüssel vor kurzem einen Brief geschrieben, den Sie der Öffentlichkeit wie alle anderen Unterlagen vorenthalten haben. Darin wird ausgeführt, daß die EG-Delegation gegenüber Österreich eine außerordentlich deutliche Sprache geführt und Ihnen erklärt hat — Zitat —: „Dauerhafte Ausnahmen und Vorrechte für Österreich würden die Gemeinschaftsprinzipien demolieren.“

Das bedeutet, es gibt keinen Binnenmarkt, wenn sich Österreich gegenüber der EG durchsetzt, es gibt eine Demolierung der Grundsätze, und die EG denkt nicht daran, sich den freien Verkehrsmarkt, die Deregulierung aller ökologischen und sozialen Auflagen, die Kostensenkung im Verkehr von uns streitigmachen zu lassen. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Der Versuch, das anders darzustellen, ist verfehlt und unredlich.

Herr Bundeskanzler! Sie haben nur eine Möglichkeit: den Österreichern endlich zu sagen, daß das, was Sie wollen, in der EG nicht verwirklichtbar ist. Alles andere ist unredlich.

Jetzt nenne ich Ihnen einmal die Prognosen der EG — mit diesem freien Verkehrsmarkt beschäftigen sich sehr viele Fachleute und politische Institutionen in Deutschland zum Unterschied von uns, die wir von den Herausforderungen der europäischen Integration reden —: 1980: 53 Millionen Tonnen Gütertransit, transalpiner Gütertransit, also Schweiz, Frankreich und Österreich, im Jahre 2000 97 Millionen Tonnen und im Jahre 2020 121 Millionen Tonnen. Im selben Zeitraum wird die deutsche Bundesbahn im Vergleich zu heute einen jährlichen Verlust von 1,5 Milliarden D-Mark erleiden. — Eine Schätzung der Eisenbahngewerkschaft, die Bundesbahn selber schätzt dieses jährlich zu erwartende zusätzliche Defizit auf immerhin 700 Millionen D-Mark.

Die Prognosen für Österreich — und das wirft ein bezeichnendes Licht auf Ihre Verkehrspolitik — werden noch ganz anders dargestellt, die sind nämlich exorbitant höher als die Gesamtentwicklung. Hier steht einem Gütertransit von 13 Millionen Tonnen im Jahre 1980 ein Gütertransit von 37 Millionen Tonnen im Jahr 2020 gegenüber, ohne Osttransit und ohne die neuen Transitstrecken, die Sie derzeit bauen.

Voggenhuber

Und da reden Sie von einer Reduzierung der Emissionen! Dazu genügt, Herr Kollege, tatsächlich der kleine Taschenrechner, um sich auszurechnen, wie viele Jahre es braucht, diese Emissionsbegrenzungen, die uns hier vorgeschlagen werden, weit zu überspringen.

Meine Damen und Herren! Das ist die Situation. Ein EG-Binnenmarkt, der auf Wachstum setzt, auf arbeitsteilige Produktion, auf die Verkehrsfreiheit in allen Bereichen, auf Kostensenkung und auf Überwälzung aller sozialen und ökologischen Kosten auf die Gesellschaft. Das ist ein ruinöser Wettbewerb. Sie haben vom Herrn Pilz die Zahlen gehört, wie sich die Liberalisierung auswirkt. Wir haben ja Beispiele. In den USA hat man diese Liberalisierung durchgeführt. Wir haben gehört, daß dort 10 Prozent der Frächter etwa 25 Prozent des gesamten Gewinnes erzielen, daß es nur mehr drei große nationale Gütertransportgesellschaften gibt uns so weiter.

Der Straßengütertransit in Österreich ist von 1970 bis 1985 um 484 Prozent gestiegen. Das ist der Ausdruck Ihrer Verkehrspolitik! Ich sage Ihnen auch, um wieviel der Bahntransit in derselben Zeit gestiegen ist, nämlich um ganze 38 Prozent. Das sind die Entwicklungen, das ist die Dynamik, die Ihre Verkehrspolitik in diesem Land auslöst.

Nun stehen wir vor verheerenden Prognosen. Und Sie muten uns zu, ein Verhandlungspapier hier ernst zu nehmen und nicht als Ihre Kapitulation vor der EG zu werten, das genau diesen freien Markt herstellt.

Herr Bundeskanzler! Der große Unterschied zu Ihnen - und das ist der Grund, warum wir uns in dieser Frage überhaupt nicht verständigen können -, ist der, daß Sie das wollen. Sie wollen diesen Modernisierungsschub, Sie wollen das total liberalisierte freie Wachstumsprojekt Binnenmarkt. Sie wollen diesen Weg Europas in die neue Industrialisierungs- und Modernisierungsphase. Sie denken nicht daran, eine ökologische Reform so zu verstehen, daß sie nicht in der Adaptierung der Produktion besteht, so etwa wie man vor 15 Jahren die Luftemissionen dadurch bekämpfen wollte, daß man die Kamine aufgestockt hat und dabei vergessen hat, daß die Emissionslast der Umwelt, ob der Kamin 15 Meter höher oder weniger hoch ist, dieselbe ist. Dasselbe Theater spielen Sie uns heute beim Verkehr vor. Sie legen einen Vertragsentwurf vor, der kein Primärrecht hat, das heißt, Sie wissen, daß mit dem Beitritt zur EG, zu diesem Binnenmarkt, zu dieser Verkehrspolitik, zu diesem totalen Wachstumskonzept, unser Vertrag erlischt, und Sie sind nicht bereit, das den Österreichern zu sagen! *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Bundeskanzler! Die Mengenplafondierung, vom Verkehrsminister in der Öffentlichkeit

als absolut unveränderbare Verhandlungsposition der Regierung vorgestellt, ist nicht im Vertrag. Und die Emissionsreduzierung, die Sie hier versprechen, betrifft eine Unmenge von Schadstoffen des LKW-Verkehrs überhaupt nicht und bringt keine Besserung.

Und vielleicht hier nur ganz kurz: Was soll überhaupt Plafondierung? Sagen Sie, wissen Sie überhaupt, was Sie den Menschen im Lande zumuten mit dem Begriff „Plafondierung“? Das heißt, daß Sie einen unerträglichen, gesundheitsschädigenden Zustand, eine massive Einschränkung der Lebensqualität, als Plafond einfrieren wollen. Statt ihn zu beseitigen, wird er zur Norm erklärt für die Zukunft.

Und im selben Vertragstext steht drinnen, daß künftige Restriktionen ausgeschlossen sind. Das heißt, der Plafond ist schon für die nächste Generation vorgesehen, wenn dieser Vertrag halten würde, was er gar nicht tut, weil er bis zum EG-Beitritt beschränkt ist.

Die Schweizer sind sehr besorgt über den Dolchstoß Ihrer österreichischen Politik. Und wenn hier der Herr Verkehrsminister Streicher und auch Sie gemeint haben, die Schweiz wäre kein Vorbild, weil die Schweizer Situation durch den Verdrängungseffekt verursacht wäre, so ist das eine der schäbigsten Äußerungen gegenüber der Verkehrs- und Umweltpolitik der Schweiz. Der Verdrängungseffekt wird nicht durch die ökologisch verantwortliche Politik der Schweiz verursacht, sondern dadurch, daß wir keine verantwortliche ökologische Politik machen. Dadurch wird dieser Verdrängungseffekt nach Österreich verursacht. Sonst würde dieser Verdrängungseffekt nämlich auf die Schiene gehen, von der Straße auf die Schiene und nicht von der Schweiz nach Österreich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Bundeskanzler! Sie haben uns gestern erklärt, wir sollten hier keine Vorbehalte aufbauen gegenüber der EG, sondern die Herausforderung, die historische Herausforderung annehmen und der Zukunft sozusagen ins Auge blicken.

Ich kann Ihnen nur noch einmal wiederholen, Sie waren gestern bei meiner Antwort nicht da: Das ist nicht die Herausforderung, Herr Bundeskanzler. In einer Dynamik, zu der Sie nichts beigetragen haben, in einer europäischen Dynamik, die von Konzernen und Industriemächten bestimmt ist, mitzuschwimmen, weil der Sog so stark ist, das ist keine Herausforderung, das ist eine Selbstaufgabe Österreichs.

In dieses Europa ein ökologisches Denken einzubringen und die Verantwortung für den ökologisch höchst sensiblen Bereich, den es in Europa gibt, nämlich den Alpenraum, zu übernehmen,

Voggenhuber

das wäre eine Herausforderung. Aber dann müßten Sie auch die Herausforderung annehmen, Widerstand zu leisten und nicht mitzuschwimmen. Sie müßten die Herausforderung annehmen, neue Gedanken einzubringen und nicht von den Gedanken anderer zu leben. Sie müßten die Herausforderung annehmen, zu treiben und nicht getrieben zu werden. Sie müßten auch die Herausforderung annehmen, die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen, statt sie mit Propaganda zu zerstreuen und sie als leere Ängste und Neurosen hinzustellen. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.34

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Strobl. Ich erteile es ihm.

19.34

Abgeordneter **Strobl** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Da die dringliche Anfrage vom Herrn Bundeskanzler ja sehr ausführlich behandelt worden ist, möchte ich eigentlich nur in drei Punkten dazu Stellung nehmen und auch etwas Grundsätzliches sagen.

Die dringliche Anfrage der Grünen hat für mich weniger sachliche Inhalte gehabt, sondern vielmehr gewisse Show-Effekte. Von Zeit zu Zeit versucht man, diese Dinge so zu lancieren und dann noch in gewisser sprücheklopferischer Art die Dinge so darzustellen, daß manche sagen: Das kann man ja gar nicht ernst nehmen.

Ich möchte halt sagen: Jeder hat seinen eigenen Stil, die Grünen haben aber sicher einen ganz besonderen und manchmal sehr fragwürdigen Stil. Das einmal zur allgemeinen Sache.

Wenn Kollege Wabl gesagt hat, die Verbesserungen, die überhaupt vorgenommen worden sind, gehen ja eigentlich von den Grünen aus und Minister Streicher hat sie nur umgesetzt, dann muß ich sagen: Ich werde noch auf etwas zu sprechen kommen, weil bereits ein Entschließungsantrag der Tiroler sozialistischen Abgeordneten vom Juni 1986 einiges beinhaltet, und der stammt aus einer Zeit, wo ihr noch gar nicht gewußt habt, worum es wirklich geht.

Es haben aber in der Sache selbst Kollege Pawkowicz und auch Kollege Wabl versucht, den Kollegen Hums als Gewerkschafter so darzustellen, als ob er nicht für die Bahn und für den Betrieb eintreten würde. — Kollege Hums wehrt sich schon selber, aber eines muß ich feststellen: Wäre Kollege Hums hierhergegangen und hätte die Bahn verteidigt und mehr Mittel verlangt — es geht, glaube ich, um den Punkt 10 dieser dringlichen Anfrage, um die Mittel, die man auf der anderen Seite für die Straße zur Verfügung stellt —, dann hätte man gesagt: Na ja, da sieht man es, ein

Eisenbahner fordert für die Eisenbahn, da fährt der Zug drüber, keine Sachlichkeit!

Ich muß das aber trotzdem tun, denn wie man es macht, ist es falsch, das hat man beim Kollegen Hums gesehen.

Ich möchte aber sagen: Weil es für uns Tiroler sehr problematisch und sehr wichtig ist, gibt es — und nachdem der Kollege Lanner es nicht getan hat, sage ich es — ein Tiroler Memorandum an die österreichische Bundesregierung, und da steht unter anderem drinnen, daß die Verhandlungen über die Lösung des Transitproblems vor allfälligen Beitrittsverhandlungen mit der EG nach den Vorstellungen des Landes durchzuführen und auf keinen Fall integrationspolitischen Regelungen unterzuordnen sind sowie daß allen Verhandlungen betreffend die Vereinbarung über die grenzüberschreitende Beförderung von Gütern ein Vertreter des Landes beizuziehen ist.

Jetzt ist es leider schade, daß der frühere Generalsekretär der ÖVP, der Kollege Kukacka, nicht da ist, denn da steht drinnen — und mich freut es, daß das die Tiroler Landesregierung gemacht hat —:

„Das Prinzip der freien Wahl des Verkehrsmittels kann im ökologisch sensiblen Alpenraum keine uneingeschränkte Gültigkeit haben.“

Na bitte, der Kollege Kukacka hat das schon ein bißchen etwas anders dargestellt.

Und dann heißt es:

„Die Verlagerung der Güter auf die Bahn ist durch entsprechende Maßnahmen mit Nachdruck voranzutreiben.“

Na bitte, was sind die Maßnahmen? — Die Bereitstellung der Mittel. Das, glaube ich, ist eine wichtige Aufgabe.

Und jetzt darf ich bei dieser Gelegenheit einmal sagen: Es würde nicht richtig sein, und ich würde nicht ernst genommen, würde ich jetzt als Eisenbahner verlangen, die Straße soll diese 13 Milliarden nicht kriegen. Das wäre unfair, weil ich ja die Projekte im Detail nicht kenne. Wir alle wissen, daß das sensibilisiert ist, aber daß man Unfallstellen beseitigt und daß man Straßenlücken schließt, ist klar.

Nur kann auch das Bautenministerium die 13 Milliarden, die über die ASFINAG im Gespräch sind, nicht von heute auf morgen verbauen. Die Sendung „Schilling“ hat vor einigen Tagen berichtet, daß vorgesehen ist, für den Straßenbau über die ASFINAG 13 Milliarden, für die ÖBB 5 Milliarden und für die Wissenschaft 2 Milliarden zur Verfügung zu stellen.

Strobl

Da bin ich schon der Meinung: Wenn man den Straßenbau, der sicher notwendig war, in Österreich mit Bundeshaftung über die ASFINAG finanziert hat — ich glaube, es war im Jahre 1989, daß beim Budget von rund 80 Milliarden Schilling gesprochen worden ist, daß das erste Mal 1989 10 Milliarden für die Bahn, 5 Milliarden für Kasernenbau, 5 Milliarden für Bundeshochbauten und der Rest für die Straßenfinanzierung vorgesehen waren — und wenn man jetzt wieder 13 Milliarden Schilling zur Verfügung stellt, dann würde ich meinen, wenn alle vom Ausbau des öffentlichen Verkehrsmittels sprechen, wenn alle von der Verlagerung eines Teiles des Verkehrs von der Straße auf die Schiene reden, daß man auf die finanzielle Vorsorge für die Bahn nicht vergessen darf, auch wenn das Geld nicht von heute auf morgen verbaut werden kann. Ich kann mich erinnern, als es um die Neue Bahn ging — der Herr Bundeskanzler hat ja das Projekt Neue Bahn damals selbst vorgestellt —, daß es dann fast eineinhalb Jahre gedauert hat, bis die Zustimmung des Koalitionspartners gekommen ist. Es war dann erst im März 1989 möglich, diese 10 Milliarden Schilling — 2. ASFINAG-Novelle und das Hochleistungsstreckengesetz — zu beschließen.

Das sind Dinge, die man, wenn man ehrliche Verkehrspolitik betreiben will, auch ausdiskutieren muß und im Sinne der Förderung des Verkehrs durchführen soll.

Und nun gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, doch ganz kurz auf die Tiroler Situation einzugehen. Wenn über den Brenner 1,2 Millionen LKW und rund 11 Millionen PKW rollen, so weiß man, daß das eine gewaltige Anzahl ist.

Der Kollege Eder ist nicht da. Der Vergleich mit dem Gürtel hinkt natürlich schon. Nur ist ökologisch und ökonomisch bei uns eine andere Situation in diesem engen Tal. Aber am Gürtel ist ein Massenverkehr, das wissen auch wir.

1988 wurden über den Brenner 21,7 Millionen Tonnen Güter befördert, davon über 17 Millionen Tonnen auf der Straße und 4,5 Millionen Tonnen auf der Schiene.

Da gibt es ein interessantes Papier, eine Statistik, die besagt, daß 1988 292 Millionen Tonnen Güter befördert wurden, und dann folgt die Aufteilung. Aber: 192 Millionen Tonnen auf der Straße, 53 Millionen Tonnen auf der Schiene. Dazu bitte ein Wort: 1990 haben die österreichischen Bundesbahnen eine Rekordmarke an Transportleistungen mit über 62 Millionen Tonnen erreicht. Das ist eine Summe, die das D. Little-Gutachten für Ende des Jahrzehnts vorausgerechnet hat, im Personenverkehr ist man auf rund 166 Millionen Reisende gekommen, und dann gab es die Diskussion, warum die Kosten

gestiegen sind, die Personalkosten und so weiter, aber das ist ja nicht Thema der heutigen Debatte.

Ich bin der Meinung, das Belastungsmaß ist im Tiroler Raum überschritten, und man muß halt alles mögliche tun. Bundesminister Streicher hat hier eine großartige Leistung erbracht. Ich kann mich noch daran erinnern, daß ihm die Bürgerinitiativen bei der Veranstaltung „Bürgerforum“ im ORF wegen einer Aussage die grüne Karte gezeigt haben. (*Abg. Dr. Lanner: Die rote!*) Die rote, Entschuldigung. Dann hat man bei einer Veranstaltung in Vomp die Leistungen des Bundesministers anerkannt und ihm als sogenannten Umweltminister neben Verkehrsfragen eine grüne Topfpflanze übergeben.

Ich glaube, wir alle sollten die Dinge nicht so einfach sehen. Es ist ja nicht so leicht, daß man sagt: In Brüssel klopft man an, geht bei einer Tür hinein, und dann geht man mit dem nach Hause, was man will. Ich glaube, die Zähigkeit unserer Verhandler ist sehr wichtig, und es ist auch sehr wichtig, daß der Herr Bundeskanzler selbst und der Herr Bundesminister diese Fragen immer wieder in Diskussion bringen. Gescheit sein können andere und können viele. So kann man die Dinge natürlich nicht lösen. Für uns sind wichtig der Transitvertrag und die Ergebnisse der Verhandlungen für den EWR-Vertrag. Ich brauche auf diese Dinge ja nicht einzugehen, sie wurden ja heute schon vielfach zitiert.

Aber eines sollte gesagt werden: In der Frage der Kostenwahrheit muß etwas geschehen! Auf der einen Seite sagt man: Die Eisenbahnen machen immer ein Defizit — bei steigenden Leistungen —, und auf der anderen Seite geht es um den PKW- und den LKW-Verkehr. Der LKW-Verkehr aber belastet die Straßenoberfläche zehntausendfach mehr als ein PKW.

Es wird immer gesagt, man muß die Dinge in den Griff bekommen. Man hat 1978 mit einem Straßenverkehrsbeitrag versucht, diese Kostenschere etwas zu schließen. Ich erinnere an die politische Diskussion, die es gegeben hat. Ja die armen Frächter!, hat es geheißen. Angefangen vom Roten Kreuz, über den Bezirkshauptmann bis hin zu den politischen Gruppierungen waren alle dort, und schuld daran waren nur die Sozialisten. Es kam zu einer Lösung, die nicht befriedigend ist, und das ist auch ein Grund, warum heute die Kostenschere in der Frage des Transits einfach nicht paßt. Durch diesen Straßenverkehrsbeitrag ergeben sich rund 2,5 Milliarden Schilling jährlich an Einnahmen, und unsere Frächter erhalten aufgrund der Retorsionsmaßnahmen im Ausland Rückvergütungen in der Höhe von über 200 Millionen Schilling. (*Abg. Dr. Frizberg: Rückvergütungen von Auslandskosten!*) Das zahlen wir aus diesen Beiträgen, wenn sie im Ausland zur Kasse

Strobl

gebeten werden, und das ist doch eine vernünftige Lösung. Man soll die Dinge nicht umdrehen.

Ich muß aber jetzt noch sagen: Bei der Maut ist etwas passiert. So kann es natürlich auch nicht gehen, daß Bundesminister Schüssel eine Nacht- und Nebelaktion startet. Wir, die sozialistische Fraktion, haben einen Entschließungsantrag am 19. Dezember eingebracht, und der Tiroler Landtag hat einen einstimmigen Beschluß bezüglich neuer Mautpreise gefaßt. Ich möchte jetzt nicht auf die Berechnungen der Kosten von Professor Knoflacher eingehen, aber eines steht fest: Diese Tiroler Vorschläge waren sicher vernünftig und auch wirtschaftlich vertretbar. So kann man an diese Dinge nicht herangehen. Wenn man dann sagt: Wir haben um 50 Prozent erhöht!, dann muß man auch sehen, was in dieser Mautfrage schon alles passiert ist. — Als die Erhöhung kam, hat die Innung des Frächtergewerbes alle angeschrieben, sie mögen die Jahresmautkarte für das nächste Jahr gleich kaufen, und so hatte diese Maßnahme keine finanzielle Wirksamkeit.

Nun zur Frage des Entschließungsantrages vom 18. Juni 1986, die für uns wichtig ist, weil jeder sagt, er habe diese Verbesserung der Umweltprobleme erreicht und die Bewältigung der Verkehrsprobleme erfunden. Die Tiroler SPÖ-Abgeordneten haben bereits am 18. Juni 1986 einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich darf nur einige Punkte aus diesem nennen, damit man sieht, daß auch diese Kleinarbeit zur Verbesserung der Verkehrsfrage wichtig war: eine lückenlose Kontrolle des LKW-Schwerverkehrs; Bau von Wiegestationen an der Grenze, in Kufstein ist diese ja 1980 beseitigt worden — das steht vor der Vollendung, in zirka zwei Monaten gibt es vier Wiegestationen, sodaß beispielsweise keine Überladungen mehr vorkommen können —; Einhaltung von Sonn- und Feiertagsfahrverboten und der Höchstgewichte. Bisher war es Usus, daß wir — 38 Tonnen stehen im Gesetz — 10 Prozent Überladungstoleranz hatten, und das Land hat 100 Millionen Schilling Einnahmen gehabt. Es ist dann über einen gewissen Druck gelungen, daß man das auf 5 Prozent zurückgenommen hat. Man muß natürlich in personeller sowie in technischer Hinsicht Vorkehrungen treffen. Da geschieht ja einiges, und da können wir wieder den Beweis erbringen: Im Koalitionspapier findet sich im Kapitel „Sicherheit“ die Sicherheitspolizei. Die ÖVP hat mitunterschieden, aber dazu gibt es bereits wieder Aussagen von Seiten einzelner ÖVP-Abgeordneter und -Funktionäre, daß man keine Kompetenzbeschneidungen wolle.

Es geht um die Sicherheit, es geht um die Bewältigung des Verkehrs, und deshalb sollte man sich einmal durchringen zu sagen: Wir haben das so beschlossen, so vorgesehen, und das werden wir dann auch irgendwo verwirklichen.

Die Einführung des Fahrtenschreibers wurde von uns gefordert. Das wurde auch umgesetzt und durchgesetzt, und zwar in zwei Schritten: zuerst auf der Autobahn und dann auf den anderen Straßen. Die Zahl der transitierenden LKW-Fahrten ist verringert worden. Bezüglich der Mautpolitik kann es nicht so sein, daß allein der Bautenminister diese Frage entscheidet.

Etwas möchte ich noch sagen: Vordringlichstes Ziel sind die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene — und erstmalig!, zur Wahrung der Nachtruhe der Bevölkerung — die probeweise Verhängung des Nachtfahrverbots für LKW in Tirol.

Meine Damen und Herren! Wenn man weiß, daß es im Dezember 1989 gelungen ist, dies alles umzusetzen, dann weiß man auch, daß das ein weiter Weg war, aber unserem Minister Streicher ist dies gelungen, und ich glaube, für diese Arbeit im Interesse der Tiroler Bevölkerung, im Interesse eines besseren Verkehrs gebührt Herrn Bundesminister Streicher der besondere Dank. *(Beifall bei der SPÖ.) 19.47*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frizberg. Ich erteile es ihm.

19.47

Abgeordneter Dr. **Frizberg** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei meinem Vorredner gibt es immerhin einige Punkte, in denen ich mit ihm übereinstimme. Zu den Grünen in diesem Haus muß ich aber sagen, sie spielen ein Spiel mit den berechtigten Sorgen und mit den berechtigten Ängsten der Bevölkerung. Und weil gerade Kollege Voggenhuber von den Jungen und von den Alten in diesem Haus gesprochen hat, dann sage ich: Wenn jemand ein Altpolitikfunktionär ist, dann ist das jemand, der lange Stadtrat einer Landeshauptstadt war und nunmehr mit einer negativen Einstellung hierherkommt.

Ich habe vom Kollegen Voggenhuber, seit er hier herinnen ist, eigentlich noch kein einziges positives Wort gehört. Ich weiß nicht, ob Sie mit diesem Stil hier weiterkommen werden, oder ob es nicht doch so ist, daß Sie sich mit diesem Stil als ernst zu nehmender Diskussionspartner disqualifizieren. Für uns jedenfalls disqualifizieren Sie sich. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Heinzinger: Voggenhuber — ein Prophet für Destruktion! — Abg. Dr. Neisser: Der Altfunktionär Voggenhuber!)*

Es wäre besser, wenn Sie wenigstens im Interesse der Bevölkerung, im Interesse der Umwelt die Grundsätze einer Verkehrspolitik nach außen mittragen würden, auch wenn man im Detail mit Ihnen nicht gleichkommen kann. Aber so, wie Sie

Dr. Frizberg

hier arbeiten, arbeiten Sie gegen die Interessen der Bevölkerung. (*Abg. Wabl: Der Voggenhuber ist gar nicht da! - Abg. Dr. Neisser: Das zeigt sein Interesse am Parlament, aber sonst reißt er immer den Mund auf!*)

Der Herr Minister Streicher hat zweifellos die Verhandlungen mit der EG zu führen und kann sich darauf berufen, daß wir entscheidende Weichenstellungen in den Koalitionsverhandlungen getroffen haben und diese auch von dieser Koalition mitgetragen werden. Das Ziel ist klar. Das Ziel ist die Entlastung der Umwelt, jetzt ausgedrückt durch ein Umweltpunktesystem, nach dem betroffene Bürger in einigen Jahren wieder frei durchatmen können sollen.

Nicht Zahlenspielerien sind das Ziel, sondern echte Verringerungen bei Lärm und bei Abgasen, bei NO_x, Kohlenwasserstoffen und Kohlenmonoxid. Das ist unser Ziel!

Ich teile auch die Position, daß wir natürlich besonders in der Verkehrspolitik Perspektiven brauchen. Wir haben dafür auch in den Koalitionsverhandlungen Vorsorge getroffen. Und wir werden selbstverständlich auch dieses Gesamtverkehrskonzept neu erstellen müssen und vom Minister einfordern. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Diese Erstellung ist zweifellos im Verkehrsministerium notwendig. Und das Verkehrskonzept wird jedenfalls von uns auch dahin gehend mitgetragen werden, daß es Alternativen aufzeigen muß: Alternativen vor allem in Richtung mehr Bahn, Verlagerung auf die Bahn.

Nur: Wo sind die Probleme bei diesen Alternativen? - Es fehlt an Akzeptanz der Bahn. Es fehlt an der Akzeptanz auch von neuen Bahnstreckenbereichen. Und wie heute hier - teilweise berechtigt, meistens nicht - gegen jede Autobahn polemisiert wird, werden wir das gleiche dort erleben, wo dann die Bahnstrecken gebaut werden, so wie wir das jetzt schon vorgesehen haben. Es wird die Bahn genauso zugunsten der Anrainerbevölkerung Lärmschutzvorkehrungen treffen müssen, vergleichbar jenen bei den Autobahnen, Maßnahmen für den Unterbau, das rol-lende Material betreffend.

Wir werden nur dann eine Chance haben, die Alternative Bahn auch wirklich für den Transit zu nutzen, wenn wir insgesamt die Attraktivität dieser Bahn steigern können, und zwar in mehrfacher Hinsicht. In puncto Leistungsfähigkeit zum Beispiel. Es ist wirklich ein Witz, von einer möglichen Bahnverlagerung zu reden, wenn etwa auf der Schoberbahnstrecke nicht einmal die Hälfte des jährlichen Jahreszuwachses im Transitvolumen zusätzlich untergebracht werden kann. Bitte, das kann zweifellos nicht die Perspektive sein, und hier werden wir sicherlich einiges tun müssen. (*Abg. Parnigoni: Sie stimmen den näch-*

sten Investitionen für die Bahn zu?) Wir werden den Investitionen für die Bahn gerne zustimmen. Wir werden aber dafür Sorge tragen, daß es wirklich Investitionen sind. Darum werden wir dann gemeinsam raufen, glaube ich. - (*Beifall eines Abgeordneten der FPÖ.*)

Wir müssen die Organisationsstruktur der Bundesbahnen natürlich zuerst auch danach ausrichten. Denn so kann es sicherlich nicht weitergehen, daß wir Jahr für Jahr höhere Abgänge und Jahr für Jahr womöglich einen geringeren Anteil haben, der wirklich wirksam wird als Investition. Das kann doch nicht das Ziel sein!

Wenn Kollege Strobl hier Verkehrssprecher Kukacka kritisiert hat, der meinte, innerhalb der Rahmenbedingungen müsse es weiterhin eine freie Wahl zwischen den Verkehrsträgern geben, dann muß ich sagen: Ja, dazu kann ich mich auch bekennen. Die Rahmenbedingungen haben wir zu schaffen, die ökologischen Rahmenbedingungen haben wir festzulegen, aber dann kann weiterhin die freie Wahl bestehen bleiben. Wir müssen natürlich die Ökologemaßnahmen auch mit diesem langfristigen Transitvertrag sicherstellen, und weder die EWR-Vereinbarungen noch der EG-Beitritt werden diese hinfällig machen.

Ein Satz zur Mautpolitik: Minister Schüssel hat richtigerweise einen korrekten Kompromiß, der österreichweit akzeptabel war, zustande bringen müssen. Er hat die Interessen aller Österreicher zu berücksichtigen. Ich bekenne mich hier ausdrücklich zu mehr Kostenwahrheit. Das soll für mich überhaupt kein Problem sein. Es gibt aber Grenzen in der Verlagerung der Kosten. Ich bringe wieder ein Beispiel: Wenn Sie bei der Gleinalmstrecke eine Maximalbelastung wie am Brenner oder ein Mehrfaches davon machen wollen, dann wird halt kein LKW mehr dort fahren, dann werden sämtliche LKW, so wie sie es teilweise leider jetzt schon tun, über Bruck ausweichen, weil schlicht und einfach eine Mehrbelastung dort die Rentabilität des Umwegs über die auch gut ausgebauten Strecke über Bruck an der Mur sinnvoll erscheinen läßt. Aber das kann ja nicht das Ziel unserer Politik sein. Da müssen wir also auch zwischen den einzelnen Transitrouten unterscheiden. Ich glaube, daß das auch im Interesse der Tiroler ist. Umgekehrt lassen wir den Verkehr aber auch nicht von anderen Transitstrecken herüber verlagern.

Einige Worte noch zum Schweizer Vignettensystem, das Sie in Ihrer Anfrage erwähnt haben. Es wird sicherlich für uns in dieser Form nicht in Frage kommen. Und es wird sicherlich für uns entsprechend unserem Koalitionsübereinkommen nur eine Lösung denkbar sein, die eine gleiche Belastung für alle - je nach Umweltbelastung - in Aussicht nimmt. Dann ist für mich persönlich auch über eine Verlagerung in den

Dr. Frizberg

derzeitigen Kosten im Vergleich zwischen Bahn und Straße zu verhandeln.

Zusammenfassend halte ich fest: Minister Streicher hat sich in den Verhandlungen mit der EG über Transitbeschränkungen durchzusetzen. Die Ziele sind definiert. Wir wollen eine dauerhafte Umweltentlastung. Wir stehen in dieser Transitfrage auch hinter Minister Streicher. Und wir werden erst dann urteilen, meine Kollegen von den Grünen, wenn die Verhandlungen, wie ich erwarte, halbwegs positiv abgeschlossen sind. Danach können wir sagen, ob Minister Streicher auch das Recht hat, Umweltkompetenz für sich in Anspruch zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Brennsteiner.) 19.56*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Langthaler. Ich erteile es ihr. *(Während Abg. Monika Langthaler zum Rednerpult geht, kommt es zu lebhaften Zwischenrufen bei SPÖ und ÖVP.)*

19.56

Abgeordnete **Monika Langthaler** (Grüne): Es wäre so schön, wenn Sie hier heraußen am Rednerpult ein bißchen origineller wären und nicht immer nur in Ihren seltsamen Zwischenrufen. Ich bin mir unsicher, was schlimmer ist: Ihre Reden hier heraußen oder die Transittlawine, die auf uns zukommt. *(Abg. Schwarzenberger: Beides!)* Beides ist schlimm; das stimmt.

Meine Damen und Herren! Es wird uns hier vorgeworfen, daß wir unsachlich argumentieren und daß es noch keine ausreichenden Fakten gibt, welche die Dringlichkeit dieser Anfrage begründen. Ich weiß nicht, was Sie wollen: Muß wirklich ein absolutes Unglück passieren, oder muß bis zum letzten die katastrophale Vergiftung dokumentiert werden, um Sie endlich zum Handeln zu bewegen? Diese Anfrage ist absolut dringlich, weil eben jetzt die entsprechenden Verhandlungen mit den EG stattfinden. Es ist ja schon beinahe zu spät, Ihnen hier herinnen endlich die Augen zu öffnen und klarzumachen, wie wesentlich tatsächlich die nächsten Wochen für die österreichische Verkehrssituation sein werden.

Wenn Sie den „Kurier“ — die meisten haben ja schon die morgige Ausgabe —, der heute hier auch schon zitiert wurde, durchschauen, so finden Sie auf der Auslandsseite eine kleine Spalte, in der steht: „Weitsichtige Transitpolitik der Schweizer“. Herr Frizberg stellte sich ja hier heraus und sprach davon, was zu tun notwendig wäre und was nicht alles an der Verkehrspolitik zu ändern wäre. Die Schweizer haben offensichtlich auch eine Sitzung zu diesem Thema gehabt. In der Zeitung kann man nachlesen: „Der Schweizer Nationalrat hat in der Nacht zum Donnerstag dem Bau zweier neuer Eisenbahnlinien zugestimmt. Die Bahntunnel, einer am Gotthard

und einer am Lötschberg, erhöhen die Transitkapazitäten und bestätigen die harte Linie Berns, keine 40-Tonnen-Lastwagen über Schweizer Straßen donnern zu lassen.“ — Das können Sie alle in der morgigen Ausgabe des „Kurier“ nachlesen.

Das ist halt der Unterschied, den wir auch täglich immer wieder aufzeigen: Es gibt Leute, die nur davon reden, was alles wichtig wäre und was man alles tun könnte — das sind Sie von den Regierungsparteien. *(Abg. Parnigoni: Sie reden überhaupt nur!)* Ja ich bin nicht in der Regierung, ich kann nichts machen. *(Abg. Eder: Gott sei Dank!)* Aber Sie sind in der Regierung und könnten das umsetzen. Was Sie jedoch tun, ist nur, Reden zu schwingen und zu sagen: Ja das wäre schon wichtig, und die Bahn ist schon wichtig. Es geht darum, Maßnahmen zu setzen, und die Schweizer demonstrieren das. Die Schweizer beschließen massive Förderungen für die Bahn. Sie reden davon, die Bahn wäre wichtig, aber beschließen 13 Milliarden Schilling für den Straßenbau. Das ist eben der Unterschied zwischen Ihrer und der Schweizer Verkehrspolitik!

Weil Sie meinen, es sei gut, daß nicht eine Grüne Verkehrsministerin ist: Ich finde das schade, denn das Verkehrsministerium ist eines der interessantesten Ministerien, viel interessanter als das Umweltressort, weil nämlich dort auch Kompetenzen liegen. *(Abg. Eder: Da muß man etwas verstehen davon!)* Es wäre auch nicht schlecht, wenn man im Umweltministerium etwas von der Sache verstehen würde. Ich gebe auch zu, daß Herr Streicher mit Sicherheit etwas von seiner Arbeit versteht. Das ist keine Frage. Viele seiner Vorschläge halte ich für klug. Aber in der Umsetzung hapert es halt. Ich traue ihm jedoch einiges zu. Das Feine am Verkehrsressort wäre, daß man wirklich etwas tun könnte, ohne in der Folge großartig auf die verschiedenen Interessengruppen permanent Rücksicht nehmen zu müssen.

Nehmen Sie im Vergleich dazu den Abfallbereich her, dann werden Sie sehen, wie schwierig es ist, in der Praxis Sonderabfallvermeidungsbestimmungen durchzusetzen. Da müssen Sie mit den Branchen reden, da haben Sie verschiedenste Problemlagen, das ist alles relativ kompliziert. Aber im Verkehrsbereich wirkliche Reduktionen, was die Umwelt betrifft, zu veranlassen, ist relativ leicht. Da führen Sie ein 28-Tonnen-Limit ein, da führen Sie Mautpflichten auf allen Autobahnlinien ein, da führen Sie ein striktes Nachtfahrverbot und ein Wochenendfahrverbot für LKWs ein. Das sind alles sehr konkrete Maßnahmen, die tatsächlich zu einer massiven Verringerung der Umweltbelastungen führen würden.

Eines noch zur Argumentation des ÖBB-Fachmannes Hums, der hier leider wirklich die Eisenbahn nicht vertreten, sondern mit der Stimme der Frächter gesprochen hat. Übrigens: Wissen Sie,

Monika Langthaler

Herr Kollege, daß Ihre Argumentation tatsächlich die der Frächter ist? Sie meinten nämlich sinngemäß: Man hatte vorher den schönen 38-Tonnen-LKW, dann führte man das 28-Tonnen-Limit ein, und aus einem LKW werden nun zwei. Das ist, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Ihre Angst. Das ist — man kann es im Detail auch noch erläutern —, würde ich meinen, ein ziemlicher Unsinn. Man darf sich nicht nur die einzelne Fahrt eines LKWs anschauen, sondern man muß auch das Prinzip, das dahintersteckt, sehen. Dieses Prinzip wird vor allem in der EG bis zur Vollendung praktiziert, wo der Verkehr auch Wirtschaftsförderung ist und wo Verkehrspolitik auch Wirtschaftspolitik ist und wo etwas Fuß gefaßt hat, daß in der Fachsprache heißt: Produktion „just in time“. Es wird „just in time“ produziert. Es gibt nicht mehr die Lagerhallen direkt bei der Firma, sondern es gibt die rollende Landstraße, es gibt das rollende Fließband, wo man das Produkt hineinstellt, um sich die teuren Lagerkosten zu ersparen. Und weil der Güterverkehr so wahnsinnig billig ist und sich überhaupt nicht selbst finanziert, gibt es eben dieses rollende Fließband. Für einen Produzenten ist im Moment nichts praktischer, als „just in time“ zu produzieren, um sich die Lagerhallen zu ersparen. Das führt dazu, daß viele Transporte entweder nur halbvoll oder nur viertelvoll sind. Auf jeden Fall wird damit, wie Sie offensichtlich meinen, verhindert, daß vollgestopfte 38-Tonnen-LKWs durch Österreich rasen.

Ein zweites Argument ist schon, daß dann, wenn an der Grenze der Zwang besteht, auf die Bahn umzusteigen, das selbstverständlich zu einer massiven Reduktion des LKW-Transits führen würde. Die Schweiz hat das ganz deutlich bewiesen. Darüber gibt es Unterlagen, dazu gibt es Studien, die zeigen, daß das zu zig-Emissionsreduktionen der Schadstoffe geführt hat. Das Unverständliche an diesem Thema ist, daß es wenig Umweltbereiche gibt, wo die Fakten so deutlich auf dem Tisch liegen. Es gibt beispielsweise — da kenne ich mich auch ganz gut aus — im Abfallbereich wirklich noch etliches, wo es zu recherchieren gibt und wo man forschen muß. Aber im Verkehrsbereich gibt es wirklich unendlich viele Untersuchungen und auch unendlich viele schon erprobte Maßnahmen, deren Effizienz man deutlich erkennen kann. (*Abg. Eder: Die multinationalen Konzerne der Schweiz, das ist Ihr Ideal!*) Aus den USA, wo es eine Liberalisierung des Güterverkehrs gibt, sind deren Auswirkungen auf die Wirtschaft, aber auch auf die Gesellschaft schlechthin bekannt.

Der Herr Verkehrsminister Streicher, der normalerweise nicht so rüde antwortet, wie er das heute getan hat, hat hier heute eines gesagt, was einfach nicht stimmt, nämlich daß Österreich das erste Land gewesen wäre, das überhaupt den Katalysator eingeführt hat. (*Abg. Eder: In Euro-*

pa!) Nein, das hat er nicht gesagt. Er hat gesagt, das erste Land, das den Katalysator . . . (*Abg. Eder: In Europa!*) Nein, das hat er nicht gesagt, ich habe genau aufgepaßt. Er hat eben die Vereinigten Staaten vergessen, wo schon sehr, sehr lange die Katalysatorpflicht besteht. (*Abg. Eder: In Europa das erste Land!*) Wir können im Protokoll nachschauen. Er hat es nicht gesagt!

Wir haben gestern schon darüber gesprochen, was diese Liberalisierungsmaßnahmen in den Vereinigten Staaten bewirkt haben. Sie haben dazu geführt, daß es nur mehr ganz, ganz wenige Großunternehmen gibt, die sich diesen Markt aufteilen. Von allen neuen Unternehmen — 17 000 sind es, die seit der Liberalisierung neu gegründet wurden — sind rund 40 Prozent in den Konkurs geschlittert. Die Marktanteile der Bahn wurden seit dieser Liberalisierung schwerstens reduziert, und ein Viertel des Bahnnetzes wurde sogar stillgelegt. Das sind Fakten, die braucht man nur nachzulesen, und dann kann man sehr deutlich erahnen, was für Folgen solche Maßnahmen hätten.

Noch einmal: Es gibt nicht oft Möglichkeiten, gewisse Verträge zu beeinflussen oder den richtigen Zeitpunkt wahrzunehmen. Und der ist eben jetzt. Wenn Sie das aber hier in diesem Haus mit der mir mittlerweile bekannten Ignoranz, die in Ihren Reihen herrscht, einfach nicht wahrhaben wollen, dann sollten Sie wenigstens eines bedenken: Sollten die Transilawinen in wenigen Jahren wirklich rollen, erzählen Sie uns dann nicht hier draußen, daß Sie nichts gewußt hätten, daß Sie nicht ahnen konnten, daß jetzt so viele Schadstoffe auf uns niederprasseln, daß es einen Stau nach dem anderen gibt, daß die Anzahl der Verkehrstoten steigt, daß Österreich durch diesen Transit kaputtgemacht wird. Erzählen Sie uns dann nicht da draußen: Na das haben wir nicht gewollt! Das haben wir vor allem nicht gewußt, und deshalb sind wir auch jeglicher Verantwortung enthoben! Ich hoffe, daß Ihre Verlogenheit nicht so weit geht. — Danke. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Parnigoni: Ordnungsruf: „Verlogenheit“!*)
20.05

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich werde mir das Protokoll anschauen, ich habe es nämlich nicht gehört.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Brennstainer. Ich erteile es ihm.

20.06

Abgeordneter **Brennstainer** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Ich möchte keinen abendfüllenden Vortrag halten. Ich habe heute schon eine ganze Menge Dinge in Verkehrsangelegenheiten gehört und möchte mich auf einige Aussagen, die mich als Salzburger Abgeordneten besonders berühren, beschränken.

Brennsteiner

Für mich als Salzburger gelten selbstverständlich die Grundlagen der Verhandlungen der Regierung Österreichs. Ich bin der Meinung, daß man keine Einzelinteressen unterstützen soll. Für mich als Salzburger sind folgende fünf Grundsätze bei den Verhandlungen mit der EG wichtig:

Erstens: Der die Schweiz meidende Umwegtransit muß schrittweise verlagert werden.

Zweitens: Die vorhandene Kapazität auf der Bahn muß weitgehend ausgenützt werden, um den Straßenverkehr auf die Schiene zu verlagern. Also volle Unterstützung für die Verlagerung auf die Schiene.

Drittens: Der verbleibende Straßentransit muß Zug um Zug auf lärm- und schadstoffarme Kraftfahrzeuge umgestellt werden. Wir haben in den letzten Jahren — ich als Mitarbeiter im Verkehrsausschuß mit Verkehrsminister Streicher zusammen — bereits verschiedene Probleme diesbezüglich angegangen.

Viertens: Der Leerlaufanteil muß schrittweise reduziert werden. Das wurde auch von meiner Vorrednerin bereits angesprochen.

Fünftens: Die Plafondierung hat für den gesamten Straßengüterverkehr durch Österreich und nicht nur für die Brennerroute zu erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die letzten Verhandlungen haben zum erstenmal auch ein Einlenken von seiten der EG gezeigt. Noch sind wir — das sage ich deutlich — meilenweit von einer vollständigen Übereinstimmung entfernt. Ich glaube aber, daß es nicht notwendig ist, daß Salzburg einen eigenen, von der österreichischen Position abweichenden Weg beschreitet. Es scheint für mich nach wie vor besser und zielführender zu sein, bei den zuständigen Stellen in der Zentrale zu Gesprächen zusammenzukommen, als eigene Wege zu gehen. Das würde die Position eher schwächen als diese stärken. Im Hinblick auf die Verhandlungen mit der EG — das gilt auch für alle anderen Verhandlungen — ist es notwendig, möglichst einhellige Positionen zu erarbeiten und diese gemeinsam nach außen zu vertreten.

Ich hoffe sehr und bin auch davon überzeugt, daß die eingeleiteten Maßnahmen zugunsten der Umwelt und zugunsten der Menschen, die vom Verkehr stark betroffen sind, positiv abgeschlossen werden können. Entscheidend wird sein, daß wir uns nicht nur um den Transitverkehr im engeren Sinn kümmern, sondern darüber hinaus auch den gesamten Verkehr im Auge behalten. Man spricht so viel vom LKW. Ich verweise darauf, daß nicht nur der LKW durch unsere Lande transportiert, sondern daß sehr wohl der PKW — und dies in immer verstärkterem Maße und vor allem Menschen — transportiert.

Wenn im Jahre 1989 auf der A 1 im sogenannten Walser Dreieck in der Nähe von Salzburg 40 908 Fahrzeuge, davon 5 300 LKWs, wenn auf der A 10 im Bereich des Paß Lueg 31 033 Kraftfahrzeuge, davon 3 100 LKWs, wenn an der B 311 in Saalfelden 12 000 Fahrzeuge, davon 1 300 LKWs, wenn an der B 312 in Unken 9 465 Fahrzeuge, davon 1 600 LKWs, in 24 Stunden gezählt wurden, so hat das Bundesland Salzburg einen nicht wegzudenkenden Anteil am Verkehr.

Als einer, der im „Bermuda-Dreieck“ Brenner Autobahn — Tauern Autobahn — Kleines Deutsches Eck wohnt, und zwar direkt an der Bundesstraße, weiß ich, welchen Belastungen wir und unsere Familien ausgesetzt sind. Ich kann daher verstehen, daß Anrainer, gleich wo, einen Belastungsstopp ersehnen. Trotzdem glaube ich, daß man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten soll.

Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung eines ungestörten Güterverkehrs über die Alpen, der ja auch im Interesse der EG liegt, ist nur eine Lösung im Einvernehmen mit der Bevölkerung und nicht gegen die Bevölkerung sinnvoll.

Eine Transitverkehrspolitik, die keine Rücksicht auf die Bevölkerungsakzeptanz nimmt, würde unweigerlich zu massiven Blockademaßnahmen führen. Wir sind alle davon betroffen, und es wird notwendig sein, alle möglichen Maßnahmen zu treffen, und ich bin überzeugt, daß unser Bundeskanzler und unser Verkehrsminister alle Möglichkeiten ausnützen werden, um eine positive Möglichkeit für den Transit zu schaffen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 20.11*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Aumayr. Ich erteile es ihr.

20.11

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Es liegt an den Mautstellen der Tauern Autobahn ein Prospekt der Tauern Autobahn AG zur freien Entnahme auf. In diesem Prospekt wird für die Tauern Autobahn geworben — wortwörtlich —: „Die Tauern Autobahn — der schnelle Weg über die Alpen zur Adria.“ *(Abg. Heinzinger: Das ist bei Autobahnen so üblich!)* Über die Alpen zur Adria, nicht nach Kärnten, nicht nach Salzburg, sondern nach Italien — so wirbt die Tauern Autobahn AG! Für den Transit in Österreich wird geworben.

Der grenzüberschreitende Straßengüterverkehr hat eine atemberaubende Wachstumsrate zu verzeichnen. Im Jahr 1986 wurden aus der Bundesrepublik und aus der DDR 9 Millionen Tonnen

Anna Elisabeth Aumayr

ausgeführt. 1990 waren es bereits 12 Millionen Tonnen. (*Abg. Heinzinger: Das zeugt von Prosperität!*) Aus Italien wurden im Jahr 1986 7,6 Millionen Tonnen ausgeführt, 1990 8,7 Millionen Tonnen. Wie verrückt werden in Europa Waren hin- und hertransportiert, werden Kartoffel zum Waschen von Deutschland nach Italien und zurück gefahren. Ein LKW hat einen Straßenverbrauch wie 10 000 PKW, von den Kosten für die Umwelt absolut nicht zu reden. (*Abg. Schwarzenberger: Haigermoser behauptet das Gegenteil!*) Es besteht keine Kostenwahrheit bei Straße und Schiene. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Unfallfolgekosten betragen Jahr für Jahr 40 Milliarden Schilling, auf der Schiene 0,5 Milliarden. Es gibt kein glaubwürdiges Argument mehr, nicht sofort den Ausbau der Bahn zu fordern. Es ist aber nicht so, daß der Steuerzahler nur die österreichischen Straßen finanziert. In einer Anfragebeantwortung sagt Minister Schüssel, am 9. 2. 1990 wurde zwischen dem Konsortium Pyhrn Autobahn Jugoslawien und den Teilrepubliken Slowenien und Kroatien ein letter of intent unterzeichnet. Dem Konsortium gehören an: Universale Bau AG Wien, STUAG Bau AG Wien und zwei Münchner Firmen. Das Konsortium wird von zwei Banken begleitet, einer bayrischen Bank und der Creditanstalt Bankverein Wien. Die angeführten Baufirmen sollen zwischen 1991 und 1995 die Autobahnstrecke Spielfeld—Zagreb finanzieren, errichten und 30 Jahre betreiben. Die Rückzahlung erfolgt über Einnahmen von Mautgebühren und Pacht für Raststätten und Motels.

Das heißt, daß wir beinahe zum Nulltarif den Jugoslawen eine Autobahn bauen. In der Folge müssen dann natürlich die Lücken in Österreich geschlossen werden, weil die Bevölkerung, welche in diesen Teilstücken wohnt, den Terror durch den Lärm und die vielen Autos, welche durch die Ortschaften fahren, nicht mehr aushalten. Da ist System dahinter. Seit Jahren fordern die Freiheitlichen im oberösterreichischen Landtag den Ausbau der Summerauer Bahn. (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*)

Das war lange, bevor die Öffnung der Grenzen erfolgte, aber nichts geschieht. Wahrscheinlich wird so lange nichts geschehen, bis der Verkehr im Mühlviertel wieder so stark geworden ist, die Bevölkerung in den Ortschaften durch den Durchzugsverkehr wieder so leidet und den Ausbau der Autobahn fordert. Der Bau der Autobahn durch das Mühlviertel hätte aber auch gleichzeitig eine zweite Stadtautobahn in Linz zur Folge. 40 000 Fahrzeuge fahren täglich auf der Stadtautobahn durch Linz, Tag für Tag. Eine Stadt, die vom Ersticken bedroht ist, würde durch den Autobahnausbau durchs Mühlviertel und in der Folge durch das massive Ansteigen des Ver-

kehrsaufkommens in unverantwortlicher Art und Weise bedroht werden.

Mein Appell an Sie, Herr Bundeskanzler: Verhindern Sie bitte den weiteren Ausbau der Autobahnen und fordern Sie beziehungsweise leiten Sie einen Ausbau der Bahn ein! Sie würden sich dadurch Ihre Position bei den Verhandlungen mit der EG bedeutend erleichtern. Denn wo es keine Transitstraßen gibt, da muß man auch nicht um Transitgenehmigungen kämpfen. (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.*) 20.17

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr. (*Abg. Parnigoni: Im übrigen, fangen Sie einmal an! — Abg. Dr. Cap: Ceterum censeo!*)

20.17

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich, daß Sie bereits so gut vertraut sind mit meinem „ceterum censeo“. Sie werden es ja auch noch öfters hören.

Zu dieser dringlichen Anfrage: Obwohl der Herr Bundeskanzler heute schon eine Reihe von Fragen in unseren Augen nicht befriedigend beantwortet hat, möchte ich ihm jetzt noch drei Fragen stellen, und es freut mich, daß auch der Herr Bundesminister wieder da ist, denn an ihn habe ich auch eine Frage.

Der Herr Bundeskanzler hat zu Eingang seiner Ausführungen erklärt, daß in der Causa der EG und in der Causa der Belastungen das österreichische Volk das letzte Wort haben werde. Nunmehr sind wir darüber informiert, daß beabsichtigt ist, Ende Juni den EWR-Vertrag abzuschließen, der ja einen ganz überwiegenden Teil des EG-Rechtes — und zwar ohne jede Mitsprachemöglichkeit — mit sich bringen wird. Das heißt, dieser EWR-Vertragsabschluß ist eigentlich bereits die Vorwegnahme der EG. Ich verstehe daher die Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers dahin gehend, daß er für eine Volksabstimmung über diesen EWR-Vertrag eintritt, und ersuche ihn diesbezüglich um eine Bestätigung. — Das war meine erste Frage an ihn. Ich ersuche diesbezüglich um eine Klarstellung.

Zum anderen: Es wurde in vielen Wortmeldungen seitens der Abgeordneten der Koalitionsregierung gemeint, eine Tonnagerestriktion würde die Anzahl an kleineren LKW verstärken und überhaupt nichts zur Schadstoffreduktion beitragen. Es ist einhellige, langjährige, erwiesene verkehrswissenschaftliche Theorie, und sie ist an Hand von Hunderten von Studien belegt, daß Straßen, insbesondere Hochleistungsstraßen, neuen Verkehr nach sich ziehen, daß es also un-

Dr. Madeleine Petrovic

richtig ist, zu glauben, der Verkehr nimmt halt von selber zu, und dann muß man nachziehen, derweise die entsprechenden Straßen bauen. Das ist bekanntermaßen falsch. Es sind vielmehr die Straßen, die Hochleistungsstraßen, die in gewaltigem Umfang neuen Verkehr erzeugen, weit mehr Verkehr erzeugen, als je durch technologische Verbesserungen wettgemacht werden könnte.

Ich ersuche den Herrn Bundesminister Streicher um eine Äußerung dazu, ob er diese verkehrswissenschaftliche Meinung teilt oder ob er anderer Meinung ist.

Der Herr Bundeskanzler hat gesagt, die Politik, das Rechtssystem, sei schon jetzt dazu verhalten, den Schutz von Menschen, von Tieren, von Pflanzen zu gewährleisten. Und er hat in diesem Zusammenhang mehrmals gesagt, die bevorstehende Regelung mit den Europäischen Gemeinschaften werde den materiellen Regelungsgehalt, der von der Bundesregierung angestrebt werde, herbeiführen. Ich frage ihn jetzt ganz klar, und ich erwarte mir ein Ja oder ein Nein auf meine Frage, was das heißt. Werden wir einen harten, rechtlich durchsetzbaren, einklagbaren, formal gültigen Vertrag über Beschränkungen in jeder Hinsicht, insbesondere über Schadstoffbeschränkungen, haben, oder werden wir das nicht haben?

Auf klares Deutsch gebracht heißt nämlich die Wendung vom materiellen Regelungsgehalt — und das soll man den Österreicherinnen und Österreichern heute sagen —, daß wir keine rechtlich durchsetzbare Regelung haben werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das ist so, als würde ich heute materiell einen Vertragsinhalt anstreben, also beispielsweise eine Wohnung anmieten wollen, mich aber nicht bereit erklären, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Ich glaube, die Konsequenz dieses Beispiels wird den Österreichern und Österreicherinnen deutlich sein.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Was heißt Ihre Wendung vom „materiellen Regelungsgehalt“, und wo werden wir uns hinwenden können, wenn der Schadstoffgehalt weiter steigt? Derartige Ausführungen über einen materiellen Regelungsgehalt werden, fürchte ich, bei keiner nationalen oder internationalen Behörde, bei keinem Gericht einklagbar sein. Das ist eine schwammige, eine nichtsnutzige Regelung. *(Beifall bei den Grünen.)*

Etwas ganz Wichtiges haben Sie auch nicht gesagt, auf einen ganz wichtigen Bereich sind Sie mit keinem Wort eingegangen: Das ist der Bereich jener überaus belastenden Faktoren, die keine Primärschadstoffe sind, wie beispielsweise die Ozonbelastung.

Hier ist es so, daß Ozon, das ja kein Primärschadstoff ist, sondern durch einen Schadstoffcocktail insbesondere aus den Verkehrsabgasen entsteht, in den letzten Jahren eine stets wachsende Tendenz hatte. Und wer . . . *(Rufe: Man hört nichts!)*

Ich höre, das Mikrofon ist ausgefallen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Nein, das Mikrofon funktioniert. Aber ich glaube, Sie sind in einem schlechten Abstand davon.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic *(fortsetzend)*: Hört man es jetzt?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Versuchen Sie es noch einmal, denn mein Kontroll-Lämpchen leuchtet.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic *(fortsetzend)*: Hört man es jetzt? Funktioniert dieses? — Gut.

Sie haben einen Bereich gänzlich außer acht gelassen, und das ist die Ozonthematik. Denn Ozon ist kein Primärschadstoff. *(Rufe: Man hört nichts!)*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Frau Abgeordnete! Ich glaube, beim Mikrofon gibt es kein Problem. Versuchen Sie es bitte. Wenn Sie nichts sagen, weiß ich ja nicht, ob es funktioniert.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic *(fortsetzend)*: Funktioniert das jetzt? Ist dieses zu hören? *(Beifall bei den Grünen. — Rufe: Das rechte funktioniert! Nein, das linke funktioniert!)* Die Schadstoffe kennen weder links noch rechts, die kennen nur eine effiziente Vermeidungsstrategie, die ich bei Ihnen vermissem.

Zu meiner letzten Frage. Das Ozon wurde von Ihnen in keiner Weise erwähnt, denn Ozon ist kein Primärschadstoff. Bei der Ozonbelastung kommt es insbesondere darauf an, in welchem Verhältnis die Primärschadstoffe ausgestoßen werden, und dort ist es besonders der durch den Autoverkehr verursachte Schadstoffcocktail, der eben nicht durch technische Maßnahmen ausreichend beherrscht werden kann, der die Belastung auslöst.

Wir werden jetzt auch in der Ostregion Österreichs eben durch die sogenannte Schließung der Lücken im Autobahnnetz ein gewaltiges Plus an Verkehr haben. Die Prognosen sprechen für das Jahr 2010 von einer Vervierfachung des Individualverkehrs und einer Verfünffachung des Straßengüterverkehrs. Und selbst bei einer besseren Technologie im Hinblick auf die Schadstoffemissionen wird durch diese enorme Verkehrszunahme — und das wird vor allem eine Zunahme des EG-Verkehrs in die ehemaligen Staaten des Ost-

Dr. Madeleine Petrovic

blocks sein — die ohnehin schon lang jenseits der Grenzen der Gesundheitsgefährdung liegende Ozonbelastung ins Unermeßliche steigen.

Wir wissen, daß der Grenzwert des Gesundheitsschutzes von 60 ppb im letzten Jahr praktisch in ganz Österreich nicht mehr eingehalten wurde. Und wenn Sie, Herr Bundeskanzler, davon gesprochen haben, daß das geltende Rechtssystem einen Schutz gewährleiste, dann wissen wir, daß das nicht stimmt. Ich habe hier eine aktuelle Studie vom Internationalen Institut für Systemanalyse in Laxenburg, die allein die jährlichen Waldschäden mit 9 Milliarden Schilling beziffert und als Ursache dafür ganz besonders die Umweltbelastung aus dem Straßenverkehr verantwortlich macht.

Und wir wissen weiters, daß nicht nur die Pflanzen bereits geschädigt sind, sondern auch schon die Kinder. Es gibt eine aktuelle Studie des Herrn Primarius Zwick aus Lainz — ich zitiere hier aus der deutschen Rezension —, die feststellt, daß die bronchiale Überempfindlichkeit in der Gruppe der Kinder aus der Gegend mit hoher Ozonkonzentration häufiger und stärker vorkommt und daß das zelluläre Immunsystem dieser Kinder bereits beeinträchtigt ist.

Das heißt, wenn es jetzt tatsächlich zu einer Vervierfachung des Individualverkehrs auf der Straße und zu einer Verfünffachung des Güterverkehrs kommt, und das sind offizielle Prognosen, dann wissen wir, daß das eine vorsätzliche Körperverletzung an Kindern ist.

Ich frage sowohl Sie, Herr Bundeskanzler, als auch Sie, Herr Bundesminister: Greift da Ihre Ökopunktekarte? Was werden Sie tun, wenn die Ozonbelastung weiter ansteigt, wenn sie wieder ansteigt? Und wie werden Sie den bislang in keiner Weise gewährleisteten Schutz der Gesundheit der Kinder in Zukunft sicherstellen? Kann das mit Ihrem Vertrag der Fall sein? Bitte antworten Sie hier und jetzt mit einem Ja oder mit einem Nein. *(Beifall bei den Grünen.)*

Im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen.) 20.30*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schweitzer. Ich erteile es ihm.

20.30

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Zwei Dinge haben mich heute in diesem Haus sehr irritiert.

Der Kollege Lanner hat zwar momentan den Saal verlassen . . . *(Rufe bei der ÖVP: Da ist er!)*

Er ist da. Pardon! *(Abg. Schwarzenberger: Der ist mehr da als der Gugerbauer!)* Etwas erschüttert, Herr Kollege Lanner, war ich von Ihrer Stellungnahme zu unserem Entschließungsantrag, dem Sie sehr vernünftigen Inhalt konzidiert haben, aber Sie haben gesagt, Sie könnten diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen, weil er nicht von der ÖVP komme. Wenn wir auf gute Dinge von der ÖVP warten müssen, werden wir wahrscheinlich noch sehr lange warten müssen, Herr Kollege Lanner. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, man kann sich dazu überwinden, guten Dingen zuzustimmen, auch wenn die Ideen von anderen kommen. *(Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Wenn wir einmal ein gesamteuropäisches Verkehrskonzept bekommen werden, dann ist es unter Umständen auch möglich, daß der Kollege Hums für seine Bahn wieder etwas tun kann und nicht für den LKW-Verkehr hier eine Lanze brechen muß — und dies als Bahnvertreter. Das habe ich geradezu als beschämend empfunden, Herr Kollege Hums, das möchte ich Ihnen hier noch einmal gesagt haben. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der Grünen.)*

Bei einer solchen Einstellung kann es natürlich ohneweiters möglich werden, daß die Pilot-Studie zum Ostverkehr 2000, die vom Kollegen Anschober heute schon einmal zitiert wurde, unter Umständen wirklich realisiert wird, weil Sie die Interessen von STRABAG und STUAG mehr vertreten als die der ÖBB. Das würde mich als Anhänger der Eisenbahn wirklich fürchterlich kränken, noch dazu, wo es eindeutig erwiesen ist, daß die volkswirtschaftlichen Effekte eines Straßenbaus bei weitem nicht den volkswirtschaftlichen Effekten eines Eisenbahnlinienbaues entsprechen.

Wenn Sie wirklich Interesse an einer gesamteuropäischen Verkehrslösung haben, dann treten Sie bitte in Hinkunft für die Bahn ein, so wie auch wir das in Hinkunft tun werden, wenn es vernünftige Konzepte gibt. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen.) 20.33*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich erteile der Frau Abgeordneten Langthaler für den Ausdruck „Verlogenheit“ einen **O r d n u n g s r u f**.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Abgeordnete Wabl hat gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Tätigkeit der Straßenbaugesellschaften einzusetzen. Der Antragsteller hat auch die Durchführung einer Debatte verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden die Debatte und die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

20.34

Abgeordneter Dkfm. Mag. **Mühlbacher** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich habe es fast erwartet, daß heute wiederum die Summerauer Bahn zitiert wird. Frau Kollegin Aumayr! Zur Summerauer Bahn und zum Ausbau derselben möchte ich Ihnen folgendes sagen. Selbstverständlich bekenne ich mich zum Ausbau der Summerauer Bahn. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Aber ich glaube, man muß die Sache etwas differenzierter sehen als Sie.

Damit Sie es auch verstehen, werde ich mich jetzt in die Niederung von Trivialbeispielen begeben. Die Summerauer Bahn ist derzeit mit etwa 40 Prozent ausgelastet. Stellen Sie sich vor, Sie würden jetzt einem Hotelier, der 100 Betten hat, aber nur Bettwäsche für 40 Betten, einreden, er würde die Auslastung seines Hotels damit erhöhen können, daß er weitere 100 Betten kauft, aber keine Bettwäsche. Glauben Sie, daß Sie dem das einreden können? — Ich glaube es nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Woran mangelt es momentan? Ich habe mit sehr vielen Transportunternehmern gesprochen in unserem Bezirk, die durchaus bereit wären, die Transporte in einem kombinierten Verkehr mit der Bahn durchführen zu lassen. Allerdings beklagen sie, daß sie immer dann, wenn sie Waggon bestellen, diese nicht rechtzeitig bekommen, zu lange Wartezeiten auf sich nehmen müssen. Daher glaube ich, daß es jetzt erst einmal wichtig ist, vor allen Dingen auf der Summerauer Bahn, für eine entsprechende Ausstattung mit einem Wagenpark zu sorgen. Das glaube ich. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dann wird überlegt werden müssen, wie denn der zweigleisige Ausbau sinnvollerweise effektiert wird.

Noch etwas möchte ich der Riege der Freiheitlichen ins Stammbuch schreiben. All das, was Sie heute gegen das Transportgewerbe gesagt haben, sagen Sie bitte auch bei Unternehmerversammlungen. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Sicher!*) Den Mut gönne ich Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu den Grünen möchte ich noch eines sagen. Ich habe Sie ehemals bewundert, weil ich gedacht habe: Schau, schau, die bringen eigentlich Vernetzungen ins Spiel. Nunmehr aber, glaube ich, fehlt Ihnen dafür der Blick. Weg ist das Gedankengut, das vorerst einmal von Vernetzungen irgendwo geträumt hat, das sie präsentiert hat. Ihre Aussagen sind linear. Das kann ich Ihnen an einigen Beispielen dokumentieren.

Gestern hat Ihr Kollege Pilz davon gesprochen, daß 13 Milliarden „Straßenverschwendungsmilliarden“ vergeudet werden, daß beispielsweise 18 Milliarden „Landesverteidigungs-Verschwendungsmilliarden“ vergeudet werden. Er hat gemeint, mit einem Federstrich wäre das Budgetdefizit halbiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt könnte natürlich einer auf die Idee kommen, wenn das ein Dr. Pilz sagt, der ein gescheiter Mann ist, dann sollte das auch wahr sein. (*Abg. Schwarzenberger: Das ist die erste Fehleinschätzung!*) Ja nichts von dem! Bitte, ist denn unbekannt, daß es einfach Kosten gibt, die auch im Stillstand gegeben sind? Ihre Zahlen, die Sie nennen, sind ja nicht richtig.

Herr Kollege Anschöber, auch Sie möchte ich zitieren. Sie haben zuerst in Ihren Ausführungen erwähnt, im Jahre 1995 würde die Autobahn Prag—Wullowitz fertiggestellt werden. Jetzt muß ich schon fragen: Ist das auch so verlässlich wie das Gespräch, das Sie mit Bundesrat „Oggi“ gestern geführt haben? (*Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.*) Wenn es so ist, dann muß ich doch sagen: Reden Sie mit kompetenten Leuten der Tschechoslowakei.

Wissen Sie, was tatsächlich los ist? — Ich habe mit dem Dr. Vlach gesprochen. Dr. Vlach hat mir folgendes gesagt: Es wird tatsächlich geplant, eine Autobahn von Prag bis vorerst Budweis auszubauen. Ich habe ihn auch gefragt: In welchem Zeitraum wird sich das abspielen? Da hat er gesagt, zum ersten werden wir aus Geldmangel und weil wir viele andere Probleme zu bewältigen haben, einmal einspurig herausfahren, und das soll sich in einem zeitlichen Rahmen von zehn bis fünfzehn Jahren abspielen. Aber, bitte, von Prag bis Budweis. Das ist für uns bedrückend und bedrohend genug, das gebe ich zu.

Ich habe ihn auch darauf angesprochen — vorhin war beim Herrn Kollegen Eder die Rede vom dichten Bahnverkehrsnetz in den Oststaaten —, wie denn die Möglichkeit ausschaut, den Schwerkverkehr auf die Bahn zu verladen. Daraufhin hat mir Dr. Vlach gesagt: Fast nicht möglich, weil bei schwereren Transporten die Durchschnittsgeschwindigkeiten wegen des schlechten Unterbaus in der Tschechoslowakei auf 30 bis 20 Stundenkilometer herabsinken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um Fakten, nicht um das Aufzeichnen eines Supergaus, der dann, so hoffe ich, trotzdem nicht eintritt, weil einfach die Verkehrspolitik dieser Regierung eine bessere ist, als Sie das wahrhaben wollen.

Zum Schluß möchte ich eines noch sagen: Heute ist diskutiert worden über die Straße, über die

Dkfm. Mag. Mühlbacher

Bahn. Man hat aber zwei ganz wesentliche Verkehrswege vergessen:

Das eine ist der Schiffsverkehr auf unseren Flüssen (*Widerspruch bei der SPÖ*) — Entschuldigung, Herr Kollege Eder, Sie haben darauf hingewiesen —, und das zweite — das ist aber heute sicher noch nicht erwähnt worden — sind die Pipelines.

Ich möchte Ihnen dazu ganz kurz einige wenige Zahlen aus der Statistik sagen. In Österreich werden beispielsweise 64 Prozent der Güter — jetzt gemessen in Millionen Tonnen/Kilometer — auf der Straße transportiert, 31,73 Prozent auf der Bahn, 1,16 Prozent per Schiff und 2,83 Prozent im Rohr.

Das schaut aber schon anders aus beim Transit, denn fast 30 Prozent der Transitgüter werden in Pipelines transportiert. Das ist doch eine Größe, über die man sich unterhalten muß, über die man reden sollte. Ich glaube, man sollte überhaupt dieser Technik mehr Augenmerk zuwenden.

Und noch etwas: Wenn Sie bezüglich der Bahnauslastung immer die Schweiz als Vorbild hinstellen, dann möchte ich Sie da auch korrigieren. Das gilt beim Bahntransit, nicht aber beim Gesamtverkehrsaufkommen. Beim Transit sehr wohl; da ist das Verhältnis zwischen Straße und Schiene 1 : 10. Das gebe ich ohne weiteres zu. Aber wenn Sie die Gesamttonnage in Betracht ziehen, dann ist das Verhältnis zugunsten der Bahn in Österreich besser als in der Schweiz, und das sollte man nicht vergessen.

Vor allen Dingen möchte ich eines noch erwähnen. Zuerst ist behauptet worden, daß sich die 28-Tonnen-Beschränkung nicht auf die Tonnen/Kilometer auswirken würden. Sie wirken sich sehr wohl aus auf die Millionen Tonnen/Kilometer; das läßt sich am Beispiel Schweiz sehr klar und deutlich dokumentieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage ist leider Gottes von den Oppositionsparteien heute nicht mit diesem Ernst diskutiert worden, wie wir es erwarten hätten dürfen. (*Abg. Haigermoser: Mühlbacher, hast du dem Pawkowicz nicht zugehört?*) Die Auseinandersetzung mit dem Problem ist meines Erachtens einfach viel zu oberflächlich geschehen. Ich bitte Sie darum, so ernste Themen, die für uns und unsere Bevölkerung von größter Bedeutung sind, in Zukunft mit etwas mehr Ernst behandeln zu wollen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.43

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Bundesminister Streicher hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg. Haigermoser: Deswegen lassen sich die Leute aber nicht streichen!*)

20.43

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. **Streicher**: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurden einige Fragen aufgeworfen. Ich möchte sie gerne beantworten.

Die erste Frage wurde im Zusammenhang mit der Summerauer Bahn aufgeworfen, und die Diskussion darüber hat in den letzten Monaten einen gewissen Stellenwert, insbesondere in Oberösterreich, gehabt. Wir haben seinerzeit festgehalten, daß die Österreichischen Bundesbahnen alle im Zusammenhang mit der Ostöffnung stehenden Bahnen in Zukunft kapazitiv so ausstatten wird, daß es zu jedem Betrachtungszeitpunkt in den nächsten Jahren eine ausreichende Kapazitätsreserve gibt. Ein Betriebswirt würde von Kapazität und nicht von Kapazitätsreserve sprechen, denn diese kostet natürlich sehr viel Geld. Das gilt für die Summerauer Bahn genauso wie für die Pyhrnbahn.

Und nun zur Zweigleisigkeit, die hier immer wieder ins Gespräch gebracht wird. Wir haben die Westbahn westlich von Innsbruck bis heute noch nicht zweigleisig ausgebaut. Entsprechende Regelungstechnik und Steuerungstechnik (*Abg. Klara Motter: Sie wird aber jetzt ausgebaut!*) — wir sind dabei, das jetzt selektiv auszubauen, richtig, Frau Abgeordnete — haben es möglich gemacht, die Wirtschaftsräume Österreichs und der Schweiz leistungsstark zu verknüpfen. Sie wissen das. Es hätte wirklich keinen Sinn — das wurde schon gesagt — nur, weil man sich — ohne den Markt zu haben — die Zweigleisigkeit einbildet, sie einfach herbeizuführen.

Noch einmal: Es wird sowohl bei der Summerauer Bahn als auch bei der Pyhrnbahn als auch bei der Ostbahn und bei allen Bahnen, die mit der Ostöffnung im Zusammenhang stehen, diese Investitionspolitik der ÖBB geben. Es genügt meist der selektive zweigleisige Ausbau. Man braucht bei diesen Bahnen nur ausreichende Begegnungsmöglichkeiten, um die Kapazität entsprechend zu erweitern. Wenn man beispielsweise etwa ein Viertel einer derartigen Strecke zweigleisig ausbaut, kann man die Kapazität verdoppeln. Also man muß diese Dinge auch vom bahntechnischen Standpunkt aus sehen.

Im übrigen geht die Transportleistung auf der Summerauer Bahn zurück, Passau—Wels aber nimmt zu.

Autostraßen. Ich wurde gefragt, ob ich die These vertrete, daß komfortable Autobahnen Verkehr anziehen. Das ist wohl richtig, daß sie Verkehr anziehen, aber auch und nicht wesentlich vom niederrangigeren Straßennetz, und hier sind natürlich neben der generellen Vermehrung auch

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Verkehrssicherheitsaspekte zu beachten. Im niederrangigen Straßennetz ist die Unfallhäufigkeit etwa sechsmal so hoch wie auf den Autobahnen. Also bei all diesen Überlegungen muß auch der Verkehrssicherheitsaspekt beachtet werden, ganz abgesehen davon, daß die heute schon besprochene Entlastung der Bevölkerung bei Nichtbau der Autobahnen durch die Ortsumfahrungen herbeigeführt werden muß.

Zur Vermeidungsstrategie, Frau Abgeordnete: Sie sagen, wir hätten keine Vermeidungsstrategie, und bezweifeln das System der Ökopunkte. Wir hoffen jedoch, daß wir mit diesem Vorschlag entsprechend durchkommen. Wenn ich heute beispielsweise — ich habe es vorhin zu erklären versucht — 20 Millionen Ökopunkte vergebe und in zehn Jahren 10 Millionen Ökopunkte vergebe, wobei diese Ökopunkte in etwa eine Funktion der Schadstoffbelastung darstellen, dann ist aus diesem System ganz deutlich abzuleiten, daß es zu einer Halbierung der Belastung kommen muß, weil ich ja nur die Hälfte von dem ausgabe. Und daher muß dieses System funktionieren!

Damit ist natürlich auch Ihre Ozonfrage weitgehend beantwortet, obwohl das zugegebenermaßen komplizierter ist, da die Ozonbildung durch entsprechende Chemismen beeinflußt wird. Aber — und das haben Sie auch richtig gesagt — sie entsteht ja nicht dort, wo der Verkehr stattfindet, wo der Verkehr am dichtesten ist. Eine Ozonmehrbelastung beispielsweise im Burgenland kann die Ursachen durchaus in Wien haben oder kann die Ursache, je nach Windrichtung, durchaus ganz woanders haben. Mit dem Umweltministerium ist vereinbart, daß im Smogalarmgesetz jetzt auch diese Ozonaspekte beachtet werden. Sie wissen überdies, daß wir im vergangenen Jahr beschlossen haben, durch eine unterschiedliche Farbe der Zulassungspickerl eine echte Unterscheidung zwischen Katalysatorfahrzeugen und Nichtkatalysatorfahrzeugen herbeizuführen. Das ist bereits geschehen, und in allernächster Zeit werden sich diese verschiedenfarbigen Pickerl schon auf den Autos bemerkbar machen.

Das Schiff ist sicherlich, insbesondere im Südosttransit, ein ganz wichtiger Verkehrsträger. (*Abg. Dr. Ditz: Was machen wir mit der DDSG?*) Herr Staatssekretär, Sie waren doch lange genug im Finanzministerium (*Abg. Schwarzenberger: Nein, zuwenig lang!*), Sie haben lange genug die Eigentümerfunktion wahrgenommen, Sie hätten alle Möglichkeiten gehabt, hier die entsprechenden Maßnahmen herbeizuführen. Aber richtig ist, daß sich das Kostenverhältnis Schiff — Schiene — Straße wie 1 : 3 : 7 verhält. Es wäre im höchsten Maß unintelligent, die Möglichkeiten, die die Binnenschifffahrt insbesondere nach Öffnung des Main-Donau-Kanals mit sich bringt, nicht zu nützen.

Daher ist aber auch die Frage der Staustufen von Relevanz. Denn es hat überhaupt keinen Sinn, wenn wir uns praktisch im Wiener Hafen als dem künftigen europäischen Binnenhafen einrichtungsmäßig und investitionsmäßig vorbereiten, und dann können wir mit den entsprechenden seetauglichen Schiffen, die vom Schwarzen Meer kommen, in Wien nicht einfahren. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Also hier muß eine entsprechende Regelung geschaffen werden.

Bei all diesen Fragen habe ich immer wieder den Standpunkt vertreten, daß man den ökologischen Saldo betrachten muß, worin besteht der wirkliche ökologische Vorteil. Eine Staustufe weniger bringt mit sich, daß es mehr Straßen- oder Bahnverkehr gibt — mit all den daraus resultierenden Belastungen auf der einen Seite. Auf der anderen Seite muß man natürlich auch das ökologische Gut bewerten und dimensionieren, welche Vorteile mit der Errichtung einer Staustufe entstehen, und diese muß man mit den ökologischen Nachteilen der Aulandschaft saldieren. Daraus ist die Entscheidung abzuleiten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 20.51

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anschöber. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Cap: Noch ein Lehrer! — Abg. Mag. Peter: Erst über die Überfrachtung der Tagesordnung klagen und dann filibustern!*)

20.51

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Die Freude ist ganz meinerseits, meine Damen und Herren! Nur ganz kurz. Zur Beruhigung: Es werden keine 45 Minuten, es wird ganz kurz werden. Trotzdem einige notwendige Aufklärungen. Ich würde dem Herrn Abgeordneten Mühlbacher wünschen, daß er diese Sätze, die er heute hier von sich gegeben hat, bei einer ÖVP-Parteiversammlung im Mühlviertel auch so wiederholt, denn seine Fraktionskollegen in der Oberösterreichischen Landesregierung meinen genau das Gegenteil. (*Abg. Resch: Ihr könnt euch doch als Lehrer woanders unterhalten! Das muß nicht hier sein! Ihr könnt euch doch in ein Klassenzimmer zurückziehen, ihr zwei!*) Das ist interessant, und das ist ja die schizophrene Situation: die Oberösterreichische Landesregierung fordert und fordert und fordert und fordert und hat schon die nächste Resolution verabschiedet, aber die schwarzen und roten Abgeordneten aus Oberösterreich fordern hier etwas ganz anderes. Auch das ist offensichtlich eine Emanzipation vom Klubzwang.

Zum Herrn Minister Streicher. Ich möchte noch einmal sagen, ich konzidiere dem Minister Streicher ein ehrliches Bemühen in Verkehrsfragen.

Aber anerkennt er die Verkehrsthese, so wie er sie aufstellt, als richtig? Das ist die Frage. Und

Anschöber

meine große Befürchtung ist die — ich hoffe für uns alle, daß es nicht so ist —, daß er der gleiche Ankündigungsminister wird wie die Frau Fleming. Ich hoffe, daß er nicht, genauso wie die ehemalige Frau Umweltministerin, von den eigenen Koalitionsreihen immer wieder bei seinen Maßnahmen behindert wird.

Eine Aufklärung zur Frage, die der Herr Minister Streicher angezogen hat, zur Frage Schweiz, zur Position der Schweiz. (*Abg. Dr. Cap: Konzentrier dich auf deinen Text!*) Ich habe gesagt — das ist im Protokoll nachzulesen —, daß ich vor zwei Tagen mit Vertretern des Schweizer Verkehrsministeriums telefoniert habe: mit Vertretern, nicht mit dem Minister selbst. Das Schweizer Verkehrsministerium hat mir die Auskunft gegeben (*Abg. Resch: Ah, mit der Auskunft hat er telefoniert!*): Ziel ist nach wie vor der immerwährende Vertrag, man befürchte aber . . . (*Abg. Resch: Nein, es war die Vermittlung!*) Das ist ja wirklich unglaublich, daß Sie noch so munter sind um diese Zeit. Jetzt waren Sie so ruhig Stunde um Stunde, und plötzlich ist wieder Feuer im Haus. Das ist interessant. (*Abg. Grabner: Nicht sagt uns von den Grünen, daß wir geschlafen haben!*)

Ziel ist weiterhin die Beibehaltung der seit langen Monaten von der Schweiz verkündeten Vorhaben in diesem Transitverkehrsbereich, aber man befürchtet in dieser Situation, daß Österreich der Schweiz in einem gewissen Sinn in den Rücken fällt, um es hart zu sagen, daß Österreich die Schweiz alleine stehen läßt, um es weich und diplomatisch zu formulieren. (*Abg. Vetter: Das reicht!*)

Nächster Punkt. Es hat 17 Fragen gegeben, 15 wurden auf eine äußerst vage Art und Weise nicht beantwortet, zwei Fragen wurden nachweislich nicht richtig beantwortet. Darüber hat es bislang vom Bundeskanzler keine Aufklärung gegeben. Diese Aufklärung würde ich mir jetzt zum Schluß noch wünschen.

Dabei geht es um folgende Punkte: Wie ist das jetzt wirklich mit der Frage Ultimatum? Warum hat Herr Andriessen diesen 27. März als Ultimatum in der Presse dargestellt? Informiert er in diesem Bereich die Öffentlichkeit unrichtig oder wurden wir heute unrichtig informiert? (*Abg. Schwarzenberger: Du hättest auf die Antworten achtgeben sollen!*) Ich glaube, das sollte noch aufgeklärt werden.

Was bislang völlig ungeklärt ist beziehungsweise völlig offenblieb, ist der Bereich der Ostbauten, der Straßenbauten im ehemaligen Ostblock. Wir haben das Beispiel Jugoslawien angeführt. Als Berater des Bundeskanzlers wird ein Herr Androsch angeführt. Das ist sicher ein Fehler, denke ich mir, das kann denn doch heute nicht mehr so sein. Realität ist jedoch, daß sich so ein

System der Rückfinanzierung über Mautgebühren, wie es beim Projekt der „Pyhrnska“ durchgezogen werden soll, für die österreichische Wirtschaft und für das österreichische Kapital nur dann rechnet, wenn die Transitbelastung entsprechend hoch ist. Das heißt, nur dann werden die österreichischen Firmen gewinnbringend aus diesem Projekt aussteigen, wenn es zu keinen Transitbeschränkungen in der Schweiz und in Oberösterreich kommt. Das ist die klare Logik, und deswegen unsere klare Forderung, daß es in diesem Bereich zumindest keine Risikoabdeckung geben darf und daß auch verstaatlichte Firmen zurückgepiffen werden sollten. (*Abg. Schwarzenberger: Das muß ein Lehrer sein, weil er so gerne redet!*)

Eine Frage an den Herrn Ditz. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wir haben keine Fragesunde! Die ist erst nächste Woche!*) Wie fühlt man sich, wenn die Firma, in der Herr Ditz Aufsichtsrat ist, genau an solchen Projekten beteiligt ist — nämlich die Firma STUAG —? Auch hier würde es Aufklärungsbedarf geben, und ich würde darum bitten, daß er im Rahmen der eigenen Firma, der Firma STUAG, dafür sorgt, daß sie aus diesen Geschäften im Ost Autobahn-Baubereich aussteigt. (*Abg. Schwarzenberger: Jetzt haben Sie die Frage auch gleich beantwortet!*)

Zum Schluß: Ich bitte den Herrn Bundeskanzler um die Beantwortung der beiden Fragen, die noch gestellt wurden. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Mag. Peter: Hören wir jetzt zu bauen auf oder wie?*) 20.57

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

20.57

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einmal zu dem behaupteten Ultimatum. Ich wiederhole: Der österreichischen Bundesregierung ist keine ultimative Forderung von irgend jemand aus der EG oder der EG-Kommission bekannt.

Wenn in der APA, so wie Sie vorlesen, der Herr Andriessen, wenn ich es recht in Erinnerung behalten habe, gesagt hat, man soll es versuchen bis zum 27., dann ist das ein Versuch. Das Wort „Versuch“ assoziiere ich nicht mit dem Wort „Ultimatum“. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Zweitens: zu den zwei Finanzierungsfragen. Ich empfehle Ihnen, Ihre eigenen Anfragen nachzulesen, es sind die Fragen 11 und 12. Dort haben Sie gefragt: „In welcher Höhe haftet die Republik Österreich (z.B. Kontrollbank et cetera) für Projekte in unseren Nachbarländern a) für Straßen b) für den Ausbau des Schienennetzes?“ Und wei-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

ters haben Sie in der Frage 12 gefragt . . . (*Zwischenruf des Abg. Anschöber.*) Wollen Sie hören oder reden? Entscheiden Sie sich! (*Abg. Anschöber: Ich höre!*) Gut.

Frage 12: öffentliche Mittel für den Ausbau von Autobahnen in unseren Nachbarländern. Demgegenüber hat Ihr Kollege Wabl dann hier aus einer kroatischen Zeitung zitiert und hat damit die Antwort gegeben. Das sind private Leute, die zur Republik Österreich in keinem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis stehen, die auch nicht in der Lage sind, öffentliche Mittel zu geben, die auch keine Haftungen sei es der Kontrollbank oder sonstige zu Lasten der öffentlichen Hand übernehmen können.

Wenn mir der Herr Tudjman in einem Zeitungsinterview neue Mitarbeiter zuordnet, so muß ich Ihnen sagen: Ich kenne jeden einzelnen meiner Mitarbeiter beim Namen; der in dieser Zeitung zitierte gehört nicht dazu! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 20.59

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend gesamteuropäisches Verkehrskonzept.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Der Antrag ist somit **a b g e l e h n t**.

10. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 95/A der Abgeordneten Dr. Johann Bauer, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird (82 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Berichtersteller Ing. **Schwärzler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung der ČSFR und ihres Überganges auf ein marktwirtschaftliches System haben die OECD-Länder unter anderem beschlossen, der ČSFR einen verbesserten Marktzugang für ihre Ausfuhren einzuräumen.

Die ČSFR hat an Österreich das formelle Ersuchen gerichtet, als Übergangsmaßnahme bis zum

Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit der EFTA in gleicher Weise vorzugehen.

Da Österreich bereits Ungarn und Polen in diesen Kreis der nach dem Präferenzollgesetz begünstigten Länder einbezogen hat, soll nunmehr eine gleichartige Maßnahme auch gegenüber der ČSFR gesetzt werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen am 8. März 1991 stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort ist niemand gemeldet, daher können wir gleich zur **A b s t i m m u n g** schreiten.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 82 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren des Hauses, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Antrag auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist gleichfalls **e i n s t i m m i g** beschlossen. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

11. Punkt: Regierungsvorlage: Protokoll über eine Änderung des Artikels 56 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 6. Oktober 1989 (39 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage: Protokoll über eine Änderung des Artikels 56 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt.

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung einvernehmlich Abstand genommen.

Zu Wort gemeldet ist Frau Edeltraud Gatterer. Bitte sehr.

21.02

Abgeordnete Edeltraud **Gatterer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Je später der Abend, desto zahlreicher die anwesenden Parlamentarier. Und noch einmal zu so später Stunde eine Transitdebatte.

Edeltraud Gatterer

Wir haben heute schon über LKWs gesprochen, wir haben über Pipelines und über Schiffe gesprochen, wir haben aber noch nicht über den Flugverkehr gesprochen. Die zentrale Lage Österreichs bedingt nicht nur, daß LKWs und PKWs den kürzesten Weg durch Österreich nehmen, sondern sie bedingt auch, daß die kürzeste Flugstraße über unser Bundesgebiet geht.

Es gibt schon sehr viele wissenschaftliche Gutachten, die besagen, daß auch die Umweltbelastung durch den Flugverkehr enorm ist und große Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt in unserem Bundesgebiet haben. Viele Wissenschaftler behaupten, daß es durch den zunehmenden Flugverkehr zu einer Schädigung des schützenden Ozongürtels kommt.

Ich möchte daher ganz kurz die vorliegende Regierungsvorlage dazu benützen, um den Verkehrsminister, der ja anwesend ist, wirklich eindringlich und vehement aufzufordern, sich bei der Internationalen Luftfahrtkommission und auch bei der Europäischen Luftfahrtkommission — bei der Pentagone — dafür einzusetzen, daß es endlich zu einer Entflechtung des Flugverkehrs über Österreich kommt.

Ganz besonders betroffen — und deswegen habe ich mich auch zu Wort gemeldet — ist davon das Bundesland Kärnten. Es führen über unser Bundesland gleich drei internationale Luftfahrtrouten. Das bedeutet eine durchschnittliche Flugfrequenz von jährlich 150 000 Flugzeugen über Kärnten. Das sind zirka 80 Prozent des internationalen Flugverkehrs über Österreich überhaupt, und wir müssen ja jährlich mit 8 bis 10 Prozent Steigerungsrate im Flugverkehr rechnen.

Durch die Öffnung des Ostens und durch den Abbau von militärischen Beschränkungen in einigen Nachbarstaaten gibt es jetzt endlich die Möglichkeit zu einer Entflechtung des Flugverkehrs über Österreich. Daher fordere ich den Verkehrsminister hiermit nochmals herzlich, aber auch vehement auf, diesbezüglich ehestens Schritte zu unternehmen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 21.05*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher ist die Debatte geschlossen.

Wir gelangen gemäß § 65 der Geschäftsordnung zur **A b s t i m m u n g**.

Gegenstand der Abstimmung ist die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages in 39 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren Abgeordneten, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit sehr großer **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

12. Punkt: Regierungsvorlage: Briefwechsel zwischen dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Generaldirektor der Weltorganisation für Geistiges Eigentum betreffend die Fortführung von Diensten des INPADOC durch das Österreichische Patentamt (41 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage: Briefwechsel mit der Weltorganisation für Geistiges Eigentum betreffend die Fortführung von Diensten des INPADOC durch das Österreichische Patentamt.

Auch hier wurde von der Vorberatung in einem Ausschuß gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Wortmeldung liegt keine vor, daher gelangen wir sogleich zur **A b s t i m m u n g**.

Gegenstand der Abstimmung ist die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages in 41 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Dies ist mit der erforderlichen **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**. Damit ist der 12. Punkt erledigt.

13. Punkt: Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über weitere Gleichwertigkeiten von Studien, Prüfungen und akademischen Graden (56 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über weitere Gleichwertigkeiten von Studien, Prüfungen und akademischen Graden.

Auch hier wurde von der Vorberatung in einem Ausschuß gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Brunner. Ich erteile es ihm.

21.07

Abgeordneter Dr. **Brunner** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nach Arbeitsruhegesetz, Katastrophenfonds, Transitbeschränkung einerseits und vor der Schrottenlenkung andererseits meldet sich auch noch die Wissenschaft zu Wort. Ich hoffe, daß das kein schlechtes Omen ist.

In Verhandlung steht ein Abkommen über die Gleichwertigkeiten von Studien, Prüfungen und akademischen Graden im Hochschulbereich, und zwar zwischen Österreich und Liechtenstein. Es ist ein zweites Abkommen, nach einem ersten aus

Dr. Brüner

dem Jahre 1990. Solche Gleichwertigkeitsabkommen entsprechen nicht nur dem Selbstverständnis der Hochschulen, das eben transnational, global ist, sondern das in Verhandlung stehende Abkommen ist auch Ausdruck der gutnachbarlichen Beziehungen mit Liechtenstein.

Das Besondere an diesem Abkommen ist freilich, daß es sich auf die Liechtensteinsche Ingenieurschule bezieht, deren Studien und Prüfungen als gleichwertig mit jenen an österreichischen Universitäten angesehen werden.

Die Liechtensteinsche Ingenieurschule ist nach internationalen Maßstäben keine Universität, sondern eine fachhochschulähnliche Einrichtung, und dieses Gleichwertigkeitsabkommen rechnet von den dort absolvierten Studien zum Beispiel für ein Studium an der Technischen Universität in Österreich sechs Semester an und anerkennt Prüfungen als eine allfällige erste österreichische Diplomprüfung.

Diese Ingenieurschule ist einmal mehr ein Beispiel dafür, daß viele Industriestaaten neben den Universitäten attraktive hochschulähnliche Bildungseinrichtungen installiert haben; die Bundesrepublik zum Beispiel Fachhochschulen und Großbritannien Polytechnics. Diese Industriestaaten haben das in der Erkenntnis getan, daß es unterschiedliche Begabungen gibt, Begabungen für die Forschung, aber auch Begabungen auf psychomotorisch-handwerklichem Gebiet oder Begabungen auf dem Gebiet der sozialen Kompetenz, und sie haben es in der Erkenntnis getan, daß auch diejenigen, die einen Lehrabschluß haben, oder diejenigen, die eine ausgezeichnete Berufserfahrung haben, eine attraktive Bildungseinrichtung im tertiären Sektor vorfinden müssen. So studieren zum Beispiel in der Bundesrepublik 23 Prozent der Hochschulöler an Fachhochschulen; in Österreich haben wir nichts Vergleichbares.

Das ist schmerzlich aus mehreren Gründen: erstens können nicht alle Begabungen ausgeschöpft werden, und viele Begabungen werden fehlgeleitet; zweitens sind zum Beispiel unsere HTL-Ingenieure in der EG diskriminiert, weil die Ausbildung an den HTL zwar inhaltlich hervorragend ist, aber diese Ausbildung entspricht nicht der Richtlinie des EG-Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen. Und drittens ist es schmerzlich, weil auch unsere Absolventen der mittleren berufsbildenden Schulen, unsere Lehrabsolventen und diejenigen, die ausgezeichnete Berufserfahrung haben, keine Bildungseinrichtung vorfinden, die hochschulähnlich ist und die sie über Aufbaulehrgänge und eine Fachmatura et cetera erreichen können. Der Sachverhalt führt auch dazu, daß die österreichische Studenten- und Hochschulabsol-

ventenquote im internationalen Vergleich nicht an der Spitze liegt.

Dieser Sachverhalt des Fehlens hochschulähnlicher Einrichtungen für berufsorientierte Ausbildungsgänge bereitet auch im Zusammenhang mit dem Abkommen österreichischen Einrichtungen gewisse Probleme, nämlich den Einrichtungen, die auf dem Weg zu einer Art Fachhochschule sind. Ich möchte hier insbesondere das Technikum Vorarlberg nennen; das noch nicht den Status einer Fachhochschule hat. Dieses Technikum Vorarlberg ist insbesondere im Vorarlberger Raum nicht konkurrenzfähig, weil in seinem Umfeld sehr attraktive Fachhochschulen wie zum Beispiel Konstanz, Ravensburg, Kempten und auch die Liechtensteinsche Ingenieurschule liegen. Diese Liechtensteinsche Ingenieurschule betreibt in Vorarlberg zu Recht Werbung, Werbung damit, daß ein Abschluß dieser Ingenieurschule bedeutet, daß an einer Technischen Universität in Österreich sechs Semester und eine etwaige erste Diplomprüfung als angerechnet gelten. Die Werbung ist zwar erfreulich, aber sie führt natürlich auch zu einem Abwandern hervorragender Studierender aus dem Bereich Vorarlberg nach Liechtenstein. Und ähnliche Problem haben auch andere Versuche in Österreich, die in Richtung einer Fachhochschule gehen.

Der Schluß, der daraus zu ziehen ist, ist freilich nicht der, daß dieses Abkommen jetzt abgelehnt werden müßte, im Gegenteil, es ist für mich ein Instrument, das weitere Impulse auslösen wird, und dies in mehrfacher Richtung, nämlich erstens, daß auch bei uns attraktive Alternativen zur Universität mit einem eigenständigen Profil, das heißt also Fachhochschulen geschaffen werden und geschaffen werden müssen. Diese müssen freilich EG-konform sein, was bedeutet, daß sie eine gewisse Autonomie haben müssen, daß die Freiheit von Forschung und Lehre garantiert sein muß und daß auch mit einem akademischen Grad oder mit einem gleichrangigen Diplom abgeschlossen werden muß, das bei uns den Zugang zu jenen Berufen eröffnet, zu deren Zulassung ein abgeschlossenes Hochschulstudium eine der Voraussetzungen ist.

Zweitens müssen mit diesen Fachhochschulen auch Zugänge eröffnet werden nicht nur für die BHS-Absolventen, sondern auch für die Absolventen mittlerer und höherer Schulen, für die Lehrabsolventen et cetera.

Drittens dürfen diese Fachhochschulen weder eine Verlängerung der BHS noch eine Dependence der Universität sein, sondern müssen ein eigenständiges Profil haben.

Das Arbeitsübereinkommen der Regierungskoalition stellt die Einrichtung solcher Fachhochschulen in Aussicht, und ich hoffe, daß die Res-

Dr. Brunner

sorts Unterricht und Wissenschaft sehr bald einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen werden.

Gestatten Sie mir abschließend noch eine Anmerkung: Diese Gleichwertigkeitsabkommen sind wichtige Instrumente, aber sie beschränken auch die Autonomie der Universitäten bei der Anrechnung. Es wäre wünschenswert, daß sie wenigstens kleine Spielräume für die Universitäten lassen würden, um auch universitätsspezifisch Anrechnungen durchführen zu können, weil es darum geht, daß die Universitäten auch untereinander unterschiedliche Profile entwickeln, sodaß es sinnvoll wäre, wenigstens in einem kleinen Feld eine universitätsspezifische Anrechnungspraxis zu erlauben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 21.15*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Gegenstand der Abstimmung ist die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages in 56 der Beilagen, dessen Artikel 4 verfassungsändernd ist.

Mit Rücksicht auf die erwähnte verfassungsändernde Bestimmung stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Dies ist **e i n s t i m m i g s o b e s c h l o s s e n**.

14. Punkt: Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 93/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen aus dem Steueraufkommen im Jahre 1991 (81 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen aus dem Steueraufkommen im Jahre 1991.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Brennstener. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Brennstener:** Herr Präsident! Der Budgetausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 11. März 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat

wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Christine Heindl. Bitte sehr.

21.17

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Wir haben unter einem dieser 18 Punkte heute wieder einmal mit unserem bereits wiederholt diskutierten Familienlastenausgleichsfonds zu tun.

Es ist traurig für mich — und das ist der Grund, warum ich mich als Rednerin nachgemeldet habe —, daß keine Vertreter der anderen Parteien, vor allem der Regierungsparteien, es der Mühe wert finden, noch einmal zu begründen, wie sie dazu kommen, diese 2,29 Prozent der Einkommen- und Körperschaftsteuer nicht dem Familienlastenausgleichsfonds zuzuführen. *(Abg. Wabl: Der Hafner wird das erklären!)* Ich frage mich deswegen, weil in Gesprächen zwischen Familien und Politikern immer wieder betont wird, wie wichtig die Anliegen der Familien sind, wie notwendig es wäre, hier Maßnahmen zu setzen, etwa eine Erhöhung der Familienbeihilfe vorzunehmen, um nur ein kleines Beispiel zu nennen.

Immer wieder kommt aber das Argument: Wir haben kein Geld! Auf der anderen Seite ist aber, wenn der Herr Finanzminister kommt, das Geld dann auf einmal da. Da frage ich mich: Wieso ist das Geld vorhanden, wenn es der Herr Finanzminister für die Budgetkonsolidierung braucht, warum ist es nicht vorhanden, wenn es die Familien brauchen? Das ist völlig umgekehrt zu dem, was wir sonst erleben. Wenn Finanzbeamte zu uns kommen, dann haben wir normalerweise nie Geld. Eigenartigerweise sieht man in diesem Haus, wenn es um Familien geht, alles in einem verkehrten Spiegel. *(Abg. Schieder: In einem verkehrten Spiegel sieht man die Dinge richtig! Ein verkehrter Spiegel zeigt die Dinge richtig!)* Auf den Kopf gestellt. Ich danke für die rhetorische Hilfe! Danke schön, Herr Abgeordneter! *(Abg. Schieder: Das war logistische Hilfe!)*

Ich danke Ihnen, aber ich hoffe tatsächlich, daß Sie Ihrer Familiensprecherin helfen werden. *(Abg. Schieder: Sicher!)* Wir haben nämlich Familiensprecherinnen von beiden Parteien. Die Frau Abgeordnete Bauer hat erst gestern eine

Christine Heindl

ganz tolle Meldung im Namen der Familien gemacht. Ich glaube, ich kann einem Großteil ihrer Forderungen zustimmen: Familienförderungen, höheres Karenzersatzgeld, höhere Familienbeihilfe und so weiter. Die Frau Abgeordnete Traxler hat sofort Lob gezollt, was ich auch machen würde, nur, was habe ich von all diesen — leider muß ich es so nennen, meine Damen — Träumen, die Sie hier skizzieren, wenn dann die Finanzierung durch den heutigen Beschluß wieder einmal unmöglich gemacht wird.

Wir haben durch die ehemalige Familienministerin leider nicht die Unterstützung gehabt, uns gegen die Ausplünderung des Familienlastenausgleichsfonds zu wehren, und wir haben mit der neuen Familienministerin noch keine Hilfe, es zu verhindern! Auf der Strecke bleiben die Familien. Tatsächlich bleiben Familiensprecherinnen der beiden Parteien leider Traumwandlerinnen. Ich hoffe, daß die Herren, die dann das Finanzressort besetzen, nicht zu ihren Traumdeutern werden, die ihnen erklären, was eigentlich mit ihren Vorstellungen über die Familien Österreichs zu tun ist — nämlich überhaupt nichts!

Ich glaube, dieses Überhaupt-Nichts, das man für die Familien übrig hat, hat sich an der Zahl der Wortmeldungen gezeigt. (*Beifall bei den Grünen.*) Im Wahlkampf reden wir wahnsinnig viel über die Familien, aber dann, wenn es um das Geld geht, dann geht keiner ans Rednerpult, sondern dann wird das Geld einfach zur Budgetkonsolidierung verwendet, aber nicht für die Familien. (*Beifall bei den Grünen.*) 21.20

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir können daher zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 81 der Beilagen schreiten.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist gleichfalls mit **M e h r h e i t** in dritter Lesung **b e s c h l o s s e n**.

15. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 67/A der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrott-

lenkungsgesetz 1985 geändert wird (83 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Schrottenlenkungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Franz **Stocker:** Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis G 11, 105, 110/90 den § 6 Abs. 1 lit. b des Schrottenlenkungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 428 in der durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 338/1988 geänderten Fassung als verfassungswidrig aufgehoben und für das Außerkrafttreten der aufgehobenen Bestimmung eine Frist bis 31. Mai 1991 festgesetzt.

Durch den vorliegenden Initiativantrag wird dafür vorgesorgt, daß das Schrottenlenkungsgesetz ein verfassungsrechtlich unbedenkliches, wirtschaftlich vorteilhaftes und einheitlich vollziehbares Ganzes bleibt.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 11. März 1991 in Verhandlung genommen.

Die Obfrau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder brachte einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der im gegenständlichen Antrag enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich folgende Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis: Im Artikel 3 des angeschlossenen Gesetzentwurfes sind die Worte „In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Handelsausschuß zuzuweisen“ zu streichen.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzuführen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegen Wortmeldungen vor.

Bei der Abstimmung nachher gibt es dann eine Verfassungsbestimmung. Ich bitte, auf das Quorum zu achten.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Präsident

Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mautner Markhof. (*Abg. Dr. Heindl: Der muß auch überall seinen Senf dazugeben!*)

21.24

Abgeordneter Dkfm. **Mautner Markhof** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn der Verfassungsgerichtshof ein Gesetz aufhebt, ist das nicht lustig, aber es entsteht so wenigstens die Gelegenheit, es besser zu machen. Diese Gelegenheit hat man versäumt.

Die Zeiten, in denen man in Österreich alles regeln mußte, sind längst vorbei. Man kann ein solches Gesetz einfach und klar machen, liberalisieren, modernisieren und — nebenbei — Zwangsmitgliedschaften ausmerzen. Denn hier steht drinnen: „Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat einem Schrotthändler die Genehmigung zur Ausübung der Tätigkeit zu entziehen, wenn dieser . . . nicht mehr Mitglied eines Landesgremiums des Handels mit Alt- und Abfallstoffen ist.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das sind genau die Zwangsmitgliedschaften, die wir bekämpfen! (*Beifall bei der FPÖ.*) Es muß genügen, einem Händler klare Vorschriften zu geben, an die er sich zu halten hat. Der Händler wird nicht besser, ob er einem Gremium angehört oder nicht.

Ein letzter Punkt, der symptomatisch ist: Wir haben bereits im Jahr 1988 höflichst ersucht, man möge doch dieses Gesetz EG-konform gestalten. Das wurde abgelehnt; sinngemäß mit dem Hinweis, die armen Schrotthändler müßten sich erst langsam an die EG gewöhnen.

Nun hat man auf unsere Frage hin, ob dieses neue Gesetz EG-konform sei, neuerlich mit nein geantwortet. Auf unsere Frage: Ja weshalb denn nicht?, wurde erklärt, es laufe ohnehin bald aus, falls wir in den Europäischen Wirtschaftsraum kommen. Wieder meinten Sie — Frau Kollega, ich erinnere mich genau, daß Sie das gesagt haben —, die Schrotthändler sollten sich daran gewöhnen und es sollte ihnen eine Umstellungszeit gegeben werden.

Um diese Notwendigkeit zu prüfen, haben wir die Frau Staatssekretärin, die von Minister Schüssel in dessen Vertretung geschickt wurde, gefragt, wie denn das EG-konforme Gesetz lautet. Wir wollten wissen, welchen Unterschied zwischen dem EG-konformen Gesetz und dem, das hier vorgeschlagen wurde, besteht. Darauf hat uns die Frau Staatssekretärin kühl lächelnd, aber mit sehr viel Charme — sie ist eine charmante Dame — geantwortet: „Das gehört nicht hierher. Auf diese Frage antworte ich nicht.“

Nun, meine Damen und Herren, ich möchte hier die Frau Staatssekretärin verteidigen. Das war nicht eine Ungehörigkeit gegenüber dem Parlament, das war keine gewollt schnippische Antwort, sondern das war meiner Ansicht nach einfach ein Zeichen von Unkenntnis. Sie hat keine Ahnung gehabt, wie das EG-Konzept wirklich lautet. Wenn man uns aber nicht sagt, wie das EG-konforme Gesetz lautet, dann wissen es die Schrotthändler auch nicht, und dann möchte ich wissen, wie sie sich auf ein Gesetz vorbereiten sollen, das man ihnen nicht zur Kenntnis bringt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es ist spät am Abend. Ich habe kurz gesprochen, das müssen Sie zugestehen. Nur eine Bitte zum Abschluß noch: Reden Sie nicht immer von Europareife, von Vorbereitung auf den großen Markt und von weiß ich was, wenn Sie es in Ihren eigenen Reihen nicht tun! — Danke vielmals. (*Lebhafter Beifall bei der FPÖ.*) 21.28

Präsident: Dieser Beifall wird im Protokoll vermerkt werden. (*Heiterkeit. — Abg. Haigermoser: „Tosender Beifall“ wird im Protokoll stehen!*)

Frau Ingrid Tichy-Schreder, bitte.

21.28

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Ministerin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich danke dem Kollegen Mautner Markhof, daß er mir hier die Gelegenheit gibt, über den Altstoffhandel, über die Aufgaben des Altstoffhandels, was das Schrottlenkungsgesetz betrifft, zu sprechen.

Zunächst, Herr Kollege, haben wir im Ausschuß festgehalten — das habe ich Ihnen auch ganz deutlich gesagt —, daß dieses Schrottlenkungsgesetz 1992 ausläuft, und nicht erst dann, wenn wir bei der Europäischen Gemeinschaft sind.

Und jetzt möchte ich Ihnen sagen, was der Hintergrund dieses Gesetzes ist. Der Hintergrund dieses Gesetzes ist, daß der Altstoff, der Schrott hier in Österreich recycelt wird. Das ist eine Umweltmaßnahme, meine Damen und Herren. (*Abg. Haigermoser: Warum hat das die Frau Fekter nicht gewußt?*) Wissen Sie denn, wieviel an Schrott et cetera hier in Österreich anfällt? Ich kann Ihnen sagen, was hier recycelt wird. Im Jahre 1989 sind den Stahlwerken und Gießereien rund 780 000 Tonnen Schrott angeliefert worden. Meine Damen und Herren, es gibt seit 1985 eine Steigerung in dieser Hinsicht um 22,5 Prozent. Herr Kollege Haigermoser, wenn Sie zuhören, erfahren Sie etwas davon! (*Abg. Haigermoser: Ich höre mit den Ohren zu und nicht mit den Augen!*)

Ingrid Tichy-Schreder

Wissen Sie, um welchen Schrott es geht? — Es geht um den Haushaltsschrott, um Herde et cetera, es geht um die Autowracks. Und hier ist überall eine Steigerung feststellbar. Daher bedarf es genauer Methoden des Recyclings und auch genauer Schutzbestimmungen, damit diese Anlagen korrekt und funktionstüchtig sind; aus Umweltschutzgründen.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Der Schrott wurde gelenkt, um der österreichischen Industrie einen möglichst günstigen Rohstoff zuzuführen. Von diesem billigen österreichischen Schrott hat die österreichische Stahlindustrie Jahre hindurch profitiert und hat deshalb auch günstig im Ausland anbieten können. Es war nämlich der Altstoff Schrott in Österreich billiger als zum Beispiel in den Nachbarländern; auch in den EG. Da war die Industrie sehr daran interessiert, den heimischen Schrott im Lande zu halten. Da gibt es ein ausgeklügeltes System, wie das logistisch abgewickelt wird, durch die Bahn et cetera, damit das kostengünstig an den Mann beziehungsweise an die Lieferfirma gebracht wird. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.*) Herr Kollege Murer, wenn Sie aufpassen, kann ich Ihnen einiges darüber sagen. (*Abg. Dr. Neisser: Murer, lern etwas!*)

Jetzt ist es so, daß der Schrott im Ausland billiger geworden ist. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.*) Herr Kollege Murer, wenn Sie reden wollen, Sie haben anschließend die Möglichkeit dazu. Und da der Schrott im Ausland billiger geworden ist, besteht natürlich auch in Österreich Interesse daran, den billigen Schrott aus dem Ausland zu beziehen, und der österreichische Schrott bleibt liegen.

Und das ist, bitte, eine Frage der Umweltbelastung, bei der wir sehr wohl aufpassen müssen, was passiert, wenn der Schrott nicht mehr weiter von den anderen Metallen beziehungsweise den anderen Stoffen, die auch im Schrott enthalten sind, getrennt wird, denn wenn Sie einen Herd anschauen, wenn Sie eine Waschmaschine anschauen, so wissen Sie, die sind ja nicht nur aus Metall.

Der Schrotthandel hatte vordem keine Möglichkeit, Auslandsbeziehungen aufzubauen, und diese Möglichkeit hat man ihm für die Zeit von 1988 bis 1992 gegeben. Gerade Sie, Herr Kollege Mautner Markhof, der Sie aus einem Industriekonzern im Lebensmittelbereich kommen, wissen, wie schwierig es ist, in die EG zu liefern, und welche Schwierigkeiten da die Lebensmittelindustrie hat. Sie müßten das größte Verständnis dafür haben, sich für diesen Bereich vorbereiten zu können.

Deshalb wird dieses Gesetz mit Mitte 1992 auslaufen. Es gibt eine Übergangsphase, die ein-

viertel Jahre beträgt. Das ist mehrmals im Ausschuß behandelt worden. Dann fällt dieses Gesetz weg. Aber schon heute besteht die Möglichkeit, Schrott zu importieren, denn das ist liberalisiert worden. Das möchte ich festhalten.

Es ist nur eine kleine verfassungsrechtliche Änderung des Zugangs zum Schrotthandel.

Das wurde hier geregelt und läuft 1992 aus. Also bitte keine Sorge, daß hier weiß Gott was passiert. Das ist nur eine kleine Änderung.

Aber man muß aufpassen, meine Damen und Herren, daß der Schrott, der in Österreich anfällt, auch hier recycelt werden kann. Das macht der Altstoffhandel, und das ist eine wichtige Maßnahme im Umweltschutzbereich, denn wir würden schön ausschauen, käme es wieder zu wilden Deponien, weil niemand mehr diese Materialien übernimmt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.33

Präsident: Als dritter zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Resch. Ich erteile es ihm.

21.33

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Seit es in diesem Haus in der Zweiten Republik Marktgesetzordnungs-Novellen-Verhandlungen gibt (*Abg. Schwarzenberger: Marktordnungsgesetz heißt das!*) — danke schön, Herr Kollege —, wurde noch nie so viel und so ausführlich wie im Handelsausschuß und auch heute über das Schrottlenkungsgesetz gesprochen (*Abg. Dr. Lichal: O ja! Vor zehn Jahren!*), auch nicht in einer Zeit, Herr Präsident, als das Schrottlenkungsgesetz wesentlich mehr Bedeutung für den Handel und die Industrie hatte als heute.

Herr Kollege Mautner Markhof hat gemeint, es wäre sinnvoller, Gesetze einfach, klar und liberal zu machen. Noch sinnvoller ist es — und das ist der zweite Weg, Herr Kollege Mautner Markhof —, wir lassen das Gesetz 1992 auslaufen. Es handelt sich ja bei diesem vorliegenden Initiativantrag auch nicht, wie Sie behauptet haben, um wesentliche Änderungen, sondern um eine unbedeutende Änderung, die nur dazu dient, die Regelung verfassungskonform zu machen. Das wissen Sie ganz genau.

Deshalb spielt es auch überhaupt keine Rolle mehr — die Frau Vorsitzende des Handelsausschusses hat es ja in aller Deutlichkeit festgehalten, daß das Gesetz 1992 ausläuft —, ob das Gesetz, so wie es jetzt verlängert wird, EG-konform ist oder nicht. Es soll — darin können wir, glaube ich, übereinstimmen — den heimischen Unternehmern, die in diesem Bereich tätig sind, die Möglichkeit gegeben werden, sich bis Mitte 1992 entsprechend anzupassen. Es geht um das Anpassen. Ich weiß es, und Sie wissen es genauso.

Resch

Derartige Strukturänderungsmaßnahmen sind innerhalb der Branche bereits im Gange. Das heißt, daß die Unternehmen, die diese Tätigkeit ausüben, anscheinend und offensichtlich viel besser als die Opposition in der Lage sind, die Situation richtig einzuschätzen, und augenscheinlich – zum Unterschied von manchen anderen, Herr Kollege Mautner Markhof – über das Auslaufen des Schrottlenkungsgesetzes Bescheid wissen.

Dies ist auch mit ein Grund, warum wir der Verlängerung und dem Initiativantrag zuzustimmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.36*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir stimmen daher über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 83 der Beilagen ab.

Da dieser Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 des Geschäftsordnungsgesetzes die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf einschließlich der vom Herrn Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. – Dies ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

16. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (47 der Beilagen): Beschluß Nr. 3/1990 des Rates der Europäischen Freihandelsassoziation betreffend die Änderung des Anhangs H des Übereinkommens (84 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Rates der Europäischen Freihandelsassoziation betreffend die Änderung des Anhangs H des Übereinkommens.

Herr Abgeordneter Kiermaier berichtet.

Berichterstatter **Kiermaier:** Herr Präsident! Frau Bundesminister! Nach dem innerhalb der EFTA sowie zwischen EFTA und EG realisierten

Abbau der Einfuhrzölle für Waren des industriell-gewerblichen Bereichs konzentrieren sich in den letzten Jahren die Anstrengungen der EFTA in Zusammenarbeit mit der EG verstärkt auf die Beseitigung von Handelshemmnissen, die auf unterschiedlichen technischen Vorschriften und Normen beruhen. Größere Transparenz im Bereich der technischen Vorschriften wurde sowohl von der EFTA als auch von der EG-Kommission als wesentliche Vorbedingung für die frühzeitige Verhinderung technischer Handelshemmnisse anerkannt. Die EG-Kommission erklärte sich zur weiteren Zusammenarbeit mit der EFTA bereit, wenn auf Basis des Prinzips der effektiven Reziprozität das EFTA-Verfahren zur Notifikation technischer Vorschriften den bestehenden EG-Verfahren auf dem Gebiet angepaßt wird.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Beschluß Nr. 3/1990 des Rates der Europäischen Freihandelsassoziation betreffend die Änderung des Anhangs H des Übereinkommens (47 der Beilagen), wird genehmigt.

2. dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Herr Berichterstatter! Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 47 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse sogleich über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist gleichfalls mit Mehrheit angenommen.

Damit ist der 16. Punkt der Tagesordnung erledigt.

Präsident

17. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (26e Vr 321/91) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Monika Langthaler (66 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Monika Langthaler.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichtersteller **Voggenhuber:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Schreiben vom 23. Jänner 1991, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 25. Jänner 1991, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Monika Langthaler wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB sowie der Beleidigung nach § 115 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen am 27. Februar 1991 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der vom Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit der Abgeordneten zum Nationalrat Monika Langthaler besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 23. Jänner 1991 wird der behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Monika Langthaler nicht zugestimmt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen daher sogleich zur **Abstimmung** über den Antrag des Immunitätsausschusses in 66 der Beilagen, der behördlichen Verfolgung der Abgeordneten Monika Langthaler nicht zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesem Antrag des Ausschusses anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **Mehrheit** so beschlossen.

18. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (43. Sitzungsperiode 1991/92)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 18. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates für die 43. Sitzungsperiode 1991/92.

Österreich entsendet sechs Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder.

Vom Nationalrat sind sechs Mitglieder und drei Ersatzmitglieder zu wählen; der Bundesrat hat drei Ersatzmitglieder gewählt.

Hinsichtlich der vom Nationalrat zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder liegt mir folgender Wahlvorschlag vor:

als Mitglieder die Abgeordneten Dr. Willi Fuhrmann, Dr. Hilde Hawlicek, Dkfm. DDr. Friedrich König, Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz, Peter Schieder, Dr. Walter Schwimmer sowie

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Dkfm. Iлона Graenitz, Dr. Sixtus Lanner und Dipl.-Ing. Michael Schmid.

Da nur dieser eine Wahlvorschlag vorliegt, werde ich hierüber gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung, also ohne Verwendung von Stimmzetteln, abstimmen lassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die für die Annahme des soeben bekanntgegebenen Wahlvorschlages eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Wahlvorschlag ist mit **Mehrheit** angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Wir gelangen zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Wabl und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend die Tätigkeit der Straßenbaugesellschaften.

Der Antrag ist an alle Abgeordneten verteilt worden und braucht daher nicht durch einen Schriftführer verlesen zu werden.

Der Antrag lautet:

Präsident**Antrag**

des Abgeordneten Wabl auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Zur Untersuchung folgenden Gegenstandes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:

politische Verantwortung für die zahlreichen vor allem in Rechnungshofberichten dokumentierten Verfehlungen der Straßenbausondergesellschaften, insbesondere die politische Verantwortung der Minister Schüssel, Graf, Übleis und Sekanina;

Verantwortung von zuständigen Beamten im Wirtschaftsministerium, früher Bautenministerium, insbesondere von Sektionsleitern, welche mit Straßenbau beziehungsweise Straßenbausondergesellschaften betraut waren;

Verantwortung der Beamten des Finanzministeriums, welche für Straßenbausonderfinanzierung zuständig waren;

politische Verantwortung der jeweils verantwortlichen Finanzminister;

Verantwortung der vom Bund entsandten Aufsichtsräte für die offensichtlich völlig ineffiziente Kontrolle der Tätigkeit von Straßenbausondergesellschaften.“

Begründung:

In mehreren Rechnungshofberichten wurde die Tätigkeit der sechs österreichischen Straßensonderbaugesellschaften mit einer Fülle an konkreter Kritik über aufgeblähte Bürokratie, Postensacher, Syndikatsverträgen, Freihandvergaben und Verflechtungen von Baufirmen mit Parteien überhäuft. So wurden Sondergesellschaften zu Selbstbedienungsläden von Bauwirtschaft und Parteien.

Der aktuelle nun vorliegende und im Tiroler und Vorarlberger Landtag diskutierte ASTAG-Bericht stellt den Höhepunkt dieser Serie dar. Obwohl diese Rechnungshofberichte seit 1988 vorliegen, wurden bislang keine Reformen durchgeführt.

Der offensichtliche Verdacht auf drastische Parteienfinanzierungen und die jahrelange Duldung von Mißständen und der Verschwendung Hunderte Steuermillionen macht eine Untersuchung der politischen Verantwortung sowie die Verflechtung der Sondergesellschaften, von Baulobby und Parteien überfällig.

Mit folgender Zusammensetzung: 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne.

Unter einem verlangen die Antragsteller die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 beschränke ich die Redezeit in dieser Debatte auf 5 Minuten.

Als erste gelangt Frau Abgeordnete Monika Langthaler zu Wort. Ich erteile es ihr. *(Abg. Dr. Neisser: Wenn wir das gewußt hätten! — Abg. Schwarzenberger: Das ist eine Dankbarkeit! Wenn wir Sie ausgeliefert hätten, könnten Sie jetzt nicht sprechen! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Frau Abgeordnete! Die Redezeit beträgt 5 Minuten! *(Abg. Monika Langthaler: Ja, ich werde sie nicht überschreiten!)*

21.44

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben bereits heute in der Debatte rund um das Transitthema sehr deutlich auf die Verflechtungen und auf die Zusammenhänge hingewiesen, die zwischen jenen Gesellschaften, welche die Straßen bauen, jenen Politikern, die nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen in Richtung ökologischen Straßenbau schaffen und jenen Firmen, die massiv in dieses System involviert und eingebunden sind, bestehen. Wir haben auch gestern den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt, und wir werden Sie, wie angekündigt, bei jeder weiteren Debatte darauf aufmerksam machen, warum es so wesentlich ist und warum nicht nur grüne Abgeordnete meinen, daß Verflechtungen, die hier bestehen, endlich aufzuklären sind.

Ich möchte Ihnen heute nur einige Zitate von Vorarlberger Landespolitikern vorlesen.

Klubobmann Mag. Stemer von der ÖVP Vorarlberg — Zitat —: „Die Mißstände kann nur ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß klären. Wir werden uns dafür einsetzen.“ *(Beifall bei den Grünen.)*

Landtagsabgeordneter Dr. Kornexl vom Wirtschaftsband: „Unsere Aufsichtsräte trifft keine Schuld, die Verantwortlichen sitzen in den Ministerien.“ *(Beifall bei den Grünen.)*

Klubobmann Mag. Stadler, FPÖ: „Ein Untersuchungsausschuß im Land bringt gar nichts, dringend muß ein Untersuchungsausschuß im Parlament eingesetzt werden.“ *(Neuerlicher Beifall bei den Grünen.)*

Die SPÖ Vorarlberg hat die Staatsanwaltschaft eingeschaltet — Verdacht auf Untreue.

ÖVP-Finanzlandesrat Lins aus Vorarlberg — Zitat —: „Die ganze Sache geht uns gar nichts an,

Monika Langthaler

sie kostet uns nichts und bringt uns nichts. Zuständig ist allein der Bund.“

Altlandeshauptmann Keßler — Zitat —: „Das Land hat keinerlei Mitverantwortung. Wir waren durch den Syndikatsvertrag gebunden. Alle Kompetenzen hat dadurch der Bund.“

Landtagsabgeordneter Fend, ÖVP: „Die Sache muß in Wien geklärt werden. Ein Untersuchungsausschuß auf Landesebene bringt nichts.“ Er muß auf parlamentarischer Ebene gemacht werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das, meine Damen und Herren, sind nicht Argumente, die in erster Linie von grünen Politikern vorgebracht wurden. Sie sind aber von unseren grünen Landtagsabgeordneten natürlich unterstützt worden. Alle Informationen sind natürlich auch zu uns gekommen, und wir bringen sie hier vor.

Meine Damen und Herren von SPÖ und ÖVP — von der FPÖ haben wir ja gestern schon die Zustimmung bekommen —, noch einmal der Aufruf an Sie: Man muß diese Verflechtungen aufdecken! Man muß die Mißstände, die der Rechnungshof Jahr für Jahr offenlegt, die das „profil“ Jahr für Jahr dokumentiert, die auch die diversen Landtagsabgeordneten in den Bundesländern vorbringen, endlich in einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß bringen und dort entsprechend aufklären. Deshalb erfolgt heute erneut unser Antrag auf Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.) 21.48*

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Meischberger. Ich erteile es ihm. *(Abg. Heinzinger: Jetzt kommt saure „Meische“!)*

21.48

Abgeordneter Ing. **Meischberger** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da es sich hier anscheinend um eine Serie von Anträgen handelt, und da es sich besonders im Fall ASTAG um einen Kriminalfall handelt, glaube ich, wird das Ganze zur Krimiserie.

Ich möchte heute einen Grund darlegen, warum wahrscheinlich die Abgeordneten der sozialistischen Koalition diesem Antrag nicht zustimmen konnten. Besonders den Tiroler und Vorarlberger Abgeordneten hat das ja heute in der Medienlandschaft in ihren Ländern nicht besonders gutgetan. Das wird man ihnen schon mitgeteilt haben. *(Abg. Grabner: In den Medien sind Sie auch nicht gut davongekommen! Das wissen Sie ja!)*

Ich muß leider Gottes auf das Thema eingehen, denn ich habe nur 5 Minuten Redezeit. 1983 wurde eine Firma gegründet, und zwar die Firma

FBT; ich habe sie gestern schon erwähnt. *(Abg. Schieder: FPÖ!) FBT! Die Firma FBT hat es sich zur Aufgabe gestellt, Betonsanierungsmaßnahmen im Arlbergstraßentunnel durchzuführen. Die Firma ist ausschließlich zu diesem Zweck gegründet worden. (Abg. Schieder: Lambsdorff hat jetzt auch schon eine Firma?) Na, warten Sie, Herr Kollege Schieder! Es wird noch interessant für Sie! Das war in Ihrer Zeit, das ist interessant für Sie! (Abg. Schwimmer: Das ist die Hub-schrauberfirma vom Haider!)*

Millionen und Abermillionen an Betonsanierungsmitteln wurden von dieser Firma da im Straßentunnel aufgeschmiert. Diese Firma hat aber keine Lizenz gehabt zum Durchführen von Arbeiten. Es wurde dann im Anschluß ein Haufen Geld dafür ausgegeben, daß die ASTAG selbst Werkzeuge kauft und die angelieferten Betonsanierungsmittel der Firma FBT dort aufschmiert. *(Abg. Dr. Schwimmer: Verwechseln sollte man FPÖ und FDP nicht!)* FBT heißt die Firma.

Und weil es dem Esel dann zu gut gegangen ist und weil sie zuviel verdient haben an dieser Sache, haben sie geglaubt, es geht so weiter, und haben Abgasreinigungsanlagen gebaut, Abgasreinigungsanlagen, die als Pilotprojekte überhaupt nicht funktioniert haben. Hunderttausende Schilling wurden für Pilotprojekte hinausgeworfen. Diese wurden aufgebaut und haben sogar die Heizung der ASTAG in Gefahr gebracht.

Der Geschäftsführer dieser Firma FBT war ein gewisser Erwin Schwaiger. Herr Talierz hat bestritten, Herrn Schwaiger persönlich zu kennen. Die sozialistischen Abgeordneten kennen, glaube ich, Herrn Schwaiger recht gut, denn in einer Zeitung, in der „Neuen Agrarzeitung“, die von der Sozialistischen Partei immer knapp vor Wahlen unter das Bauernvolk gebracht wird, taucht die ASTAG wieder auf. In dieser „Neuen Agrarzeitung“ macht nämlich die ASTAG Werbung für die Arlberg Straßentunnel AG. Bei der Wahlwerbung für Steyrer im Jahre 1986 — es ist schon eine ältere Ausgabe — kommt als Medieninhaber und Herausgeber wieder derselbe Erwin Schwaiger vor, der Ihnen allen wirklich bekannt sein muß.

Ich glaube, daß hier viele Dinge versumpfen und versinken. Sie, Herr Abgeordneter Wolf aus Vorarlberg, reden ja immer gegen das Versickern der Gelder im Agrarbereich. Hier versickern Gelder im sozialistischen Sumpf, und da sind Sie nicht für die Aufklärung, da wollen Sie nichts dagegen unternehmen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Leikam — eine blaue Zeitung in die Höhe haltend —: Kennen Sie diese Zeitung?)* Natürlich! Das ist kein Problem für mich. *(Abg. Leikam dreht die Zeitung um. Auf der Rückseite ist das in großen Lettern geschriebene Wort „STRABAG“*

Ing. Meischberger

zu erkennen. — *Ironische Heiterkeit, lebhafte Zwischenrufe und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Der Herausgeber dieser Zeitung wirft nicht mit Steuer- und Mauteinnahmen um sich wie andere. (*Abg. Dr. Schwimmer: Abtreten! So eine Blamage, Herr Meischberger! — Anhaltende lautstarke Zwischenrufe.*) Überhaupt keine Blamage. Noch einmal: Der Herausgeber dieser Zeitung wirft nicht mit Steuer- und Mautgeldern herum! (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. Schwimmer: Na, das ist eine Blamage! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich möchte von hier aus noch einmal die Abgeordneten aus Tirol und Vorarlberg auffordern, zuzustimmen. — Fortsetzung folgt. (*Beifall bei der FPÖ. — Heftige Zwischenrufe bei allen Fraktionen.*) 21.53

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. (*Abg. Grabner: Meischberger! Das war wieder etwas für die Medien! — Weitere lebhafte Zwischenrufe.*)

21.53

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Das finde ich großartig, das ist wirklich etwas Schönes: Jetzt freut sich der SPÖ-Abgeordnete darüber, daß er auch eine FPÖ-Zeitung gefunden hat, in die Schmiergelder geflossen sind. (*Lebhaftes Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ja, wo befinden wir uns denn? Da wird ein Untersuchungsausschuß verlangt, weil offensichtlich Straßenbauunternehmen in Parteizeitungen inserieren. (*Ruf bei der ÖVP: In einer blauen Parteizeitung!*) Unter anderem in einer Bauernzeitung (*Abg. Vetter: Soll es in einer grünen Zeitung sein?*), damit die Bauern wissen, daß sie sich schnell in den Tunnel begeben sollen, wenn wieder Wahlen sind. (*Abg. Schieder: Vielleicht sind Sie jetzt im „Rotstiltchen“ auch schon drinnen!*) In der freiheitlichen Zeitung ist das ebenso.

Man muß Herrn Meischberger zumindest zubilligen, daß er das jetzt weiß, und er wird trotzdem dem Untersuchungsausschuß zustimmen. Wie ist das aber bei den sozialistischen Kollegen? Werden die jetzt auch zustimmen? Er findet nämlich, daß die Schweinereien auch in seiner Partei ratzeputz bereinigt werden müssen. (*Lebhaftes Heiterkeit und Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Ich hoffe, es bleibt noch etwas übrig. (*Abg. Ropper: Das hätte ich dem Wabl gar nicht zugeraut!*)

Nur bei der SPÖ hat sich dieser moralische Anspruch noch nicht durchgesetzt. Deshalb würde ich doch bitten, daß Sie heute hier bei der Abstimmung über diesen Untersuchungsausschuß auch mit Ja stimmen.

Meine Damen und Herren! Sie brauchen sich aber keine Sorgen zu machen. Da das ein sehr spannender Krimi ist, wird wahrscheinlich morgen eine Meldung kommen, daß eine Straßenbaufirma eine ÖVP-Zeitung geschmiert hat. (*Abg. Schieder: „Rotstiltchen“! Nimm doch einmal das „Rotstiltchen“!*) Dann haben wir das Trio infernal perfekt. Dann kann auch die ÖVP mit gutem Gewissen diesem Untersuchungsausschuß zustimmen. Sie haben bis morgen Zeit. Ist das aber bis morgen noch immer nicht so richtig in Ihr Gewissen gedrungen, dann nächste Woche bitte! Nicht vergessen! Wieder hier in diesem Hohen Haus: Schmiergeldaffären! (*Beifall bei den Grünen.*) 21.54

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile ihm das Wort. (*Lebhaftes Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Schwimmer: Das personalisierte schlechte Gewissen!*) Meine Damen und Herren! Ich bitte, den Pegel der Lautstärke ein bißchen zu reduzieren. Am Wort ist Kollege Haigermoser.

21.55

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ihr Hohngelächter beweist nur, daß Sie nichts anderes sind als präpotent, meine Damen und Herren von der linken und rechten Reichshälfte. (*Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Schieder: Ordnungsruf!*)

Ich sage Ihnen das eine: Wenn Sie glauben, sich mit dem schlechten Gewissen (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie sind ja das personalisierte schlechte Gewissen!*), das Sie hier zur Schau tragen, über Ihre Korruptionsaffären hinwegturnen zu können, dann sind Sie einmal mehr auf dem berühmten Holzweg, meine Damen und Herren. Wenn Sie meinen, Rechnungshofberichte wie im geschilderten Fall in der letzten Schublade verschwinden lassen zu können, dann haben Sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht, nämlich den Wähler. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Als Zweites, meine föderalistisch gesinnten Herren Abgeordneten aus Vorarlberg und aus Tirol, die Sie immer bei Ihren Sonntagsreden und bei den Eröffnungen von Bierzelten vorgeben, persönlichkeitsbezogen für Ihr Bundesland einzutreten (*anhaltende heftige Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP*): Wenn es darum geht, diese Dinge hier zu mitternächtlicher Stunde ehrlich zu behandeln, dann fallen Sie um beim ersten Tupper, den Ihnen Ihre Parteistrategen ins Haus liefern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das sind die Dinge, die Sie eigentlich in zunehmendem Maße unglaubwürdig machen. Die ÖVP bekommt die Rechnung dadurch präsentiert, daß ihr tagtäglich Ströme von Wählern davonlaufen.

Haigermoser

Sie von der sozialistischen, linken, marxistischen Reichshälfte (*ironische Heiterkeit — Abg. Schieder: „Bolschewistisch“ haben Sie noch vergessen!*) können das nur mehr dadurch kaschieren, daß Sie glauben, Ihre Präpotenz mit Steuermilliarden beim Bürger einfordern zu müssen. Das sind die Dinge, die Ihnen wehtun werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir werden eigentlich durch Ihre Handlungsweise in unserem Weg nur bestätigt. Der Weg, den wir gehen, ist der richtige, und er wird sich in zunehmendem Maße im Wählervertrauen niederschlagen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Eine schwache Vorstellung!*) 21.58

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen jetzt zur **Abs t i m m u n g** über den Antrag des Abgeordneten Wabl auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ihre Zustimmung erteilen, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Das ist **a b g e l e h n t**.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Anfragen 695/J bis 710/J eingelangt sind.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates berufe ich für Freitag, den 15. März 1991, 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen. Zur Beratung kommen die Beratungsgruppen Äußeres, Umwelt, Jugend, Familie sowie Justiz.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 59 Minuten